

Sitzungsbericht

55. Sitzung der Tagung 2002/03 der XV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 7. November 2002

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 99).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 99).
3. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages (Seite 102).
4. Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 102).
5. Ltg. 1078/A-2/47: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof gemäß Art. 127 Abs.7 B-VG über die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehenforderungen des Landes NÖ.
Redner: Abg. Sacher (Seite 102).
Abstimmung (Seite 103).
(*Dringlichkeit nicht zuerkannt.*)
6. Ltg. 1054/A-8/38: Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Die Bezirkshauptmannschaften als Bürgerservicestellen weiter ausbauen und nicht abschaffen“.
Redner: Abg. Mag. Schneeberger (Seite 104), Abg. Sacher (Seite 107), Abg. Mag. Fasan (Seite 109), Abg. Moser (Seite 111), Abg. Kadenbach (Seite 114), LR Windholz (Seite 115), Abg. Kautz (Seite 117), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 118).
7. Ltg. 1056/A-8/39: Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Auswirkungen der Asylpolitik auf das Bundesland Niederösterreich“.
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 121), Abg. Präs. Schabl (Seite 123), Abg. Nowohradsky (Seite 125), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 127), Abg. Doppler (Seite 129), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 131), Abg. Mayerhofer (Seite 133), Abg. Friewald (Seite 134), LR Knotzer (Seite 136).
- 8.1. Ltg. 1015/B-11/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsbericht; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2001.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 138).
- 8.2. Ltg. 1021/B-14/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2001.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 138).
- 8.3. Ltg. 1022/B-9/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2001.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 139).
Redner zu 8.1. – 8.3.: Abg. Waldhäusl (Seite 139), Abg. Lembacher (Seite 144), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 148), Abg. Farthofer (Seite 151), Abg. Hiller (Seite 151), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 155).
Abstimmung (Seite 156).
(*Ltg. 1015/B-11/4, Ltg. 1021/B-14/4 mehrheitlich angenommen, Ltg. 1022/B-9/4 einstimmig angenommen.*)

9. Ltg. 1037/L-19/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 156).
Abstimmung (Seite 156).
(einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 1016/B-27/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2001.
Berichterstatter: Abg. Schittenhelm (Seite 156).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 157), Abg. Mayerhofer (Seite 158), Abg. Muzik (Seite 158), Abg. Friewald (Seite 160).
Abstimmung (Seite 161).
(einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 1048/S-5/25: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz, Zu- und Umbau inkl. Abbruch des Alttraktes.
Berichterstatterin: Abg. Roth-Halvax (Seite 161).
Abstimmung (Seite 161).
(einstimmig angenommen.)
12. Ltg. 931/A-2/37 und Ltg. 937/A-1/61: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.
Berichterstatterin: Abg. Krammer (Seite 161).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 162), Abg. Rosenkranz (Seite 163), Abg. Kautz (Seite 163), Abg. Egerer (Seite 164).
Abstimmung (Seite 165).
(einstimmig angenommen.)
13. Ltg. 1020/B-44/4: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2001, Bereich Gesundheit und Soziales.
Berichterstatterin: Abg. Krammer (Seite 165).
- Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 166), Abg. Pietsch (Seite 168), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 169).
Abstimmung (Seite 171).
(mehrheitlich angenommen.)
14. Ltg. 1038/St-9: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Niederösterreich) und der Tschechischen Republik.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 171).
Abstimmung (Seite 172).
(einstimmig angenommen.)
- 15.1. Ltg. 1055/B-23/4: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 und Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Überprüfung der Bestimmungen betreffend die Kanalanschlussverpflichtung.
Berichterstatter: Abg. Marchat (Seite 172).
- 15.2. Ltg. 1046/A-3/35: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hrubesch u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200.
Berichterstatter: Abg. Marchat (Seite 172).
- Redner zu 15.1. – 15.2.:** Abg. Waldhäusl (Seite 172), Abg. Mag. Fasan (Seite 175), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 179), Abg. Rupp (Seite 180), Abg. Hofmacher (Seite 182), Abg. Mag. Fasan (Seite 183), LR Windholz (Seite 183).
Abstimmung (Seite 184).
(Ltg. 1055/B-23/4 mehrheitlich angenommen, Ltg. 1046/A-3/35 abgelehnt.)
16. Ltg. 1052/A-1/67: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Hundesteuergesetzes 1979.
Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 184).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 185), Abg. Mag. Wilfing (Seite 185).
Abstimmung (Seite 186).
(mehrheitlich angenommen.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich beginne mit Mitteilungen des Präsidenten. Ab sofort ist für die Räumlichkeiten des NÖ Landtages ein Defibrillator im Einsatz. Er wurde von den Vertretern des Roten Kreuzes heute Vormittag dem Landtag übergeben aber selbstverständlich vom Landtag bezahlt. Er befindet sich im Bereich der Technik links hinten in dem eigens bezeichneten Kasten. Mit diesem Gerät ist es möglich, dass in Erste Hilfe geschulte Personen bei Bewusstlosigkeit und Herzstillstand bis zum Eintreffen der Rettungskräfte lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können. Das Gerät steht natürlich auch für andere Veranstaltungen zur Verfügung die hier im Bereich des Landtages stattfinden und abgehalten werden.

Ich möchte aus diesem Anlass ganz besonders den Dank aussprechen. Und zwar zuerst den Dank an die Mitarbeiter des Landtages. Über Initiative von Herrn Landtagsdirektor DDr. Karl Lengheimer haben eine Reihe von Bediensteten der Landtagsdirektion, der Technik und der Saaldiener einen ersten Kurs, einen sogenannten PAD-Kurs absolviert. Es sind die Kursteilnehmer gewesen: DDr. Lengheimer, Edwin Bartl, Edeltraud Faßt, Hermann Fuhrmann, Karl Grabner, Erich Haszler, Peter Kraft, Erwin Nendwich, Franz Rotzer und Herr Reinhard Weninger. Und sie waren alle mit großer Motivation bei der Sache. Haben da etwas gelernt, das also uns, den Abgeordneten und den Teilnehmern an den Landtagssitzungen zugute kommen soll wenn der Tag X eintritt und einer von uns sozusagen in Not gerät. Ich möchte mich bei den Bediensteten recht herzlich bedanken und auch beim Roten Kreuz. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Den Schulungskurs hat geleitet Herr Basil Adib Badr. Und es ist so, dass dieses Gerät, wenn es einmal zum Einsatz kommt, natürlich dann wieder gewartet werden muss. Das Gerät wird nach jedem Einsatz vom Roten Kreuz ausgetauscht und wieder einsatzbereit gemacht.

Eine zweite Mitteilung: Ab sofort besteht, wie bereits angekündigt, auf den von den Fraktionen gewünschten Plätzen die Möglichkeit, mit einem Laptop Verhandlungsunterlagen aus dem Internet abzurufen.

Und dann habe ich noch eine schöne Aufgabe heute. Genau am heutigen Tag feiert unser Abge-

ordneter Mag. Alfred Riedl seinen 50. Geburtstag. Ich darf im Namen des Landtages herzlich gratulieren und wünsche ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Frau Abgeordnete Christa Kratochwil teilt uns mit Schreiben vom 3. September 2002 mit, dass sie keine leitende Stellung im Sinne des § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz ausübt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 1046/A-3/35 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hrubesch u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 – dieses Stück habe ich am 17. Oktober 2002 dem Bau-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1055/B-23/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 – dieses Stück habe ich am 22. Oktober 2002 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und es stehen beide Geschäftsstücke nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 1052/A-1/67 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 – dieses Stück habe ich am 17. Oktober 2002 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 1065/G-1/13 - Vorlage der Landesregierung vom 5. November 2002 betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden – dieses Stück weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.

Ltg. 1058/A-1/68 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Farthofer u.a. betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes – dieses Stück weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

- Ltg. 1062/B-4/6 - Bericht des Rechnungshofes über das Krankenhaus Hainburg; Kooperationsmöglichkeiten – dieses Stück weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.
- Ltg. 1057/A-2/45 - Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Heizkostenzuschuss – dieses Stück weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.
- Ltg. 1059/A-2/46 - Antrag der Abgeordneten Schabl u.a. betreffend Bericht zur Baustoffrückgewinnungsanlage in der KG Neurisshof – und
- Ltg. 1064/B-15/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Jahresumweltbericht 2001 – diese beiden Stücke weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.
- Ltg. 1047/A-3/36 - Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Vergünstigte Ausstellung von Personalausweisen – und
- Ltg. 1063/E-1/40 - Eingabe von Dr. Manfred Machold vom 31. Oktober 2002 – diese beide Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.
- Ltg. 1045/B-42/4 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2001 - „Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ 2000“ – dieses Geschäftsstück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Ltg. 1048/S-5/25 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz, Zu- und Umbau inkl. Abbruch des Alttraktes – dieses Stück habe ich am 17. Oktober 2002 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Weiters eingelangt sind die Anfragen:
- An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:
- Ltg. 1041/A-4/175 - Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Landesverkehrs-konzept - Realisierung – Generalverkehrsplan.
- Ltg. 1060/A-4/178 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Personalmangel in niederösterreichischen PensionistInnen- und Pflegeheimen.
- Ltg. 1066/A-4/180 - Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.
- Ltg. 1072/A-4/182 - Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.
- An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop:
- Ltg. 1042/A-4/176 - Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Mostviertelfestival.
- Ltg. 1061/A-4/179 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Personalmangel in niederösterreichischen PensionistInnen- und Pflegeheimen.
- Ltg. 1067/A-4/181 - Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.
- Ltg. 1073/A-4/183 - Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.
- An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:
- Ltg. 1049/A-4/177 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Förderungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 1068/A-5/181 -Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.

Ltg. 1074/A-5/185 -Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 1043/A-5/176 -Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend Wirtschaftsförderung des Landes NÖ an die Tullner Messe GmbH.

Ltg. 1053/A-5/180 -Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Wirtschaftsförderungen des Landes NÖ für den Betriebsstandort Dimling.

Ltg. 1069/A-5/182 -Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.

Ltg. 1075/A-5/186 -Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 1040/A-5/175 -Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Rosenkranz betreffend Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Ltg. 1070/A-5/183 -Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.

Ltg. 1076/A-5/187 -Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.

An Frau Landesrat Kranzl:

Ltg. 1051/A-4/179 -Anfrage des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Forde-

rungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung.

An Herrn Landesrat Knotzer:

Ltg. 1044/A-5/177 -Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend mögliche Vollziehungsmängel bei der Einhebung von kommunalen Abgaben durch die Stadtgemeinde Tulln gegenüber der Tullner Messe GmbH.

Ltg. 1050/A-4/178 -Anfrage des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Forde-rungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung.

An Herrn Landesrat Windholz:

Ltg. 1071/A-5/184 -Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend die Publikationen des Landes Niederösterreich.

Ltg. 1077/A-5/188 -Anfrage des Abgeordneten Sacher betreffend Fachtagungen und Enqueten des Landes Niederösterreich.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsmitglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt ist die Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 1002/A-5/167.

Eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof gemäß Art. 127 Abs.7 B-VG über die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen des Landes NÖ, Ltg. 1078/A-2/47.

Über die Dringlichkeit wird nach der Angelobung eines neuen Mitglieds des Landtages verhandelt werden.

Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung, das ist der nächste Tagesordnungspunkt, hat mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 6. November 2002 bekannt gegeben, dass Herr Abgeordneter Richard Gebert erklärt, dass er sein Mandat auf dem Kreiswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für den Wahlkreis 19, Wien-Umgebung, mit Wirkung vom 7. November 2002 zurücklegt.

Die zustellungsbevollmächtigte Vertreterin der SPÖ NÖ, Frau Landtagsabgeordnete Karin Kadenbach, hat mit Schreiben, eingelangt am 30. Oktober 2002 bei der Landeswahlbehörde, bekanntgegeben, dass gemäß § 103 Abs.3 NÖ Landtagswahlordnung Herr Gerhard Razborcan, geb. 1960, wohnhaft 2333 Leopoldsdorf, Siedlergasse 25, auf das freiwerdende Mandat der SPÖ im Wahlkreis 19, Wien-Umgebung, berufen werden möge.

Wir kommen daher zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Cerwenka, um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:) „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Razborcan:

Abg. Razborcan (SPÖ): Ich gelobe!

Präsident Mag. Freibauer: Danke. Damit ist die Angelobung durchgeführt.

Aufgrund der Mandatsrücklegung von Herrn Abgeordneten Gebert teilt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 18. Oktober 2002, mit, dass der neu angelobte Abgeordnete zum NÖ Landtag Gerhard Razborcan Herrn Abgeordneten Gebert in folgenden Funktionen in den Ausschüssen des Landtages von Niederösterreich nachfolgt:

Kommunal-Ausschuss: Abgeordneter Razborcan wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneten Gebert. Schul-Ausschuss: Abgeordneter Razborcan wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneten Gebert. Umwelt-Ausschuss: Abgeordneter Razborcan wird Mitglied anstelle von Abgeordneten Gebert. Verkehrs-Ausschuss: Abgeordneter Razborcan wird Mitglied anstelle von Abgeordneten Gebert.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag. Ich ersuche Herrn Klubobmann Abgeordneten Sacher, die Dringlichkeit des Antrages Ltg. 1078/A-2/47 zu begründen.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich begründe die Dringlichkeit des Antrages auf Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof über die Veranlagung der Erlöse aus dem Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen des Landes Niederösterreich.

Hoher Landtag! Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 28. Juni 2002 hat der Landtag von Niederösterreich die NÖ Landesregierung ermächtigt, die vom Land Niederösterreich an Privatpersonen, Wohnbaugesellschaften und Gemeinden gewährten Wohnbauförderungsdarlehen, die zum 19. Jänner 2001 mit einem Betrag von ÖS 64 Milliarden aushafteten, zu verwerten. Ebenso war Inhalt des zitierten Beschlusses, dass der dem Land Niederösterreich zufließende Erlös aus dieser Verwertung durch eine zu gründende Veranlagungsgesellschaft veranlagt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass in Veranlagungsinstrumente mit hervorragender bis guter Finanzkraft veranlagt werde und aus dieser Veranlagung, die im Rahmen eines aktiv verwalteten Portfolios erfolgt, dem Land Niederösterreich jährlich Budget- und Maastricht-wirksame Einnahmen zufließen sollen.

In Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses wurde eine Veranlagungsgesellschaft in Form einer GesmbH gegründet die ohne weitere Beschlüsse den Verwertungserlös in der Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro, das sind zirka 33,6 Milliarden Schilling, in Form eines Splittings von zirka 60 Prozent Anleihen und zirka 40 Prozent Aktien veranlagte.

In Folge der allgemeinen Börse- und Kapitalmarktsituation kam es zu fortschreitenden Verlusten die zum Stichtag 20. September 2002 minus 8,6 Prozent betragen. Das bedeutet, dass der Verwertungserlös von ursprünglich 2,4 Milliarden Euro, das waren 33,6 Milliarden Schilling, bereits auf 2,2 Milliarden Euro, das entspricht 30,7 Milliarden Schilling, gesunken ist und somit einen Verlust von 210 Millionen Euro, in Umrechnung 2,9 Milliarden Schilling darstellt.

Dadurch werden nicht nur, sehr geehrte Damen und Herren, die Zielsetzungen von Zusatzerträgen für das Land Niederösterreich durch Steige-

zung von vormals niedrigem bzw. niedrig verzinstem Vermögen und die Erzielung von Maastricht-relevanten Einnahmen klar verfehlt, sondern muss es auch durch den zugesicherten jährlichen Mittel-
fluss an das Budget des Landes zur Dotierung künftiger Wohnbauförderungsdarlehen zu einer Kapitalverminderung kommen.

Mit Beschluss des Rechnungshof-Ausschusses des Landtages von Niederösterreich vom 24. Oktober 2002 wurde der Landesrechnungshof er-
sucht, eine allgemeine Prüfung dieser Veranlagung vorzunehmen, wobei von Seiten des Landesrech-
nungshofes festgestellt wurde, dass die bestehen-
den fachlichen Kapazitäten des Landesrechnungshofes nicht ausreichen werden um eine derartige Prüfung durchführen zu können und daher externe Experten beizuziehen sein werden.

Es scheint daher, sehr geehrte Damen und Herren, Hoher Landtag, angebracht, eine spezielle Prüfung dieser Umstände, insbesondere auch hin-
sichtlich einer allgemeinen Risikoabwägung bei der Veranlagung von öffentlichen Mitteln durch jene Stelle vornehmen zu lassen die über ausreichende Erfahrung und fachliche Kapazitäten verfügt - und das ist der Bundesrechnungshof – um eine Über-
prüfung der Veranlagung zu ersuchen.

Auf Grund der Höhe und der ständig steigenden Verluste ist es notwendig, und das ist die Dringlichkeit unseres Antrages, möglichst rasch eine derartige Überprüfung vorzunehmen und wäre daher dieser Antrag ohne vorherige Ausschuss-Beratungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln. Ich ersuche Sie darum. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Gemäß § 33 Abs.4 unserer Geschäftsordnung wird über die Zuerken-
nung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. Ich komme damit zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über die Dringlichkeit:*) Danke. Gegenstimmen? Die Abstimmung ist 28:28 ausgegangen. Der Antrag ist abgelehnt! Die Dringlichkeit ist nicht zu-
erkannt. Damit weise ich dieses Geschäftsstück dem Rechnungshof-Ausschuss zu. (*Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, Abg. Gratzler.*)

Weiters eingelangt sind zwei Anträge auf Ab-
haltung einer Aktuellen Stunde. Und zwar Ltg. 1054/A-8/38. Die Abgeordneten Mag. Schnee-
berger, Moser, Dr. Michalitsch, Lembacher, Doppler und Egerer haben gemäß § 40 LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Land-
tagssitzung am 7. November 2002 zum Thema „Die Bezirkshauptmannschaften als Bürgerservicestellen weiter ausbauen und nicht abschaffen“ eingebracht. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Ak-

tuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Ab-
stimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Den zweiten Antrag auf Abhaltung einer Aktu-
ellen Stunde in der Landtagssitzung am 7. Novem-
ber 2002, Ltg. 1056/A-8/39, haben die Abgeordne-
ten Rosenkranz u.a. zum Thema „Auswirkungen der Asylpolitik auf das Bundesland Niederöster-
reich“ eingebracht. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde ebenfalls beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Einstimmig angenommen!

Diese Aktuelle Stunde wird also nach der ers-
ten Aktuellen Stunde durchgeführt, weil später ein-
gereicht.

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 3. Okto-
ber 2002 die Redezeit zwischen den Fraktionen im Verhältnis ÖVP 40 zu SPÖ 30, zu FPÖ 20, zu Grünen 10 aufgeteilt wird. Für den fraktionslosen Abgeordneten wird die Hälfte des Redezeitkontingentes der Grünen vorgesehen. Jeder Fraktion kommen entsprechende Prozentsätze an der Ge-
samtredezeit einer Sitzung zu. Auf Grund dieses Beschlusses ist weiter festzuhalten, dass Berichter-
stattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen, Dringlichkeitsanträge und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen. Die Gesamtredezeit nach Abhaltung der Aktuellen Stunden setze ich auf Grund des übereinstimmen-
den Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 546 Minuten fest. Es kommen demnach der ÖVP 208 Minuten, der SPÖ 156 Minuten, der FPÖ 104 Minuten, den Grünen 52 Minuten und dem Herrn Abgeordneten Gratzler 26 Minuten zu.

Für die Aktuellen Stunden gilt gemäß dem am 3. Oktober 2002 beschlossenen Modell folgendes: Jede der beiden Aktuellen Stunden wird mit 105 Minuten festgelegt. 90 Minuten werden zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:30:20:10 verteilt. Eine Wortmeldung des fraktionslosen Abgeordneten ist gegebenenfalls den 90 Minuten hinzuzu-
rechnen. Für die Fraktion des ersten Antragstellers kommen 15 Minuten hinzu. Demnach kommen bei der Aktuellen Stunde zur Landtagszahl 1054/A-8/38 der ÖVP 36 plus 15, also 51 Minuten, zu, der SPÖ 27, der FPÖ 18, den Grünen 9 und dem Abgeordneten Gratzler 4,5 Minuten.

Bei der Aktuellen Stunde zu Ltg. 1056/A-8/39 kommen der ÖVP 36 Minuten, der SPÖ 27, der FPÖ 18 plus 15, also 33 Minuten, den Grünen 9 Minuten und dem Abgeordneten Gratzner 4,5 Minuten zu.

Ich komme nunmehr zum ersten Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gemäß § 40 zum Thema „Die Bezirkshauptmannschaften als Bürgerservicestelle weiter ausbauen und nicht abschaffen“, Ltg. 1054/A-8/38. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde, von uns verlangt, ist wahrhaftig aktuell und notwendig. Aktuell und notwendig damit der NÖ Landtag zum Ausdruck bringen kann, dass wenigstens die Mehrheit in diesem Haus, die Mehrheit der Abgeordneten, ihren Auftrag ernst nehmen, nämlich für eine effiziente, bürgernahe Verwaltung im Land Niederösterreich zu sorgen. Einer Verwaltung, die sich den Interessen aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher verpflichtet weiß.

Leider gibt es offenbar Kräfte, und zwar maßgebliche politische Kräfte, die sich dieser Verpflichtung nicht bewusst sind. Mir ist schon klar, wir stehen in einem Wahlkampf und da ist es oft so dass nicht jedes gesprochene Wort, jede Ansage bei einer Pressekonferenz auf die Goldwaage gelegt werden darf. Aber von einem Funktionär, der sich um die Regierungsspitzenfunktion der Republik bewirbt, darf man erwarten, muss man erwarten, dass er vorher überlegt wenn er zu einer inhaltlichen, inhaltlich wichtigen Frage Stellung nimmt. Und es ist daher wohl auszuschließen dass Herr Dr. Gusenbauer nicht ernsthaft nachgedacht hat quasi einen Hüftschuss gemacht hat als er bei seinem Beitrag zur öffentlichen Sparsamkeit – wobei das überhaupt grotesk ist dass die SPÖ das Wort „Sparen“ wieder in den Mund nimmt – als bei seinem Beitrag zur öffentlichen Sparsamkeit die Auffassung der Bezirkshauptmannschaften von ihm gefordert wurde. Sicher war er schlecht beraten. Schlecht beraten deshalb, weil er wissen hätte müssen, dass selbst seine Repräsentanten auf Landesebene, der nicht unwesentlich in der politischen Szene tätige Landeshauptmann von Wien, Häupl, aber auch Niessl, erst kürzlich bei der Landeshauptmannkonferenz gerade das Gegenteil von

dem beschlossen haben was Gusenbauer gefordert hat.

Aber auch die Präsidenten der Landtage haben sich mit dieser Thematik befasst und ebenfalls sich so positioniert wie die Landeshauptleute Österreichs. War es also eine unbedachte Forderung? Wenn man das näher betrachtet sicher nicht. Denn die SPÖ und wesentliche Repräsentanten der SPÖ sind in dieser Frage Wiederholungstäter. Und wir wissen alle, wie ein Wiederholungstäter handelt. Nicht im Affekt, nicht zufällig, auch nicht emotional. *(Abg. Mayerhofer: Mit Vorsatz!)*

Kollege Mayerhofer! Seit wann weißt du das? Eben – mit Vorsatz, vorsätzlich, meine Damen und Herren dieses Hauses! Und bei Vorsätzlichkeit, da muss man auf der Hut sein. Das war eben kein Schnellschuss. Und diese Angelegenheit ist ernst zu nehmen. Damit wollen wir sie auch heute besprechen. *(Zwischenruf bei Abg. Mayerhofer.)* Meine Damen und Herren! Ihr kommt schon noch dran, Kollege Mayerhofer!

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich kann mich noch gut erinnern an die Iden des März des Jahres 2000. Da haben Sie den Teufel an die Wand gemalt indem Sie die dritte Republik a la Haider in den Raum gestellt haben. Gekommen ist sie nicht. *(Abg. Sacher: Es ist noch schlimmer gekommen!)*

Wissen Sie, warum sie nicht gekommen ist? Weil Sie den Bundeskanzler Dr. Schüssel total unterschätzt haben! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzner. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Denn in diesen zwei Jahren war die Politik gekennzeichnet von Sparsamkeit, von Strukturreform und von neuen sozialen Errungenschaften. So schaut's aus, meine Damen und Herren der FPÖ! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundeskanzler Dr. Schüssel pflegt nämlich nicht die Politik des Ausgrenzens wie seine Vorgänger Vranitzky und Klima, sondern eine Politik des in die Verantwortungnehmens. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Eines ist schon klar, meine Herren von der Freiheitlichen Partei ... *(Abg. Waldhäusl: Sind wir schon dran?)*

Jetzt seid ihr dran, Kollege Waldhäusl. Denn es blieb euch vorbehalten und speziell den niederösterreichischen Freiheitlichen, ihre eigenen Leute zu desavouieren. Euch blieb es vorbehalten, diese Regierung in die Luft zu sprengen. Und das ist das Sittenbild der Freiheitlichen in Niederösterreich, der Haberler-Partei. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.)*

Aber zurück zur dritten Republik. Denn was Sie jetzt verlangen ist eine dritte Republik mit Samtpfoten. *(Abg. Marchat: Das ist eine Wahlkampfrede! Das ist ein Skandal der sich da abspielt! Der Präsident greift nicht ein! Das ist eine Wahlkampfrede! Keine Inhalte!)*

Wenn ihr uns nachher wählt ist mir das nur recht, Herr Kollege, das ist überhaupt keine Frage.

Zurück zur dritten Republik. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Ich warte nur bis mich die Damen und Herren weiter reden lassen. Aber a propos zur dritten Republik kommend: Der Weg, den Sie gehen in der Form der Forderung der Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften und damit der bürgernächsten Verwaltungsebene, ist eben so ein Schritt zu einem Zentralstaat. Wir hätten dann nur mehr drei Ebenen. Europa, Bund, Land. Meine Damen und Herren, das ist ein Zentralstaat und gegen den werden wir uns noch wehren. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Jahrmann: Mit den Gemeinden ist nichts?)*

Auf die Gemeinden komme ich noch zu sprechen. Nur nicht so aufgeregt, meine Damen und Herren der SPÖ. Nur nicht so aufgeregt. Weil eines, darf ich euch schon sagen, stimmt mich dennoch zuversichtlich. Dass viele von Ihnen, die diese Forderung aufstellen, nicht wirklich wissen was sie wollen.

Während nämlich manche die Verwaltung der Bezirkshauptmannschaften auf die Gemeinde hinter delegieren wollen, träumen andere wie der Herr Klubobmann Sacher von bezirksübergreifenden Regionen entsprechend der Landesviertel. Weg mit den Bezirkshauptmannschaften und dafür Regionen mit eigenem Statut tönt auch der Verfassungssprecher, nicht Verfassungsexperte Dr. Wittmann. Aber bei seinem Einfluss innerhalb der SPÖ weiß ich dass das nur Wunschenken bleibt.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie wirklich alle Aufgaben, die gesamte Verwaltung, den niederösterreichischen Gemeinden überantworten? Können Sie sich wirklich vorstellen, dass beispielsweise die Gemeinde Theresienfeld die Räumung der Fischer-Deponie handhaben könnte? *(Abg. Kautz: Na und? Ist kein Problem!)*

So wie du dein Spital verwaltest – kein Problem, nur um viele Millionen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Könnten Sie sich vorstellen, dass Betriebsanlagenehmigungen, notwendige Verkehrsmaßnahmen, beispielsweise bei der SCS oder bei der No Name City, von den beteiligten Gemeinden durchgeführt werden? Der Bürgermeister vielleicht gar den Waffenpass ausstellt oder verhindert? Der Bürgermeister die Abschiebung von Illegalen vornehmen oder Aufenthaltsgenehmigungen über-

nehmen könnte? Mehrere Bürgermeister gemeinsam in Katastrophenfällen, und da denke ich an die letzte überregionale, die Einsatzleitung übernehmen könnten? *(Abg. Kautz: Hat eh versagt!)*

Also diese Aussage disqualifiziert sich von selbst, Kollege Kautz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Gemeinden wissen was sie wollen. Die Gemeinden wissen was ihnen gut tut und die Gemeinden anerkennen und nützen die fachliche Kompetenz der Experten der Bezirkshauptmannschaften. Und der beste Beweis ist Ihr Präsident Koczur. Und die anderen Alternativen, einen politisch besetzten, quasi politisch gewählten Regionalhauptmann zu küren? Wer die 21 Bezirkshauptmannschaften und die vier Statutarstädte Niederösterreichs abschaffen und durch vier bzw. ... *(Abg. Waldhäusl: Es würde sich nichts ändern! Schwarz da – schwarz dort!)*

Das war für das Land Niederösterreich noch immer das Beste, Herr Kollege Waldhäusl. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn 1,5 Millionen Bürger sich zu diesem Land bekennen, dann ist das eine Liebeserklärung auch zu denen, die dieses Land führen. Das soll man einmal zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer also diese Bezirkshauptmannschaften durch vier oder fünf Zentralregionen ersetzen will, der möchte alle bisherigen Errungenschaften rückgängig machen, die es in den letzten Jahren möglich gemacht haben, dass der Bürger schnell und unbürokratisch zu seinem Recht gekommen ist. Erklären Sie es einmal den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern dass in Zukunft statt nach Scheibbs, nach St. Pölten, statt nach Gmünd nach Horn, statt nach Neunkirchen – Kollege Kautz – oder Mödling nach Wr. Neustadt, statt nach Gänserndorf nach Hollabrunn die Bürger fahren müssen um ihre ureigenen Angelegenheiten zu regeln oder fachlichen Rat zu bekommen.

Verantworten Sie das vor der Bevölkerung? Und 84 Prozent der Bevölkerung haben in Meinungsumfragen dem Land bestätigt, dass sie mit den Leistungen der Bezirkshauptmannschaften, der Mitarbeiter in den Bezirkshauptmannschaften mehr als zufrieden sind. Und hier wollen Sie diese Bevölkerung in zentrale Bürokratien schicken?

Wir sind nicht über konstruktive Reformvorschläge der Sozialdemokraten aufgeregt, Frau Kadenbach, sondern über die Zumutung, den Niederösterreichern gut funktionierende Verwaltungseinheiten wegnehmen zu wollen. Und ich habe wirklich den Eindruck und verzeihen Sie mir wenn

ich das ein bisschen pointiert ausdrücke: Ich habe wirklich den Eindruck, dass Sie von der Sozialistischen Partei Berührungsängste mit dem Bürger haben. Angst vor dem Bürger, Angst vor dem Bürgerservice. Sie haben Angst vor dezentralen Verwaltungseinrichtungen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Und wahrscheinlich weil der eine oder andere Bürger unangenehm fragt. Weil sonst könnte man nicht zu so abstrusen Vorschlägen kommen. Und wir von der NÖ Volkspartei suchen eben die Bürgernähe. Bei uns wird der Grundsatz „Näher zum Bürger – schneller zur Sache“ gelebt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wissen Sie wie bei Ihnen dieser Grundsatz heißt? „Weit weg vom Bürger – nur nicht zur Sache“! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Wahrheit, meine Damen und Herren von der SPÖ, in Wahrheit geht es Ihnen mit ihrer krausen Idee von der Auflösung der Bezirkshauptmannschaften gar nicht um einen ernstlichen Beitrag zur Verwaltungsreform. Sonst würden Sie nicht so unkoordiniert und widersprüchlich agieren. In Wahrheit geht es Ihnen darum, überall dort Macht und Einfluss zu gewinnen wo Ihnen der Wähler dies bisher konsequent verweigert hat. Und das geht so weit, meine Damen und Herren, dass Sie auch dort anschaffen wollen wo rechtliche und technische Sachfragen zu lösen sind und wo für politische Entscheidungen ja nicht einmal ein Jota Platz ist.

Gewerbliche Betriebsanlagen, Mülldeponien, Abwasseranlagen soll vielleicht der neu gewählte Regionalhauptmann entscheiden. Das nennen Sie Verwaltungsreform! Und jetzt versteht man auch warum Sie bei der Verwaltungsreform, bei der Bundesstaatsreform permanent auf der Bremse stehen. In Wahrheit, in Wahrheit misstrauen Sie den dort agierenden Beamten. *(Abg. Kadenbach: Das ist eine Unterstellung, die nehmen Sie sofort zurück, Herr Kollege Schneeberger!)*

Den Beamten die ... Frau Kollegin, Sie können sich dann zu Wort melden. *(Abg. Kadenbach: Das ist eine Unterstellung! Wir misstrauen den Beamten ganz sicher nicht!)*

Wenn Sie die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften hier beantragen – und das ist Ihr legitimer Wunsch als Partei – dann werden wir auch entsprechend antworten, Frau Kollegin Kadenbach. Und hier stellen wir uns einfach auch schützend vor alle 2.000 Mitarbeiter dieser Bezirkshauptmannschaften. *(Beifall bei der ÖVP. Unruhe bei Abg. Keusch.)*

Und eines verstehe ich ja überhaupt nicht. Es tut mir leid, dass die Parteivorsitzende der SPÖ

Niederösterreich nicht hier ist. Denn eines hätte ich schon erwartet: Wenn schon Gusenbauer und Genossen solche Vorschläge machen, dann hätte ich gern ein klares Nein aus Niederösterreich gehört. Was war die Antwort? Einen Konvent, einen runden Tisch. Liebe Frau, nicht anwesende, aber darf ich in Abwesenheit sagen, liebe Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Eines verspreche ich Ihnen: Sie werden noch nie einen runden Tisch mit so viel scharfen Ecken vorgefunden haben wenn diese Angelegenheit besprochen wird. Dafür werden wir, die Vertreter der NÖ Volkspartei als Vertreter der Bürgerinteressen in diesem Land sorgen. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Warum, meine Damen und Herren der SPÖ ... Warum seid ihr so nervös?

Ich werdet ja jetzt eine richtige Freude haben. Weil ich habe mich in eure Gedanken hinein gelebt. Und wenn man eure Gedanken jetzt wirklich ... *(Unruhe bei Abg. Mayerhofer.)* Gehörst du auch schon da hinüber, Kollege Mayerhofer? Na die werden eine Freude haben mit dir, habe die Ehre!

Wenn ich mir diese Reformgedanken der SPÖ vor Augen führe, Gusenbauers und Genossen, dann würde es ja bedeuten, dass man andere Verwaltungseinheiten ebenfalls per Wahl bestimmt. Beispielsweise könnte ich mir vorstellen, dass man den Regionalfinanzhauptmann kürt, nämlich den Chef des Finanzamtes oder den Bezirksrichter. Ich bin gespannt ob man gern hat dass Ihr Einkommensteuerbescheid oder meiner vom gewählten Regionalfinanzhauptmann gemacht wird. Meine Damen und Herren! Das ist ja alles grotesk! Ihre Forderungen sind grotesk und nicht ernst zu nehmen! *(Abg. Keusch: Das ist so was Unqualifiziertes!)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Gelegenheit ist eben, Kollege Keusch, so ernst, dass sie ernst genommen werden muss. Für uns, unser Ziel ... *(Abg. Keusch: Das ist eine Fehlkonstruktion die du da entwickelst! Das hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun!)*

Es hat eh nichts mit der Sache zu tun! Wenn man die Bezirkshauptmannschaften abschaffen will. Dann hat das nicht mit der Sache zu tun, Kollege Keusch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Angelegenheit ist viel zu ernst um sie nicht wirklich ernst zu nehmen.

Unser Ziel, unser Bestreben ist daher nicht nur die Erhaltung der Bezirkshauptmannschaften als erste Ansprechstelle für den Bürger unseres Landes. Unser Ziel ist die Aufwertung! Noch mehr hinunter zu delegieren in die Bezirksverwaltungsbehörde. Denn gut funktionierende Bezirkshauptmannschaften sind die Voraussetzung für einen zufriedenen Bürger, für die Zufriedenheit im Lande

Niederösterreich. Und sind die Voraussetzung für die Erhöhung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort und damit ein ganz wesentlicher Faktor um den Arbeitsplatz Niederösterreich zu festigen und auszubauen.

Daher, Hohes Haus, auf den Punkt gebracht: Ein klares Ja zu den Bezirkshauptmannschaften! Das sind wir der Republik Österreich als föderaler Staat schuldig, das sind wir dem Land Niederösterreich schuldig, das sind wir den vielen loyalen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirkshauptmannschaften schuldig. Das sind wir unseren Gemeinden und Bürgermeistern schuldig. Und das sind wir letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes Niederösterreich schuldig. Daher Hände weg von den Bezirkshauptmannschaften! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Ich muss nur etwas erklären weil der eine oder andere Kollege gemeint hat, ich halte unsere Regeln nicht ein. Die halte ich selbstverständlich ein. Die 90 Minuten werden geteilt im Verhältnis 40:30:20:10. Und dazu kommen dann noch für die Fraktion, die den Antragsteller stellt, 15 Minuten. Und daher habe ich ausdrücklich auch gesagt 15 plus 36 ist 51. Und wieviel dann der erste redet ist mir gleich und uns allen. Die Fraktion hat ihr Kontingent. Ist damit alles aufgeklärt?

Als nächster zu Wort kommt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung!

Ich möchte vorweg dem Kollegen Mag. Schneeberger als Klubobmann der ÖVP zweifachen Dank sagen. Zum Ersten dass er hier mehrfach Werbung für den künftigen Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer gemacht hat – herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zum Zweiten Dank dafür, dass er sich hier so demaskiert hat. Er hat das wahre Gesicht gezeigt wie manche, nicht alle Gottseidank, in der ÖVP denken und fühlen. Herzlichen Dank dafür!

Zur Sache: Der Sacher redet zur Sache. Die Tageszeitung „Die Presse“ ist sicher kein sozialistisches Blatt. Die Tageszeitung „Die Presse“ berichtet am 12. Oktober dieses Jahres: Rechnungshofpräsident Fiedler mahnt die Bundesstaatsreform ein. Aus Budgetgründen ist das notwendig, denn das Budget ist nicht saniert. So Präsident Fiedler wörtlich. Weiter Fiedler: Nur Steuerleistungen der Bürger haben 2001 einen Budgetüberschuss gebracht. Präsident Fiedler ortet zwar Bemühungen

von ÖVP und FPÖ aber bisher keine Strukturreformen, so wird weiter berichtet. Er mahnt weiter eine dringende Strukturreform ein. Denn nur so könnten die angesichts der extrem hohen Abgabenquote – Zitat Fiedler – unbedingt nötige Steuerreform und das ebenfalls unabdingbare ausgeglichene Budget erreicht werden. Das betont Fiedler in dieser Pressekonzferenz so um den 10., 11. Oktober.

Fiedler wörtlich: Der Budgetüberschuss von 0,2 Prozent im Jahr 2001 ist überwiegend einnähmenseitig erreicht worden. Der Bundesrechnungsabschluss 2001 zeigt eine klare - hört, hört - eine klare Steigerung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben aber keine Reduktion bei den Ausgaben. Zudem sei das Budget, wie die Prognose von einem Prozent Defizit für heuer zeige, nicht nachhaltig saniert worden, soweit Fiedler. *(Abg. Mag. Wilfing: Was hat das mit der BH zu tun?)*
Ich komm' schon drauf.

Erinnern wir uns, und Präsident Fiedler bestätigt das, die Steuereinnahmen sind um 80 Milliarden Schilling gestiegen. Die Quote der Gesamtsteuerbelastung hat sich von unter 44 Prozent in der Ära von schwarz-blau auf 46 Prozent erhöht. Fiedler folgert aus diesen Zahlen: Der Frage der Strukturreformen ist zu wenig Bedeutung zugemessen worden. Und jetzt kommt es, Hoher Landtag: Fiedler sagt: Vor allem ist eine Neuverteilung von Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Bezirkshauptmannschaften dringend geboten. Soweit Fiedler. Wir Sozialdemokraten sagen dazu: Von Bund, Ländern, BHs und Gemeinden, sehr geehrte Damen und Herren!

Dazu sollte man, so Fiedler weiter, einen innerösterreichischen Konvent einrichten. Und er verlangt auch, Politiker sollten darin sitzen, meint er. Und es müsste, und das ist jetzt ein Appell an Sie und an dich, Kollege Mag. Schneeberger, es müsste tabulos diskutiert werden. Fiedler sagt wörtlich: *(Abg. Nowohradsky: Was ist das? Ist das die Rede von Fiedler oder von dir?)*

Das hört ihr nicht gerne, ich weiß es.

Die Zahl der Verwaltungs- und Legislativebenen darf kein Tabu darstellen. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Und wer ist dieser Dr. Fiedler? Ein Genosse? Ist das ein Sozialdemokrat der so etwas sagt? Es ist der Rechnungshofpräsident. Das ist er seit 1. Juli 1992. Er war ab 1986 bis dahin Vizepräsident und davor, Kollege Nowohradsky, davor war er Sekretär und Jurist im Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei. Interessant! *(Abg. Nowohradsky: Wer hätte das gedacht? Sag' was der Gusenbauer will und aus!)*

Wenn jemand zur Verwaltungsreform solche Aussagen macht, der angesichts der Laufbahn als ehemals hochrangiger ÖVP-Mitarbeiter bezeichnet werden kann, ist es nur allzu erklärlich, sehr geehrte Damen und Herren, dass der ÖVP angesichts der aktuellen Diskussion ein wenig der Schock in die Glieder gefahren ist. Das glaube ich, sehr geehrte Damen und Herren.

Fiedler hat klipp und klar festgestellt, dass im internationalen Vergleich in Österreich eine Verwaltungsebene zu viel ist und diese eine unwirtschaftliche und kostenintensive Verwaltungsstruktur bedeutet. Und er hat noch weiters festgestellt, dass die – und das ist der Punkt für heute – dass die Diskussion darüber, also auch über die Effizienz der Bezirkshauptmannschaften, kein Tabu sein darf. Das darf kein Tabu bedeuten! Und deswegen agiert die ÖVP so gereizt. Und ich habe mir im Konzept aufgeschrieben, „agiert sie mit Halbwahrheiten“. Nach der Rede von Kollegen Mag. Schneeberger sage ich, agiert sie mit Unwahrheiten, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit unrichtigen Aussagen wie zum Beispiel mein Bezirks-Mandatar Kollege Ing. Penz, der jetzt nicht da ist, oder der Klubobmann Mag. Schneeberger, wie wir uns jetzt selbst überzeugen konnten und andere. Die nun verbreiten, die böse SPÖ habe die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften gefordert. Man sollte eine Diskussion ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Wer dann?)* Na sagen Sie mir das wo? Lieber Kollege Schneeberger, wo? Du hast gesagt, wir haben hier einen Antrag gestellt. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist unrichtig! Niemand hat hier einen Antrag jemals auf Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften gestellt. Das ist eine unwahre, unrichtige Aussage gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme aber in aller Ruhe da zurück. Man sollte also eine Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, fair führen. Und dazu gehört auch, dass man einmal zuhört. Dazu ist die ÖVP offensichtlich nicht in der Lage. Nämlich ganz genau zuzuhören was andere meinen. Tabulose Diskussionen sind offensichtlich nicht Sache der NÖ Volkspartei. Der Grund liegt sicherlich darin, dass es in vielen Bereichen der Verwaltung um Hochburgen der ÖVP geht, was natürlich auch auf die NÖ Bezirkshauptmannschaften ganz besonders zutrifft. Das zeigen ja zum Beispiel die Personalvertretungswahlergebnisse.

Hoher Landtag! Für uns Sozialdemokraten ist reine Parteipolitik kein Aspekt. Ganz deutlich: Reine Parteipolitik wie Sie von Ihnen betrieben wird ist für uns kein Aspekt. In den letzten Jahren hat sich in Österreich vieles verändert. Ich erinnere nur an die Reform der öffentlichen Wirtschaft, der ehemaligen Verstaatlichten. Da haben die Mitarbeiter viel Blut gelassen. Ich erinnere an die Rationalisierungen und Umstrukturierungen bei ÖBB, bei Post, bei Gendarmerie ganz besonders, die Schließung von Gendarmerieposten seit Strasser – angeblich der sicherste Minister im Innenministerium. Mit ganz großer Sicherheit hat er alles was nicht „schwarz“ ist beseitigt. Dessen bin ich mir sicher.

Oder im Justizbereich, sehr geehrte Damen und Herren! Umstrukturierungen, die für die Betroffenen oft sehr schmerzlich gewesen sind. Die schwarz-blaue Regierung hat zum Beispiel die Universitäten, das Sozialversicherungswesen und vieles andere mehr in mehr oder weniger sinnvolle Diskussionen verstrickt. Und daher kann es kein Tabu sein, auch über eine effizientere Verwaltungsebene über effiziente Bezirksverwaltungen zu reden, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im NÖ Landtag habe ich bei der Debatte vor einem Jahr die Linie der SPÖ klargelegt. Und ich bitte jetzt wirklich einmal zuzuhören damit das Verbreiten von Unrichtigkeiten ein Ende hat. Ich habe damals gesagt und wiederhole es: Die Strukturen – und das wird ja niemand bestreiten – der Bezirkshauptmannschaften stammen aus der Monarchie. Es gibt im internationalen Vergleich zuviel Verwaltungsaufwand in Österreich, Doppelgeleisigkeiten, Parallelstrukturen. Parallelstrukturen, die trotz vielfacher Veränderungen verblieben sind. Seit Kaisers Zeiten hat sich wohl einiges verändert. Zum Beispiel neue Verkehrsverbindungen. Die moderne Telekommunikation. Oder – und das möchte ich auch ansprechen – nicht zuletzt wandelte sich Österreich von einem absolut regierten Reich zu einer modernen Demokratie, sehr geehrte Damen und Herren. Und die einzige Ebene, wo dieser Wandel bislang nicht oder kaum stattfand, das ist die Bezirksverwaltungsebene. Sie ist nicht durch demokratische Entscheidungen legitimiert. Warum nur, fragen wir. Doch nicht weil es eindeutige politische Interessen der ÖVP in Niederösterreich gibt, die alle Bezirkshauptleute stellt? Das ist nicht demokratisch. Das ist aber auch nicht zeitgemäß. Und das ist nicht repräsentativ für die niederösterreichische Gesellschaft, sehr geehrte Damen und Her-

ren. Hier muss man über Reformen reden dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Doch wie immer oder wie so oft, die ÖVP rührt sich keinen Millimeter, sie mauert nur ab und sie zementiert sich ein.

Unser Vorschlag, und jetzt bitte wieder zuhören, zielt nicht auf die Auflösung der Bezirkshauptmannschaften, sondern auf eine Neuordnung ab, die Verbesserungen für die Bürger bringt. Erstens: Wir Sozialdemokraten wollen eine Verwaltung noch näher zum Bürger bringen. Das heißt, die Gemeinden zu stärken. Dort, wo der Bürger zu Hause ist, dort, wo er den kürzesten, direkten Zugang hat, in seiner Gemeinde soll er all jene Verwaltungsleistungen rasch und unbürokratisch bekommen die er öfter braucht. Der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hat ja hier bemerkenswerterweise den NÖ Gemeinden offen das Misstrauen ausgesprochen in seiner Rede. Und die vielen Bürgermeister in der ÖVP in seinen eigenen Reihen werden sich wohl dafür bedanken für dieses Misstrauen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Roth-Halvax: Das ist eine Unterstellung!)*

Die Gemeinden sind hervorragend in der Lage ihre Aufgaben wahrzunehmen. Bei diesen Aufgaben sollen den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden, die wir ja in vielfachen Bereichen bereits kennen, neu orientierte Bezirkshauptmannschaften mit ihren Experten und Fachleuten zur Verfügung stehen. Durch Verlagerung von Aufgaben der BHs an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sollen die Menschen dort, wo sie zu Hause sind, direkt und schnell jene Leistungen erhalten die sie öfter brauchen.

Eine Stärkung der Gemeinden und der Gemeindeverbände ist sinnvoll. Sie können im Interesse noch größerer Bürgernähe Aufgaben übernehmen und tun dies ja auch bereits in vielen Fällen, was den Bürgern sehr gut tut. Uns geht es um größtmögliche Bürgernähe und Effizienz. Geht es der ÖVP denn nur um den Machterhalt in ihren Hochburgen?

Zweitens: Der Verwaltungsaufwand insgesamt und bei den BHs im Konkreten kann reduziert werden. Doppelgeleisigkeiten können abgeschafft werden. Parallelstrukturen sollen untersucht und vermieden werden. Da gibt es BHs die sind 10, 12 Kilometer voneinander entfernt. Das verstehe ich mit Parallelstrukturen oder mit Doppelgeleisigkeiten.

Drittens: Die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, wie ich bereits ausgeführt

habe, ist uns und den Bürgerinnen und Bürgern vor allem ein wichtiges Anliegen.

Abschließend noch einmal: Uns Sozialdemokraten ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Was heißt das?)*

Das ist ein guter Zwischenruf: Demokratisierung, was heißt das, sagt der ÖVP-Abgeordnete. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Demokratisierung heißt, dass der Bürger entscheidet und nicht irgend jemand etwas verordnet, sehr geehrte Damen und Herren.

Uns Sozialdemokraten geht es um größtmögliche Bürgernähe, gepaart mit Effizienz, verbunden mit dringend gebotener Sparsamkeit und nicht wie es durch die Ex-Bundesregierung vielfach praktiziert wurde, um die Abschaffung von Arbeitsplätzen. Wenn es der ÖVP hingegen nicht nur um den Machterhalt in gewissen Hochburgen geht, sondern auch um diese Werte, dann stellen Sie sich bitte dieser sinnvollen Diskussion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich schicke vorweg, auch wir Grüne sind für die Erhaltung der Bezirkshauptmannschaften. *(Abg. Mag. Schneeberger: Sehr gut! – Beifall bei Abg. der ÖVP.)*

Um einmal alle Klarheiten restlos zu beseitigen. Auf der anderen Seite ... *(Unruhe bei der ÖVP.)*
Was seid ihr denn so nervös? *(Beifall bei den Grünen.)*

Auf der anderen Seite glaube ich, dass diese Debatte, die die ÖVP hier führt, an einen großen, großen Vorwahlkampftheaterdonner erinnert. Allein die Sprache mit der Klubobmann Mag. Schneeberger begonnen hat. Wenn jemand eine Debatte über etwas führen will, dann wird er schon deshalb nur weil er über etwas diskutieren will, kriminalisiert. Die Worte Wiederholungstäter, vorsätzliche Täter, das sind Worte aus der Kriminologie und die brauchen wir uns in einer politischen Debatte eigentlich nicht in dieser Form aneignen, sondern wir sollten politisch diskutieren. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Und zum Zweiten meine ich doch eines muss uns schon klar sein: Die Bezirkshauptmannschaften sind schon Strukturelemente einer ÖVP-dominierten Regierung. Über das brauchen wir, glaube ich, auch nicht diskutieren. Oder kennen Sie einen nicht

ÖVP-Bürgermeister oder Bürgermeister gerade noch aber Bezirkshauptmann kenne ich schon nicht mehr. Oder kennen Sie einen Bürgermeister der vielleicht der SPÖ angehört? Ich kenne keinen. *(Unruhe im Saal.)*

Einen Bezirkshauptmann – pardon. Der Herr Landesrat Knotzer hat völlig Recht. Wir sprechen von Bezirkshauptleuten und nicht von Bürgermeistern.

Interessant ist die Debatte allemal. Denn, ein Beispiel: Wir debattieren über Bezirkshauptmannschaften. Nicht in dem Sinne wie die Debatte des vorigen Landtages über Gender Mainstreaming ausgeführt hätte. Warum sprechen wir nicht beispielsweise von einer Bezirksverwaltungsbehörde? Das wäre ein geschlechtsneutraler Begriff.

Das ist aber nur eine Bezeichnungsfrage. Es geht aber auch um tatsächliche Personalfragen. Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung die zweite Bezirkshauptfrau Niederösterreichs bestellt. Man entnahm das der NÖ Landeskorespondenz. Aber gleichzeitig, einige Tage zuvor wurden zwei Männer bestellt. Nämlich der neue Bezirkshauptmann von Krems und der neue Bezirkshauptmann von Mistelbach. In Wirklichkeit, damit wir einigermaßen Parität gewinnen würden müsste man lange Zeit einmal nur Frauen zu Bezirksverwaltungsbehörden-Leiterinnen bestellen um einigermaßen einen Ausgleich zu haben. *(Beifall bei den Grünen und LR Kranzl.)*

Dazu, ich sagte schon, natürlich ist das gerade in Scheibbs gemacht worden. Aber zwei gleichzeitig nicht, neben einer Frau sind zwei Männer bestellt worden. Das mit der Wahl der Bezirkshauptleute sehe ich auch eher kritisch. Aber die Objektivierung bei der Bestellung wäre mir schon ein Anliegen. Nach klaren Kriterien, nach einem Hearing beispielsweise. So ist das derzeit eine Art Ernennungsshow für den Landeshauptmann und ich weiß nicht wie objektiv.

Drittens: Die Debatte im Zusammenhang mit der Bundesverwaltungsreform ist schon auch interessant. Und da darf ich zitieren einen Artikel aus der Landeskorespondenz auch dieser Tage, seit diese Debatte eben läuft, wo der Klubobmann Mag. Schneeberger gemeinsam mit dem Nationalratsklubobmann Khol, die präsentieren ihre Vorschläge. Man liest auf der ganzen Seite genau einen Satz in dem man sich mit Vorschlägen beschäftigt zur Bundesverwaltungsreform. Nämlich, das föderalistische Element muss bei einer Verwaltungsreform im Mittelpunkt stehen, durch Strukturveränderung könne man Doppelgleisigkeiten im Bereich der Schulen beenden. Das ist das Konzept der ÖVP zur Bundesverwaltungsreform.

Und der Rest ist ein Lamento über die Debatte über die Bezirkshauptmannschaften. Und Selbstlob was man nicht alles schon erreicht hätte. Das ist mir zu wenig. Zwei starke Sprüche und sonst Machterhalt in diesem Land, damit hat man noch keine Bundesverwaltungsreform geschaffen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und wenn wir bei der Bundesverwaltungsreform sind, dann erinnere ich auch an die Frage, nicht nur Bezirkshauptmannschaften sondern auch an die Frage der Landtage. Wie ist denn das mit den Landtagen in Niederösterreich? Ich erinnere an eine Fachtagung am 26. April 2001 wo der Herr Landeshauptmann, jetzt ist er leider schon weg, gesagt hat, ich zitiere:

„Der Landtagsabgeordnete ist derjenige – da hat er auch die Frauen vergessen – der am direktesten den Kontakt mit dem Bürger hält und hat. Ich warne davor, zu glauben, dass einfach mit dem Abschaffen eines Landesparlaments oder der demokratischen Strukturen in den kleinen, überschaubaren Einheiten dem großen Europa ein guter Dienst getan wird.“ Wie recht er doch hat der Herr Landeshauptmann! Aber einige Zeit später sprach Prof. Polaschek vom Rechtsgeschichte-Institut Graz, der das beleuchtet hat was wirklich passiert gerade in Niederösterreich auf demokratischer und Landtageebene. Nämlich eine ganz, ganz bezeichnende Kritik. Er sagt, ich zitiere wieder: „Die Verteilung der staatlichen Macht auf mehrere Ebenen findet gerade in den Ländern nur eingeschränkt statt.“ Ich ergänze, in Niederösterreich vor allem. „Die Verschränkung zwischen Exekutive und Parlament ist hier noch enger. Letzterer“ – also der Landtag – „hat nur wenig eigenständige Bedeutung. Durch die Überbetonung der Parteien spielen die einzelnen Abgeordneten nur mehr eine geringe Rolle.“

Also genau das vollzieht sich in Niederösterreich: Die Regierung dominiert absolut auch den Landtag! Denn was hat der Herr Landeshauptmann, von dem wir zuerst die schönen Sätze gehört haben, denn in Wirklichkeit veranlasst? Eine Einschränkung der Redezeit für Nicht-Regierungsmandatäre. Eine nahezu Abschaffung des Antragsrechtes für Nicht-Regierungsmandatäre. Nicht-Regierungsmandatäre in Niederösterreich können keine Gesetzesanträge mehr stellen, keine Ergänzungsanträge, keine Abänderungsanträge. Sie können auch keine Aktuelle Stunde beantragen so wie wir sie jetzt gerade haben. Ist das ein demokratisches Landesparlament? Ganz zu schweigen von Möglichkeiten in den Ausschüssen mitzuwirken oder ähnliches.

Das heißt also, in Wirklichkeit ist es ganz typisch: Eine schön klingende, demokratisch klingende Formulierung und in Wirklichkeit wird hier eine, ich sage es jetzt einmal etwas boshaft, die tausendjährige feudalistische Tradition dieses Landes auf anderer politischer Ebene fortgesetzt. Das ist nicht die Demokratisierung unseres Landes. Abschließend einige Vorschläge was denn notwendig wäre. Eine Kontrollfunktion für die Landtage. Der Landtag hat nahezu keine Kontrollrechte. Weil diejenigen Parteien, die nicht in der Regierung sitzen, vom demokratischen Mitwirkungsprozess praktisch ausgeschlossen sind.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Landeshauptleutekonferenz. Die Landeshauptleutekonferenz ist eine Zusammenkunft von Landeshauptleuten, die weitgehendste Beschlüsse fassen und die eigentlich demokratisch nicht legitimiert ist. Sie brauchen nicht einmal ein Protokoll dem Landtag vorzeigen. Sie sind also völlig autonom in ihren Entscheidungen und verändern politisch tiefgreifend die Republik. Auch der Bundesrat hat hier keine Einflussmöglichkeiten. Und ich könnte mir gut vorstellen, dass man hier dem Bundesrat Rechte diesbezüglich und Kontrollrechte diesbezüglich auch einräumt.

Drittens: Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung. Wenn sie heute die Frau Unterrichtsministerin zu den Pflichtschulen etwas fragen, dann kriegen Sie die Antwort, das ist Sache des Landeshauptmannes, da gebe ich keine Auskünfte. Wenn Sie dann den Landeshauptmann fragen in der selben Angelegenheit, dann sagt der Landeshauptmann das ist mittelbare Bundesverwaltung, da hat der Abgeordnete kein Anfragerecht. Das ist also ein Graubereich wo sich alles verschleiern lässt was gut und böse ist.

Viertens: Was mir auch wichtig erscheint, die Aufwertung der gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundesrates. Wir haben schon gehört, die Gemeinden sollten aufgewertet werden. Verwaltungstätigkeiten der Gemeinden sollten verstärkt werden. Damit bin ich einverstanden. Dazu brauchen wir aber einen neuen Finanzausgleich. Und da sollte sich, glaube ich, auch der Bundesrat damit intensiver beschäftigen als er das bisher getan hat und als er bisher die Möglichkeiten dazu hätte.

Stärkung der Landtage. Für das Publikum. All diejenigen, die noch vielleicht zwei, drei Stunden da bleiben, werden mit dieser Forderung die ich jetzt stelle, etwas anfangen können. Es gibt Landesgeschäftsordnungen, nicht in Niederösterreich, sondern anderswo, wo die freie Rede vorgeschrieben ist. Das wäre einmal was für Niederösterreich. Das

könnte ich mir gut vorstellen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Oder der Umbau der Unabhängigen Verwaltungssenate der stecken geblieben ist. Wir brauchen echte Landesverwaltungsgerichtshöfe damit wir die Verwaltung sinnvoll kontrollieren können.

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist um! Ein Schlusssatz!

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Ein Schlusssatz, Herr Präsident: Ich glaube, dass ein Sinn der Debatte wäre, tatsächlich zu diskutieren, eine vernünftige Neuverteilung der verschiedenen Aufgaben der Gebietskörperschaften in dieser Republik. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde diskutieren, BH, die Bezirkshauptmannschaft als Servicestelle ausbauen oder andere Vorschläge, sie abzuschaffen, dann, glaube ich, ist eines klar: Es muss zum Ausdruck kommen, wie wichtig und wie bedeutungsvoll die Bezirksverwaltungsbehörden für unsere Gemeinden und damit auch für unsere Bürger sind.

Wenn der Herr Kollege Sacher da gemeint hat, dass diese Bezirkshauptmannschaften nicht diese Bedeutung oder diese Effizienz haben, dann wundert mich eines, dass bei jeder Verabschiedung eines Bezirkshauptmannes vor allem vom sozialistischen Gemeindevertreterverband immer wieder großes Lob über die Arbeit jener Persönlichkeiten kommt und hier nicht ein Jota davon abgestrichen ist, sondern diese Leistung auch immer wieder gewürdigt ist. Das freut uns, geschätzte Damen und Herren.

Es ist absonderlich, dass eigentlich die SPÖ auf Bundesebene sich bisher jedem konstruktiven Dialog entzogen hat in der Verwaltungsreform hier mitzuwirken. Und jetzt verwundert es mich, dass die SPÖ daran geht, an einer Verwaltungsebene zu sagen wo wir eine bürgernahe und gemeindefreundliche und vor allem in Partnerschaft mit der Gemeinde stehende Bezirksverwaltungsbehörde haben.

Nach Ansicht der SPÖ, und das ist eigentlich heute auch durch Herrn Abgeordneten Sacher verstärkt worden, handelt es sich bei den Bezirksverwaltungsbehörden um monarchistische Strukturen.

Ich glaube, es dürfte viel an euch oder an dir, Herr Kollege, vorbei gegangen sein. Bei uns in der Bezirksverwaltungsbehörde in Melk, ich zitiere einen Brief in welchem anerkannt wurde dass schon am Tag der offenen Tür die Möglichkeit der modernen Nutzung aller Ressourcen eindrucksvoll präsentiert wurde. Das heißt, dass hier alles was an Elektronik möglich ist in den Verwaltungsbehörden längst Einzug gehalten hat. Wer also hier noch von monarchistischen Strukturen redet, der ist, glaube ich, ein Verweigerer der Realität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bezirkshauptmannschaften in Österreich und insbesondere in Niederösterreich sind funktionierende Verwaltungseinheiten, die in der Regel auch wirklich rasch und kompetent im Sinne unserer Bürger entscheiden. Und sie nehmen ja nicht nur die Aufgaben des Landes wahr, sondern sie nehmen natürlich auch Verwaltungsaufgaben des Bundes wahr. Eine mutwillige Zerschlagung dieser bestehenden und bewährten Strukturen ... In vielerlei Hinsicht haben diese Strukturen eine wesentliche Aufgabe, hat die Bezirksverwaltungsbehörde eine große Aufgabe. Ob bei der Verfahrensdurchführung im Anlagenrecht, im Gewerberecht, im Naturschutzrecht. Die Betreuung des Schul-, Sozial- und Gesundheitswesens. Vieles könnte man hier noch anführen. Vor allem das Asylverfahren und ähnliches. Das sind Aufgaben, die von den Gemeinden oder von der überwiegenden Zahl der Gemeinden auf Grund der Größe der Gemeinde ganz einfach nicht direkt lösbar sind.

Ja, diese Überföderalisierung würde ja sogar zu einer Kostenexplosion führen. Und in vielen Gemeinden wäre eine Neuorganisation, eine Neustrukturierung und vor allem eine große personelle Aufstockung erforderlich, die den Gemeinden ganz einfach allein auf Grund der vorhandenen Ressourcen nicht möglich sind. *(Zwischenruf bei Abg. Sacher.)*

Herr Klubobmann, ich stelle mich als Gemeindevertreter zwar grundsätzlich positiv zu dem Ausbau der Kompetenzen der Gemeinden. Doch die Abschaffung einer für die Gemeinde so wichtigen Verwaltungsebene wie die Bezirkshauptmannschaft ist wirklich für viele, vor allem für viele kleinere Gemeinden, eine schwierige finanzielle Belastung. Und die würde die Gemeinden in eine Situation hinein manövrieren, der eine Vielzahl von den Gemeinden in der jetzigen Form nicht gewachsen wären. Ich glaube auch das muss man deutlich dazu sagen. Oder meinen Sie etwa, dass die Aufgabe der Vollziehung eines Alkoholdelikt oder ähnliches Aufgabe des Bürgermeisters sein soll? Ich glaube nicht, dass das sinnvoll und zweckmäßig wäre.

Dieser Vorschlag, geschätzte Damen und Herren der SPÖ, ist daher undurchdacht, fern jeder Realität, bringt keinerlei Lösungsansätze an sich und ist wohl nur mit der Einfallslosigkeit eines Herrn Gusenbauer im derzeit stattfindenden Wahlkampf zu erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn, Herr Klubobmann, wenn du den Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Fiedler angesprochen hast, dann muss man hier eines sagen. Wenn über Neuverteilung gesprochen wird, dann ist das ja alles Gegenstand der Verwaltungsreform gewesen und es soll ein permanenter Prozess sein. Und es geht darum, dass wir von den Gemeinden erreicht haben im Konsultationsmechanismus dass nicht eine Lastenverschiebung von einer Gebietskörperschaft alleine auf die andere erfolgt, sondern dass wir vor allem die Gemeinden, die kleinste, wichtige Einheit für den Bürger gestärkt haben und dass die Gemeinden eben eine Rechtsposition in unserem Land bekommen haben, die im Rahmen des Konsultationsmechanismus für sie ausverhandelt ist und ihnen daher zukommt. Das war ein ganz, ganz wichtiger Schritt.

Durch diese Maßnahme könnte man weder den Gemeinden helfen noch könnte man meiner Meinung nach hier Kosten einsparen. Ganz im Gegenteil! Hohe Kosten würden auf die Gemeinden zukommen. Der Vorschlag des Herrn Gusenbauer scheint also umso verwunderlicher als erst vor einem Jahr, also im Jahr 2001, im Verwaltungsreformgesetz die Bezirkshauptmannschaften aufgewertet wurden. Und man ist hergegangen und hat den Grundsatz der Stärkung der Bezirksverwaltungsbehörden verwirklicht, weil es darum geht, die Aufgabenreform und die Organisationsreform im Zusammenhang mit einer starken Einbindung der Bezirksverwaltungsbehörde auch wirklich umzusetzen.

Ich meine daher, dass die BH neben ihren Aufgaben auch als erste Aufgabenstellung oder erste Organisation und Behörde hier für die Umsetzung des EU-Rechtes zuständig ist. Ich meine aber vor allem eines, und auch das ein Zitat des Herrn Präsidenten Fiedler wie du Herr Kollege es angeführt hast: Effizienz soll kein Tabu sein. Ja bitte, die Effizienzsteigerung ist für uns wichtig. Bedenken wir aber, tun wir nicht alles krankjammern und totjammern. Wir wissen aber ganz genau, dass durch die Verwirklichung des One-Stop-Prinzipes es gelungen ist, die primäre Anlaufstelle der Bezirksverwaltungsbehörde für den Bürger bereit zu stellen. Und dass es vor allem im Gewerberecht in Kombination mit dem Baurecht möglich war, im Gewerbeverfahren hier eine Konzentration herbeizuführen

sodass alle relevanten Themen, die mit einem Projekt in Verbindung stehen mit beurteilt werden und in einer Verhandlung mit einem Bescheid in einem Zuge die Verwaltung für die Bürger rascher, effizienter und billiger gestaltet wird.

Und ein weiterer Punkt der hier anzuführen ist, der vielleicht auch geflissentlich übersehen wird von manchen leichtfertigen Kritikern: Dass es gelungen ist, die Instanzen zu reduzieren. Auf der einen Seite die BH, auf der zweiten Seite der Unabhängige Verwaltungssenat, das heißt also, die Berufungswege wurden für die Bürger ebenfalls verkürzt. Und die neu eingerichteten Bürgerservicestellen werden von den Bürgern auch sehr, sehr stark frequentiert.

Dieses Reformpaket, von dem ich jetzt gesprochen habe, wurde auch von den Gemeinden mitgetragen. Daher sehen wir überhaupt keine Erforderlichkeit, nunmehr bereits nach einem Jahr weitere Veränderungen in diesem Bereich in dieser gravierenden Form vorzunehmen. Es ist schon verwunderlich dass ein Herr Edlinger gemeint hat, naja, die Verwaltungsebene der Bezirksverwaltungsbehörde könnte man ja streichen, das würde ihm gefallen und ähnliches mehr. Das hat er am 17. Oktober behauptet. Ich kann das nachweisen. Kontinuität ist hier gefragt, geschätzte Damen und Herren!

Oder wie du von Demokratisierung, Herr Kollege, gesprochen hast. So wie auch schon damals am 22. Oktober des Vorjahres gefordert wurde. Da geht's darum, Regionalverwaltung und demokratisch gewählt. Ich glaube, es liegt ein Denkfehler vor. Wir sollten den Vollzug nicht mit der Gesetzgebung vermengen. Und wir brauchen auf der Verwaltungsbezirksebene vor allem für die Gemeinden Partner die im Vollzug tätig sind und keine Verpolitisierung der Bezirksverwaltungsbehörden.

Gerade wenn es um unpolitische Experten geht. Wenn es um unpolitischen Experten geht bei Fremdenrecht, bei Forstrecht, Wasserrecht, Waffenwesen und vieles mehr, kommt das ganz deutlich zum Ausdruck.

Und nun zum Zweiten: Das eine ist die Verlagerung Richtung Gemeinden mit aller Problematik, die ich angesprochen habe. Der zweite Bereich ist aber die Verlagerung nach oben. Der Zentralismus, der von euch gewünscht wird. Und zum Zentralismus muss man hier sagen, dass diese Zentralbürokratie – und die Vergangenheit beweist das ja – in vielen Fällen nicht billiger geworden ist, sondern in

jedem Fall und meistens für die Bürger teurer geworden ist. Und dem erteilen wir eine klare Absage! *(Abg. Sacher: Glaubst du nicht dass es der Firma Baxter vollkommen egal ist woher der Experte kommt?)*

Ich sage euch eines: Dieser zentralistische Ansatz entspricht zwar den ideologischen Vorstellungen der SPÖ, ist aber unsere Ansicht nicht und widerspricht unserer Vorstellung ganz klar und deutlich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben klare demokratiepolitische Zielsetzungen mit Subsidiarität und Föderalismus. Das ist unser Weg! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen. Wir wollen daher die Bezirkshauptmannschaften nicht abschaffen sondern weiter optimieren. Das ist ein lebender Prozess und es wird auch ständig ... Wenn man mit den Bezirksverwaltungsbehörden in Kontakt ist und mit den Verantwortlichen im Land, dann wissen wir, dass die Vorgaben die seitens des Landes gemacht werden, ja Zug um Zug umgesetzt werden. Und wir freuen uns, dass hier gut gearbeitet wird. Ich habe da einige Zitate in welchen der Frau Bezirkshauptmann Dr. Elfriede Mayerhofer aus dem Bezirk Melk in der „NÖN“ vom 17. Juli 2002 ein sehr positives Zeugnis für ihre bürgernahe Verwaltung ausgesprochen wird. Vor allem im Zusammenhang wenn jemand am Samstag Vormittag noch einen Reisepass benötigt und diesen auch bekommt.

Oder ein weiterer Brief von der Hochwasserhilfe wo durch die wirklich unbürokratische rasche Hilfeleistung und die Organisation der Verwaltungsbehörde, nämlich die Organisation der Hilfskräfte, hier besonderes Lob ausgesprochen wurde. Ich möchte mich wirklich an dieser Stelle auch dafür herzlich bedanken.

Das heißt, Reformbestreben ja, aber die Veränderungen zum Positiven für unsere Bürger. Das ist für uns von besonderer Bedeutung. Denn eine Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften ist weder im Sinne des Steuerzahlers noch im Sinne der Unternehmer, auch nicht im Sinne unserer Gemeinden und damit auch nicht im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen auch in Zukunft effiziente Bezirksverwaltungsbehörden für die Menschen in unserem Bezirk, für unsere Gemeinden, um den Bürgern rasch und zügig helfen zu können. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrtes Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder!

Es ist irgendwie schon spannend zu verfolgen wie wir ständig zitiert werden mit einer Aussage die so, wie sie heute ständig zitiert wurde, nie gemacht wurde. Es ist leider immer wieder zu beobachten dass die ÖVP mit Vehemenz versucht Dinge zu behaupten und glaubt, wenn sie es oft genug behauptet wird es irgendwann einmal wahr. Das möge vielleicht in den eigenen Reihen so funktionieren, in Österreich und in Niederösterreich und vor allem speziell hier im Landtag wird das nicht funktionieren. Wir haben Gottseidank Medien, die alle Aussagen genau erfassen, wo man ohne großen Aufwand und auch seit heute hier im Haus über das Internet nachschauen kann was wann wie und wo gesagt wurde. Die Behauptungen die heute hier getätigt wurden haben so nie stattgefunden. Es ist Zeit, dass die öffentliche ... (*Abg. Moser: Dann müsst ihr Zeitung lesen, dann wisst ihr Bescheid!*) Dinge, die in der Zeitung stehen, das hat sich manchenmal schon heraus gestellt, sind nicht unbedingt auch wortwörtlich die Zitate jener die sie gemacht haben. Das müsste auch die ÖVP in der Zwischenzeit schon erkannt haben.

Es ist seit es die öffentliche Verwaltung gibt, Gottseidank, auch immer wieder ein Diskussionsprozess ausgelöst worden über mögliche Reformen dieser Verwaltung. Einfacher Grund ist der, dass in der öffentlichen Verwaltung sehr, sehr viele Personen beschäftigt sind und dass die öffentliche Verwaltung Steuergelder kostet. Und es ist daher auch das Ziel zu verfolgen, dass diese Mittel so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden. Das ist nur durch laufende Kontrolle, durch laufende Überprüfung möglich.

Nur aus diesem Grund gibt es diese Reformvorschläge. Und es ist nur leider in den letzten zweieinhalb Jahren so passiert dass das Wort Reform, das früher, und wenn man im Duden nachschaut, im Fremdwörterbuch, auch eine andere Bedeutung hat, durch diese blau-schwarze Bundesregierung eine Bedeutung erhalten hat, die dem Wort nicht angemessen ist. Reform in den Vorstellungen vor allem der ÖVP aber auch bei den Kollegen der Freiheitlichen bedeutet in erster Linie in ihren Augen Freisetzung von Menschen, Leute auf die Straße setzen, Beschneiden von Rechten und Mitteln. Und es bedeutet in erster Linie auch leider einfach ein Drüberschneiden, Kürzungen ohne wirkliche Überlegungen dahinter.

Diese Art von Reform meinen wir sicher nicht! Und diese Art von Reform wollen wir nicht. Wir wollen eine Reform, die Sinn macht. Eine Reform, die sich an den heutigen Managementinstrumenten orientiert. Das heißt, wir wollen unsere Geldmittel bestmöglich einsetzen. Wir wollen aber auch die Arbeitsplätze jener, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, optimal ausstatten und ihnen die Möglichkeit geben, ihr Wissen, ihr Können, ihre Expertisen bestmöglich einzusetzen. Und ich weise noch einmal mit Nachdruck zurück, dass die Sozialdemokratie oder einer ihrer Vertreter in irgendeiner Art und Weise ein Misstrauen gegenüber den Bediensteten, den Beamten der NÖ Bezirkshauptmannschaften hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was ich aber auch zurückweisen möchte sind – und das sage ich, Herr Mag. Schneeberger ist jetzt leider nicht da und vielleicht hat er heute gemeint, manche Dinge werden im Zuge des Wahlkampfes einfach so dahin gesagt ohne lang darüber nachzudenken. In diese Kategorie reihe ich auch die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes im Zuge seiner Wahlkampfveranstaltung die uns heute im ORF übertragen wurde ein. Weil da kann nicht viel nachgedacht worden sein. Aber manches Mal finden diese Worte auch Niederschlag in Papierform und landen bei den Beschäftigten in den Bezirkshauptmannschaften. Und so ein Brief von Dr. Hans Freiler, Obmann, an die sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkshauptmannschaften. Und das was hier passiert ist ist Diffamie.

Hier steht, schwarz auf weiß nicht in einer Wahlveranstaltung - darf man nicht auf die Goldwaage legen haben wir heute gehört - sondern da dürfte sich wer schon was überlegt haben wie er mit diesen Lügen hinaus gegangen ist: Die SPÖ hat vergangene Woche zum wiederholten Mal die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften gefordert. Die SPÖ hat in den vergangenen Wochen kein einziges Mal die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaft gefordert! Wir haben gefordert, dass die jetzige Verwaltung überdacht, überlegt und hinterfragt wird. Das haben wir gefordert. Wir haben keine Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften gefordert! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Moser: Gusenbauer, August 2002!*)

Nein! Gusenbauer hat im August 2002 gefordert, dass wir uns damit auseinandersetzen ob wir uns in Zukunft fünf Verwaltungsebenen wie sie jetzt bestehen leisten können. Dr. Gusenbauer hat eingeladen darüber nachzudenken. Und das ist in unserer Partei und das wird auch in Österreich ab

dem 24. November wieder erlaubt sein, nachzudenken und Äußerungen dazu zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Brief endet dann, wenn die SPÖ damit gleichzeitig –zigtausend hochqualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen abschaffen will, muss die Antwort aller, besonders aber der Betroffenen ein klares Nein sein. Die SPÖ will keinen einzigen Arbeitsplatz abschaffen! Wir sind jene Partei, die sich seit Wochen und Monaten dafür einsetzt dass in Österreich wieder Arbeitsplätze geschaffen werden und dass die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Es ist die ÖVP und die FPÖ in diesem Land gewesen, die in den letzten Jahren nichts anderes konnte als Leute freizusetzen, als zu kürzen, als zu reduzieren. Wir erleben es in Niederösterreich, wenn wir die Gendarmerieposten besuchen wollen die geschlossen sind. Wir erleben es in Niederösterreich wenn wir die Postämter besuchen wollen die geschlossen wurden. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Das ist Politik a la FPÖ und ÖVP. Das ist eine Vernichtungspolitik, eine Zerstörungspolitik, ein Nein zu dieser Politik! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und ein klares Nein auch zu derartigen Briefen wo nur mit Angst und Verunsicherung amtiert wird. Und ich sage euch eines. Wenn uns vorgeworfen wird, wir sind Zentralisten, dann möchte ich wissen wo der Zentralismus ist wenn ich sage dass ein Teil der Aufgaben einer BH in die Gemeinden hinunter geht. Da haben wir alle miteinander das Wort Zentralismus offenbar total falsch verstanden.

Und wenn uns vorgeworfen wird, wir sind aktivistisch und dann steht vor den BHs in Niederösterreich von der ÖVP eine Tafel auf der steht, dass die SPÖ die Abschaffung dieser BH fordert, wenn dann solche Briefe hinaus gehen *(zeigt Brief)*, wenn mit diesen Angstparolen, die wir bis jetzt wirklich nur von der FPÖ gewohnt waren, auch die ÖVP-Politik macht, dann muss ich sagen, gute Nacht, geniert euch! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Windholz.

LR Windholz (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Eine Aktuelle Stunde, in der man beim Erstredner den Verdacht hatte, da ist der Titel ein bisschen falsch gewählt. Wenn ich dem Klubobmann Mag. Schneeberger zugehört habe hätte es genauso gut heißen können, Nationalratswahlen am 24. November. Ich halte ausdrücklich fest, eine Debatte muss wohl zulässig sein. Und wenn ein-

zelne Sozialdemokraten hier Forderungen aufgestellt haben in die Richtung, Bezirkshauptmannschaften abzuschaffen, dann ist das etwas das man zur Kenntnis zu nehmen hat und worüber man debattieren sollte.

Jetzt hier zu behaupten, wie meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Kadenbach, das ist alles nicht passiert, das nimmt Ihnen wirklich niemand mehr ab. Der ehemalige Finanzminister Edlinger hat das unmissverständlich gesagt, aus seiner Sicht sollte man Bezirkshauptmannschaften abschaffen. *(Abg. Farthofer: Warst du dabei?)*

Ich halte dagegen, ich habe diese Medienberichte wahrgenommen. Die wurden nie dementiert. Wenn du jetzt sagst, das stimmt alles nicht, dann hat halt vielleicht der ORF Äpfel mit Birnen verwechselt. Ich glaube das aber nicht.

Wenn diese Debatte geführt wird, würde ich meinen, was steht im Vordergrund? Was erwartet sich der Bürger? Ich meine, der Bürger hat ein Recht auf eine schlanke Verwaltung, auf einen schlanken Staat. Und er hat auch ein Recht auf ein Höchstmaß an Bürgernähe. Ich glaube, die Bilanz der Bundesregierung kann sich sehen lassen auch in diesem Bereich. Die Verwaltungsreform hatte den Ansatz, die Bezirkshauptmannschaften zu stärken, eine Verfahrenskonzentration vorzunehmen und für kürzere Verfahren zu sorgen.

Wenn hier die Kollegin Kadenbach von einem Kahlschlag spricht, vom Vernichten von Arbeitsplätzen, ich glaube, da waren Sie, wenn ich das so deutlich sagen darf, auf der falschen Hochzeit. Wenn Sie hier sagen, wir sind da verantwortlich dass Gendarmerieposten zugesperrt wurden, so frage ich Sie, welcher Partei hat der Innenminister Löschnak angehört? Welcher Partei hat der ... *(Abg. Präs. Schabl: Der hat keine Posten zugesperrt!)*

Der hat keine zugesperrt? Also das geht jetzt stark an der Realität vorbei. *(Abg. Nowohradsky: Ihr habt keine zugesperrt? Da habt ihr keine Statistik gelesen!)*

Dort, bei diesen SPÖ-Innenministern Löschnak, Einem, wurden wesentlich mehr an Gendarmerieposten zugesperrt. Wenn Sie also jetzt einen Posten besuchen den es nicht mehr gibt, schauen Sie einmal nach ob das nicht der eine oder andere SPÖ-Minister war der den zugesperrt hat.

Und die SPÖ ist hier wohl eine Partei wo es auch andere Wortmeldungen gibt bei den Bezirkshauptmannschaften. Da gibt es den Volksanwalt Kostelka, der sagt am 10. Februar ... *(Abg. Präs. Schabl: Stadler gibt's auch!)*

Ja, ja.

... der sagt am 10. Februar: Die Bezirkshauptmannschaften zu Behördenanlaufstellen zu machen findet Kostelka bürgerfreundlich und eine durchaus gute Sache. Allerdings dürfte die Reform nicht nur aus dem Blickwinkel der Kostenersparnis betrachtet werden. Wichtig sei die Serviceorientierung. Ich darf Ihnen sagen, er behauptet hier nämlich genau das Gegenteil dessen was hier auch von diesem Rednerpult uns mitgeteilt wurde.

Und wenn Sie den Kollegen Stadler ansprechen, den Sie immer so kritisiert haben weil er sich politisch engagiert, so darf ich Ihnen sagen, der Herr Kostelka ist bitte auf der SPÖ-Bundesliste zu finden. Also da, glaube ich, wäre ein gerüttelt Maß an Selbstkritik auch einmal angebracht nachdem es da immer wieder Wortmeldungen in dieser Richtung gibt.

Die Bezirkshauptmannschaften, nachdem sie jetzt auch mehr Verantwortung haben, sag ich Ihnen, gehören auch entsprechend aufgerüstet. Personell wie ich meine ist so manche Bezirkshauptmannschaft unterbesetzt. Und hier sollten wir in der Politik ein Schwergewicht setzen.

Die Voraussetzung für ein effizientes Arbeiten ermöglichen, das ist jetzt angesagt. Und ich habe mich auch sehr gefreut dass in diesem Haus ein FPÖ-Antrag bei der Budgetdebatte einstimmig umgesetzt wurde, nämlich der Schaffung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters. Ich glaube, das sind Initiativen die sinnvoll sind, die dem Bürger nahe kommen.

Eine Bezirkshauptmannschaft, da möchte ich mich auch nicht verschweigen, das ist Wien-Umgebung, ich glaube, das würde Sinn machen nachzudenken ob da nicht ein Aufteilen auf andere Bezirke möglich ist. *(Abg. Kautz: Da musst du nachfragen ob du das darfst!)* Dazu werden wir die ÖVP nicht fragen. Ich sage einmal, darüber sollten wir anregen eine Diskussion zu führen.

Die Personalpolitik in Niederösterreich, ich glaube das wurde hier zu Recht auch angesprochen. Ich meine, wenn bei 18.000 Landesbediensteten bei der Wahl der Zentralpersonalvertretung es zu keiner Wahl mehr kommt weil es nur mehr eine zu wählende Liste gibt, nämlich die ÖVP-Liste, also ich glaube, da ist einiges im Argen. Daraus aber den Schluss zu ziehen, es gibt dort nur 21 schwarze Bezirksobmänner und der Klubobmann Sacher führt aus, er möchte hier dass das demokratischer wird, dass nicht alle ÖVP-nahe sind, also was das mit Demokratie zu tun hat dass man dann sagt wieder im Proporz, ein „Schwarzer“, ein

„Roter“, das hat genauso wenig mit Demokratie zu tun. Es soll der Beste zum Zug kommen und da sollten wir uns vielleicht im Auswahlverfahren das eine oder andere überlegen. *(Beifall bei der FPÖ und LR Knotzer. – Abg. Präs. Schabl: Wie es die ÖVP gemacht hat?)*

Wie es die ÖVP macht, das wird nicht immer das Richtige sein. Die ÖVP hat in diesem Land einen Zustand geschaffen dass es nur mehr „Schwarze“ gibt. Und wenn sich nicht einer deklariert als ÖVP-ler oder gar vielleicht für die Freiheitlichen oder eine andere Partei ins Rennen geht, dann habe ich gehört sollte das sehr oft auch zum Nachteil gereichen. Ich habe daher Verständnis dass wenig Mut vorherrscht sich anders zu deklarieren.

Ich habe in meinem Ressort sehr häufig mit Bezirkshauptmännern, mit deren Stellvertretern zu tun. Ich kann ihnen nur das beste Zeugnis aussprechen. Ein tendenziöses Verhalten habe ich zumindest dort nicht festgestellt und geortet. *(Beifall bei Abg. Roth-Halvax und Nowohradsky.)*

Daher sage ich Ihnen, die Ausführungen von Klubobmann Mag. Schneeberger waren inhaltlich komplett daneben, die haben mit der Sache nichts zu tun gehabt. Wenn er da jetzt vorwirft, da gibt's also freiheitliche Niederösterreicher die verursacht haben dass es Neuwahlen gibt, so kann ich nur trocken, nüchtern feststellen, es gibt Neuwahlen weil der Bundeskanzler Dr. Schüssel nicht zwei neue Regierungsmitglieder akzeptiert hat. Ist sein gutes Recht. Werden wir schauen, was am 24. November heraus kommt, wie sehr das Wort von Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel zählt. Sollten wir ein bisschen in die Vergangenheit zurückgehen, hat er einmal gesagt, wenn er Drittstärkster ist, gibt's nur mehr die Opposition. Später war schon wieder alles anders. *(Abg. Mag. Fasan: Seid froh, sonst wärt ihr nie in die Regierung gekommen!)* Froh sein müssen immer die Bürger mit der Politik, die man in der Regierung macht. Ich halte daher ausdrücklich fest, unsere Bilanz, die kann sich sehen lassen. Alle Reformen die es in dieser Periode gab waren Reformen, die freiheitliche Handschrift tragen.

Wenn der Klubobmann Sacher spricht und dabei verweist auf den der ÖVP zumindest nahestehenden Rechnungshofpräsidenten Fiedler, das Budget ist nicht saniert worden und daher brauchen wir jetzt diese Reform. Und der ehemalige Finanzminister Edlinger verkündet da seine Weisheiten. Ich glaube, das ist der Letzte der dazu beitragen kann, dass ein Budget saniert wird. Der ist nämlich Ursache dass es zu einer Überschuldung in dieser

Form gekommen ist. Das ist ein Ablenkungsmanöver ersten Ranges.

Wenn Sie hier sprechen von Verbesserungen für den Bürger und meinen, der Bürger ist besser aufgehoben bei den Gemeinden, so halte ich dagegen, und das sollte aber nicht pauschal gelten für alle Bürgermeister, da gibt's sehr, sehr tüchtige. Ich sage Ihnen ein Beispiel aus meinem Ressort: Da kommt ein Bürger zu mir und sagt, er hat Schwierigkeiten mit einer Bauanzeige, da ist es um den Anschluss ans Kanalsystem auch gegangen. Ich habe ihn beraten. Dann bringt er mir ein Schreiben und das darf ich Ihnen jetzt zitieren, von einem sozialdemokratischen Bürgermeister. Dieser schreibt: Die in diesem Baubescheid angeführten Fristen mögen etwas kompliziert klingen. Bitte bedenken sie, dass es sich dabei um Gesetzestexte handelt, an die wir uns im Groben halten wollen, die aber in der Praxis wohl nicht hundertprozentig eingehalten werden können bzw. müssen. Also wenn das die Zukunft ist wie man in Zukunft den Bürger unterstützen soll, dann sind wir gut beraten, die Dinge bei den Bezirkshauptmannschaften zu belassen, die Bezirkshauptmannschaften zu unterstützen. Das ist eine bürgerfreundliche Verwaltungsebene! Und da sag ich ein klares Bekenntnis: Ja zu den Bezirkshauptmannschaften und Nein zum Schließen dieser! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich mich mit der Materie besser auseinander setze, glaube ich, darf ich zwei Feststellungen treffen. Die Österreichische Volkspartei wird immer als die konservative Partei bezeichnet. Das heißt, am Bestehenden festhalten. Das heißt aber auch, nicht nachdenken darüber ob man die Bezirksverwaltungsbehörde straffer organisieren kann, besser organisieren kann. Konservativ! So wie es die letzten hundert Jahre war so soll es bleiben. Das ist die konservative Partei, Österreichische Volkspartei. *(Abg. Moser: Die Reform ist an euch vorbei gegangen, Herr Kollege!)*

Herr Kollege! Zwischen Reformen ... Ich sage dir was eine Reform ist: Die Reform die ihr mit „den Blauen“ gemacht habt, sind 15.000 Beamte weniger. Das ist die Reform die diese Regierung gemacht hat. 15.000 Arbeitslose geschaffen. Das sind eure Reformen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: Wie viele hat die SPÖ geschaffen?)*

Nein, Herr Kollege, wir waren die letzten zweieinhalb Jahre nicht da. Wir haben keine 200.000 Arbeitslosen geschaffen. Wir haben keine 200.000

Arbeitslose hinterlassen! *(Abg. Präs. Ing. Penz: Die hat die SPÖ geschaffen!)*

Wir haben weniger Schulden hinterlassen wie jetzt die blau-schwarze Regierung hat. Liebe Freunde! Wenn wir hier reden, Kollege, wenn wir hier reden, dann sollen wir die Wahrheit sagen. Nicht nur Halbwahrheiten wie es die ÖVP immer durchführt. Das Zweite darf ich auch dazu sagen: *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wann hat es die meisten Arbeitslosen gegeben? In der SPÖ-Regierung!)* Herr Kollege! Wenn du dich nicht auskennst, tu einmal nachlesen dann kannst weiter plaudern.

Die nächste Frage: Wenn heute gesagt wurde, die BH hat nicht versagt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie war denn das? In Krems hat die BH um 7.00 Uhr früh die Nachricht bekommen es kommt Hochwasser. Um 17.00 Uhr wurde diese Nachricht weiter gegeben. Das Hochwasser hätten sie nicht verhindern können. Aber den Menschen hätte man helfen können, früher ihr Hab und Gut zu retten. Das ist das Versagen der Österreichischen Volkspartei. Und das ist das Versagen der BH. Und da muss man nachdenken ob man nicht einen anderen Katastrophenplan aufbaut. Der effizienter ist und vielleicht nicht mit der BH zu tun hat. *(Unruhe bei Abg. Roth-Halvax.)*

Nein, das ist schon die falsche Partei liebe Frau Kollegin! Du selbst hast Glück gehabt dass du in keinem Hochwasser warst. Aber ich darf dem Herrn Kollegen Mag. Schneeberger was anderes noch sagen. *(Abg. Roth-Halvax: Wieso ist das ein Verschulden der Volkspartei? Das versteh ich nicht! Was hat das mit der ÖVP zu tun?)*

Weil der Bezirkshauptmann zufällig ÖVP-ler ist und vom Herrn Landeshauptmann hingesetzt worden ist. *(Abg. Roth-Halvax: Das ist ja hirnrissig!)*

Nein, Frau Kollegin! Mein Hirn lassen Sie mir und Sie denken über Ihr eigenes nach.

Die nächste Frage: Herr Kollege Mag. Schneeberger hat so groß gesprochen von der Fischer-Deponie-Sanierung. Ich könnte ihm Nachhilfe geben. Auch der BH Wr. Neustadt. Denn wir sanieren 65.000 m². Ohne Pannen. Und die Fischer-Deponie hat bis jetzt nur Pannen gehabt. Vielleicht liegt's an dem Bezirkshauptmann, vielleicht liegt's an den Sachverständigen. Nur ich könnte ihm sehr wohl Nachhilfeunterricht geben. Wir haben es gezeigt wie es funktioniert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf noch zwei Dinge anführen. Wir haben nie gesagt wir wollen die BHs abschaffen. Aber ich bringe ein Beispiel: Die Reisepässe. Die Gemeinde stellt, weil meistens haben sie vorher keinen

Staatsbürgerschaftsausweis, den Staatsbürgerschaftsnachweis aus. Die Gemeinde oder der betreffende Beamte füllt seinen Antrag aus, die Gemeinde kontrolliert alles. *(Abg. Nowohradsky: Der Staatsbürgerschaftsverband macht das!)*

Der Staatsbürgerschaftsverband, Entschuldige schon, der ist aber auch von der Gemeinde. Oder leben wir irgendwo hinter dem Mond? Staatsbürgerschaftsverband ist Gemeinde. Das heißt, dort wird ausgefüllt. Dort wird auch meistens der Antrag auf die Pässe gestellt. Dann spielt der Bürgermeister Briefträger, schickt es auf die BH. Wird alles dementsprechend kontrolliert, die BH füllt den Reisepass als solchen aus, bringt ihn zurück. Und die BH kassiert und die Gemeinde hat die Arbeit gehabt. So, liebe Freunde, kann es wirklich nicht sein. Das ist keine Verwaltungsreform. Das ist Abkassieren. Abkassieren von der BH. *(Beifall bei der SPÖ und Grünen. – Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben gesagt man muss die Wahrheit sagen! Behält die BH das Geld? - Unruhe bei Abg. Roth-Halvax.)*

Entschuldige, liebe Frau Kollegin! Du bist eh Bürgermeisterin. Was kassierst denn du für den Reisepass? Darf ich das fragen? Darf ich das hören? Gar nichts! Aber die BH kassiert sehr wohl 1.240,- Schilling für einen Reisepass. Also liebe Freunde, so einfach könnt ihr euch das nicht machen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Behält sich die BH das Geld?)*

Aber die Gemeinde macht die Arbeit und die BH kassiert. Die Gemeinde hat die Arbeit und die BH kassiert. Herr Kollege, wenn du dich auf der Gemeinde nicht auskennst dann schau einmal hin wer die Arbeit macht und wer das Geld kassiert!

Das ist die nächste Frage. Und zum Abschluss darf ich noch ein Beispiel bringen, Landeshauptleutekonferenz. Weil die Frage aufgetaucht ist. Ist ein gutes Kaffeekränzchen die Landeshauptleutekonferenz. Ist nirgends in der Verfassung, nirgends in der Verfassung verankert. Sie treffen sich gemütlich, trinken vielleicht einen Kaffee, fassen Beschlüsse. Ist alles gut und recht. Nur verfassungsmäßig ist eine Landeshauptleutekonferenz nirgends verankert. Ist ein gemütliches Kaffeeplauscherl. Und das Letzte, bevor ich von ... *(Abg. Kurzreiter: Sie vereinfachen die Situation schon gewaltig. Das ist wie sich der Kleine Max die Situation vorstellt!)* Das ist so! Ein gemütliches Kaffeeplauscherl.

Und das Nächste darf ich vielleicht auch noch hinzufügen: Das ist die Frage der Demokratie. Ich weiß nicht, hat die ÖVP Angst vor der Demokratie? Schaut nach Wien hinein. Dort wird der Bezirkshauptmann, der Bezirksvorsteher dementsprechend gewählt. Und der erste Beamte wird vom Bezirksvorsteher dementsprechend eingesetzt.

(Abg. Dr. Michalitsch: Aber nicht der Bezirkshauptmann! Das ist ein großer Unterschied!)

Warum habt ihr davor Angst? Weil lauter „Schwarze“ auf den BHs sitzen. Das haben wir aber nicht damit abgetan, das wollte ich vorher schon sagen, weil es geheißen hat, die Beamten, die Bezirkshauptleute werden so bedankt. Die Personen der Bezirkshauptleute sind integer und okay! Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber nur, dass die ÖVP die Bezirkshauptleute allein bestellen kann das ist unser Problem. *(Abg. Roth-Halvax: Was stört dich daran?)*

Weil es keine Diskussion darüber gibt. Und da gibt es keine Demokratie. Aber konservativ wie die Österreichische Volkspartei ist so sind sie auch heute noch und wahrscheinlich auch in Zukunft. Ein Satz noch dazu: Irgendeiner hat gesagt von der ÖVP, sie haben die Demokratie erschaffen und die Gemeinden geschaffen. Die Gemeinden wurden 1848 geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Dass die gegenwärtige Aktuelle Stunde aktuell ist, glaube ich, zeigt die Diskussion. Und es ist auch, glaube ich, wichtig, diese Diskussion zu führen. Weil hier von verschiedenen Vorrednern Verschiedenes behauptet und dementiert wurde, was ausdrücklich widersprüchlich ist.

Da stellt sich der Herr Klubobmann Sacher her und zitiert den Rechnungshofpräsidenten. Sagt, die Bundesstaatsreform ist überfällig und es gäbe in Österreich eine Ebene zu viel. Und dann versteift er sich auf die Bezirke. Und es gibt ja auch entsprechende Presseaussendungen. Und natürlich liegt der Schluss nahe, er will die Bezirkshauptmannschaften abschaffen, er will die Bezirke abschaffen. Der Bezirk ist die überflüssige Ebene, die uns stört. Die uns viel Geld kostet. Der Rechnungshofpräsident hätte das ja auf Grund seiner Kompetenz festgestellt.

Und auf der anderen Seite immer wieder, er selbst, die Kollegin Kadenbach und auch jetzt zuletzt der Kollege, die sagen, es müsste doch demokratisiert werden. Und was heißt demokratisieren? Unter Anführungszeichen sage ich, demokratisieren heißt, ich schaffe ein Gremium in dem ich Wähler erfasse, Wähler zur Wahl schicke, dann vielleicht einen Vertretungskörper mache und dann letztlich den Vollzugsbeamten wähle.

Ein Uraltkonzept der Sozialisten, muss ich in dem Fall sagen, weil das aus der Zeit der Verfassungswerdung ist. Im Artikel 120 B-VG findet sich noch so ein Rest. Die alten Gebietsgemeinden zusammenfassen und eine eigene Ebene einführen. Also ich muss sagen, ich kenn' mich auf Grund dieser Aktuellen Stunde jetzt nicht aus. Was wollt ihr? Ist euch die Bezirksebene zu viel, die man wegschieben soll, die man zusammenfassen soll auf eine Viertelsbehörde wieder in irgendeiner Form oder soll man was demokratisieren, eine neue Einheit schaffen.

Ich glaube, hier ist es einfach notwendig, diese Widersprüche aufzuzeigen. Und wir haben ein klares Konzept. Wir sagen, der Bezirk ist die richtige Ebene in der man bestimmte Aufgaben wahrnimmt. Wundert mich auch, dass die Sozialdemokratie hier solche Vorschläge macht. Letztlich waren wir es ja vor zehn Jahren gemeinsam, ÖVP und SPÖ, die wir vom Viertel weggekommen sind beim Wahlrecht. Weil wir gesagt haben, der Abgeordnete im Viertel ist zu bürgerfern. Da gibt's diese Beziehung nicht mehr, diese nahe Beziehung. Gehen wir doch auf die Bezirke wo man einander kennt. Und ich glaube, dieses Bezirksdenken das ist ja dem Bürger auch inhärent, so denkt er in dieser Kategorie. Das ist mein Bezirk, mein Abgeordneter und auch meine Bezirkshauptmannschaft. Und daher, glaube ich, ist für uns der Bezirk eine ganz wertvolle und wichtige Ebene die man keineswegs abschaffen sollte.

Und wenn hier die Bundesstaatsreform und die Verwaltungsreform eingefordert wurde von verschiedenen Rednern der SPÖ, dann kann man ja wirklich nur sagen, dass es hier schon verschiedenste Anläufe gegeben hat. Ich erinnere 1992 an der Perchtoldsdorfer Abkommen wo man, Bundeskanzler Vranitzky und der damalige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz Siegi Ludwig, zu einem Ergebnis gekommen ist. Mit allen Landeshauptleuten und mit dem Bundeskanzler. Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, Kompetenzbereinigung, Stärkung der Länder.

1992 verabschiedet als politische Willensäußerung. Und, was ist damit passiert? Im Parlament gescheitert, ich sage nur drei Namen Vranitzky, Fischer, Kostelka. So schaut's aus, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Hier führen Sie das Wort von der Bundesstaatsreform und auf Bundesebene verhindern Sie es! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nächster Punkt - Verwaltungsreform 2001. Dass hier eine Überarbeitung der Kompetenzen notwendig ist ist unbestritten. Und wir haben das hier in diesem Hause in Enqueten und Diskussionen mehrfach alle betont. Und es gab also hier wieder Arbeitsgruppen. Der Herr Landesamtsdirektor Dr. Seif, einer der federführenden bei diesen wirklich komplexen und intensiven Gesprächen. Und es gab klare Ergebnisse. Auf einfach gesetzlicher Ebene und auf Verfassungsebene.

Ich kann Ihnen, es ist kein Geheimnis, hier veraten, was wurde verwirklicht. Das, was einfach gesetzlich möglich war, das ist gekommen. Das, was im Sinne der besseren Aufgabenverteilung mit Zweidrittelmehrheit, also im Verfassungsrang zu machen gewesen wäre, sage ich leider im Konjunktiv, das wurde verhindert. Dreimal dürfen Sie raten von wem. Von den Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ im Nationalrat. (*Zwischenruf bei Abg. Präs. Schabl.*)

Das ist nicht unschwer zu erraten wenn man die Praxis kennt. Und wenn Sie hier reden von den fünf Instanzen EU, Bund, Land, Bezirk, Gemeinde, dann tun Sie ja so und erwecken irrtümlich die Meinung, alle fünf Instanzen müssten in allen Dingen durchgelaufen werden. In Wahrheit, dort, wo wir es können, wir die Österreichische Volkspartei, in dem Fall mit Partnern auf Bundesebene, sind wir für einen ganz kurzen Instanzenzug. Wenn Sie das Verwaltungsreformgesetz hernehmen: 29 Gesetze, vom AVG über Forstgesetz, Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Immission, Strahlenschutz, Tuberkulose, Ärztegesetz und so weiter und so fort. Alle mit dem kürzest möglichen Instanzenzug.

Erste Instanz Bezirkshauptmannschaft und zweite Instanz Überprüfung durch den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich. Eine richterliche Behörde die unabhängig ist. Und ich glaube, das ist der wichtige und richtige Weg. Nicht BH, Amt der Landesregierung und Ministerium so wie es früher war, sondern zwei Instanzen. So spart man Zeit, so spart man Verwaltungskapazität. Und so sorgt man auch für eine fachgerechte Verwaltung.

Ich möchte einen ganz wesentlichen Grundsatz von unserer Seite betonen. Uns geht's einfach darum, dass man dort – und das ist jetzt der Kern der Demokratisierung, wo es darum geht Regeln zu schaffen, Gesetze, da brauche ich die Wahl, da brauche ich den Vertretungskörper. Das ist hier und das ist im Parlament. Dort, wo ich Budgets verteile,

da brauche ich einen gewählten Vertretungskörper. Das ist der Nationalrat für das Bundesbudget, das sind wir für das Landesbudget und das sind die Gemeinderäte für die Gemeindebudgets. Da ist Demokratie essenziell.

Aber wenn es darum geht, die so demokratisch geschaffenen Gesetze auch zu vollziehen, da ist kein Platz mehr für Parteipolitik. Sondern da geht's darum einen Fachmann zu haben der sich damit auskennt und eine unabhängige Kontrolle durch den UVS und durch die Verwaltungs- und Verfassungsgerichte damit der Bürger auf Grund des festgesetzten Rechts auch wirklich zu seinem individuellen Recht kommt. Das ist ein klares Konzept im Interesse der Bürger, der Rechtsstaatlichkeit und des Rechtsschutzes.

Und da bitte ich Sie, nicht ständig alle Dinge zu vermengen weil wir eben dagegen sind, dass ein, unter Anführungszeichen „demokratisch“ gewählter Mensch, wie immer der genannt ist, dann Führerscheine entzieht oder wasserrechtsbehördliche Aufträge verteilt oder sonst hoheitlich handelt. Ich glaube, das ist ein klares Konzept das was für sich hat. Und das erfüllt die Bezirksverwaltungsbehörde großartig.

Und wenn Sie da so gesagt haben mit rot und schwarz und mit Bezirkshauptleuten, dann darf ich erinnern, dass nicht der Landeshauptmann die Bezirkshauptleute bestellt, sondern dass diese auf Grund eines objektivierte Verfahrens, eines festgestellten Laufbahnbildes von der Landesregierung beschlossen werden. Und es ist kein Fall bekannt in den letzten, glaube ich, 20, 30 Jahren, wo das einmal anders gewesen wäre. Und die Bezirkshauptleute, Männer und Frauen gleichermaßen, verdienen dieses Vertrauen der Landesregierung durch ihre Aktivitäten jeden Tag. Und man kann es auch immer wieder hören, erst letztlich vom sozialdemokratischen Gemeindevertreter in Scheibbs, der gesagt hat, dass der Bezirkshauptmann eine ganz großartige Arbeit geleistet hat. Das möchte ich hier auch namens unserer Fraktion festhalten. Jeder Mitarbeiter, vom Bezirkshauptmann oder der Bezirkshauptfrau bis zum Jüngsten, der eingetreten ist, bemüht sich objektiv und ordentlichen Gesetzesvollzug und leistet großartige Arbeit. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bezirkshauptmannschaften sind natürlich Einrichtungen die alt und bewährt sind. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sie stammen aus der Monarchie. 120 Jahre Bezirkshauptmannschaft St. Pölten haben wir letztthin feiern können. Und das ist ja nichts Schlechtes

wenn sich etwas über lange Zeit bewährt. Wenn es, so wie die Bezirkshauptmannschaften, ständig ... *(Abg. Vladyka: Man kann ja darüber reden!)*

Natürlich kann man darüber reden. Aber man soll positiv reden. Nämlich im Sinn des Verbesserns. Und das passiert durch uns. Ich sage nur Verfahrensexpress. Es gibt bei uns einen perfekten Wettbewerb eigentlich zwischen den Bezirkshauptmannschaften und einen Wettbewerb der Regionen. Ich sage Ihnen nur drei Zahlen. 1999 83 Prozent der Verfahren innerhalb von drei Monaten, 2001 waren es schon 86, fast 90 Prozent. Und wenn Sie heute zu einer Betriebsanlageneröffnung gehen, dann können Sie international tätige Unternehmer hören die uns gar nicht besonders verpflichtet sind. Die sagen, sie haben Unternehmen an vielen Standorten, aber ein so effizientes Behördenverfahren haben sie noch nie erlebt. Und ich glaube, das stärkt uns als Wirtschaftsstandort. Und daher, glaube ich, können wir stolz sein auf diese Einrichtung die wir positiv weiter entwickelt haben. *(Abg. Mayerhofer: Wer ist besonders verpflichtet?)* Das sind freie Unternehmer die das hier aus freien Stücken auch sagen. Und wir gehen in diesem Reformschritt auch weiter: Verfahrensexpress, Bürgerbüro, die Effizienzanalyse ist ... - das wäre etwas Kollege Sacher, wo man sich Verdienste erwerben könnte. Nicht einfach sagen abschaffen oder zusammenfassen, sondern sagen, was ist notwendig und was kann auf welcher Ebene vernünftig erledigt werden.

So haben wir als Volkspartei ein klares Konzept ... *(Abg. Keusch: Nicht große Töne spucken, denn die Realität sieht anders aus!)*

Ja, das ist Demokratie, dass wir hier im Vertretungskörper vor Publikum unsere Meinung bilden. Und die ist dann auch wirklich zu vollziehen von Leuten, die etwas von der Sache, vom Vollzug und von den Gesetzen verstehen. Und daher haben wir insgesamt ein klares Konzept. Wir wollen eine Stärkung der Länder in dieser Verfassungsreform. Wir wollen einen Wettbewerb der Regionen. Und die Bezirke sind für uns ganz wertvolle Akteure in diesem Wettbewerb. Weil sie dafür sorgen, dass die Rechtsvorschriften des Landes und des Bundes optimal umgesetzt werden und so Rechtssicherheit für alle gegeben ist. Daher sagen wir Ja zu den Bezirkshauptmannschaften im Interesse der Bürger, aber auch der Gemeinden und des Bundeslandes Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Die Bezirkshauptmannschaften als Bürgerservicestellen weiter ausbauen und nicht abschaffen“ für beendet.

Wir kommen nun zur zweiten Aktuellen Stunde. Die Abgeordnete Rosenkranz u.a. haben eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „Auswirkungen der Asylpolitik auf der Bundesland Niederösterreich“, Ltg. 1056/A-8/39. Ich ersuche Frau Abgeordnete Rosenkranz als erste Antragstellerin zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Asylpolitik ist ein Thema von großer politischer Tragweite. Großer politischer Tragweite deswegen, weil wenn hier Fehler passieren, der Schaden ein enormer sein kann. Der Schaden kann natürlich einmal an der humanitären Verpflichtung, an der großen humanistischen Tradition des Asylrechts entstehen. Ein Recht, das unseren Vorgängern ein heiliges Recht war. Der Schaden kann aber natürlich auch dadurch entstehen, dass durch den Missbrauch des Asylrechts die Sicherheit unseres Landes gefährdet werden kann.

Dieses Thema ist auch deswegen ein Thema von großer politischer Tragweite, weil die Positionen der Parteien dazu, wie diesem Asylrecht in der aktuellen Tagespolitik am besten entsprochen werden kann, höchst unterschiedlich sind. Und weil diese Positionen auch mit großer Emotionalität und mit großer Vehemenz vertreten werden. Darum haben wir es auch als notwendig erachtet, dass die Debatte vor allem dort wo Entscheidendes getan und gesagt werden kann, nämlich in den Parlamenten, zum Beispiel eben auch im NÖ Landtag geführt wird. Und Niederösterreich ist ja ein Land, das durch seine Außengrenze von dieser Thematik ganz besonders betroffen ist.

Umso bedauerlicher ist es aber, dass ausgerechnet der, der die Verantwortung in diesem Ressort hat, dass ausgerechnet dieser Mann, Ernst Strasser, dieses Thema nun als Mittel des Wahlkampfes nützt. Wieso denn kommt er genau jetzt auf dieses Thema? Ist er nicht zweieinhalb Jahre Innenminister? Fällt ihm jetzt ein was getan hätte werden müssen? Ist überhaupt jetzt irgend etwas anders als es in den letzten zweieinhalb Jahren war? Warum also der Zeitpunkt?

Was er hier macht ist völlig skrupel- und schamlos. Er gibt sich den Anschein eines Hardliners. Er beglaubt und bekrittelt jene Zustände, die er durch seine Säumigkeit wesentlich mit verursacht hat. Und dass die Situation sich jetzt über-

haupt nicht entscheidend geändert hat, sondern dass sie schon seit langem so ist, schlecht nämlich und kontinuierlich schlechter, das ist an Zahlen sehr leicht zu belegen. Ich sage Ihnen nur die Zahlen der illegalen Aufgriffe. 1999 waren das 43.000, die sind Österreich-bezogen. 2000 45.000, 2001 49.000. Kontinuierlicher Anstieg während der Innenministerschaft Ernst Strasser. Asylanträge – das ist wirklich ein bestürzendes Ergebnis das man hier bekommt: 1997 hatten wir lediglich 6.700 Asylanträge. 2000 waren es immerhin erst nach einer massiven Steigerung doch, aber immerhin erst 18.000, im Vorjahr waren es 30.000 und heuer werden wir weit über 40.000 kommen. Ein noch nie erreichtes Ergebnis. Während der Amtszeit des Innenministers Ernst Strasser.

Die politische Verfolgung an sich als Grund haben im Jahr 1999 immerhin noch 43,4 Prozent derer, die einen Asylantrag gestellt haben als Grund angegeben. Heuer sind es nur mehr 9,7 Prozent. Das heißt, 90 Prozent aller, die einen Asylantrag stellen behaupten gar nicht mehr von sich selber dass sie politisch verfolgt sind, sondern sie geben andere Gründe an. Persönliche Gründe, wirtschaftliche Gründe. Dies und jenes, jedenfalls nicht den Grund der politischen Verfolgung.

Das heißt, es lässt sich wirklich wertfrei sagen, hier findet eine Einwanderung – und zwar keine legale sondern eine illegale Einwanderung – unter Missbrauch des Asylrechts statt. Und das nicht seit wenigen Wochen, sondern ständig. Und vor allem ständig steigend in den zweieinhalb Jahren Innenminister Ernst Strasser. *(Abg. Kurzreiter: Das glaubt Ihnen ja niemand!)*

Was hat Strasser bis jetzt getan? Ich sage es noch einmal: Nichts! Weil sonst hätte es zu diesen Zahlen nicht kommen können. Nichts hat er gemacht angesichts dieser unhaltbaren Zustände in unserem Land und gerade auch in Niederösterreich. Wenn er etwas Vernünftiges getan hätte – und das lässt sich in anderen europäischen Ländern wie in Dänemark sehen – würden die Zahlen nicht gestiegen sein, sondern würden zurückgegangen sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Ankündigung von Gesetzesreformen hat dort einen Rückgang der Asylbewerber um 42 Prozent erreicht. Bei Strasser eine ungeheure Steigerung. Eine Steigerung, die gerade für unsere Landesbürger in den Grenzregionen und überhaupt im Raum Traiskirchen eine äußerst bestürzende und bedauernswerte Entwicklung sind. *(Abg. Kurzreiter: Hören Sie sich einmal an was die Caritas und die Diakonie sagen!)*

Und jetzt, wo die Wahlen nahen, seit einigen Wo-

chen, man glaubt es kaum, wird aus dem liberalen Ernst Strasser plötzlich ein richtiger Hardliner, der all das, was er hätte vorher tun sollen, jetzt ankündigt um daraus politisches Kleingeld zu schlagen. (Abg. Kurzreiter: *Da gibt's ja klare Begründungen dafür!*)

Sie haben jetzt die Zahlen gehört. Ist es besser geworden oder ist es schlechter geworden? Was war bis jetzt? Wieso tut er so als ob er seit ein paar Wochen im Amt wäre? Er hätte das alles tun können. Österreich ist zum Zielland Nummer 1 der organisierten Schlepperei geworden. Das lässt sich als Tatsache darstellen. Nirgendwo in Europa haben wir solche Zahlen was das Verhältnis Einwohner zu Asylbewerbungen betrifft. In Österreich kommt auf 228 Bewohner ein Asylbewerber. Das ist die höchste Zahl in ganz Europa.

Und je mehr sich die anderen, ich sage noch einmal Dänemark, man könnte auch Belgien sagen, ja selbst England kann man mittlerweile nennen, je mehr sich die anderen besinnen, desto schlimmer wird es bei uns natürlich werden. Man kennt die Zahlen wie in Dänemark die gesetzlich geändert worden sind, wie sich die Zahlen dann in Schweden verschlechtert haben. Klar. Man sucht natürlich, es ist ja ein Gewerbe mit einem ungeheuren hohen Verdienst, wo es am leichtesten geht. Überhaupt keine Frage.

Was Strasser hier toleriert ist jedenfalls unzumutbar. Erstens für jene die unter falschen Signalen, von falschen Signalen verführt in unser Land gelockt wurden. Aber – und das zu beleuchten ist unsere Aufgabe als österreichische Mandatäre – vor allem für jene, die die innere Sicherheit unseres Landes nach und nach mehr und mehr ins Wanken geraten sehen. Und vor allem auch – und das ist auch sein Thema, Strassers Thema – für die Exekutive. Jeder weiß, dass es natürlich schon lange nicht mehr so ist dass man hinter denen, die wahrscheinlich illegal die Grenze übertreten haben also hinten nachlaufen muss und sie mit Mühe stellen. Nein, es ist genau umgekehrt: Sie stellen sich! Weil sie genau wissen, von der Grenze bis nach Traiskirchen, da fährt also der unbezahlte Shuttledienst der Republik. Das macht die Gendarmerie. Und in Traiskirchen ist sozusagen eine Labestation. Da ist man ein paar Tage, die organisierte Schlepperei kalkuliert das ein und dann wird man eben dort wieder abgeholt.

Und das hat man mir tatsächlich, und ich finde das den Nagel auf den Kopf getroffen, in einem Grenzgendarmarieposten gesagt. Zusammengefasst hat er gesagt, kann ich feststellen, wir sind ein integrierter Bestandteil der organisierten Schlepperei.

rei. Und ob das jetzt natürlich eine Position ist, die der Motivation der Beamten etwas Gutes tut ist eine andere Frage. (Abg. Hiller: *Das muss ein „Blauer“ gewesen sein!*)

Und was macht Strasser jetzt nachdem er das Thema jetzt einmal hoch gekocht hat? Wenn man will, dass sich die Sache zum Besseren wendet jedenfalls das Schlechteste: Er stellt einfach die Leute auf die Straße. Er nimmt sie aus der Bundesbetreuung heraus und entlässt sie. Das machen viele sowieso, 60 Prozent aller die um Asyl ange-sucht haben tauchen ab ehe das Asylverfahren abgeschlossen ist. Aber er beschleunigt das jetzt noch, er stellt sie auf die Straße.

Das ist inhuman für jene, die tatsächlich politisches Asyl brauchen, oft auch Frauen, oft auch Kinder. Und es ist vor allem inhuman für jene, die in Österreich wohnen und Sicherheit wünschen. Denn wenn ich jemand unversorgt und unbetreut einfach auf die Straße stelle, dann kann ich mir irgendwie ein bisschen vorstellen dass sich der mit Mitteln durchschlagen wird die unserer Sicherheit nicht sehr zuträglich sind. Und so ist es auch. Jeder kann das in den Statistiken nachweisen. Auch wenn die Statistiken natürlich ..., man kann also mit Statistiken viel machen. Man kann Bandenverbrechen die früher als, je nachdem wieviel Mitglieder eine Bande hatte, als zehn Verbrechen galten als eines nehmen. Oder man kann zum Beispiel einen Gewohnheitsverbrecher, weil der tut's sowieso immer wieder, wo man früher die Verbrechen einzeln aufgelistet hat auch als eines nehmen. Da bekommt man natürlich eine ganz gute Sicherheitsstatistik.

Aber das subjektive Sicherheitsempfinden der Österreicher, das da immer so unter Anführungszeichen geschrieben wird, das hat schon recht: Es ist schlechter als es war. Und es wird immer schlechter. Das einzige was er jetzt erreicht hat ist eine rege Berichterstattung. Und ich denke, dass das übrigens auch in seiner Absicht war. Denn ich kann mir nicht vorstellen, sollte er tatsächlich nicht wissen wie es ginge, sollte ausgerechnet Strasser, den viele von uns auch als Klubobmann kennen, er war wirklich nicht der der am trickärmsten war, der einiges so geliefert und auch vorgeführt hat, sollte er wirklich nicht wissen was er hätte machen sollen zweieinhalb Jahre lang? Nein! Er weiß es natürlich.

Und hier und da passieren lustige Dinge. Man kann es auch beweisen dass er es weiß. Zum Beispiel hat es da eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Information des Innenministeriums an die kürzlich engagierte private Rückkehrberatung für Asylberatung European Homecare gegeben. Und das zitiere ich jetzt. Da steht drinnen: Es würde

nicht schaden, wenn bei den Beratenden der Eindruck eines zügig abgewickelten Asylverfahrens entstünde an dessen baldigem Ende - erwartungsgemäß rechtskräftige Antragsabweisung - die entsprechenden fremdenrechtlichen Verfügungen bzw. Zwangsmaßnahmen stehen. Dann ist von Aufenthaltsverbot, Schubhaft und Abschiebung die Rede.

Er weiß also sehr genau, er gaukelt eine Rechtslage vor, die eigentlich ist, die aber nicht angewendet wird. Und er weiß sehr genau, dass wenn das exekutiert werden würde, dass viele sehen würden, hier kann ich nur sein wenn ich tatsächlich politisches Asyl bekommen werde, wenn der Grund triftig ist, ansonsten muss ich gehen. Er weiß es also was er tun hätte müssen. Er weiß es ganz genau. Nur, er hat es nicht getan. Was er jetzt damit bezweckt ist, warum er es jetzt ein bisschen sozusagen so macht, ist, damit er bis zum 24. November noch ein paar hübsche Zahlen zusammen bringt in den Zeitungen dass so und so viele zurückgekehrt sind.

Hoher Landtag! Ich sage so kann es einfach überhaupt nicht gehen. Das ist eine Politik, die sich Österreich in keiner Weise verdient hat. Das ist nicht ehrlich, das ist absolut verantwortungslos angesichts der Thematik und das ist vor allem vollkommen infam. Das ist eigentlich die Politik eines Taschenspielers.

Der Innenminister ist vielmehr aufgefordert, wirksame und solide Maßnahmen zu setzen. Und da kann er es sich einfach in Dänemark anschauen. Das waren keine wilden Maßnahmen, das waren Maßnahmen die im Einklang mit europäischem Werte- und Rechtsverständnis stehen, die sind durchgesetzt. Allein die Ankündigung hat die Zahl der Asylbewerbungen um 42 Prozent zurückgehen lassen. Ich rede jetzt noch gar nicht davon was diese zum Beispiel zügig abgewickelten Asylverfahren denn auch dann noch bewirken würden.

Er hat es nicht getan! Er macht nur Scheingeschichten! Was soll denn das zum Beispiel dass er herumfährt, natürlich unter großer medialer Aufmerksamkeit, und versucht ein gemeinsames Vorgehen Europas gegenüber den sogenannten sicheren Drittländern zu erzielen. Eine Liste. Andere Länder haben diese Liste für sich längst. Es würde uns auch schon reichen wenn Österreich sich vielleicht einmal darauf verständigen könnte ob die Slowakei oder Italien – das muss man sich vorstellen - ein sicheres Drittland ist ja oder nein.

Das kann er ganz alleine machen. Da braucht er sich nicht ausreden darauf dass er den und jenen noch nicht getroffen und den und jenen nicht

überzeugt hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Liste der sicheren Drittstaaten. Warum hat er das zum Beispiel jetzt nicht gemacht? Oder aber warum hat sich der Bundeskanzler am 24./25. in Brüssel zu diesem Thema verschwiegen? Es ist ja absolut nicht einzusehen, dass jemand ein Beitrittskandidat ist, ein aussichtsreicher, ein sicherer, der – und das setze ich denn voraus – damit klar stellt, dass er europäische humanitäre Standards erreicht. Und auf der anderen Seite sich gern nennen lassen kann und für sich plädiert dass er kein sicheres Drittland ist sodass wir hier niemanden zurückschicken können. Warum hat sich der Bundeskanzler dazu verschwiegen? Dieses Problem, das ein gravierendes ist, wird in der ÖVP ausschließlich dazu benützt um vor den Wahlen ein bisschen bessere Positionen, noch bessere Positionen zu bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unter diesem Innenminister, Hoher Landtag, ist Österreich ein bevorzugtes Zielland der organisierten Schlepperei geworden. Wer es mit der Sicherheit unserer Landsleute ernst nimmt, wer es mit der Sicherheit unserer Landsleute in den Grenzregionen und im Raum Traiskirchen ernst nimmt, der muss eine absolute Änderung wollen. Strasser hat vollkommen versagt. Jeder, der die Sache zum Besseren wenden will muss einfach alles anders machen.

Und ich sage Ihnen eines: Das Motto, das wir bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP in Niederösterreich sehr oft bemerken, sehr viel Show und sehr wenig Substanz, das ist bei dieser Problematik gefährlich und fahrlässig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Schabl.

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich bin schon der Meinung dass der Herr Innenminister Dr. Strasser genau gewusst hat und genau weiß was er tut. Und es hat auch die Wortmeldung der Frau Klubobfrau, nehme ich doch an, der FPÖ schon gezeigt, dass es Dr. Strasser anscheinend in den Medien gelungen ist, die FPÖ rechts zu überholen. In der Art der Argumentation, in der Art des Populismus. Und wenn man dann tatsächlich vergleicht was zu geschehen hätte oder was tatsächlich zu tun gewesen wäre und vergleicht was getan würde, dann sieht man, dass das auf Wahlkampflinie ausgelegt wurde um F-Stimmen an die ÖVP zu binden. Und das auf dem Rücken der Stadtgemeinde Traiskirchen und das am Rücken auch der Flüchtlinge und Asylsuchenden, sehr

geehrte Damen und Herren! Und diese Vorgangsweise ist menschlich verwerflich. Das sagen nicht wir, das sagen auch jene Organisationen die bis dato auch die Flüchtlingsbetreuung gemacht haben, die NGOs. Und das sagen auch jene, die unmittelbar damit arbeiten müssen.

Wenn es Innenminister Dr. Strasser ernst gemeint hätte, sehr geehrte Damen und Herren, dann wäre er den Weg gegangen aufzuteilen. Nicht die ganze Last einer Region, nämlich Traiskirchen, dem Bezirk Baden aufzubürden, sondern auf die Bundesländer entsprechend aufzuteilen und auf die Gemeinden aufzuteilen. (*Abg. Doppler: Wien nimmt ja keine!*)

Ich darf dir sagen, sehr geehrter Herr Kollege, die Zahlen Niederösterreichs entstehen nur dadurch weil Traiskirchen die volle Last trägt. Und ich würde auch sagen, ich habe in meiner Gemeinde das Laura Gartner-Heim mit unbegleiteten Minderjährigen. Ich bekenne mich auch dazu. Und alle anderen die gescheit reden, die sollen es uns nachmachen. Weil in der dritten Reihe sitzen und gescheit reden das können wir auch. Etwas dazu beitragen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich fordere jene dazu auf die es ernst meinen, zu sagen, jawohl, wir nehmen so und so viele in unserer Gemeinde auf und sind auch dementsprechend bereit sie zu integrieren bzw. so lange das Asylverfahren läuft auch dementsprechend zu verpflegen.

Und ich sage Ihnen was: Wenn man jetzt weiß, dass die Entschädigungssätze die Grundvoraussetzungen sind um hier zu regionalisieren und aufzuteilen von 240,- - ich sage das noch in Schilling - auf rund 190,- Schilling gesenkt wurden, dann zeigt mir einmal heute wie dies möglich ist, Menschen unterzubringen mit einem Tagsatz von 190,- Schilling, sehr geehrte Damen und Herren. Das wird schwer bis gar nicht möglich sein! Das heißt, in Wirklichkeit gibt es kein Interesse seitens der Politik, seitens des Innenministeriums.

Da stellt man lieber Container auf die eine Menge Geld kosten, wo der Innenminister wieder die Stadtgemeinde schuldig werden lassen will, weil er sich gegen jede Bauverhandlungen, gegen jede Art und Weise des rechtlichen Vorganges ... – und wenn ihr so schön geredet habt von Bezirkshauptmannschaften und was man da alles machen will und von der entsprechenden Rechtsdurchlässigkeit. Alles schön und gut. Nur, was ist die Realität? Wenn ein Minister glaubt etwas durchsetzen zu wollen, dann pfeift er sich anscheinend um diese Rechtsgrundsätze nicht. Er will die Bauordnung beugen und viele andere Gesetze auch. Und er glaubt, er kann in Traiskirchen machen was er will.

Und schuldig lässt er wieder den sozialdemokratischen Bürgermeister werden. Weil das ist das Einfachste für ihn und das ist ein billiger Wahlkampftrick vor dem 24. November. Sehr geehrte Damen und Herren, das lässt sich unsere Region und auch die Stadtgemeinde Traiskirchen sicher nicht gefallen.

Und wir Sozialdemokraten haben uns immer dazu bekannt, jene Menschen, die Asyl brauchen, die sollen auch das Asyl haben. Und sie sollen ein anständiges Verfahren haben. Ein anständiges Verfahren das schnell und effizient auch abzuwickeln ist.

Was ist die Realität? Die Realität ist, dass genau auch in diesem Asylverfahren wieder eingespart wurde, Personal abgezogen wurde und so die Verfahren in Wirklichkeit auf Grund von Personal-mangel hinausgezögert werden. So schaut's aus! Die Leute dort können nicht mehr als arbeiten. Ich lade Sie ein, wenn Ihr hinein könnt ins Flüchtlingslager - Ihr werdet nicht hinein kommen weil man euch nicht hinein lässt wahrscheinlich - schaut euch das an und redet mit den Leuten. Wir kennen sie, wir leben auch damit und wir tun unser Bestes. Herzukommen, uns erzählen wie es geht und dann wieder nach Hause fahren, sehr geehrte Damen und Herren, das kann nicht die Lösung sein. Wir bekennen uns als Sozialdemokraten voll und ganz zu den Aufgaben einer humanistischen Gesellschaft. Doch einer Stadt und einer Region alles umzuhängen und dann kommen und dann Container aufbauen wo keiner hinein geht nicht um viel Geld, und so vorgaukeln zu wollen und das Problem noch lösen zu wollen indem man jene Asylanten für die Bundesbetreuung in den Stadtpark setzt in Traiskirchen, ja, das kann nicht unser Zugang sein. Und wenn der Herr Minister dann noch sagt, und es war sehr interessant, in einem Interview in der „NÖN“, also unverfänglich, er hätte auch Angst wenn er eine halbwüchsige Tochter hätte, sie nächstens sozusagen durch den Stadtpark zu schicken, sehr geehrte Damen und Herren, dann frage ich mich welche Geisteshaltung dementsprechend dahinter steckt.

Man geht nicht hin und versucht das Problem an den Wurzeln substanzuell zu lösen, man macht billigen Wahlkampf in Wirklichkeit. Und lässt die Gemeinde und die Region alleine. So schaut's aus!

Ich rufe alle, ich rufe alle Bürgermeister auf die es ehrlich meinen, versuchen wir das gemeinsam zu lösen. Wir wissen, dass wir - die Frage der Wirtschaftsflüchtlinge - nicht alles aufnehmen können. Das ist nicht möglich, das ist auch so klarer Standard. Wir bekennen uns dazu, dass jene, die Asyl

brauchen auch Asyl bekommen. Aber es kann nicht sein, dass eine Region und eine Stadt für Niederösterreich und für ganz Österreich den Kopf hinhält, sehr geehrte Damen und Herren. Das kann es nicht sein!

Ein Innenminister, der sich hinstellt und salbungsvoll erzählt was er alles macht und in Wirklichkeit alle Gesetze in die Richtung ändert dass es in Wirklichkeit zu einer Verschlechterung kommt. Und dann sagt, der Bürgermeister, der macht's nicht möglich weil er sich wehrt. In Wirklichkeit will der Bürgermeister nur dass die Gesetze eingehalten werden wie bei jedem anderen Häuslbauer auch oder jedem der eben Gebäude errichtet oder hinstellt. Sehr geehrte Damen und Herren, so kann man nicht arbeiten! Und ich fordere die ÖVP und ich fordere den Innenminister auf, endlich tätig zu werden im Sinne der Region. Und im Sinne der Menschen die unserer humanitären Hilfe bedürfen. Und diese Wahlkampfgeags auf Kosten der Stadtgemeinde und auf Kosten der Region einzustellen.

Das sind Probleme bei denen es um Menschen geht. Und der Herr Innenminister hätte sich vielleicht in den zweieinhalb Jahren mehr diesem Problem widmen sollen als den Säuberungen seines Ministeriums. Glückauf! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nowohradsky zu Wort gemeldet.

(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nachdem was man jetzt gehört hat und nach der Debatte der ersten Aktuellen Stunde heute glaubt man wirklich es ist Wahlkampf. Uns ist vorgeworfen worden wir hätten diesbezüglich das Wahlkampfthema Bezirkshauptmannschaften gewählt heute. Aber nach dem eher unverfänglichen Titel, der jetzt bei der Aktuellen Stunde vorliegt, ist es zunächst einmal von der Frau Abgeordneten Rosenkranz zu einer Beschimpfung von Bundesminister Dr. Strasser gekommen. Ich habe nichts anderes gehört. Und der Vorredner ist auch nicht anders in der Einstellung gewesen. Ich weiß schon, das ist ein tolles Thema, die Asyldebatte zu einem Wahlkampfthema zu machen. Denn hier ist Licht und da ist der Schatten. Hier sind die guten, die „Gutmenschen“ und da sind die bösen. So schaut's also in dieser Debatte aus. Man verkennt aber total die Lage wie sie wirklich ist.

Bitte, ich wohn' in einem Grenzbezirk. Und wir wissen ganz genau, Frau Abgeordnete Rosenkranz, dass wir ein Grenzland sind. Und natürlich sind da mehr Aufgriffe als vielleicht in Belgien oder in Großbritannien. Ich glaube, das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Und das zweite dabei ist, und das muss man auch zur Kenntnis nehmen. In den letzten Jahren war bei einer internationalen Untersuchung Österreich auf dem dritten Platz im Bereich der Sicherheit. Heute, bitte, erhalten wir erste internationale Anerkennung dafür.

Und noch etwas: Wenn hier auch wiederum nur Strasser verantwortlich gemacht wird für den Bereich der Sicherheit und im Bereich der Grenzkontrollen, so dürfen wir nicht vergessen, dass es hier auch und Gottseidank das Bundesheer gibt. Und dadurch gibt es mehr Aufgriffe. Und wenn man jetzt von mehr Aufgriffen spricht so ist das eine negative Schlagzeile. Ich finde, das ist also durchaus in Ordnung wenn beide, Grenzgendarmarie und natürlich auch das Bundesheer, hier gut zusammen arbeiten um die Grenzen zu sichern.

Ich weiß schon, für die Linken ist es eine weiche Asylpolitik, die betrieben werden soll, und die FPÖ glaubt natürlich, hier eine härtere Asylpolitik durchsetzen zu müssen. Ich glaube, was wir brauchen ist eine vernünftige, eine ehrliche Asylpolitik. Und ich glaube, dafür steht unser Bundesminister Dr. Ernst Strasser! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube es steht außer Streit, dass jene Menschen die Asyl brauchen, auch in Österreich Asyl bekommen werden. Das hat Niederösterreich und das hat Österreich in der Vergangenheit sehr gut bewiesen. Ich denke nur daran, und ich kann mich noch als Kind erinnern an den Bereich der Ungarn-Flüchtlinge, was sich da abgespielt hat an den Grenzen. Und die Österreicher haben alle aufgenommen. Weil es hier eben Not gegeben hat. *(LR Knotzer: Traiskirchen!)*

Aber man muss hier auch ehrlich sagen, was wir uns nicht leisten können und was eben nicht möglich ist, das kann man auch nicht schaffen. Man darf diese Tatsachen nicht ignorieren. Tatsache ist, dass Österreich – das wurde heute schon erwähnt – im EU-Vergleich die höchste Zahl an Asylanträgen hat. Nämlich 3,7 auf 1.000 Einwohner. Das rot-grüne Deutschland, bitte, und jetzt wieder die Relation was macht Österreich und was macht zum Beispiel das rot-grüne Deutschland? 80.000 Flüchtlinge und bei uns sind es 30.000. Das heißt also,

hier herrscht ein wesentlich höherer Andrang, der zu bewältigen gilt. *(LR Kranzl: Und die anderen werden positiv erledigt? Dreieinhalb Prozent werden positiv erledigt!)*

Der Prozentsatz, es sind also 800 Anträge werden positiv erledigt, bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch dazu. Wenn es hier Wirtschaftsflüchtlinge gibt, und auf das komm' ich jetzt zu sprechen, dann wird es also nicht anders möglich sein. Nur, es hat noch nie eine derartig hohe Anzahl von Familienzusammenführungen gegeben. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen! Es hat, bitte, noch nie so viele Bundesbetreuungsplätze gegeben wie unter Bundesminister Dr. Strasser, es ist nämlich von 3.000 auf 7.000 erhöht worden. Auch das muss man einmal sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flüchtlinge, die wir heute zählen sind meistens Wirtschaftsflüchtlinge. Das muss man auch ehrlich zugeben. Das muss die linke Seite auch zugeben. 90 Prozent sind Wirtschaftsflüchtlinge. Der Spitzenwert bei den Asylanträgen lag in der 39. Woche, da hatten wir 1.165 Asylanträge. Davon allein 300 aus dem Kosovo. Und hier ist Handeln notwendig gewesen. Und Bundesminister Dr. Strasser hat gehandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Er hat eine gezielte Rückkehraktion eingeleitet. Und wenn, bitte, und da erinnere ich an diese Diskussion unser Bundeskanzler Schüssel mit Van der Bellen. Und hier hat Van der Bellen in seiner professoralen Art und belehrenden Art gesagt: Ja, man müsste doch die Leute im Kosovo darüber informieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat Strasser längst schon gemacht! Und es sind aus diesen 330 Flüchtlingen zum Beispiel nur mehr 60 geworden. Das heißt, diese Maßnahmen greifen derzeit! *(Abg. Mag. Fasan: Das ist falsch!)*

Und noch etwas: Auch Niederösterreich ist vorbildhaft bei der Betreuung. Niederösterreich leistet einen wesentlichen Beitrag. Wenn man dazu vielleicht die Verteilung der Asylwerber in der Bundesbetreuung vergleicht - und jetzt werden wiederum manche Linke ein bisschen aufschreien - so sollte Niederösterreich 20 Prozent haben. Wir haben tatsächlich 34 Prozent! Wien sollte 19 Prozent haben, hat aber tatsächlich nur 12 Prozent. Und jetzt kommt der Herr Bürgermeister Häupl und sagt es ist ein Skandal dass man Menschen auf die Straße setzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Es ist ein Skandal dass Wien diese Leute nicht in die Bundesbetreuung aufnimmt. Das ist der Skandal daran! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf bei Abg. Mayerhofer.)*

Komm' mir nicht mit Tirol, bitte. Hier sind wir in Niederösterreich und in Wien, in einer Grenzregion. Doch hier kommt keine Kritik seitens der SPÖ. Hier kommt keine Kritik von Kunzl & Co. Da hört man überhaupt nichts. Die SPÖ gaukelt der Bevölkerung und den Wirtschaftsflüchtlingen etwas vor. Das ist, bitte, unehrlich. Es verhindert den Aufbau in der eigenen Heimat.

Denken wir zum Beispiel daran, und wir haben in diesen Tagen erst den hundertsten Geburtstag von Leopold Figl gefeiert. Es war wirklich eine gemeinsame Stunde in der wir uns besinnen konnten wie es im Aufbau Österreichs gegangen ist. Es sind die Leute damals nicht davon gelaufen, denn sie haben an dieses Österreich geglaubt. Und diese Aufbauarbeit war eben aus eigenen Kräften, mit Hilfe von auswärts natürlich, möglich. Würden alle so gehandelt haben dass sie auch Wirtschaftsflüchtlinge geworden wären, so würden wir vielleicht heute nicht so da stehen.

Wenn wir aber unbedingt diese Wirtschaftsflüchtlinge herein holen wollen, das heißt die Tore öffnen und sämtlichen Schlepperbanden noch Vorschub leisten, dann bitte, bringt man diese Flüchtlinge nur in die Illegalität und auch in die Kriminalität. Das ist dann die Folge die man dabei hat. Und ich sage Ihnen eines. Überfordern wir die Gesellschaft in diesem Zusammenhang nicht. Denn wir wollen keine, aber wirklich, ich sage ausdrücklich keine Stimmung haben „das Boot ist voll“. Das wollen wir auf keinen Fall in Österreich haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte die Initiative von Bundesminister Dr. Strasser europaweit für goldrichtig. Nämlich eine Liste jener Länder festzulegen aus deren Herkunft kein Asyl von vornherein gewährt werden kann. Das muss einmal eindeutig festgestellt werden. Es gibt nur eine gemeinsame Lösung der Asylproblematik in einem gemeinsamen Europa.

Die Lösung kann aber auch nur sein sichere Grenzen. Die sicheren Grenzen werden durch Grenzgendarmarie und vom Bundesheer hier aufrecht erhalten. Und wir sind nicht für die Abschaffung des Bundesheeres wie so manche Parteien, die auch hier im Landtag vertreten sind auf Bundesebene immer wiederum das fordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ich halte es gerade in Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe, mit Grenzschutz und mit all diesen Dingen für einen Skandal wenn der Professor Van der Bellen hier von einem Sklavendienst

spricht und das noch wiederholt bei der Fernsehdiskussion. Ich habe geglaubt, ich höre es nicht recht, aber ich habe richtig gehört. Also das ist ein Skandal wenn all jene, die ihre Freizeit opfern, die hier eingesetzt werden zu Zeiten wo andere Österreicherinnen und Österreicher schlafen, dass die dann auch bitte beim Zivildienst, wo wir Tausende brauchen für diese Tätigkeiten, dass die dann einfach hergestellt werden und gesagt wird, das ist ein Sklavendienst. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir weisen das entschieden zurück!

Abschließend bitte noch ein, zwei Punkte die zu einer Lösung beitragen können. Erstens einmal, und das wird schon gemacht, es ist klar, Beschleunigung der Asylverfahren die anhängig sind. Zweitens, auch das ist wichtig, eine Mitwirkungspflicht der Asylwerber. Es kann nicht so sein, dass ich den Asylantrag stelle und dann sage „auf Wiedersehen“. So geht das nicht. Eine konsequente Rückkehrberatung. Und eines ist klar: Österreich kann nicht die Hauptlast tragen. Ich schließe mit einem Zitat von Bundesminister Dr. Strasser: Unsere Aufgabe ist es, die Menschenrechte zu sichern und den Missbrauch zu verhindern. Ich danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es kommen mir ja fast die Tränen wenn man mitten im Wahlkampf feststellt hier am Rednerpult dass Wahlkampf sein könnte. Und insbesondere wenn die Freiheitliche Partei beklagt, dass jemand mit Asylpolitik im Wahlkampf versucht zu punkten, entbehrt das nicht einer gewissen Komik. *(Beifall bei den Grünen.)*

Vielleicht ein paar Fakten zur Abwechslung an den Anfang gestellt. Es wurde beklagt, oder man hört das auch öfter in der Diskussion, dass angeblich die Zahl der Asylwerberinnen und –werber völlig explodiert sei in den letzten Jahren. Wenn man sich die Zahlen anschaut, und zwar Statistik Austria, also relativ unverdächtig, dann gibt es im Lauf der letzten 10 Jahre große Schwankungen zwischen niedrigster Stand den ich hier habe mit knapp 5.000 bis hinauf auf 27.000 im Jahr 1991 schon.

Wenn man diese Zahlen und die Jahreszahlen dazu sich anschaut im Vergleich mit dem was sich international tut, dann fällt auch sehr eindeutig auf, dass immer dann, wenn wir große internationale Krisen haben, zum Beispiel Irak-Krieg – siehe die

Zahl 1991 - oder im letzten Jahr Afghanistan-Krieg die Flüchtlingszahlen sehr rasch relativ hoch steigen bei uns.

Das heißt, es gibt einen direkten Zusammenhang. Nicht überraschend muss man ehrlich dazu sagen: Wenn irgendwo Krieg ist, flüchten Menschen. Wenn Sie das überrascht, wenn Sie das merkwürdig finden dann guten Morgen! Dass man Flüchtlingen, die vor Krieg und aus Krisengebieten flüchten müssen dann vorwirft sie seien Wirtschaftsflüchtlinge wie das mein Vorredner getan hat, er sagt 90 Prozent aller Asylwerberinnen und –werber in Österreich seien Wirtschaftsflüchtlinge. Und ich kann Ihnen das mit Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht widerlegen wieviele Menschen allein aus dem Irak und aus Afghanistan gekommen sind letzten Jahres, dann ist das ein bisschen zynisch. Es tut mir wirklich leid. Ich finde, man sollte seriöser umgehen mit Schicksalen von Menschen auf der Flucht. *(Beifall bei den Grünen und LR Kranzl.)*

Vielleicht auch noch ein Detail ebenfalls aus dem Verfassungsschutzbericht und von Studien dazu. Es stimmt, dass viele in der Ersteinvernahme politische Verfolgung nicht als Grund angeben für ihre Flucht. Aber stellen Sie sich das einmal vor. Sie gehen aus dem Irak weg. Ich kann jeden verstehen der das in dieser Zeitenlage versucht, wenn man demnächst womöglich mit einem Krieg bedroht ist. Man geht aus dem Irak weg ... *(Zwischenruf bei Abg. Weninger.)*

Okay. Die Frage von Herrn Abgeordneten Weninger, warum man dann in das Land des Herrn Haider geht lasse ich dahin gestellt.

Wenn man sich das vorstellt, dass dann eine, sagen wir vielleicht noch eine Analphabetin die aus dem Irak geflüchtet ist, vielleicht weil sie hier irgendwo einen Großcousin hat und hofft hier ein besseres Schicksal anbahnen zu können, in der Ersteinvernahme beim Überschreiten der Grenze vielleicht noch mit einem wenig qualifizierten Dolmetschdienst fragt warum sie geflüchtet wird, wird sie politisches Asyl als Grund nennen, ja oder nein?

Also wenn Sie vergleichen mit dem wieviele Menschen aus den betroffenen Krisengebieten tatsächlich politisches Asyl bekommen, dann sind das zirka 20 Prozent, also deutlich mehr als de facto das in einer Angabe getan haben. Weil hier einfach eine völlig verwirrende, schwierige Situation gegeben ist. Ich glaube, soviel Menschlichkeit kann man zumindest mitbringen das zu verstehen. Und ich lade Sie nur ein so zwischendurch sich einmal zu überlegen, was wäre oder wie es für Sie ausschauen würde wenn wir angenommen morgen

irgend einen großen Zwischenfall in einem Atomkraftwerk haben und wir müssten plötzlich von hier weg. In ein Land dessen Sprache wir vielleicht noch nicht können, wo wir die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennen und wo man irgendwie davon abhängig ist was der Grenzgendarm der uns aufgreift mit uns tut. Nur um vielleicht einmal eine menschlichere Dimension auch noch hier herein zu bekommen.

Das heißt, wir haben es hier mit einem Problem zu tun das in Wellenbewegungen, abhängig von internationalen Entwicklungen sich darstellt. Jetzt herzugehen, daraus, selbst in einem Wahlkampf, zu sagen, wir definieren daher bestimmte Länder, aus denen nehmen wir einfach überhaupt keinen Asylantrag mehr an, das ist eine Vorgangsweise, die vor allem eines ist, nämlich menschenrechtswidrig. Jeder Mensch, der flüchtet, der einen Asylantrag stellt in einem Rechtsstaat hat ein Anrecht auf ein rechtsstaatliches, korrektes und faires Verfahren. Das ist das Mindeste was eine moderne Demokratie sich selbst schuldig ist. Noch nicht einmal den Asylwerbern. Sich selbst schuldig ist.

Rechtsstaatliche Grundprinzipien nicht außer Acht zu lassen sondern zu sagen, das zumindest können wir tun. Ein faires Verfahren einem jeden einzeln. Und auch dazu einige Zahlen die Sie nachlesen können von jenen Staaten die Minister Dr. Strasser jetzt ausnehmen will vom Asylantrag. Es gab im Jahr 2001 sehr wohl eine Anerkennung von Asyl an Menschen zum Beispiel aus Georgien, aus Armenien oder aus Nigeria. Das soll in Zukunft pauschal einfach abgeschafft werden. Ich finde das ist eines Rechtsstaates unwürdig und abzulehnen! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Zum Thema Dauer der Asylverfahren vielleicht noch eines: Ja, sie dauern zu lang. Und ja, es ist in Wirklichkeit ein Vorwurf an den Innenminister. Aber es ist auch ein verständlicher Vorwurf sage ich fairerweise dazu. Wenn jemand für die Ersteinvernahme in einem Asylverfahren vier bis sechs Monate warten muss weil zu wenig Personal eingesetzt wird und zu wenig qualifiziertes Personal eingesetzt wird, dann darf man sich nicht darüber beklagen dass die Verfahren so lange dauern.

Wenn im erstinstanzlichen Verfahren zum Teil so schlampig gearbeitet wird oder gearbeitet werden muss auf Grund der Umstände, dass sehr viele der Verfahren in der zweiten Instanz, also in der Berufung landen und dort in Wirklichkeit auf Grund der Mängel eine Ersterhebung der Faktenlage nochmal gemacht werden muss, dann dauert das natürlich länger. Und dann haben wir natürlich lange Asylverfahren. Aber das kann man wohl am

allerwenigsten den Asylwerberinnen und –werbern vorwerfen die entsprechend lang in der Luft hängen. Also hier mit qualifiziertem Personal, mit ausreichend Personal ein qualitativ hochstehendes Verfahren zu gewährleisten hieße auch ein rascheres Verfahren zu gewährleisten.

Was ich für einen völlig verkehrten Weg aber finde ist jetzt herzugehen, die Frau Abgeordnete Rosenkranz hat das ja schon angesprochen wie man das jetzt mit European Homecare gemacht hat, und de facto Teile der rechtlichen Lage Asylwerbern gezielt zu verschweigen und einen Eindruck zu erwecken, es sei sowieso aussichtslos und am besten packen sie sofort zusammen und fahren wieder heim. Nur damit wir ja kein Verfahren hier haben. Also Leuten auf der Flucht auch noch das Messer anzusetzen und ihnen nicht dazu zu sagen – und das ist ja in der Anordnung offensichtlich sehr explizit drinnen gewesen - zu verschweigen dass man während der Dauer des Asylverfahrens hier Aufenthaltsrecht genießt das halte ich für mehr als fragwürdig und sicher weit weg von jeglicher christlich-sozialen Tradition. *(Beifall bei Abg. Mag. Fasan und Abg. Mag. Leichtfried.)*

Was mir aber auch zu wenig ist, ist jetzt diese Diskussion darauf zu reduzieren, welche Kompetenzstreitigkeit jetzt der Innenminister mit dem Bürgermeister von Traiskirchen hat. Das geht seit Jahren so. Das ist ein Hick-Hack auf dem Rücken von Menschen die eine Unterkunft brauchen. Die in Wirklichkeit auch keine Freude haben wenn sie vor behördlich verschlossenen Telefonzellen sich wiederfinden. Vor gesperrten Trakten eines sowieso maroden Flüchtlingslagers mit entsetzlichen hygienischen Bedingungen. Und glauben Sie mir eines: Den Menschen ist es herzlich „wurscht“ ob der Bürgermeister Knotzer oder der Innenminister Dr. Strasser dafür verantwortlich ist. Und wenn ich ehrlich bin, ist es mir auch „wurscht“ wer dafür verantwortlich ist. Ich halte es für untragbar dass diese Zustände weiter bestehen. Und ich würde mir erwarten, es muss ja wohl so viel möglich sein zwischen zwei Parteien, die immerhin zwei Jahrzehnte fast das Land regiert haben, dass man für die Menschen, für die 1.000, 2.000, 3.000 maximal Menschen um die es geht, lebenswerte Bedingungen herstellen kann.

Ich würde mich einem Vorschlag durchaus anschließen, den der Herr Präsident Schabl eingebracht hat, nämlich dass man dezentrale Betreuungseinrichtungen vorsieht. Die Grünen schlagen ein Integrationshaus vor. Es würde sich in St. Pölten ein Ort dafür anbieten. Der Herr Präsident Schabl wird uns vielleicht dabei unterstützen mit der Gemeinde St. Pölten zu einer Vereinbarung zu

kommen. Und ich hoffe, dass Land und Bund hier auch vernünftigen Vorschlägen offen sind.

Zweiter Präsident Schabl: Ich bitte um das Schlusswort, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Weininger (Grüne): Ja! ... Und vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für Frauen, die auch unter geschlechtsspezifischer Verfolgung leiden, besonderen Flüchtlingsschutz bereit stellen. Das wäre das Mindeste! Dankel! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Doppler.

Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Nachdem sich meine Vorredner in der heutigen Aktuellen Stunde bereits ausführlich mit den Grundsätzen der österreichischen Asylpolitik im Allgemeinen befasst haben, möchte ich als davon betroffener Abgeordneter für den Bezirk Baden speziell auf die Problematik der Bundesbetreuungsstelle, von der Bevölkerung Flüchtlingslager genannt, in Traiskirchen eingehen.

Die Beratungsstelle Traiskirchen wird vom Bund betrieben. Der Bund leistet freiwillig Asylwerbern Unterstützung indem er ihnen Unterkunft und Taschengeld zur Verfügung stellt. Menschen, die aufgenommen werden, sind nicht eingesperrt, sondern können unter Beachtung der geltenden Hausordnung nach freiem Ermessen aus- und eingehen. Im gleichen Gebäude ist auch das Bundesasylamt untergebracht und dieses entscheidet über die eingebrachten Asylanträge.

Dies dauert aber leider verhältnismäßig lange, weil das Bundesasylamt durch die vielen gestellten Anträge überlastet ist. Um hier eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen, wurden dem Bundesasylamt vom Bundesminister Dr. Strasser und dem Innenministerium 20 zusätzliche Bedienstete zur Verfügung gestellt. Hat es in der Vergangenheit oft einige Monate gedauert bis es zu den Einvernahmen der Asylwerber gekommen ist, ist es in letzter Zeit etwas besser geworden.

Von den Gebäuden her könnte Traiskirchen kurzfristig zwei bis dreitausend Flüchtlinge auf einfache Art unterbringen. Der frühere Innenminister Dr. Löschnak hat aber mit der Stadtgemeinde Traiskirchen eine Vereinbarung geschlossen, dass nicht mehr als 1.000 Asylwerber in der Betreuungsstelle untergebracht werden. An diese Vereinba-

rung hat sich auch Bundesminister Dr. Strasser gehalten. *(LR Knotzer: ... nicht gehalten! Nicht gehalten!)*

Jawohl! Bis auf einzelne Wochen. Darauf komm' ich noch zurück.

Der Grund für diese Vereinbarung ist, dass die Stadt Traiskirchen nicht mehr als 1.000 Ausländer aushält und verkraften kann. Sie brauchen sich nur einmal in Traiskirchen umzusehen. Sind mehr Flüchtlinge in der Betreuungsstelle, bestimmen sie das Straßenbild, steigt die Drogenproblematik und es kommt zu verstärkten Belästigungen der Ortsbevölkerung, insbesondere der Frauen und Mädchen sowie zu vermehrten Diebstählen im benachbarten Einkaufszentrum Arkadia.

Es ist also nur selbstverständlich, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen immer vehement darauf gedrungen hat, dass die Zahl von tausend Ausländern nicht überschritten wird. Heute gibt es wieder durchschnittlich sieben bis achthundert Flüchtlinge. Diese treten im Ortsbild nicht übermäßig in Erscheinung und diese Zahl an Asylanten ist für die Stadt gerade noch verkraftbar. Warum es in den letzten Wochen und Monaten wieder zu größeren Problemen in Zusammenhang mit der Bundesbetreuungsstelle gekommen ist, liegt daran, dass es in den Kalenderwochen 31 bis 41, wie Kollege Nowohradsky bereits ausgeführt hat, einen wahren Ansturm von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien, vorwiegend Kosovo-Albaner, gab, die teilweise direkt von Schlepperbanden nach Traiskirchen gebracht worden sind.

Um dieser Situation Herr zu werden, wurden Flüchtlinge aus der Bundesbetreuung und aus dem Lager entlassen, wie dies auch schon früher der Fall war, bei denen das ordentliche Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen wurde. Um das Problem einer zeitweisen Überfüllung der Betreuungsstelle mittel- und langfristig zu lösen, beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres außerhalb der Betreuungsstelle, aber im selben Areal, ein sogenanntes Containerdorf zu errichten. In diesem sollen jene Flüchtlinge, die von vornherein keine Chance auf Asyl haben, untergebracht, kurz betreut und zur Rückkehr in ihre Heimat bewogen werden.

Da mit den NGOs die Verhandlungen erfolglos geblieben sind, wurde die Privatorganisation European Homecare mit der freiwilligen Rückkehrberatung und der Abwicklung des Rücktransportes dieser Asylwerber in ihre Heimatländer betraut. Informationskampagnen im Kosovo in den dortigen Medien mit der Kernaussage, dass Österreich keine Wirtschaftsflüchtlinge aufnimmt, haben einen star-

ken Rückgang der Flüchtlingszahl aus dieser Region bewirkt. Hat es in der Kalenderwoche 34 noch 215, in der Kalenderwoche 38 239, in der Kalenderwoche 39 als Höchststand 330, in der Kalenderwoche 40 noch 270 Asylanträge gegeben, so sind diese in der Kalenderwoche 41 auf 139, in der Woche 42 auf 79 und in der Woche 43 auf 60 Anträge zurück gegangen. Es ist also mit gutem Grund zu erwarten, dass sich die Situation in der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen durch die vom Bundesminister im Interesse der Stadt und der Bevölkerung von Traiskirchen durchgeführten Maßnahmen wieder normalisiert und die Belastung der Bevölkerung in einem erträglichen Rahmen gehalten werden kann.

Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass der Vizebürgermeister der Stadt Traiskirchen erst vor kurzem Bundesminister Dr. Strasser für diese Maßnahmen ausdrücklich öffentlich gelobt hat. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen könne man ganz einfach aufgeben oder schließen. Es ist hier eine ausgezeichnete Infrastruktur und Organisation für die Flüchtlingsbetreuung vorhanden. Umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt bzw. unter Bundesminister Dr. Strasser in Angriff genommen um die noch von sozialistischen Innenministern zu verantwortenden katastrophalen Zustände zu beseitigen und menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. So ist die Generalsanierung des Hauses 5 bereits abgeschlossen worden. Kosten 2 Millionen Euro! Die Häuser 9 und 11 wurden teilsaniert und das Hauptgebäude wurde um 10 Millionen Euro generalsaniert. Es ist richtig, dass einige Trakte der Flüchtlingsbetreuungsstelle geschlossen sind weil auf Grund der Vereinbarung des Innenministeriums mit der Stadtgemeinde Traiskirchen nicht mehr als tausend Flüchtlinge untergebracht werden. Es wurde weiters ein umfangreiches Sicherheitspaket vom Bundesminister zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Der Gendarmerieposten Traiskirchen hat rund 40 Beamte, davon werden 20 für die Betreuungsstelle eingesetzt.

Die Exekutive hat bei Problemen im Lager auch rasch reagiert. In diesem Fall wurden Beamte aus anderen Bereichen hierher versetzt. Minister Dr. Strasser hat auch seine Zusagen zur Nachbesetzung von Gendarmerieposten eingehalten. Derzeit gibt es im Bezirk Baden 207, also mehr als die zugesagten 200 Dienstposten.

Zusätzlich ist auch die Gendarmeriezentralschule in Traiskirchen in die Kontrolle der Betreuungsstelle einbezogen. Für Jugendliche und unbe-

gleitete Flüchtlinge gibt es eine Clearingstelle, die sich um diese speziell annimmt. Was die Stadt Traiskirchen betrifft: Bis zu 1.000 Flüchtlinge sind auch von der Stadt, vom Stadtbild und von der Bevölkerung verkraftbar. Die Belastung ist gerade noch vertretbar. Geht es über diese Zahl von tausend Asylanten hinaus, nehmen die Probleme und Belastungen progressiv zu.

Was die Betreuungsstelle betrifft: Innerhalb des Lagers wünsche ich mir mehr Personal für die Betreuung der Leute. Ebenso ist auch mehr Personal für das Bundesasylamt Außenstelle Traiskirchen notwendig, damit die gestellten Anträge rascher erledigt werden können. Weiters wünsche ich mir, dass die Gendarmerie mehr exekutive Arbeit leisten kann - Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit - und nicht so sehr mit der Überwachung der Einhaltung der Hausordnung in der Betreuungsstelle beschäftigt ist.

Als Mandatar der Region Baden habe ich aber auch den berechtigten Wunsch, dass die Aufteilung der Flüchtlinge gerechter erfolgt und die vereinbarten Quoten für die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer eingehalten werden, was ja derzeit zu Lasten unseres Bundeslandes nicht der Fall ist.

Insgesamt ist die Situation in Traiskirchen im Vergleich zu früher besser geworden. Man hat den Eindruck, dass sich der Bund und unser Bundesminister Dr. Strasser hiebei sehr bemüht haben, die Problematik in den Griff zu bekommen und menschenwürdige Unterkunfts- und Aufenthaltsbedingungen für die Asylwerber zu schaffen.

Erlauben Sie mir abschließend folgendes Resümee: Die Menschen, die aus den anderen Ländern zu uns kommen, sind sehr arm. Deshalb ist es absolut nicht gerechtfertigt, mit dem Schicksal dieser Menschen politisches Kleingeld wechseln zu wollen. Dazu ist das Thema viel zu sensibel und gefährlich. Lösbar ist das Flüchtlingsproblem sicher nur auf europäischer Ebene. Leisten wir zu dieser zwischen den einzelnen Ländern abgestimmten europäischen Lösung einen konstruktiven Beitrag indem wir dieses hoch sensible Thema aus dem politischen Tagesstreit heraushalten und versuchen, eine von allen maßgeblichen politischen Parteien getragene, vernünftige, akzeptable, leistbare und zugleich menschliche Asylpolitik zu betreiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich möchte mich bei den Worten von Frau Mag. Weininger anschließen die gemeint hat, es ist müßig ständig festzustellen, dass wir uns im Wahlkampf befinden. Es ist wirklich müßig, wenn man daran denkt, dass am 24. November eine wichtige Wahlentscheidung bevor steht. Und ich halte es aber auch für unnötig das ständig zu betonen, sondern sogar für notwendig, dass gerade auch hier von diesem Podium aus zu sehr sensiblen Themen auch eine dialektische Auseinandersetzung erfolgt. Eine Auseinandersetzung, wo man ganz klar und deutlich erkennen kann wie die einzelnen Einstellungen zu einem zugegeben sensiblen Thema wie das eben die Flüchtlingsproblematik, die Asylantenproblematik ist, eben tatsächlich ist.

Ich glaube auch nicht, dass es so einfach ist, und er hat es ja auch so gemeint, nicht einfach ist, dass man einfach hier Licht und auf der anderen Seite Schatten hat. Es ist ein Thema, das eben viele Ebenen hat und unterschiedliche Zugänge benötigt um es tatsächlich eben umfassend behandeln zu können.

Wenn ich mich diesem Thema nähere so denke ich, dass wir uns grundsätzlich einmal mit den Sorgen auseinander setzen müssten, mit den Sorgen um Menschenrechte, mit den Sorgen um Grundfreiheiten, mit Sorgen um Menschen die es zu schützen gilt, weil sie wegen ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und, und, und Identität diskriminiert werden. Wenn es darum geht sich Sorgen zu machen eben um eine humanitäre Behandlung der auf Asyl wartenden Menschen. Und weil man sich natürlich auch Sorgen machen muss um das, was in unserem Bundesland und in unserem Land tatsächlich passiert.

Eines möchte ich vorweg auch noch feststellen. Es ist natürlich schon so, und das möchte ich an die Adresse der FPÖ richten und sie gestattet mir das auch sicher, obwohl ich den Ausführungen der Frau Barbara Rosenkranz heute sehr aufmerksam gefolgt bin, auch vieles was sie gesagt hat mittragen kann, ist es doch trotzdem so, glaube ich, dass dieses Thema natürlich gerade von der FPÖ heute aktualisiert worden ist, weil sie etwas Angst bekommen hat. Angst, ein Thema, das sie über viele Jahre einfach besetzt hat in einer ganz bestimmten Art und Weise jetzt während des Wahlkampfes eben einfach zu verlieren. Und zwar so zu verlieren, das wurde auch von der Frau Barbara Rosenkranz kritisiert, weil es derzeit einen Innen-

minister gibt, der sicherlich versucht die FPÖ hier auf der rechten Seite zu überholen. Es ist so, und das muss sich die ÖVP heute sicherlich gefallen lassen und es ist ja eindeutig: Jede Rednerin und jeder Redner mit Ausnahme derer die von der ÖVP-Seite kommen, haben das Verhalten von Innenminister Dr. Strasser einfach angeprangert. (*Abg. Kurzreiter: Aber aus unterschiedlichen Gründen!*) Aus unterschiedlichen Gründen natürlich aber angeprangert. Und haben ganz eindeutig Versäumnisse festgestellt.

Und ich behaupte für mich und stelle für mich auch in Frage, dass sich eben der Innenminister Dr. Strasser sicherlich in Zukunft gefallen lassen muss, dass sein christlich-soziales Weltbild zu hinterfragen ist. Dass Innenminister Dr. Strasser sich gefallen lassen muss dass man ihm die Frage stellt ob er bei diesen Handlungen auch nach den Regeln der Humanität und Menschlichkeit handelt.

Meine Damen und Herren! Asylpolitik und Integrationspolitik bedeuten für mich und vor allem auch für die sozialdemokratische Partei viel mehr als fremdenpolizeiliche Maßnahmen. Asylpolitik braucht vor allem einen humanitären und solidarischen Ansatz. Und dies vor allem auch in so sensiblen Zeiten wie Wahlzeiten. Und das Schielen auf ehemalige FPÖ-Wähler - und das ist eindeutig, das sind eindeutig die Beweggründe dieser Handlungen - dieses Schielen auf ehemalige FPÖ-Wähler welches ich hier Innenminister Strasser und der ÖVP unterstelle, rechtfertigt keinesfalls dieses für mich menschenunwürdige Verhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da wird ohne viel Federlesens österreichischen Hilfsorganisationen wie zum Beispiel auch der Caritas einfach das Vertrauen entzogen. Ein privates, es ist heute schon erwähnt worden, ein privates deutsches Unternehmen mit dem klingenden Namen European Homecare GmbH beauftragt. Was noch nicht erwähnt worden ist, dass die Kosten für diese Privatisierung sozusagen 100.000 Euro pro Monat betragen. Ich möchte das nochmals betonen, 100.000 Euro pro Monat ist das. Innenminister Strasser hat diese engagiert. Und dies, und das möchte ich auch hier festhalten, obwohl die mit den NGOs und dem Innenministerium vereinbarten Ziele in den Jahren 2001 und 2002 erfüllt oder übererfüllt worden sind. Sie wurden kurzerhand eben entmachtet ohne persönliche Gespräche und Kontakte mit den Hilfsorganisationen. (*Abg. Kurzreiter: Das stimmt nicht! Gespräche hat es gegeben!*)

Mir nicht bekannt. Wenn sie stattgefunden haben ist es okay. Mir ist nichts bekannt.

Was bedeutet das für die betroffenen Menschen? Es wurde hier schon erwähnt: Es bedeutet einfach neben der sozialen Kälte die hier für diese Menschen spürbar ist, bedeutet es ein Abschieben in die Illegalität. Und sie müssen sich in irgendeiner Weise natürlich in dieser Illegalität zurechtfinden. Bedeutet ja quasi fast einen Zwang zur Schwarzarbeit usw. Sie werden einfach auf die Straße gesetzt. Und ich würde dies als ein herzloses, verantwortungsloses Verhalten bezeichnen.

Politisch bedeutet das, das möchte ich trotzdem, obwohl es schon einige Male erwähnt worden ist, nochmals festhalten. Politisch bedeutet es ein vollkommenes Scheitern der Strasser'schen Asylpolitik. Schwere Versäumnisse liegen vor. Denn er hätte bereits viel früher Aufklärung bereits in den Herkunftsländern betreiben müssen. Er hätte bereits viel früher die Verfahren beschleunigen müssen. Und er hätte bereits viel früher dafür Sorge tragen müssen, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen entsprechend entlastet worden wäre und eine dezentrale Unterbringung erfolgen hätte können. Und er hätte viel früher erkennen müssen, dass es ein schwerer Fehler war, dass durch das personelle Aushungern des Bundesasylsenats und des Bundesasylamtes eben hier nicht mehr in der gewohnten Weise die Aufgaben erledigt werden konnten.

Ich behaupte für mich, meine Damen und Herren, dass noch keine Regierung der Zweiten Republik so offen ihre Ablehnung – und vor allem auch kein Innenminister – so offen die Ablehnung gegen Menschen nicht-österreichischer Herkunft gezeigt hat. Und diese Geisteshaltung zeigt sich auch in Gesetzen, die erst vor Monaten beschlossen wurden. Zum Beispiel im Integrationsvertrag. Ein Vertrag, der in seiner Grundintention nicht auf Integration abzielt, sondern bestenfalls auf Assimilation ausgerichtet ist.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, dass wir in einem Zeitalter der Migration leben. Viele Ursachen sind für diese Migration verantwortlich. Ethnische Säuberungen, kriegerische Auseinandersetzungen. Das große, auch das große wirtschaftliche und soziale Gefälle das besteht, und vieles mehr. Es gibt eine Studie, die das Potenzial an Wanderungswilligen erhoben hat und dieses Potenzial liegt zirka bei 100 Millionen Menschen, die bereit sind, ihr Land, ihren Staat zu verlassen und woanders sozusagen eben sich niederzulassen. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Frage, glauben wir wirklich, dass wir dieses Potenzial, dass dies von einem Land, das im Herzen Europas

liegt, durch Abschotten, Luken dicht machen, auf die Straße setzen, zu lösen ist? Ich bin überzeugt, dass das nicht der richtige Weg ist!

Österreich war und ist immer ein Zuwanderungsland gewesen, aus verschiedenen Gründen, demografischen, ökonomischen etc. Aber was wir brauchen, und dazu bekennen wir uns als Sozialdemokraten: Diese Zuwanderung muss eine rechtlich und gesellschaftspolitisch geordnete sein. Und es muss aber bei dieser Zuwanderung auch eine entsprechende Integration gewährleistet werden.

Das bedeutet vor allem für uns als SPÖ, und ich möchte das noch einmal wiederholen was auch der Präsident Schabl in einigen Punkten schon angeführt hat, das bedeutet, dass das Personal der Asylbehörden und der Asylberatung in Zukunft entsprechend aufgestockt werden muss. Das bedeutet für uns, dass die Asylverfahren entsprechend zu beschleunigen sind, aber auf dem Boden österreichischer und internationaler Gesetze. Das bedeutet für uns, dass die private Unterbringung wiederum zu forcieren ist. Das bedeutet für uns als SPÖ, dass die Zusammenarbeit mit den NGOs und den Bundesländern entsprechend verstärkt werden muss. Das bedeutet für uns, dass der Innenminister verpflichtet werden muss - wer immer das auch sein mag in Zukunft - dass eine umfassende Aufklärung bei jenen Menschen erfolgen muss, die wandlungswillig sind, und zwar in den Herkunftsländern bereits. Und das bedeutet für uns, dass es auch notwendig ist, dass vor allem die Problematik Traiskirchen, und ich möchte darauf nicht eingehen, weil der Herr Landesrat Knotzer ja dann nach mir noch zu reden kommt, eben zu klären ist.

Flüchtlinge und Migranten haben keine starken Lobbies. Sie brauchen politische Verantwortungsträger die auf den Grundpfeilern von Toleranz, Weltoffenheit und Solidarität ihr Weltbild aufbauen. Dies bedeutet für mich nicht Gleichgültigkeit allen Werten gegenüber, sondern das Anerkennen und ernst nehmen von anderen Denkweisen. Hier bei uns genauso wie in anderen Gesellschaften und anderen Kulturen.

Und es bedeutet für mich weiter mit Mitgefühl und Tatkraft all jene auf dieser Welt zu stützen und zu unterstützen, denen Unrecht geschieht, auch wenn wir dabei selbst das eine oder andere Opfer bringen müssen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Gleich an die Adresse des Abgeordneten Mag. Leichtfried: Die Freiheitlichen haben sich immer dazu bekannt, dass jene, die tatsächlich politisch verfolgt wurden, dass die hier Aufenthalt und Sicherheit erhalten. Was nicht gehen wird, was sie keinem auch ihrer Wähler und ihrer Klientel erzählen können, dass Österreich ausdrücklich wie Sie gesagt haben und erwähnt haben und bekräftigt haben, ein Zuwanderungsland ist. Ich möchte jetzt die Problematik ein bisschen auch von Seiten der Exekutive, als Exekutivbeamter darstellen.

Österreich ist durch die Vergangenheit, durch die Asylpolitik von sozialdemokratischen Innenministern und leider aber auch entgegen den Erwartungen vieler Österreicher durch einen ÖVP-Innenminister zu einem, muss man schon sagen, offensichtlich attraktiven Zielland geworden. Zu so einer Popularität gelangt man nur wenn sich ein Land ein so liberales Fremdenrecht eben leistet wie Österreich dies tut. Und natürlich auch meines Erachtens nach völlig zu wenig bewachte und überwachte Grenzen.

Österreich ist in den Schlepperrouten ein fix eingeplantes Basislager, wo sogar der Transport von der Grenze nach Traiskirchen fix eingeplant ist. Auch die Tatsache der Möglichkeit von Kettenasylanträgen stellt jedenfalls eine für den Flüchtling nicht unattraktive Möglichkeit des Verweilens auf hiesigem Bundesgebiet dar und erhöht natürlich die Attraktivität.

Ein Instrument, das, glaube ich, nur in Österreich so in Anwendung ist. Ich nenne da einen mir bekannten Fall eines marokkanischen Staatsbürgers. Über den 1996 wegen illegalen Aufenthaltes ein Aufenthaltsverbot verhängt worden ist. In diesem Verfahren hat er falsche Angaben zu seiner Identität und Herkunft gemacht. Immer wieder hat er mangels eines Heimreisezertifikats einen Abschiebeaufschub bekommen. Bis schließlich im Jahr 2000 nach einer Verurteilung wegen Körperverletzung seine wahre Identität bekannt wurde. Der daraufhin drohenden Abschiebung und der Schubhaft ist er durch Selbstverletzung und darauffolgendem Hungerstreik entgangen. Vier Monate später wurde er wiederum bei der illegalen Einreise in das Bundesgebiet betreten und hat wiederum einen Asylantrag gestellt. Die Asylbehörden haben diesen abschlägig beschieden. Am 8. Juni 2001 hat er durch neuerliche Selbstverletzung seine Abschiebung abermals verhindert und ist geflüchtet. Am 20. August 2001 hat er eine österreichische Staatsbürgerin geheiratet. Am 20. Oktober 2001

wurde er abermals festgenommen und in Schubhaft genommen. Am 26. Oktober ist er in Hungerstreik getreten und ist am 9. November gleichen Jahres auf Grund der Haftunfähigkeit aus der Schubhaft entlassen worden. Seit dem 24. Jänner ist er verschwunden. Mit 29. Jänner heurigen Jahres hat der VwGH die Beschwerde verworfen, der Fremdenpolizei wurde dies erst mit 28. Februar bekannt gegeben. Also da muss ich sagen, da ist eine Übung leider noch nicht abgestellt worden, dass die Exekutive zuletzt erfährt ob der Asylantrag positiv oder negativ beschieden wurde.

Schließlich darf ich Ihnen einen Fall zur Kenntnis bringen, wo das Abschiebeverfahren eines rumänischen Staatsbürgers satte elf Jahre gedauert hat. Fazit: Die Asylgesetzgebung in Österreich entspricht, glaube ich, nicht den Anforderungen und den Wünschen des Bürgers nach einem sicheren Österreich und nach einer vernünftigen, maßvollen Zuwanderungspolitik.

Die europäischen Regierungen haben längst reagiert zum Unterschied unseres Innenministers Strasser. Zum Beispiel in Dänemark wo sich bereits vor dem Inkrafttreten eines neuen Asylgesetzes im Jahre 2002 auf Grund anders gehandhabter Asylverfahren die Zahl der Asyl Suchenden halbiert hat. Oder in Frankreich, wo die Regierung in einem Gesetzespaket das Asylrecht grundsätzlich ändern wird.

Verfahren sollen beschleunigt werden, haben wir von mancherlei Seite heute schon gehört. Niederlande, Beispiel: Abschiebung von abgelehnten Asylwerbern innerhalb von 24 Stunden und Schaffung einer eigenen Einheit, die sich ausschließlich mit illegalen Einwanderern befasst. Ich brauche hier wohl nicht zu erwähnen, dass eine außer Rand und Band geratene Asylszene die gesellschaftliche und soziale Stabilität gefährdet. Und wir kennen die Situation in Traiskirchen und die Bevölkerung dort ist wahrlich nicht zu beneiden.

Ich möchte auch hier auf die mangelnde Ausrüstung der Exekutive hinweisen. In der sogenannten Slowakei, in der technisch angeblich nicht so entwickelten, hat man bereits bei der Exekutive diesen Fingerprint-Scanner, der eine ganz einfache Methode wäre. Die Methode des „Wuzzelns“ wie zu Zeiten eines „Elliot Ness“ und von den alten Kriminalfilmen wo es noch immer so gemacht wird wie bei uns. Und zum Beispiel in der Slowakei, bei den slowakischen Kollegen kann mit einem Fingertipp ganz einfach der im SIS-System, im Schengen-Informationssystem, eingespeichert werden, was so die Arbeit der Exekutivbeamten wesentlich erleichtern könnte. Und das würde auch die Sicherheit der

Exekutivbeamten vor Ort, nämlich ihre persönliche Sicherheit, wesentlich erhöhen. Man darf nicht vergessen, ein hoher Prozentteil der Flüchtlinge ist krank. Und auch Krankheiten könnte man in diesem System einspeichern. Das würde erhöhten Schutz für die betroffenen Beamten ganz einfach mit sich bringen. *(Unruhe bei Abg. Weninger.)*

Wir müssen wissen, dass in Marchegg - Kollege ich komm' dann zu dir und führ' dann ein Gespräch mit dir, damit du dich auch auskennst und weißt worum es da geht - 5.000 bis 6.000 Fälle allein am Grenzübergang Marchegg, am Gendarmerieposten Marchegg, beamtshandelt werden. Eine personelle Aufstockung erscheint in diesem Bereich dringend notwendig. Die Belastungsgrenze der Beamten dort ist bei weitem überschritten und Handlungsbedarf ist hier gegeben. Und der Herr Innenminister ist aufgefordert von mir, endlich personelle Reserven dorthin zu bringen um dort wirklich eine vernünftige Beamthandlung der Asylanten zu gewährleisten.

Es steht zu befürchten, dass der Innenminister scheinbar die Linie seiner Asylpolitik zum Zwecke eines verbesserten Wahlergebnisses geändert hat. Und ich sage Ihnen schon jetzt, einen Tag nach der Wahl wird er wieder seine alte, gewohnte Asylpolitik, wo ihm der Applaus von der linken Seite sicher ist, fortsetzen. Und das ist sicherlich nicht im Geschmack der Bevölkerung und schon gar nicht der Bevölkerung aus Traiskirchen und Umgebung.

Ich möchte hier zum Abschluss auch einen Vorschlag einbringen betreffend der Folgeanträge. Wiederholungsanträge sollten nicht die Wirkung eines Erstasylantrages haben und das Aufenthaltsrecht ex lege zuerkennen wenn sich die Verhältnisse im Herkunftsstaat nicht grundlegend geändert haben. Vorstellbar wäre die Einführung einer Frist zwischen dem Erst- und dem Wiederholungsantrag mit der Auflage einer sofortigen Ausreise. Negativbescheide zufolge des Erstantrages. Wiederholungsanträge sollten unter den genannten Gegebenheiten nicht mit einem Aufenthaltsrecht versehen werden. Als Alternative wäre gemäß § 64 2 AVG die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung vorstellbar zum Beispiel.

Ich möchte dem Herrn Innenminister noch sagen: Sicherheit ist nicht alles. Aber alles ist ohne Sicherheit nichts. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. Friewald (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn hier diskutiert wird über die Frage der Asylpolitik Österreichs und die damit entstandenen vorhandenen Probleme, glaube ich, gibt's Bereiche die man auch so beleuchten sollte wie sie von manchen in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Für einige stellen gerade ausländische Mitmenschen das Problem der großen Kriminalität dar. Damit schüren wir bei unseren Mitbewohnern auch Angst und übersehen - und das ist, glaube ich, das größte Problem für mich bei diesen ganzen Debatten - dass hinter dem Problem eines Flüchtlings, eines Asylwerbers sehr oft ein sehr trauriges und schreckliches Schicksal steckt. Ein Schicksal, das auch dementsprechend mit bewertet werden soll und dass auch in diesem Asylverfahren in dieser Bewertung danach in einer Rechtssprechung zu einer dementsprechenden Entscheidung führen soll.

Ich glaube aber gerade, dass diese Entscheidung ein wesentlicher Punkt ist wo es um Zeitfaktoren geht. Es kann niemanden von uns oder in unserem Interesse und geschweige denn im Interesse dieser Asylwerber sein, dass wir Verfahren von zwei, drei, vier Jahren oft haben, und wie der Kollege Mayerhofer gesagt hat, dass es viel länger auch noch dauern kann. Diese Problematik muss und soll so schnell als möglich gelöst werden. Und hier gibt es Ansätze, die gerade Minister Dr. Strasser in Europa im gemeinsamen Staatengefüge der EU mit eingebracht hat um klare, korrekte Lösungen so schnell als möglich im Sinne dieser Menschen auch zu verwirklichen. Es ist, glaube ich, nur mehr als legitim wenn jemand kommt und versucht - ich sage einmal, wie es auch oft und sehr oft leider der Fall ist, dass es Schlepper gibt, dass es Organisationen gibt, die vor Ort auch das Paradies Österreich anpreisen wie es vor kurzem auch nachgewiesen war. Und wo dann Gerüchte entstehen in Ländern dass jeder der kommt Arbeit bei uns bekommt, jeder der kommt hat dementsprechend auch finanzielle Unterstützung, Starthilfe. Und wir haben dann gesehen, wie im September auf einmal ein Riesensprung an neuen Asylanträgen da war, die jetzt gar nicht so sehr von den Menschen dort kamen, sondern das waren die Organisationen und diejenigen, die ihnen das eingeredet haben. Noch dazu nehmen die denen die letzten Heller und Pfennige ab die sie zu Hause besitzen. Und danach haben wir die katastrophale Situation, dass wir diese Menschen aufmerksam machen müssen dass es bei Asyl eben um Verfolgung geht, dass es

bei Asyl eben um rechtsstaatliche Prinzipien geht und nicht der Wirtschaftsflüchtling dahinter steckt.

Und das ist, glaube ich, eines der größten Probleme und ein Dilemma. Und es ist auch hier gelungen, und das kann man auch an den Zahlen feststellen, mit einer Informationskampagne vor Ort, sobald die Menschen diese Information bekommen haben dass damit die Anträge schon im nächsten Monat radikal zurück gegangen sind. Ich glaube, dass das auch ein wesentlicher Schritt der Asylpolitik ist, Menschen oder Regionen wenn man merkt, dort gibt's ein Problem, aus dem Bereich heraus entsteht etwas, vor Ort die Information zu geben.

Den Menschen aufmerksam zu machen, pass auf, es sind nicht die schönen Weintrauben die da in Österreich hängen die du umsonst bekommst. Dass dort alles offen ist. Sondern da gibt es auch Regeln, rechtsstaatliche Prinzipien, die Normen vorgeben, auf die musst du aufmerksam gemacht werden. Das ist eine Politik, die jetzt massiv auch von Minister Dr. Strasser begonnen wird diese Informationskampagnen vor Ort durchzuführen.

Und ich glaube, zu spät, in einer Diskussion kann man immer sagen zu spät. Es ist ein Ansatz der vorhanden ist, er wird hier umgesetzt. Und es ist, glaube ich, der menschlichste Ansatz den man noch mit einbringen kann. Denn das Dilemma wenn jemand da ist, der sein ganzes Geld zu Hause hergegeben hat damit er da herkommt, dann muss ich ihn jetzt da nehmen und dann auf einmal ihm erklären, tut mir leid, hast Pech gehabt, ich schick' dich auch noch einmal nach Hause. Da habe ich noch einmal die Divergenz dazwischen und noch eine größere menschliche Hürde. Das heißt, da liegt sehr viel drinnen in dieser Information vor Ort. Und das ist auch gelungen hier in Ansatz zu bringen. Und ich glaube, dass es wichtig ist das auch noch auszubauen, dementsprechend zu unterstützen. Und hier ist eben die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, ein gleiches Recht den Staaten zu signalisieren wo eben zur Zeit hier manche Wirtschaftstendenzen oder Flüchtlingsströme aus wirtschaftlichen Bereichen auch nach Österreich bzw. in diese europäischen Länder strömen wollen.

Wir haben noch das größere Problem natürlich auch mit den sicheren Drittstaaten und den Bereichen wo es dann so unter dem Aspekt das eine Land ist anerkannt, das andere wieder nicht. Ich sage auch sehr wohl, da gehört eine klare Richtlinie her in diesem Europa. Wenn wir schon ein gemeinsames Gefüge sind, dass man klar diese Staaten definiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass heute ein Staat, der beitriftswillig ist, mit dem wir zur Zeit verhandeln, als unsicher gilt. Das heißt, da muss

man auch ganz klar sagen, da sollte eine Norm, ein Konzept vorhanden sein. Und das ist das Ziel das zur Zeit bei den Verhandlungen Minister Dr. Strasser im Bereich der EU mit einbringt und, glaube ich, auch wesentlich hier einiges im Interesse auch unseres Staates mit bewegt hat.

Was mich sehr wohl immer bewegt ist gerade die Diskussion die wir führen. Ich sage einmal, über Menschen, die ganz einfach ein Problem haben. Und man muss dazu sagen, es gibt Flüchtlingsbereiche, und es hat auch einmal Österreich zu einem Staat, oder damals war es nicht mehr ein Staat, man war halt integriert in einem anderen Bereich, ein Dilemma gehabt, wo mancher froh war, aus diesem Land wegzukommen um überleben zu können. Das muss man auch berücksichtigen.

Und ich glaube, dass gerade das ein wesentliches Element ist was auch Minister Dr. Strasser mit berücksichtigt. Mit berücksichtigt aber eben unter dem Aspekt, und das ist jetzt wesentlich und wichtig für uns auch in der Bevölkerung dieser Nation Österreich.

Wir haben natürlich auch eine gewisse soziale Verträglichkeit. Ich kann nicht in einem Ortsbereich, ob das jetzt Traiskirchen, wenn wir bei diesem Bereich bleiben, dort, ich sage eine Hausnummer weil ich nicht weiß wieviel Einwohner Traiskirchen hat, aber ich sage, die haben zehntausend Einwohner. *(LR Knotzer: Der Stadtkern hat ungefähr 2.000!)* Und dann habe ich womöglich mehr Einwohner in einem Lager als dort Einwohner sind. Das wird nicht sozial verträglich sein. Das heißt, da wird man darüber nachdenken müssen wie man das in Zukunft sozial verträglich in diesem Staatsgefüge Österreich verteilt. Da wird auch die Stadt Wien mit ein Problem aufgreifen müssen und Quotenregelungen hier mit akzeptieren müssen. Und nicht nur diese Stadt Wien sondern ich glaube, auch wir in diesem Land, und der Kollege Schabl hat das ganz gut gesagt, wir sollten mithelfen und mit darüber nachdenken wie man so etwas in einem gemeinsamen Bereich löst. Weil er ist bereit einen Beitrag zu leisten.

Ich glaube, dass ein wesentlicher Beitrag wäre, dass man vielleicht einmal überhaupt über die Frage von Flüchtlingslagern und dieses Systems nachdenken sollte. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, nämlich aus einem Bereich heraus wie ich das erzählt bekommen habe von meinen Großeltern, es hat einen ungeheuren Flüchtlingsstrom gegeben, und meine Eltern haben erzählt. Damals war gleich in unserer Nachbarortschaft ein Lager, das war dann voll. Aber da hat es eine Bereitschaft gegeben dass halt bei uns am Bauernhof ein paar waren

und am Nachbarhof. Da hat man Menschen aufgenommen, hat sie für kurze Zeit mitintegriert. Die haben da mitgelebt, haben auch mitgearbeitet. Die waren nämlich auch froh, dass sie eine gewisse Beschäftigung hatten, dass sie mit integriert wurden. Manche sind sogar dann da geblieben, aber sehr viele sind auch wieder dorthin gegangen wo sie sich zu Hause gefühlt haben. Ich glaube, dass man über diese Frage nachdenken sollte ob man nicht das wieder mit ändern könnte mit sehr dezentralen Strukturen wo auch eine gewisse, sage ich, soziale Verträglichkeit, eine gewisse Akzeptanz und eine Integration in gewissen Familienbereichen mit vorhanden ist. Ich würde mich sofort bereit erklären in diesem System auch mitzuspielen. Und da sollten wir uns, jeder Einzelne, auch bei der Nase nehmen ob das nicht ein Verändern des Systems wäre. Und wo man darüber nachdenken kann, Menschlichkeit zu leben, sie nicht nur artikulieren zu wollen und im Politischen damit zu punkten. *(Beifall bei der ÖVP und LR Knotzer.)*

Aber eines ist mir auf jeden Fall ein Anliegen ist: Wir müssen es schaffen, diese Schlepper oder dieses Unwesen dieser Organisationen, die vor Ort mit ihren eigenen Mitmenschen in Wahrheit das größte Verbrechen begehen das es gibt, dass wir diese Dinge gemeinsam lösen. Das heißt, es wird auch unsere Verantwortung sein in der Sicherheitspolitik – und Minister Dr. Strasser ist sehr bemüht dabei, im Konsens vor Ort mit den Sicherheitsorganen, mit den Exekutivkräften, die nämlich in diesen Ländern vorhanden sind, eine gemeinsame Basis zu finden um dort die sogenannten Schlepperorganisationen, diese mafiosen Systeme aufzubrechen. Da werden wir gefordert sein in diesem Europa, über unsere Schengen-Grenzen hinweg Partnerschaften mit den Staaten zu suchen um gemeinsam in den Sicherheitsorganisationen hier aufzutreten und die herauszupicken. Und nicht die Armen, die da noch büßen müssen in der Konsequenz und dann natürlich auch das Problem bei uns darstellen. Da hat Minister Dr. Strasser sicher einen sehr wohl, glaube ich, großen Schritt gewagt indem er über die Grenzen hinweg teilweise, ich sage mit Staaten im Sicherheitssystem bereit war zu sprechen, die im arabischen Bereich vorhanden sind. Die nicht unbedingt demokratisch organisiert sind, aber es ist, glaube ich, wesentlich und wichtig, dass man die Dinge auch aufgreift und sie wirklich sehr vernünftig und sehr wohl mit eingliedern lässt.

Ich glaube, dass ein wesentlicher Punkt der ist, und das beweist die Geschichte, ob es jetzt ver-

nünftig, gut, ob das kritisierbar ist, darüber kann man immer diskutieren. Nur eines, und das erlebt man und haben wir alle gemeinsam erlebt, sind ganz einfach große Einwanderungsnationen, die – wie Australien und USA – schon bewiesen haben, wie so Strukturen im Gefüge funktionieren oder auch nicht. Die auch mit Härte manches lösen und lösten mussten, wenn ich denke USA - Mexiko in dieser Frage gerade der Wirtschaftsflüchtlingsbereiche die sie dort haben. Aber all die Dinge haben bewiesen, dass es nicht ein unendlich offenes Boot geben kann wo man aufnimmt und sagt, alles, was jetzt an Bedarf ist werden wir vertragen. Weil es nämlich auch dann eine Frage der Wirtschaftslast ist, kann sich ein Staat, kann sich ein Wirtschaftsgefüge das auch leisten? Und ich bleibe da bei einem Erlebnis, das ich selbst, oder zumindest aus meiner Erfahrung miterlebt habe, dass Entwicklungshilfe dort, wo ich sie vor Ort sich mit einbringen kann ganz einfach das Beste ist was es gibt. Nicht wenn ich ihm jetzt eine Wurstsemmel schenke, sondern wenn ich ihn lehre wie kommt er zu dieser Wurstsemmel. Wie kann er sein Körndl anbauen. Das habe ich miterleben können in Afrika und in der Situation wenn diese Menschen selbst leben und das Gehen lernen und den Umgang damit, dann habe ich etwas geschaffen. Und ich glaube, das ist auch das Wichtigste und das Ziel. Und ich glaube, das ist auch ein Ziel der Außenpolitik Österreichs und des Bundeskanzlers Dr. Schüssel und auch des Innenministers Dr. Strasser dass wir in Krisenherden versuchen zu schlichten, Dinge zu bewältigen und manche Menschenrechtsfragen mit einzubringen um Partnerschaften hier zu lösen. Denn dann haben wir am besten geholfen. Wenn Menschen nicht mehr verfolgt werden, wenn es keinen Grund zur Flucht mehr gibt. Und das wird auch die zukünftige Flüchtlingspolitik eines Ministers Strasser sein, vernünftig Ansätze zu betreiben, unsere Außenpolitik gemeinsam so mitzugestalten, damit wir Probleme unter Umständen dort lösen, wo sie auch hingehören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als Letzter zu Wort gemeldet Herr Landesrat Bürgermeister Knotzer.

LR Knotzer (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Über die Vereinbarung zwischen Innenministerium und Traiskirchen kann ich natürlich aus eigener Erfahrung reden. Es war eine Vereinbarung, dass im Durchschnitt für rund 600 bis 700 Perso-

nen dieses Lager geeignet ist, Flüchtlinge aufzunehmen auf Grund der Situation der sanitären Einrichtungen und der anderen Einrichtungen, der Infrastruktur. Ob das jetzt vom Telefon bis hin zur Küche, bis zum Speisesaal reicht.

In Ausnahmesituationen haben wir vereinbart, das war mit Innenminister Löschnak, bis zu 1.000 Personen. Wie weit diese Vereinbarung von Innenminister Dr. Strasser beachtet wird, darf ich in dem Ansuchen der Bundesimmobiliengesellschaft entnehmen, das im Auftrag des Innenministeriums und des Innenministers am 30. Oktober 2001 ein Bauansuchen gestellt hat an die Baubehörde der Stadt Traiskirchen, in dem die vereinbarte Unterbringungszahl von 1.000 Personen für das gesamte Areal schon allein für das Haus 1 auf Grund dieses Bauansuchens auf 1.452 Personen aufgestockt würde. Und insgesamt mit den anderen Gebäuden es da zu einem Belag von 3.000 Personen kommen würde wenn dieses Bauansuchen dementsprechend genehmigt wird. (*Zeigt Schriftstück.*) Selbstverständlich hat die Baubehörde der Stadt Traiskirchen dieses Bauansuchen korrekt abgewickelt und ist dabei auch in Zukunft das korrekt abzuwickeln. Anders schaut es auch durch eine Darstellung des Innenministeriums aus. Gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft wurde ohne Baugenehmigung auf einem nicht zweckgemäß gewidmeten Grundstück ein Containerdorf bereits errichtet. Der Kollege Doppler hat gemeint es ist beabsichtigt - es steht bereits. Ohne Baugenehmigung und ohne Benützungsbewilligung wird es derzeit von der European Homecare benutzt seit 31. Oktober 2002.

Durch eine fragwürdige Konstruktion mit einem Baurecht, das die BIG wieder dem Innenministerium gegeben hat, wurde die Baubehörde der Stadt Traiskirchen umgangen. Und daher ist die Baubehörde das Land NÖ bzw. im Auftrag die Bezirkshauptmannschaft Baden. Und da habe ich das Ergebnis der Beweisaufnahme der Beamten der Bezirkshauptmannschaft Baden. Und hier muss man genauso sagen, genauso wie die Baubehörde der Stadt Traiskirchen wurde dabei auch sehr korrekt vorgegangen. Seitens der BH Baden wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom Amtssachverständigen eingeholt, welche ergab, dass mit der Widmung Bauland Sondergebiet Sicherheitsakademie und Gendarmerie außer den Bauwerken der Sicherheitsakademie nur solche Bauwerke vereinbar sind, die unmittelbar der Organisationsstruktur der Gendarmerie dienen. Daraus ergibt sich die Unvereinbarkeit auch ihres modifizierten Bauansuchens mit der Flächenwidmung und steht der Erteilung einer Baubewilligung das Hindernis laut § 20 Abs.1 Ziffer 1 der NÖ Bauordnung entgegen.

Nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft handelt es sich mangels einer Katastrophe - hier wird sich auf das NÖ Katastrophenhilfsgesetz berufen wieso das sofort aufgestellt wurde - nicht um Notstandsbauten im Sinne der NÖ Bauordnung. Auf Grund des bisherigen Ermittlungsverfahrens wird die BH das Bauansuchen abweisen und die Baueinstellung zu verfügen haben. Der Bescheid wird auf Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden soweit ihre Stellungnahme nicht anderes erfordert.

Gleichzeitig, und hier wird es sicher bedenklich wenn gleichzeitig ein korrekter Beamter an die Abteilung 3 im Haus ein Schreiben weiter gibt mit dem Ersuchen um Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Inneres und den Verantwortlichen der Bundesimmobiliengesellschaft, da diese in der Zeit vom 25. Oktober bis 31. Oktober auf der Parzelle 89/4 KG Traiskirchen bewilligungspflichtige Gebäude ohne Bewilligung errichten ließen und dadurch eine Übertretung nach § 37 der NÖ Bauordnung setzten. Für den Bezirkshauptmann ...

Weiters möchte ich doch ein wenig – und ein paar Minuten bleiben mir noch – glaube ich, dass gerade in der sehr sensiblen Flüchtlingspolitik, und da sind sich alle Fraktionen einig, nur ein Miteinander funktionieren kann. Das Miteinander funktioniert aber nicht, wenn verschiedene Änderungen nicht nur in der gesetzlichen Flüchtlingspolitik, das erfahren wir natürlich über das Parlament wenn es hier Änderungen geben würde, aber über Verordnungen Änderungen in der Flüchtlingspolitik durchgeführt werden.

Das Flüchtlingslager und die Betreuung soll privatisiert werden. Das lesen wir in Medien. Mir lässt eine Organisation eine Ausschreibung zukommen wo die Betreuung des Flüchtlingslagers bereits ausgeschrieben wurde. Dass weiters statt 600 Personen, das hat ja der Kollege Doppler erwähnt, im Notfall 1.000, 2.000 Flüchtlinge untergebracht werden. Der Stadtteil Traiskirchen wo das Flüchtlingslager steht hat 2.000 Einwohner. Wie Sie ja wissen hat Traiskirchen fünf Katastralgemeinden und nur der Stadtteil Traiskirchen ist im Wesentlichen betroffen.

Wöchentlich verschwinden 200 Flüchtlinge in die Illegalität. Die halt ihr Asylansuchen stellen, und da gibt's die Bundesbetreuung light oder überhaupt keine Bundesbetreuung, die halt dann in der Illegalität im europäischen Raum verschwinden. Hier ist eine Lücke in der Gesetzgebung. Hier ist sicherlich für die Zukunft zu überlegen.

Und sicher ist es auch schwieriger für die Gendarmerie. Durch die Schließung des Nachbarpostens ist eine zusätzliche Gemeinde zu betreuen und statt der 41 Beamten sind nur 33 im Dienst, weil einige auf anderen Stellen dienstzugeteilt sind. Ab 16.30 Uhr und auch über das Wochenende Samstag, Sonntag ist nur eine Vertragsbedienstete oder ein Vertragsbediensteter aus der Verwaltung für das gesamte Flüchtlingslager zur Verfügung.

Und ich glaube, dass es ein Miteinander in dieser Politik geben muss, ein Miteinander ist im Dialog zu suchen. Es wird sicherlich nicht gehen dass man die NGOs völlig ausschließt. Wir haben einige NGOs, die die Betreuung, Beratung machen für jene, die eben diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Es gibt eine, ich könnte Ihnen die Reihe der Krisenherde aufzählen. Das geht von Ungarn über Uganda, Sierra Leone, Chile, Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Irak, Iran, die Kurden aus diesen Gebieten, auch aus der Türkei, das ehemalige Jugoslawien, aus Afghanistan und jetzt aus der ehemaligen UdSSR kommen Flüchtlinge, aus aller Welt eigentlich.

Und wir haben viel getan in der Stadt. Wir haben ohne viel darüber zu reden Integrationsklassen in den Schulen geschaffen wo Bezirksschulinspektor und Landesschulinspektor gesagt haben, was macht ihr, wie soll das gehen? Wir haben gesagt, wir wollen diese Kinder, sie sind die ärmsten in der Flüchtlingspolitik, auch integrieren dass sie die deutsche Sprache lernen können. Dass sie einem normalen Unterricht folgen können. Wir haben mehrere Familien jährlich integriert. Wir haben insgesamt 1.000 Personen, Flüchtlinge von Uganda, ich habe das durchgebracht, von Ungarn bis zur ehemaligen UdSSR ...

Zweiter Präsident Schabl: Herr Landesrat, ich bitte um das Schlusswort.

LR Knotzer (SPÖ): ... über tausend Menschen in Traiskirchen integriert. Und sie haben hier eine zweite Heimat gefunden. Und wir haben, das darf ich abschließend noch sagen, auch 2.000 Gastarbeiter, die hier in Traiskirchen eine zweite Heimat gefunden haben. Auch Traiskirchen geht den menschlichen Weg der Mitte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Auswirkungen der Asylpolitik auf das Bundesland Niederösterreich“, Ltg. 1056/A-8/39, für beendet. Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich die Geschäftsstücke Ltg. 1015/B-11/4, Ltg. 1021/B-14/4 und Ltg. 1022/B-9/4

wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Kein Einwand. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Kurzreiter zu den Geschäftsstücken Ltg. 1015/B-11/4 und Ltg. 1021/B-14/4 und dann Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing zum Geschäftsstück Ltg. 1022/B-9/4 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte Punkt 1 zu Ltg. 1015/B-11/4. Es geht hier um den Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2001.

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes Niederösterreich einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972 und novelliert am 8. April 1991, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. eben dann in den landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt. Gemäß § 17 Abs.1 Punkt 3 und 4 erfolgte am 20. Juni 2002 die Beschlussfassung über diesen Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2001 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 2 berichte ich über die Landtagszahl 1021/B-14/4. Es geht hier um den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2001.

Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet. Der Bericht über das Jahr 2001 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den Landtag weiter leiten. Ich darf daher auch hier namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2001 wird zur Kenntnis genommen.“

Bitte Herrn Präsidenten, Debatte und Abstimmung über diese zwei Geschäftsstücke vornehmen zu lassen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing um Bericht und Antragstellung.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Plenum! Ich berichte zum Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2001.

Der Bericht liegt Ihnen vor und ich komme daher gleich zur Verlesung des Antrages (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2001 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Ich möchte beginnen, wir haben ja drei Geschäftsstücke zu debattieren. Das Geschäftsstück mit der Zahl Ltg. 1015/B-11/4, der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds. Hier wird es seitens unserer Fraktion eine Zustimmung geben. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass hier die Zusammenarbeit äußerst gut funktioniert zwischen allen Fraktionen und es wirklich hier im Vordergrund steht, das ist Gottseidank gelungen unter dem neuen Landesrat dass die sachliche Politik und die Frage der Hilfestellung für die Landwirte hier ohne Parteipolitik geschieht. Und es mir daher sehr leicht fällt, hier auch diesen Bericht nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zuzustimmen. Es hat das leider früher nicht immer so funktioniert, aber jetzt muss ich sagen, wird hier positive

Arbeit auch im Interesse der NÖ Landwirtschaft betrieben.

Zum Bericht 1022/B-9/4, der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmung der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion kann ich das gleiche hier heute sagen und es wird daher auch seitens unserer Fraktion zu diesem Tätigkeits- und Wahrnehmungsbericht unsere Zustimmung geben.

Zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses 1021/B-14/4 über den Bericht über die wirtschaftliche Situation, die wirtschaftliche und soziale Lage, damit möchte ich etwas länger hier mich beschäftigen. Und meine Ausführungen mit ein paar Zahlen beginnen. Dieser sogenannte Grüne Bericht, den es auf Bundesebene und Landesebene jedes Jahr gibt soll in Zahlen gegossen zeigen auf Grund der Betriebe die sich hier freiwillig dazu melden, ist es den Landwirten in diesem Jahr besser gegangen, hat es Einkommenszuwächse gegeben oder stagniert es, wie schaut es aus?

Ich habe das schon oft kritisiert und immer wieder erwähnt sowohl in meiner Tätigkeit noch im Bundesrat im Parlament als auch hier auf Landesebene, dass dieser vorliegende Bericht sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene leider Gottes nicht wirklich die Lage der Landwirte, der Landwirtschaftsfamilien wiedergibt.

Es ist leider so, dass man zwar in Zahlen behaupten kann dass oft das Einkommen noch rückläufiger geworden ist als man es gehaut hätte. Dann hat es wieder eine kleine Steigerung gegeben. Dann hat es wieder Gottseidank in manchen Jahren eine Sturmkatastrophe unter Anführungszeichen gegeben und dann hat es wieder Einnahmen aus dem Forst gegeben und dann hat es wieder ein Plus gegeben. Das heißt, es ist nicht immer alles wirklich so so wie man es aus den Zahlen auch lesen kann oder interpretieren kann.

Dieses Mal und ich beziehe mich jetzt auf den niederösterreichischen Bericht, geht hervor, dass im Jahr 2001 – und wenn man die wirtschaftliche Lage auch dementsprechend interpretieren möchte, gibt's ja verschiedene Parameter die man hier anwendet, indem man zum Beispiel den Unternehmensertrag gegenübergestellt dem Unternehmensaufwand. Da hat man festgestellt auf Grund der Betriebe die sich hier gemeldet haben, dass es eine Steigerung zwischen 7 und 9 Prozent gegeben hat.

Es haben die öffentlichen Gelder leicht zugenommen, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nur ein paar Zahlen erwähnen: Die Einkom-

mensentwicklung kann man auch in Form der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Hektar reiner landwirtschaftlicher Nutzfläche betrachten. Und man kann auch hier ein Plus feststellen. Und man kann es in Form der Einkünfte je Familienarbeitskraft ausdrücken. Hier eine Zahl mit 14.552 Euro oder noch in Schilling mit 200.253,- je Familienarbeitskraft, das natürlich jetzt im Mittel gesehen. Unterschiedlich je nach Betriebsform und unterschiedlich je nach Produktionsgebieten.

Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft hat also auch ein Plus ergeben. Jedoch ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 2001 ein um 13 Prozent niedrigeres Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft als 1999. Das heißt, dass es zwischen 1999 und 2000 hier eine Verringerung gegeben hat, jetzt aber ein Plus. Gegenüber 1999 ist es jedoch wieder fallend.

Es zeigt auch, dass das niedrigste Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft 2001 in den Futterbaugebieten und in den höheren Lagen, Berghöfe Zone 2, 3 und 4 gegeben hat. Im Bundesmittel stieg das Gesamteinkommen je Familie im Schnitt um bis zu 10 Prozent. Wobei jedoch hier bei diesen Zahlen man schon immer wieder davon ausgehen muss dass es sich um Betriebe handelt die sicherlich zu den besser geführten zählen und wie ich schon oft gesagt habe, hier man auch dann diese Zahlen hinterfragen muss und sehr wohl dann feststellt dass die Praxis leider etwas anders aussieht.

Es ist erfreulich, dass wir in der Einkommensentwicklung nicht weiter nach unten fallen, sondern hier ein Stopp und ein leichtes Plus hier entstanden ist. Soll aber nicht davon jetzt ablenken oder darüber hinwegtäuschen, dass beim Einkommensvergleich gegenüber dem Durchschnitt des Monatsverdienstes zum Beispiel eines Industriebeschäftigten, und das kann man dann gegenüberstellen von Bergbauern und allen anderen Arbeitnehmern hier noch immer ein gravierender Unterschied besteht. Dass es zum Beispiel bei den Bergbauern gegenüber bei der Gegenüberstellung zu den Industriebeschäftigten sogar von 1998, 1999 bis 2000 ein sinkendes Einkommen gegeben hat.

Das, meine Damen und Herren, zeigt nur kurz in Zahlen wie sich die Entwicklung hier in Richtung Plus ereignet hat. Es zeigt aber auch in der Praxis dass es zwar Betriebe sind die Buch führen, dass es gute Betriebe gibt, dass es aber doch in der Praxis ein wenig anders aussieht. Trotz der Einkommensentwicklung, die positive Weichen stellt, stellen wir weiter den sogenannten Strukturwandel,

wie es die ÖVP gerne sagt, ich sage es halt das Bauernsterben, weiter fest.

Wir stellen fest, dass diese aufgelassenen Höfe nicht unbedingt Positives für die Wirtschaft beitragen können und vor allem dass sie auf den bereits gesättigten Arbeitsmarkt drängen. Und in diesem Zusammenhang denke ich dann immer ein bisschen zurück an die Zeit wie ich den elterlichen Betrieb übernommen habe. Und kann mich noch erinnern wie da Landeshauptmann Dr. Pröll durchs Land gereist ist und mir auch als jungen Landwirt einen Zukunftsvertrag versprochen hat. Ein Zukunftsvertrag mit den Bauern. Und da wird dann alles besser. Es ist leider Faktum, dass trotz oder auf Grund des Zukunftsvertrages von Landeshauptmann Dr. Pröll sich die bäuerlichen Betriebe fast halbiert haben in dieser Zeit.

Zeigt natürlich nicht unbedingt von dem Geschick oder von der Qualität dieses Vertrages, aber ich habe dazumals schon dem nicht geglaubt, weil sonst wäre ich ja dann in den Reihen der ÖVP gelandet. Habe mich aber für die ehrliche Politik entschieden und bin daher, meine Damen und Herren, zu den Freiheitlichen gegangen. Und habe versucht dort ehrliche Politik für die Landwirtschaft ... (*Abg. Roth-Halvax: Ist Ihnen aber nicht gelungen!*)

Mir ist es gelungen, weil ich bin bei den Freiheitlichen. Sie, Frau Kollegin sind ja, wissen wir ja wo Sie gelandet sind. Und wenn ich Ihre Aussagen, und zu Ihnen komm ich heute noch, oft mir wieder durchlese, dann weiß ich warum Sie bei der unehrlichen Politik gelandet sind. Es ist ganz einfach so: Jeder kommt dorthin wo er sich am wohlsten fühlt. Meine Damen und Herren, ich fühle mich bei den Freiheitlichen wohl. Es gibt andere die fühlen sich gern dort wohl wo es ganze Fußballmannschaften von vorbestraften Bürgermeistern gibt. Wie die ÖVP, die können eine Reservemannschaft auch schon stellen. (*Abg. Dirnberger: Das ist eine Unterstellung!*)

Dort, meine Damen und Herren, dort spiele ich nicht mit. Das ist keine Unterstellung! Kollege Dirnberger, ich werde dir bei der nächsten Sitzung eine Zusammenstellung deiner Spieler, entschuldige, Bürgermeister geben, die in diesem Spiel mitspielen können. Du müsstest das selber wissen. In deinem angrenzenden Bezirk verweise ich auf einige Beispiele. Ich werde dir die Listen geben. (*Abg. Dirnberger: Die Bürgermeister so zu verunglimpfen ist eine Ungeheuerlichkeit!*)

Soll ich dir alle aufzählen? Soll ich euch heute alle aufzählen?

Zweiter Präsident Schabl: Herr Abgeordneter! Zum Thema bitte!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ist eigentlich wahr. Wir sind jetzt, ich habe da nämlich schon unter anderem stehen die Korruption in Brüssel mit der Agrarpolitik und da sieht man wie nahe das alles beieinander liegt. Plötzlich sind wir bei den vorbestraften ÖVP-Bürgermeistern. Daher komme ich jetzt zur Agrarpolitik zurück, meine Damen und Herren, und möchte schon dort eigentlich jetzt ein bisschen hinterfragen.

Wenn dieser Zukunftsvertrag von Landeshauptmann Dr. Pröll nicht wirklich was gebracht hat, wer lenkt denn dann diese Agrarpolitik mit der wir halt nicht wirklich sehr zufrieden sind? Wer lenkt sie in diesem Europa? An der Spitze steht der Kommissar Fischler. Der ist sicher kein Freiheitlicher. Ich weiß auch, dass er nicht aus der SPÖ kommt. Bei den Grünen glaube ich auch nicht dass er angesiedelt ist. Ich glaube, dass er schon von Seiten der ÖVP entsandt worden ist. Ich kann mich erinnern dass er in Tirol dem Bauernbund angehört hat. Ob sie ihn schon ausgeschlossen haben weiß ich nicht. Tiroler waren früher immer ehrliche Menschen. Normal hätte er bereits ausgeschlossen werden müssen. Ich glaube, dass er noch immer Mitglied in Tirol beim Bauernbund ist. Dieser Kommissar Fischler, meine Damen und Herren, was will er machen?

Die EU-Osterweiterung ohne Wenn und Aber auf Kosten der Bauern. Ist er natürlich in guter Gesellschaft. Das will ja der Landeshauptmann Dr. Pröll auch ohne Wenn und Aber. Hat er immer wieder zitiert. Egal wer auf der Strecke bleibt. Wenn es die Bauern sind macht es ja auch nichts.

Wie schaut das Bild aus in Brüssel? Neueste Berichte, Rechnungshofberichte, meine Damen und Herren, Kollegen von der ÖVP: Korruption gerade im Bereich von Agrarförderungen. Ja wer trägt da dafür die Verantwortung? Wer ist da? Na schon der zuständige Kommissar, meine Damen und Herren. Also sind wir schon wieder dort. Überall wo ÖVP ist ist Korruption, könnte sich fast einer denken. Ich will es ja gar nicht behaupten, meine Damen und Herren, würde ich mir ja nicht trauen. Es ist aber so, dass gerade in Brüssel es hier ein lebendes Beispiel gibt. Und das ist Kommissar Fischler. Aber das ist ja nicht das erste Mal dass wir diese Berichte diskutieren oder bekommen. Wir ärgern uns immer wieder dass wir in Österreich versuchen alles ehrlich zu machen, dass wir die Bauern schikanieren indem wir sie mit der AMA schon belästigen und zehnmals kontrollieren. Das ist alles in Ordnung auf Kosten der Bauern. Soll auch so sein. Jeder Schilling soll ordentlich auch verwendet werden. Aber wenn ich mir dann denk, dass in anderen Bereichen, wo halt ein ÖVP-Kommissar zuständig

ist, das nicht so ist, dann frage ich mich, wann schreitet endlich die österreichische und die niederösterreichische Delegation des Bauernbundes ein? Wann sagen sie einmal, das ist ungerecht. Wann steht ihr auf und zeigt Rückenstärke und sagt, das kann nicht so weiter gehen dass das wertvolle Geld das wir für die Grenzregionen, für die Landwirtschaft brauchen, nicht dort irgendwo in dunkle Kanäle fließt. Wieso seid ihr so mucksmäuschenstill, sitzt und zieht den Kopf ein? Wieso traut ihr euch nicht endlich aufstehen und sagen, das ist eine Katastrophe, das muss sich ändern. Aber da, meine Damen und Herren, da höre ich von euch nichts. Da sitzt ihr nur immer wie es üblich ist, wartet dass euch der Präsident vielleicht wieder von hinten eine drüber gibt wenn ihr einmal in die Höhe schaut, und das war's. Das ist Bauernbundmanier, meine Damen und Herren, aber das ist zu wenig.

So kann man weder den niederösterreichischen Landwirten helfen, so kann man weder den österreichischen Bauernhöfen und europaweit, meine Damen und Herren, zeigt das nur, dass der unfähigste Kommissar dort an einer Position ist wo er endlich weg gehört. Und ich hoffe, ihr zeigt bald Mut und wenn ihr ein bisschen Stärke zeigt, dann macht ein Einreiseverbot für ihn. In Österreich will den keiner mehr sehen. Meine Damen und Herren! Der ist in Österreich auch von Kollegen und von Bauern nicht mehr gerne gesehen. Die sagen, der hat uns verraten.

Er hat aber natürlich in Österreich einen Handlanger. Alleine kann er nicht alles machen. Wer trägt die Agrarpolitik auf Bundesebene? (*Abg. Hiller: Schreibst du Kriminalromane?*) Du bekommst auch die Liste von den korrupten Bürgermeistern wenn du sie willst. Mit den Tatbeständen dazu, okay? Kein Problem. Herr Präsident, könnten Sie mich erinnern daran wer aller eine Kopie davon braucht.

Zweiter Präsident Schabl: Herr Abgeordneter! Die Vorsitzführung überlassen Sie mir und bleiben Sie bei der Sache.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich hätte ja nur wollen dass Sie mich unterstützen wer aller eine Kopie noch braucht von den vorbestraften Bürgermeistern.

Also ein Mittäter, wenn wir schon in der Kriminalsprache sprechen bei diesem Bauernvernichtungsfeldzug ist eindeutig der zuständige Minister Molterer. Auch er möchte diese EU-Osterweiterung ohne Wenn und Aber auf Kosten der Bauern. Obwohl er für die Landwirtschaft zuständig ist, sind

ihm Wirtschaftsinteressen und Chancen für die Wirtschaft wichtiger als Bauernopfer, meine Damen und Herren.

Er unterstützt die Pläne von Kommissar Fischler. Er hat bei Temelin bereits gezeigt wie man Bürger und Familien im Stich lassen kann und verraten kann. Er hat aber leider Gottes auch, meine Damen und Herren, die Bauern im Stich gelassen. Es ist versprochen worden in einem gemeinsamen Regierungsprogramm der „Bauerndiesel“. Dass endlich die österreichischen Bauern die Chance haben, hier auch einen günstigeren Treibstoff zu haben. (*Abg. Lembacher: Das war der Grassler!*)

Plötzlich, höre ich immer wieder, hat der Finanzminister da nicht wollen. Zuständig ist aber schon noch der Herr Molterer. Und wenn sie sich eh so gut verstanden haben, ich weiß nur eines, und das habe ich schriftlich, dass er bereits im zweiten Jahr das Budget dazu bekommen hat. Nur hat es der Minister Molterer für etwas anderes verwenden müssen. Weil er wieder irgendwo einmal bei einer Rechnung mit Förderungen von Brüssel sich verkalkuliert hat und das nicht aufgegangen ist, meine Damen und Herren.

Zuständig für die Agrarpolitik ist Minister Molterer. Er ist zuständig dafür, dass er diesen Bauerndiesel hätte einführen können. Und er ist dafür zuständig, dass hier die Bauern im Stich gelassen worden sind, meine Damen und Herren. Und wenn er jetzt überall verkündet, dass speziell diese EU-Osterweiterung so eine Chance für die Landwirtschaft ist, verweise ich auf eine Diskussion im Waldviertel, in der Gemeinde Eggern. Da waren zirka tausend Personen anwesend. Und da ist gegenüber gestellt worden, wie schaut es im benachbarten Tschechien aus, wie schaut es bei uns in Österreich aus. Und man hat versucht den Bauern halt klar zu machen, wo wirklich auch Chancen sein werden. Und ich habe ihn dann gefragt. Sage ich, Herr Minister, wenn du schon jetzt von den Chancen sprichst, sei so ehrlich und sage auch allen tausend anwesenden Bauern dass dann nur 500 über bleiben werden. Dass 500 von euch in dem Saal sich eine Arbeit suchen müssen, den Hof zusperrern müssen und wahrscheinlich Probleme haben werden. Er hat, und das ehrt mich, er hat es zugegeben dass es wirklich sein kann dass bis zur Hälfte ihren Job verlieren werden.

Ja, nur meine Damen und Herren, es ist zu wenig, das zuzugeben. Die Bauern dürfen nicht die Opfer dieser Erweiterungsfrage sein. Und da bin ich dann bei den Anwälten der Bauern. Wer müsste die sogenannten Opfer schützen? Das sind die Anwälte. Wer ist ein Anwalt der Bauern? Die Inter-

sensvertretung. Wer ist der Chef der Interessensvertretung? Sind wir schon beim dritten Mittäter namens Präsident Schwarzböck. Es ist eh ganz einfach. Man kommt eh auf alle. Man findet sie eh ganz schnell. Präsident Schwarzböck hat als Chef der Interessensvertretung, wie es um die Reformpläne der EU-Agrarpolitik gegangen ist, wie plötzlich Fischler ganz laut verkündet hat, wir werden jetzt diese EU-Agrarreform unterbrechen, wir werden dann, auf das komm' ich noch später, wir werden schauen wie wir die Osterweiterung finanzieren. Wir werden Förderungen kürzen. Ganz kleinlaut hat Präsident Schwarzböck ein paar Mal so, aber wirklich nur so (*murmelt vor sich hin*), er hat sich nicht wirklich getraut aber er hat es sagen wollen dass es ihm nicht passt. Das ist wie ein Rechtsanwalt der halt momentan nichts reden kann. Dass man natürlich vor Gericht dann verliert wenn man einen Rechtsanwalt hat der eigentlich nicht spricht ist ganz klar. Nur er hat ja nicht verloren. Verlieren tun die Bauern, meine Damen und Herren. Mit so einem Rechtsanwalt kann man nur verlieren. Man sollte ganz einfach den Anwalt tauschen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber er spricht ja auch in der Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer noch immer von der Chance für die niederösterreichischen Bauern. Wahrscheinlich meint er die 500 aus dem Saal, die über bleiben. Weil für die anderen 500 gibt's keine Chance mehr. Aber das ist halt so, 1000:500, Halbierung. Das ist so wie beim Zukunftsvertrag von Erwin Pröll. Seit es den gegeben hat haben sich auch die Bauern halbiert. Es ist halt doch irgendwo ein Problem. (*Abg. Mag. Fasan: Die Anzahl der Bauern hat sich halbiert, nicht die Bauern!*)

Wenn ich dann bei den Anwälten weiter lese, gibt's ja dann noch ein paar andere die auch sagen sie vertreten angeblich die Interessen der Bauern. Da komm ich zum Direktor des Bauernbundes in Niederösterreich zu unserem Präsidenten Ing. Penz. Der unterstützt alle Handlungen von Fischler, Molterer und Schwarzböck. Dem sind eigentlich die Bauern schon immer egal gewesen. Der hat ja von der Landwirtschaft selbst, haben wir ja schon oft gesehen bei so Zwiesgesprächen, keine Ahnung. Hat er ja nicht. Hat er noch nie gehabt. Er ist in der Sekretärstube groß geworden. Dort ist er wahrscheinlich nicht einmal mit Milch aufgezogen worden. Was es wirklich war will ich heute nicht behaupten, obwohl es auch zur Landwirtschaft gehörte, weil sonst würde er teilweise hier sich anders benehmen, meine Damen und Herren. Und dieser Direktor Präsident Ing. Penz unterstützt alle Anschläge auf die Bauern ob sie von Fischler kommen, ob sie von Molterer kommen oder von

Schwarzböck kommen. Und das, meine Damen und Herren, zeigt dann auch ... (*Heftige Unruhe bei Abg. Hiller.*)

Wir im Waldviertel haben noch weit mehr Bäume wie du im Weinviertel. Das weißt du ganz genau. Darum heißt ihr Weinviertel und wir Waldviertel. Aber vielleicht kann ich mit dir einmal ein kleines Seminar machen über das warum ein Viertel so heißt, weißt? Ihr habt wahrscheinlich einen Wein, wir haben einen Wald. Okay? (*Abg. Hiller: Es war lediglich von dir die Rede!*)

Nein, du hast es notwendig. Weil du gesagt hast vom letzten Baum. Wir haben noch sehr viele Bäume. Und so lange wir unsere Landwirte im Waldviertel haben, die ordentlich wirtschaften, werden wir auch noch lange gesunde Wälder und gesunde Bäume haben. Gefährlich wird es wenn solche Leute wie du dann irgendwann da was zum Sagen haben, weil dann reden wir wirklich bald vom letzten Baum. Da werde ich mich aber dagegen verwehren, lieber Kollege.

Wo ist jetzt die Gefahr? Wo ist wirklich die Gefahr für die Landwirtschaft in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren? Ich habe es schon ein paar Mal angedeutet. Die Gefahr ist eindeutig die bevorstehende EU-Osterweiterung. Aus verschiedenen Gründen. Ich fang einmal bei den Finanzen an. Deswegen, weil diese EU-Osterweiterung ja schwer finanzierbar sein wird. Und jetzt sucht man nach Zahlern. Leuten, denen man etwas wegnehmen kann, Berufsgruppen. Sie sollen die Zahler dieser Osterweiterung werden. Und da hat eben der Kommissar Fischler nicht lange suchen brauchen und hat sofort gefunden wo man was einsparen kann – bei den Bauern.

Kommissar Fischler hat dann den Plan aufgestellt und er verlangt da bis zu 20 Prozent Kürzungen der Förderungen. Das war das wovon ich gesagt habe dass einmal ganz kurz der Präsident Schwarzböck versucht hat zu sagen dass das nicht ganz in Ordnung ist. Viel lauter war es eh nicht. Nur das ist nicht in Ordnung. Weil ich verlange schon von der EU und vor allem von unserem Kommissar Vertragstreue. Die Agenda 2000, welche den Bauern Gelder bis 2006 zugesichert hat, die muss gelten. Und Versprechen müssen eingehalten werden. Die Bauern haben einen Vertrag mit der EU unterzeichnet und können auf keinen Cent, meine Damen und Herren, der ihnen zugesagten Mittel verzichten.

Und wenn Kommissar Fischler eine Reform macht, dann ist das eine Verhöhnung des gesamten Bauernstandes. Denn wenn man es auf den Punkt bringt, heißt es: Kürzung der Ausgleichszah-

lungen um bis zu 20 Prozent. Um – und das ist diese Reform – eine Geldbeschaffungsaktion einzuleiten damit die Osterweiterung finanziert werden kann. Die österreichischen und vor allem die niederösterreichischen Bauern können allerdings keine weitere Kürzung ihres Einkommens mehr verkraften. Und daher ist der Kampf angesagt! Der Kampf gegen diese Reform und den geistigen Vater davon. Das ist Kommissar Fischler. Und da wäre es wichtig, und darum habe ich vorher gesagt dass diejenigen im Bauernbund die noch ein bisschen Rückgrat und die gewisse Intelligenz besitzen, merken, dass hier die Bauern unter die Räder kommen, dass sie hier den Kampf gemeinsam mit allen die wirklich für die Bauern eintreten, unterstützen. Gemeinsam gegen den geistigen Vater, den geistigen Ziehvater dieser Reform, Franz Fischler.

Denn diese EU-Osterweiterung auf Kosten der Bauern wird, meine Damen und Herren, eine Katastrophe für unsere heimischen Bauern. Und wie schaut's in der Praxis aus wenn man jetzt von den finanziellen Dingen ein wenig abschwenkt und schaut, wie wird ohne dem dass man jetzt den Bauern Geld wegnimmt, haben sie so eine Chance unsere niederösterreichischen Bauern? Naja, dem Grünen Bericht ist zu entnehmen, dass österreichweit die Durchschnittsgröße der Landwirtschaft 21,26 Hektar reine landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt. Das würde heißen, wenn ich das jetzt prozentuell aufs Waldviertel umlege, dass halt so ein Waldviertler Bauer mit zirka 16 Hektar Eigengrund und ein bisschen Wald dabei mit einem tschechischen Nachbarbetrieb von 1.000 Hektar oder 1.500 Hektar in Konkurrenz treten wird.

Naja, da braucht man nicht wirklich sehr viel Ahnung von der Landwirtschaft haben. Das heißt sogar, unser Präsident Ing. Penz würde das jetzt sicher leicht verstehen dass da ein Waldviertler Bauer unter die Räder kommen wird. 16 Hektar gegen 1.000 Hektar, wie soll das funktionieren? Wie kann das möglich sein? Diese Frage stellt sich jeder betroffene österreichische und jeder betroffene niederösterreichische Bauer.

Man kann natürlich sagen, schauen wir uns den bäuerlichen Betrieb im Detail an. Schauen wir uns einen Milchbetrieb an. Durchschnittliche Milchbetriebe mit 10 Kühen, ich sage einmal 60.000 Kilo Kontingent. Wie schaut die Milchproduktion woanders aus? Betriebe mit 200 Kühen und Kontingente von 800, 900.000 Kilo bis weit über eine Million. Naja, da braucht man auch nicht wirklich sehr viel Ahnung von der Landwirtschaft haben um feststellen zu können, hoppala, ich glaube, da wird es eng für unsere Bauern.

Gehen wir in die Schweine- und Rinderproduktion. Wir haben eine kleinstrukturierte Landwirtschaft, haben Gottseidank noch gesunde Nahrungsmittel, wie schaut es woanders aus? Agrarfabriken mit tausenden Schweinen und Rindern. Naja, muss man auch nicht wirklich sehr viel Ahnung haben um feststellen zu können, da wird es mit der Landwirtschaft nicht gut ausschauen. Gut. Bevor ich da jetzt weiter mache, denke ich mir dann immer, wenn man da eh gar nicht so viel Ahnung haben muss, wieso erkennt das ein Kommissar Fischler nicht? Wieso erkennt das ein Minister Molterer nicht? Wieso erkennt das ein Präsident Schwarzböck nicht? Wieso erkennt das ein Bauernbunddirektor Penz nicht? Wenn man eh gar nicht soviel Ahnung haben muss. Das frage ich mich. *(Abg. Ing. Gansch: Was für Vorschläge hast du?)*

Das frage ich mich meine Damen und Herren. Nehmen wir die Kartoffelproduktion. Wie schaut es da aus? Ja, die brauchen wir gar nicht mehr. Weil das Werk in Gmünd sagt, es ist eh billiger wenn man die fertige Stärke von Tschechien holt. Naja, die Zukunftsaussichten für die Erdäpfelbauern, meine Damen und Herren, sind nicht wirklich rosig. Von Wein und Forst will ich gar nicht sprechen. Das weiß eh jeder dass dort absolut keine Chance besteht.

Und abschließend zum Getreide. Da werden wir von denen da drüben bereits als Zwerge bezeichnet. Also, meine Damen und Herren, was soll dann diese Osterweiterung wenn man sie jetzt so angeht wie die wollen, Fischler und Konsorten? Tausende Bauern werden geopfert für das Herzstück der ÖVP. Der ländliche Raum stirbt mit den Bauern, meine Damen und Herren. Und wir haben überhaupt nichts Positives damit erreicht. Wir haben den Arbeitsmarkt, der bereits überlastet ist, noch einem stärkeren Druck ausgesetzt und wir haben Grenzregionen entvölkert.

Dass bei diesem EU-Beitritt daher einiges in diesen Oststaaten anders geregelt werden muss ist daher klar. Dass die Bauern dabei nicht auf der Strecke bleiben dürfen, sollte klar sein. So wie es momentan eingelenkt worden ist von Fischler & Co wird es dabei zu einer Bauernvernichtung kommen. Und es ist zu wenig dass man dann im NÖ Landtag über kleine Details der Agrarpolitik diskutiert, wenn man hier die großen Gefahren, die wirklich großen Gefahren, meine Damen und Herren, nicht sieht und dort auch mit dem Finger hinzeigt und sagt, nein, da tun wir nicht mit. Und man darf, meine Damen und Herren, bei diesen Reformplänen von Fischler nicht mittun. Es muss eine klare Ablehnung der geplanten EU-Agrarreform und der damit ver-

bundenen Kürzung der Fördermittel wie sie von Franz Fischler vorgeschlagen wurde, geben. Ein klares Nein zu diesem Voranschlag und ein klares Nein zu diesem geistigen Ziehvater Franz Fischler.

Es muss ein Ja geben zur Einführung des verbilligten Agrardiesels. Es muss endlich, meine Damen und Herren, auch Minister Molterer hier seinen Versprechungen nachkommen. Es darf keine EU-Osterweiterung auf Kosten der Landwirtschaft geben. Daher muss, muss, meine Damen und Herren, die Frage der Förderung, die Frage der Förderung in den Reformstaaten, aber auch die zielgerechte Förderung unserer heimischen Landwirtschaft neu geregelt werden. Und ich habe das schon im Bundesrat gesagt, ich habe das hier schon immer wieder gesagt: Es wird kein Weg an dieser Renationalisierung vorbei führen. Auch wenn immer alle schreien das geht nicht, ist nicht möglich. Alleine der Umstand, dass diese Osterweiterung soviel Geld verschlingen wird, wird diese EU und diese gemeinsame EU-Agrarpolitik genau in dieser Frage scheitern lassen. Und wir werden freiwillig hier diese Renationalisierung noch vornehmen. Wir werden sie erleben. Auch du Kollege Dirnberger wirst es erleben dass sie kommen wird. Sie muss kommen, weil dieser Weg der absolut falsche ist. Weil dieser Weg, meine Damen und Herren, absolut in die falsche Richtung geht. Weil euer Weg nur dazu führt, dass bäuerliche Familienbetriebe vernichtet werden, jedoch nicht das Ziel vor sich hat um das es mir geht, eine Absicherung einer flächendeckenden und flächenbezogenen Landwirtschaft in Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bevor ich auf mein eigentliches Thema komme, dem Grünen Bericht, möchte ich noch auf den Kollegen Waldhäusl eingehen. Wenn sich die österreichischen Bauern bis jetzt auf die Freiheitliche Partei hätten verlassen müssen, dann wären sie bis jetzt und sind noch immer verlassen. Wir haben einen Finanzminister Grasser gehabt, der diesen Agrardiesel verhindert hat, so schaut's aus. Und der gesagt hat, wenn die EU-Erweiterung kommt - Kollege Waldhäusl, jetzt lass mich bitte einmal ausreden, weil ich habe mir das auch angehört obwohl ich innerlich wirklich gekocht habe. Und das tut mir wirklich leid, das muss ich sagen, dass du als Bauernvertreter der Sache, der du eigentlich zugute kommen solltest und der du dienen solltest, so viel Schaden durch deine Art zufügst. Diese

unqualifizierte Art, diese Beschimpfungen, das tut mir wirklich, das muss ich sagen, in innerster Seele weh. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Du würdest uns wesentlich mehr helfen wenn du sachlich arbeiten würdest, sachlich argumentieren wolltest. *(Abg. Waldhäusl: Euch will ich nicht helfen! Den Bauern will ich helfen!)*

Den Bauern helfen, das meine ich. Den Bauern helfen, wenn du etwas mehr, und das muss ich wirklich sagen, so wie du jetzt agierst in deinen eigenen Reihen agieren würdest. Und dann einmal auf den Tisch hauen könntest und sagen, bitte, Herr Finanzminister jetzt schaut endlich einmal dass ihr das durchsetzt was letztendlich auch gefordert wird.

Und noch etwas: Es war Finanzminister Grasser, der gesagt hat, wenn die EU-Erweiterung kommt, dann muss die Hälfte der Agrarförderungen gestrichen werden. So hat es ausgeschaut. Und ein paar Punkte auch noch. Wenn ihr, und es ist verhandelt worden dass ab 2004 dieser Agrardiesel kommen wird. Wenn ihr die Regierung nicht gestürzt hättet in euren eigenen Reihen, dann wäre auch die Möglichkeit gewesen das durchzusetzen. Und so schaut es letztendlich auch immer aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas: Fordert euren Minister Grasser auf, endlich auch die INVECOS-Verträge abzusichern. Denn das ist auch etwas Wichtiges. Da geht's um Bauerngeld. Da geht's um die Abwicklung der Ausgleichszahlungen. Das sind Möglichkeiten, die du tun kannst und die ihr machen könnt. Nicht einen Rundumschlag auf die Vertreter der Interessensvertretung. Auf jene die wirklich die Interessen der Landwirtschaft vertreten. So schaut es aus. Und ich glaube, das würde uns wesentlich mehr helfen als diese Rundumschläge.

Die Regierung ist angetreten und die FPÖ ist mit angetreten und ihr habt eine Chance vertan. Das muss man wirklich sagen. Und leider Gottes sehr viel an Aufbauarbeit in den letzten Jahren, die geschehen ist, wieder zerstört. Und das ist, finde ich, wirklich enorm schade.

Ich möchte nun zum Grünen Bericht kommen, der ja auch die aktuelle Entwicklung der Landwirtschaft aufzeigt. Und ganz besonders im Jahr 2001. Und wir können durchaus gute Ergebnisse erzielen und in einigen Bereichen auch sehr viele Erfolge.

Wir haben aber auch Probleme gehabt. Und das war die Trockenheit im Süden unseres Landes, das waren die Auswirkungen der BSE-Krise und

das Sinken der Rinderpreise. Der erste BSE-Fall in unserem Land hat uns enorm belastet. Wir haben auch teilweise Sorge gehabt mit einigen Bereichen der Landwirtschaft. Und trotz dieser Belastungen ist es gelungen, positive Ergebnisse zu erzielen. Der Erwerb durch land- und forstwirtschaftlicher Produktion stieg im Jahr 2001 um rund 5 Prozent. Obwohl ein guter Erfolg zu verzeichnen war haben wir aber noch immer nicht, und das muss man sagen, das Einkommen vom Jahr 1995 erreichen können.

Niederösterreich setzt aber eine Reihe von Maßnahmen um den ländlichen Raum zu stärken und regionale Arbeitsplätze zu sichern. Auch ein Arbeitsplatz in der Landwirtschaft hat seinen Wert. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Und auch diese Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.

Ziel ist es, die Produktionsbedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den europäischen Anbietern und Partnern durch gleiche Rahmenbedingungen zu stärken und so das Einkommen der Bauern zu sichern. Die Bauern sichern die hohe Qualität der Lebensmittel, pflegen und erhalten unser blühendes Land. Viele lieben ihren Beruf. Nehmen die Arbeit unter freiem Himmel, die Abhängigkeit vom Wetter, und das sehen wir ja heuer wieder, die Zuckerrüben können nicht geerntet werden weil es so nass ist und der Weizen nicht angebaut werden. Sie nehmen das in Kauf weil sie eben ihren Beruf lieben. Ohne ausreichendes Einkommen – und ich glaube, darüber sind wir uns auch alle im Klaren – müssen sie aufgeben.

Um dieses Einkommen zu sichern gilt, neben den politischen Rahmenbedingungen für jeden Betriebsführer sich weiter zu bilden und den geänderten Voraussetzungen Rechnung zu tragen. So nehmen 70 Prozent der Landwirte am österreichischen Umweltprogramm teil. Und das sind 90 Prozent der agrarischen Fläche Österreichs. Und sie zeigen damit, dass sie sich ihrer Verantwortung der Umwelt gegenüber bewusst sind.

Das Land Niederösterreich leistet nach wie vor wichtige Beiträge zur Existenzsicherung der Landwirtschaft durch einen großen finanziellen Beitrag zum Umweltprogramm und zu den Ausgleichszahlungen. Der landwirtschaftliche Förderungsfonds hat auch im Jahre 2001 seine Aufgaben erfüllt und Maßnahmen für die Landwirtschaft gesetzt.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Förderungsfonds, das hat der Kollege Waldhäusl gesagt, sind die Vertreter der drei

Parteien. Und es herrscht der Wille vor, die Landwirtschaft durch eine Genehmigung der Ansuchen zu unterstützen. Umso mehr finde ich es schade, dass hier in diesem Raum so oft gegenseitige Konfrontationen auftauchen und letztendlich damit der Sache geschadet wird.

Soziale Betriebshilfe, die Entwicklung neuer Strategien und die Bewerbung von Produkten – um nur einige zu nennen – werden in diesem Fonds ebenfalls unterstützt und viele positive Initiativen gehen immer wieder auch von diesen Gruppierungen aus.

Ab dem Jahr 2000 gibt es auf europäischer Ebene das Programm ländliche Entwicklung als Fortführung des ehemaligen 5b-Programmes. Bis Ende 2001 sind 309 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von 10,4 Millionen Euro, das sind 143 Millionen Schilling, eingelangt. Das Programm ländliche Entwicklung wird in Zukunft ein wichtiges Instrument für den Weiterbestand der ländlichen Gebiete sein. Und gerade dieses Instrument der ländlichen Entwicklung ist auch ein Anliegen von Kommissar Fischler. Und ich muss sagen, auch bei uns gibt es Diskussionen um diese Halbzeitbewertung, um die neue Programmplanung. Das muss man aber durchdiskutieren. Ich finde, es ist immer wieder auch besser, seine Anliegen und die Forderungen auf sachlicher Ebene einzubringen und natürlich dann auch umzusetzen.

Ein paar Worte auch zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Denn neben der wirtschaftlichen Absicherung ist es auch die soziale Absicherung, die ein wichtiges Standbein für die Landwirtschaft ist. Die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Pensionsversicherung sind die drei Zweige der Versicherung. Besonders erfreulich ist es, dass seit zehn Jahren auch die Bäuerinnen eine eigenständige Pension erwerben können und so eine soziale Absicherung im Alter haben.

Es ist auch das Absenken des fiktiven Ausgedingtes gelungen. Eine wichtige Forderung des österreichischen Bauernbundes und der ÖVP. Das Kindergeld, das auf Bundesebene mit der Österreichischen Volkspartei eingeführt worden ist, bedeutet eine enorme Hilfestellung auch für die Bäuerinnen. Und ganz besonders erfreulich ist es, dass heuer bereits um tausend Geburten mehr zu verzeichnen sind. Sicher auch ein Erfolg dieses Kindergeldes.

Großes Augenmerk wird auch auf die Beratung und auf die Vorbeugung in der Sozialversicherung gelegt. Winterveranstaltungen in Zusammenarbeit

mit der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen werden auch in Zukunft durchgeführt werden. Es gibt also die Gesundheitsvorsorge, es gibt sehr viel an Informationen um eben auch die Versicherten in ihren Belangen aufzuklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Teil in diesem Grünen Bericht nimmt auch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Anspruch. Und sie hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Betriebskontrollen wahrzunehmen.

Bei den Kontrollen werden vorrangig die verwendeten Maschinen und Geräte, die Gebäude und bauliche Anlagen und der Zustand der Elektroinstallationen kontrolliert. In Betrieben mit fremden Arbeitskräften erstreckt sich die Kontrolle auch auf Dienstwohnungen, Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen, Lohn- und Urlaubslisten. Festgestellte Beanstandungen bei Maschinen, Geräten, Transportmitteln und bei Baulichkeiten werden aufgenommen und ein schriftlicher Auftrag zur Behebung erteilt. Und dann wird mit einer Nachkontrolle beobachtet, ob die Mängel behoben worden sind.

Laut Unfallstatistik der Landwirte und deren Mitversicherte ereigneten sich im Berichtsjahr 2001 1.342 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Sinken um 202 Fälle, das sind 13,8 Prozent. Die tödlichen Unfälle haben sich aber tragischerweise von 12 auf 16 erhöht. Die häufigste Unfallursache ist mit 40 Prozent Sturz und Fall von Personen. Grundsätzlich haben aber die Unfälle in den letzten zehn Jahren stark abgenommen. Was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass das ständige Bemühen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und aller anderen Stellen, wie der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, durch Information, Aufklärung und Vorbeugung da ist und doch einen sichtbaren Erfolg bringt. Neben der Einsparung von finanziellen Mitteln wird dadurch auch viel menschliches Leid verhindert. Jeder Unfall, besonders jeder tödliche, ist ein Unfall zu viel. So die Aussage der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und sicher auch unsere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Thema, das auch im Grünen Bericht einen großen Teil einnimmt und ein Bereich, der mir auch sehr wichtig ist, ist der Weinbau in Niederösterreich. Er hat einen hohen Stellenwert und trägt sicher auch mit dazu bei, dass Österreich als Kulturland, als Land des Tourismus, einen hohen Stellenwert immer wieder auch hat.

Im Jahr 2001 konnte auf einer ertragsfähigen Weinbaufläche von 46.200 Hektar eine Weinernte von 2,5 Millionen Hektoliter eingebracht werden. Das ist um 8 Prozent mehr als im Jahr davor. Und wir haben heuer im Jahr 2002 wieder eine kleine Steigerung und werden 2,6 Millionen Hektoliter Wein ernten. Sehr gute Qualitäten. Und wir haben aber, das muss man auch sagen, gerade im Weißweinsbereich nach wie vor große Sorgen. Wir haben gute Qualitäten, aber leider Gottes stimmt der Preis nicht, das muss ich sagen. Denn wir haben einen Überhang an Weißwein. Wir haben auf ungefähr 30 Prozent unserer Fläche Rotwein angebaut. Getrunken wird aber schon 50 Prozent. Also die Menschen trinken bereits zur Hälfte Weißwein und Hälfte Rotwein. Oder ist es sicher notwendig in Zukunft dem Rechnung zu tragen. Durch die Umstrukturierungsaktion der Europäischen Union - und das muss man auch sagen, es hat also durchaus auch Vorteile, der Europäischen Union anzugehören - haben wir bis zu 500 Millionen Schilling im Lauf von vier Jahren zur Verfügung, die wir nützen können um eben in Weingärten andere Sorten, Rotweinsorten anzupflanzen und die Qualität zu verbessern. Österreich hat es verstanden allen anderen Ländern voraus diese Mittel zu lukrieren, zu nutzen, weil wir eben schon gesagt haben, wir brauchen diese Maßnahmen. Wir haben diese Flächen und wir sind auch bereit da einzusteigen. Und ich bin zuversichtlich, dass dieser Umstand oder diese Marktanpassung auch in Zukunft stattfinden wird.

Niederösterreich leistet ja auch einen Beitrag zur österreichischen Weinmarketing Gesellschaft. Und die Weinmarketing Gesellschaft ist bestrebt, die Verkaufsförderung, die Vermarktung, das Management und auch die Qualitätssteigerung im Weinbau voranzutreiben. Mit 42 Prozent stellt noch immer der Heimkonsum einen sehr großen Bereich im Weinbau dar. Es hat sich aber interessanterweise jetzt so gestaltet, dass der Lebensmittelhandel sehr stark zunimmt. Also die Menschen kaufen auch verstärkt im Lebensmittelhandel ein und der Ab-Hof-Verkauf ist etwas zurückgegangen. Also wir halten ungefähr bei 50 Prozent im Ab-Hof-Verkauf. Noch immer sehr schön, aber trotzdem ist der Trend hin zum Lebensmittelhandel zu bemerken.

Das setzt jetzt voraus, dass wir unsere Weine verstärkt im Lebensmittelhandel anbieten. Und dazu leistet auch die Weinmarketing Gesellschaft einen sehr großen Beitrag. Es ist uns auch gelungen im Export eine Steigerung, eine Wertsteigerung nach Deutschland zu erzielen. Wir haben auch in den USA und in der Schweiz sehr gute Ergebnisse erzielen können. Nach Tschechien ist der Export

von Weißwein sehr stark gestiegen und dadurch erfahren wir natürlich auch in diesem Bereich eine Entlastung auf dem Weinsektor. Viele Aktivitäten heben das Image des österreichischen Weines. Und bei Verkostungen im In- und Ausland liegen unsere Weine immer wieder im Spitzenfeld. Ich darf auf den Salon österreichischer Weine verweisen, wo 200 der besten Weine durch ganz Österreich auf Tournee gehen, wo sie präsentiert werden. Gerade diese Salonweine finden immer wieder auch einen guten Absatz.

Wir haben aber auch eine Organisation oder die Schaffung von interprofessionellen Komitees in die Wege geleitet, wo sich die Vertreter der Weinwirtschaft, des Weinbaues und des Handels zusammensetzen um eben qualitätsverbessernde Maßnahmen zu erreichen. Wo sie Absatzbedingungen suchen und wo sie gemeinsam auch Wege finden werden. Und ich denke das ist sehr wichtig. Denn letztendlich ist doch das gemeinsame Interesse vorhanden, diese Weine im In- und Ausland zu vermarkten.

Es wird in Zukunft auch einen Herkunftswein geben, einen DAC-Wein „Districtus Austria Controlatus“, der auch wirklich sehr streng kontrolliert wird. Und dieser Wein wird unter dieser Marke dann verkauft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umfragen bestätigen, dass den Österreichern die Erhaltung eines ländlichen Raumes ein Anliegen ist. Sie sind auch bereit und sie kaufen sehr viele österreichische Lebensmittel. Aber, und das muss uns klar sein, der Wert des ländlichen Raumes kann aber nur durch eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft erhalten und gesichert werden. Das Land Niederösterreich leistet seinen Beitrag. Die ÖVP, der Bauernbund, die Mandatare leisten ihren Beitrag. Und auch die Interessensvertreter leisten ihren Beitrag dazu. Und ich bin überzeugt, dass es in Zukunft notwendig sein wird, stark zu sein. Eine starke Vertretung zu haben. Und nicht so wie der Kollege Waldhäusl, der leider Gottes, und das muss ich sagen, durch seine Art und durch seine Unqualifizierung sehr viel immer wieder zerstört. Und wenn man nicht ernst genommen wird, das muss ich sagen, erreicht man auch nicht sehr viel. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*

Ich glaube aber schon, dass es in Niederösterreich gelingen wird, auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Bund etwas durchzusetzen und so den Menschen und dem ländlichen Raum auch in Zukunft ihren Wert zu erhalten und Zukunft zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zwischen der Hölle, die der Herr Abgeordnete Waldhäusl hier versucht hat uns herzumalen und der Idylle wie sie meine Vorrednerin skizziert hat, glaube ich, liegt ein breiter Raum und die Wahrheit vermutlich eher dazwischen als an einem der Extreme.

Wir haben mit dem vorliegenden Landwirtschaftsbericht, zu dem ich eine Anmerkung machen muss: Ich versteh' ehrlich gestanden nicht, warum immer der Landwirtschaftsbericht der drucktechnisch und „layoutertisch“ hässlichste Bericht ist den die Landesregierung vorlegt. Ich glaube, dass die Landwirtschaft mehr Professionalität verdient hätte in der Art des Berichtes. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben hier diesen Bericht vorliegen der im Vorwort von Agrarlandesrat Plank zumindest noch darauf eingeht, dass wir es nicht mit einem Regeljahr zu tun hatten, sondern einem Jahr in welchem schon einige ziemlich außergewöhnliche Ereignisse waren. Ich sag nur die Stichwörter BSE-Krise und ein BSE-Fall in Niederösterreich, Illegaler Medikamenteneinsatz in der Schweinezucht, Lebensmittelqualität ist in Diskussion geraten dadurch, plus der verschiedenen Naturereignisse die Niederösterreich hart getroffen haben. Wir haben also ein wirklich ungewöhnliches Jahr für die Landwirtschaft über das Bericht gelegt wird. Aber haben Sie irgendwas gemerkt davon in dem Bericht? Steht da irgendwo was drinnen wie man auf diese Sonder-situation jetzt wirklich eingeht und welche Maßnahmen man setzt um da ganz gezielt gegen-zusteuern? Also ich habe das gründlich durchge-ackert, aber ich habe nichts gefunden.

Das, was man in dem Bericht findet, und das ist inzwischen etwas was wir seit Jahren in dieser Agrardebatte immer wieder feststellen, sind die Strukturprobleme mit denen die heimische Landwirtschaft zu kämpfen hat. Lang anhaltende Strukturprobleme, die vielfach sehr verschiedene Ursachen haben. Und wo ich mir auch denke, irgendwann müsste doch der damals frisch eingestiegene Agrarlandesrat Plank mit seinen Rezepten gegen diese Strukturkrisen und Fehlentwicklungen auf-warten. Haben Sie sie gefunden in dem Bericht? Ich habe sie ehrlich gestanden nicht gefunden. Ich habe zwei Punkte gefunden, die der Agrarlandesrat extra anführt. Wobei ich geteilter Meinung bin in diesen Punkten.

Das eine, er nennt als Maßnahme zur Ent-wicklung des ländlichen Raumes vor allem die weitere Erschließung des ländlichen Raumes mit Infrastruktur, sprich der Güterwegebau. Jetzt mag das in machen Fällen noch immer tatsächlich eine Notwendigkeit sein, in manchen wiederum vermut-lich weniger wenn man sich manche der überdi-mensionierten Vorhaben anschaut. Aber die ländli-che Entwicklung, Herr Agrarlandesrat, kann sich doch nicht darauf beschränken dass wir noch ein paar Güterwege bauen. Ländliche Entwicklung, regionale Stärkung der Wirtschaft und der Land-wirtschaft braucht deutlich mehr an Maßnahmen.

Der zweite Bereich den Sie erwähnen ist die gesteigerte Förderung für die Biomasse. Das ist etwas, dem stimm' ich voll und ganz zu. Allerdings würde ich mir auch wünschen, dass Sie da viel-leicht ein ernstes Wort mit Ihrem Regierungskolle-gen, dem Landesrat Mag. Sobotka sprechen, dem die Energie darüber hinaus noch untersteht. Denn die Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energie generell und die Energiepolitik in Niederösterreich sind nicht darauf angelegt dass man wirklich mit Erneuerbarer Energie, wie zum Beispiel Biomasse oder auch anderen Formen, hier einen ökonomi-schen, neuen Zweig sich erschließen kann. Also da wäre dringend mehr geboten. Aber mehr ist in dem Bericht leider nicht drinnen. Also wie man die Strukturprobleme der heimischen Landwirtschaft, wie man die Probleme von BSE, Schweineskandal, Lebensmittelqualitätsbericht etc. angehen will, bleibt uns der Bericht schuldig. Und ich fürchte, bleibt uns auch der Landesrat schuldig.

Ich darf schlagwortartig auf einige Punkte ein-gehen, die uns als Grüne ein Anliegen sind. An einigen Punkten bleibe ich eher kurz um nicht das zu wiederholen was ich in Vorjahren schon des öfteren ausgeführt habe. Als Problem Nummer 1 würde ich ansprechen wollen, gerade im Jahr von BSE- und Schweineskandal die Frage der Massentierhaltung.

Bevor wieder die Wogen hochgehen, es ist uns bewusst, wenn wir von Massentierhaltung in Nie-derösterreich sprechen, dass das in keinem Ver-hältnis steht zu Massentierhaltung in Deutschland oder Holland. Das heißt, dass die Dimensionen anders sind. Nur, die Produktionsbedingungen für das Produkt Fleisch, das 'rauskommt und die Le-bensbedingungen für die Tiere die vorher drinnen stecken sind halt auch nicht besser wenn die Zahl auf 2.000 Stück und nicht auf 10.000 Stück sich reduziert. Das heißt, das, was wir hier mit Tieren, mit Nutztieren in der landwirtschaftlichen Nutztier-haltung anstellen, entspricht nicht jenen Kriterien

die man an eine artgerechten Haltung und an eine Qualitätsproduktion anlegen müsste. Und ich glaube da hat gerade Niederösterreich insbesondere im Bereich der Schweinezucht und der Hühnerhaltung einiges an Aufholbedarf.

Dass es zu einem illegalen Medikamenteneinsatz gekommen ist in der Schweinehaltung war ja nicht ein einsamer Ausreißer. Und manches von dem was an der Qualität des Fleisches da einiges anrichtet ist ja sogar legal. Es gibt ja noch immer kein Verbot der Verabreichung von Antibiotika im Bereich der Tierhaltung. Das sollte man eigentlich annehmen dass sich das heutzutage inzwischen durchgesetzt hätte. Das ist auf Grund der Verweigerung der ÖVP hier nicht der Fall.

Das andere, und ich erspare Ihnen jetzt die Aufzählung all dessen was zum Beispiel in der Schweinehaltung es dann an Scheußlichkeiten gibt, wie Spaltböden sich auswirken, was die Tiere an Verstümmelungen, an Krankheiten und sonstigem haben. Und wenn es Ihnen schon von der Tierchutzseite her kein Anliegen ist, stellen Sie sich nur vor, von so einem Stresshormon-beladenen Tier beziehen Sie dann Ihr Schnitzel.

Der andere Bereich ist die Hühnerhaltung. Wir haben inzwischen in einigen österreichischen Bundesländern die Käfighaltung von Hühnern verboten. Aus Tierschutzgründen und aus Qualitätsgründen für die Produkte, also für Fleisch und Eier. Und ich glaube, dass auch Niederösterreich gut beraten wäre, sich von der Käfighaltung von Hühnern zu verabschieden. Insbesondere weil uns ja sowieso seitens der EU eine größere Reform bevorstehen. Und ich glaube, es wäre weiser auch im Interesse der ökonomischen Situation der Betroffenen, dass man nicht jetzt umrüstet auf eine neue und größere und teurere Generation von Käfigen und dann ein paar Jahre später sich doch aus der Käfighaltung verabschieden muss, sondern gleich den Schritt macht und diese Zwischeninvestition sich erspart. Also vorausblickend wäre es, sich aus der Käfighaltung zu verabschieden.

Der zweite Bereich den ich ansprechen wollte, aber nur ganz kurz, ist die Frage der Gentechnik. Wir sind bislang von der Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen auf kommerzieller Art und Weise fast verschont geblieben. Wenn ich jetzt einmal von dem Zwischenfall mit dem nicht deklarierten Genmais absehe. Und ich glaube, dass das die große Zukunftschance für ein Agrarland wie Niederösterreich ist, auch weiterhin gentechnikfrei zu bleiben. Und fühle mich hier allerdings im deutlichen Widerspruch mit manchen der Agrarfunktio-

näre in Niederösterreich und so mancher nicht ganz deklarierten Bestrebung wie man sie seitens der ÖVP, offenbar mit Duldung der FPÖ in der Regierung, immer wieder gehabt hat. Also ich würde hier dringlich anraten, der Gentechnik auch weiterhin einen Korb zu erteilen.

Schließlich möchte ich eingehen auf die Produktionsbedingungen mit denen Bauern und Bäuerinnen in Niederösterreich zu kämpfen haben und die auch unter dieser Regierung nochmal verschärft worden sind. Ich sage nur das Stichwort Direktvermarktung. Direktvermarktung ist heute weniger ertragreich und schwieriger geworden als es noch vor zwei oder drei Jahren war auf Grund der ganzen gesetzlichen Veränderungen. Das ist etwas was eine Regierung unter Kanzlerschaft mit einem Agrarminister, einem Landwirtschaftsminister Molterer gemacht hat. Darf ich nur anmerken, eine Verschärfung für Direktvermarkter, das war Ihr Beitrag zur regionalen Wirtschaft und zur Sicherung der bäuerlichen Existenzen.

Wir würden vorschlagen, dass man hier ein deutliches Schwergewicht auf die regionale Vermarktung, auf eine Erleichterung für Direktvermarkter und eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft setzt. Und das aber gleichzeitig logischerweise kombinieren muss mit einer Reform der EU-Agrarpolitik. Und interessanterweise ist ja offensichtlich der Agrarkommissar Fischler jemand der in letzter Zeit fast nur noch von den Grünen in Österreich eine Unterstützung bekommen hat bei seinen Reformvorhaben von dem sich die eigene Partei schon manchmal verabschiedet. Die SPÖ signalisiert mir sie hätten ihn auch unterstützt, okay, das möge man dann ausführen.

Jedenfalls aber, denke ich, ist es notwendig, die EU-Agrarpolitik deutlich zu reformieren. Und zwar so, dass zum Beispiel eine qualitätsorientierte ökologische Produktion, die an Arbeitskraft gekoppelt ist, Vorrang genießt bei Direktzahlungen. Und man nicht einfach im bestehenden System die Gelder so verteilt dass immer die großen mit einem hoch mechanisierten Produktionssystem und wenig Arbeitskraft am meisten Nutzen daraus ziehen.

Ich glaube auch, dass es zum Beispiel notwendig wäre, eine Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktordnungsbereich in den Bereich der ländlichen Entwicklung vorzunehmen, weil in der ländlichen Entwicklung die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft entschieden werden wird und nicht über in Güterwegebau, wenn ich das ein bisschen polemisch anmerken darf.

Und schließlich, denke ich, ist es einfach ein Gebot der Stunde, die Exportsubventionsförderung abzuschaffen. Sehr direkt im Interesse der österreichischen Landwirtschaft. Wenn man sich anschaut wie hier eine Verzerrung innerhalb der EU entsteht. Und Konsumentenschutz und Konsumentinnenschutz deutlich stärker festzuschreiben, auch in der EU und der WTO.

Damit bin ich bei meinem letzten Stichwort, der Punktation Konsumentinnenschutz und Konsumentenschutz, Lebensmittelqualität und ihre Kontrolle. Ich halte es für ein Unding, einmal mehr muss ich leider feststellen, ich halte es für ein Unding, dass dieselbe Person in der Regierung, die für die Landwirtschaft zuständig ist, zuständig ist für die Kontrolle der Produkte der Landwirtschaft. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wie soll das gehen? Es würde niemanden einfallen bei jemanden der ein Auto baut, die technische Überprüfung ob alles richtig ist, machst du bitte auch selber. In der Landwirtschaft machen wir das in Niederösterreich. Der Herr Agrarlandesrat Plank ist auch für die Fleischkontrolle zuständig. Gut. Wir haben inzwischen ja den berühmten Koordinationsarbeitskreis der entstanden ist aus dem was vom Dringlichkeitsantrag der SPÖ in dieser Frage damals über geblieben ist. Mit dem Ziel, interressortmäßig noch besser zu koordinieren was eigentlich eh schon hätte koordiniert sein sollen. Ich harre noch der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe. Es würde mich interessieren, wirklich, was hat die Arbeitsgruppe gemacht? Herr Agrarlandesrat, vielleicht können Sie mir das beantworten. Zu welchen Schlüssen ist man gekommen? Welche Veränderungen hat man vorgenommen damit tatsächlich heute besser koordiniert wird als vor einem Jahr koordiniert wurde. Das war ja Sinn und Zweck der EntschlieÙung dieses Landtages. Könnten wir ein bisschen Information haben was daraus geworden ist?

Und ein Detail jetzt noch ganz zum Schluss. Jetzt geh ich von der reinen Produktionsseite weg zur sozialen Situation, in der Bäuerinnen und Bauern leben. Was sie als Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Einrichtungen haben. Meine Vorrednerin hat einiges davon schon vorweggenommen. Ich möchte daher nur einen Aspekt vielleicht noch 'rausgreifen weil er in einem anderen Fall aktuell ist.

Wir haben mit dem Psychiatrieplan und der Frage der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung jetzt gerade einiges in Diskussion gehabt. Und ich habe von mehreren Seiten inzwischen Be-

schwerden bekommen die sagen, dass insbesondere der ländliche Raum mit psychosozialen Diensten absolut unterversorgt ist. Dass gerade für Bäuerinnen, also für Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen es eine extrem schwierige Situation ist, in der sie stehen, mit extrem wenig Unterstützung und Beratung die sie haben. Also ich glaube, auch die landwirtschaftlichen Interessensvertretungen sollten sich der sozialen Situation, in denen Bäuerinnen und Bauern stehen, verstärkt annehmen. Ich kann Ihnen das nur dringlich ans Herz legen.

Dann noch zwei abschließende Bemerkungen zu meinem heiß geliebten landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Viel Zeit hat mich der Bericht ja heuer nicht gekostet. Das ist bitte der Bericht des Förderungsfonds *(zeigt Schriftstück)* wenn ich jetzt einmal den Wirtschaftsprüfungsbericht zur Seite lasse. Das sind gezählte vier Seiten. Wenn das eine Sparmaßnahme ist mag man darüber diskutieren. Bislang war der Bericht des landwirtschaftlichen Förderungsfonds etwas umfangreicher. Und nachdem Sie mir ja erklären, dass er finanziell saniert ist, hätte sich vielleicht noch ein Budget gefunden für noch zumindest zehn Seiten wenn man ein bisschen eine inhaltliche Information bekommt und nicht nur diese simple Auflistung.

Was wir feststellen beim Förderungsfonds dass er zwar, naja, sagen wir mit einigem guten Willen formuliert, im Wesentlichen finanziell stabil ist, nämlich auf Grund der hohen Zuschüsse und Haftungsübernahmen durch das Land, aber auf einem sehr niedrigen Niveau stabil ist. Nämlich auf einem sehr niedrigen Förderungsniveau. Ich dachte in meiner Naivität ja immer, ein landwirtschaftlicher Förderungsfonds hat als Hauptaufgabe landwirtschaftliche Maßnahmen zu fördern und verwendet den größten Teil seines Geldes dafür. Und ich sage Ihnen jetzt einfach nur zwei Zahlen. Die geleisteten Förderungen im Förderungsfonds betragen im Jahr 1999 12,5 Millionen Euro. Danach kam die berühmte Finanzkrise und jetzt sind wir stabil auf einem Niveau von nicht einmal dreieinhalb Millionen Euro. Ich hätte mir eigentlich gedacht, ein Förderungsfonds sollte mehr fördern, weniger verwalten und weniger an Schulden aufgehäuft haben, aber vielleicht kann man mich da ja noch belehren dass die Förderung in ganz was anderem besteht als ich angenommen habe.

Soviel zur landwirtschaftlichen Situation in den aktuellen Grundzügen. Und im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. Farthofer (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin weder verwandt mit dem Herrn Kommissar Fischler noch sehr gut bekannt. Ich habe öfter die Ehre gehabt mit ihm zu diskutieren in meiner Eigenschaft als Europaparlamentarier. Aber ich darf hier eines voll unterstreichen: Die Überlegungen, die Initiativen von Kommissar Fischler hinsichtlich einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik sind nachhaltig und richtig. Das wird sich in einigen Jahren herausstellen, lieber Kollege Waldhäusl. Leider, ich sage das sehr klar, leider hat er sich mit seinen Überlegungen bis jetzt noch nicht durchgesetzt. Bei diesen Verhandlungen, wo in erster Linie die Erweiterungsbemühungen bestanden. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Ich darf ein positives Beispiel erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er hat zumindest erreicht, und das war auch nicht ganz leicht, die Deckelung der Agrarausgaben. Was letztendlich bedeutet, dass sie bis 2013 eingefroren werden. Und gleichzeitig natürlich relativ viele finanzielle Mittel frei werden für das Wirtschaftswachstum fördernde Maßnahmen. Ich denke da vor allem an große Infrastrukturprojekte bzw. an Bildung und Forschung.

Meine Damen und Herren! Er hat sich nicht durchgesetzt. Deshalb ist es auch Aufgabe vor allem hier der verantwortlichen österreichischen Landwirtschaftspolitik, dass ab sofort Gedanken gemacht werden wie diese Agrarreform, diese notwendige Agrarreform ab Beginn 2007 herbeigeführt werden kann. Und aus sozialdemokratischer Sicht einige grundsätzlichen Überlegungen zu dieser notwendigen Agrarreform.

Die landwirtschaftliche Produktion in der Europäischen Union soll sich stärker an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prinzipien orientieren. Die Vergabe von Fördermitteln soll an soziale und ökologische Kriterien gekoppelt werden. Eine an Konsumentenbedürfnis und damit stärker am Markt orientierte Reform der gemeinsamen Agrarpolitik erfordert eine Umlenkung der Subventionen für Flächenförderung sowie für Stück und Exportförderung bei landwirtschaftlichen Nutztieren hin zur Förderung der Infrastruktur und der Beschäftigung im ländlichen Raum. Das Ziel ist, im Rahmen einer Politik der integrierten ländlichen

Entwicklung den in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum arbeitenden Menschen Einkommenschancen und langfristige Perspektiven zu eröffnen.

Gerade die sozial gerechte Ausrichtung und die Bedachtnahme auf die Förderung von Arbeitskräften können den kleinstrukturierten Landwirtschaften eine besondere effiziente Hilfestellung geben. Gleichzeitig würde dieses Förderungssystem aber auch den österreichischen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben die bisher vom Zusperrern sehr stark betroffen waren und nach wie vor sehr gefährdet sind, die besten Förderungsvoraussetzungen bieten. Und ich kann Sie nur ersuchen als zuständiger Agrarlandesrat, sehr verehrter Herr Landesrat, hier wirklich als verantwortungsvoller Politiker mitzuhelfen, dass Reformen dieser Art, die Kommissar Fischlers Gedanken entsprungen sind und die, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, sehr vieles mit dem sozialdemokratischen Landwirtschaftsprogramm zu tun haben, Platz greifen. Das möchte ich hier festhalten. Das gefällt dem Herrn Präsidenten nicht, aber das ist so. Und nebenbei, dass wir auch diese Überlegungen, die in der Öffentlichkeit leider nach wie vor vorherrschen, wonach die Bauern eigentlich Almosenempfänger sind, dass wir diese Überlegungen wegbringen. Dass wir ganz einfach schauen, dass die Bauern marktorientiert produzieren können und vor allem Umwelt- und Landschaftsdienstleister werden. Und als solche auch behandelt und honoriert werden. Die Sozialdemokratische Fraktion wird diesen Berichten die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. Hiller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Landwirtschaftsdebatte heute hat an Färbigkeit und Lebhaftigkeit bis jetzt nichts missen lassen. Es ist ganz klar, dass in Anbetracht der bevorstehenden Wahlgänge hier die Emotionen etwas höher gingen.

Dennoch, die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ist, glaube ich, ein zu wichtiges Faktum, ein zu wichtiger Bereich um hierüber billig zu polemisieren. Ich glaube es geht darum, die Vorlagen entsprechend wie sie sind zu sehen. Es stehen Berichte verschiedenster Abteilungen zur Diskussion. Und die Landwirtschaftspolitik, die landwirtschaftliche Situation aus der Wirtschaftlichkeit, aus der sozialen Sicherung, aus der strukturellen Veränderung ist das hier auch gegeben.

Ich glaube, dass gerade das Jahr 2001, das hier zur Debatte steht, ein wichtiges Jahr war in der Neuausrichtung der Agrarpolitik in der Europäischen Union, in Österreich und somit auch in Niederösterreich. Die Agenda 2000 ist in ihr neues Programm gegangen das eine Gültigkeit hat bis Ende 2006, also insgesamt ein siebenjähriges Programm. Und das ist sehr, sehr wichtig. Die Landwirtschaft ist auch ein Wirtschaftssektor und ist wirtschaftlich herausgefordert. Daher sind größere mittelfristige, zumindest mittelfristige Szenarien hier ganz entscheidend damit hier die wirtschaftliche Ausrichtung auch entsprechend basieren kann.

Und die österreichische Spezies des ÖPUL-Programmes 2000 wurde mit zusätzlichen agrarischen, sozio- und ökologischen Ausrichtungen auf die Beine gestellt und ist für die Landwirtschaft, die in diesem Segment mehr tun möchte als nur Nahrungsmittel und Rohstoffe erzeugen, sondern wo vor allem die Nachhaltigkeit trotz moderner Wirtschaftsmethoden hier gegeben ist, unverzichtbar.

Und ich kann sehr stolz sagen, dass auch die niederösterreichischen Bauern von diesem Programm wieder reichlich Gebrauch machen. Es geht nicht um das Geld alleine, dennoch für die Leistungen sind auch Entschädigungen angebracht, die hier in gemeinsamer Finanzierung zwischen der Europäischen Union, dem Bund und zu 40 Prozent als nationale Kofinanzierung auch aus den Ländern kommen. Und das, Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger, ist vielleicht auch das Problem des landwirtschaftlichen Förderungsfonds: Dass direkt in der Kostenbeteiligung bei den Finanzierungen der ÖPUL-Anträge hier sehr viel Geld auch für Niederösterreich in diese Richtung geht, die sicherlich auch Ihre Zustimmung finden wird.

Nun, die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen brauchen eine Sicherheit für ihre Entwicklung. Es gibt den Strukturwandel, den abfällig der Kollege Waldhäusl als Bauernsterben bezeichnet. Wenn er alles als sterben bezeichnet wird er aus seiner negativen Argumentation, aus seiner chronisch negativen Agitation nie herauskommen. Denn nicht nur im Bauernstand gibt's Veränderungen und Strukturwandel, sondern in allen Branchen. Nehmen wir nur den so hochgepriesenen IT-Sektor her der letzten zwei Jahre. Was da alles an Hoffnungen insgesamt zerstört wurde, welche Zäsur eingetreten ist. Und das auch mit dem Sterben der Informationstechnologie zu bezeichnen wäre ist ein Unsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Waldhäusl: Bist du dafür verantwortlich?)*

Es gibt immer wieder eine Neuausrichtung die man mit Vernunft, mit Verdacht, aber nicht mit einer

Anwandlung von Aggression, von Verdächtigungen, von Halbwahrheiten hier auf die Bühne bringt. Das ist nicht der Stil der Österreichischen Volkspartei mit ihrer erfolgreichen Agrarpolitik in diesem Staat, die sich sehen lassen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Wer ist denn verantwortlich?)*

Zeigen Sie mir in ganz Europa, in der ganzen europäischen Union zum Beispiel ein ÖPUL-Programm, ein Umweltprogramm unserer Güte, das unsere Dimensionen aufweisen kann. *(Abg. Waldhäusl: Du hast ja keine Ahnung von der Landwirtschaft!)*

Also wir brauchen unser Licht bei weitem nicht unter den Scheffel zu stellen. Und diese billige Polemik, die zweifellos in der Persönlichkeitsstruktur des Agitanten gelegen ist, auf die können wir verzichten. Wir kennen sie zur Genüge. Sie ist leider nicht neu, sondern sie ist eben die Art wie manche versuchen hier vielleicht frustrierte Leute da oder dort zu bewegen. Dass mit jenen kein Staat zu machen ist liegt klar auf der Hand. Denn sie können für die Zukunft überhaupt nichts anbieten. Keine Ausrichtung, keine Phantasie, keine Programme, null Bock für die Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP. – Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Meine Vorredner haben Recht wenn Sie sagen, das Jahr 2001 hat natürlich nicht nur Sonnenseiten gehabt, wenn man die Einkommensentwicklung hier sieht. Sondern wir haben auch den ersten BSE-Fall in Niederösterreich zu beklagen gehabt. Bis heute sind die Urteile noch nicht gesprochen. Aber dennoch kann man sagen aus den derzeitigen Fakten, dass die Landwirtschaft hier selbst nicht involviert ist, sondern dass die Vorsicht der österreichischen Agrarpolitik, vor allem auch was den Einsatz von Futtermittel bedingt es möglich gemacht hat, dass nicht österreichische Produkte zu diskriminieren sind, sondern dass eindeutig im nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft die Verursacher sitzen. Die Verschuldensfrage wird zweifellos bei Gericht geklärt werden. Nur, die Betroffenheit für die Rinderhaltung im Jahr 2000 war zweifellos gegeben. Die Rinderpreise sind um 15 Prozent eingebrochen. Wir mussten auch Futtermittel, die an und für sich nicht kontaminiert waren, sondern den Verdacht aufkommen ließen, dass gewisse Chargen an Zumischungen von Tiermehl aus dem Ausland hier eventuell dabei gewesen sein konnten, aus dem Verkehr ziehen. Und alleine diese Entsorgung dieser Futtermittel hat 130 Millionen Schilling gekostet. Wir haben wirklich nicht Kosten gescheut um wirklich endgültig Sicherheit bei den Konsumenten zu haben dass ja nichts passieren kann. Und da sind wir gemeinsam in einem Konsens aller Parteien vorgegangen. Und das ist

auch Recht so und das möchte ich auch ganz deutlich hervorstreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Aber wir können Gottseidank eine Abschwächung feststellen. War es in den vergangenen Jahren durchschnittlich vier bis sechs Prozent von Betrieben, die mit dem Wirtschaften Schluss gemacht haben, so sind es im vergangenen Jahr nur knapp 2 Prozent gewesen die ihren Hof verlassen haben und die Gründe anderen Kollegen überlassen haben zur Weiterbewirtschaftung. Das hat zweifellos einerseits mit der günstigeren Situation am Markt zu tun und zum anderen natürlich auch mit den schon angesprochenen Rahmenprogrammen der Agenda 2000 und des ÖPUL 2000 welche für die nächsten Jahre hier ein kontinuierliches Wirtschaften ermöglichen.

Ich glaube, dass auch die Agrarpolitik des Landes und des Bundes dahingehend richtungsweisend ist, dass hier nicht nur die Märkte und die Behauptung auf den Märkten im Vordergrund steht, sondern sowohl die soziale Ausrichtung und die ökologischen Komponenten hier zum Tragen kommen. Und dass auch im Jahre 2001 gestartete zusätzliche Programme eine Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete von immerhin nach alter Währung einer Milliarde Schilling bringen. Das ist es, was hier auch in diese Richtung Chancen gibt. Dort, wo die Strukturen sich am Markt nicht so behaupten können. Ich glaube, hier ist die Politik, die Landesrat Plank und der Landwirtschaftsminister Molterer tätigen, wirklich erfolgreich gewesen.

Zu behaupten, dass Österreich nur für den eigenen Markt produzieren soll ist sicherlich sehr kurz gefasst. Frau Kollegin Mag. Weinzinger, ich muss schon Ihre Forderung zurückweisen dass man sagt, die Agrarexporte wären hier nicht angebracht. Österreich ist ein kleines Land das bei weitem nicht alle Lebensmittel die die österreichischen Konsumenten fordern selbst erzeugen kann. *(Abg. Mag. Weinzinger: Herr Abgeordneter Hiller! Zuhören was ich gesagt habe!)*

Nicht nur die Südfrüchte, sondern wir haben zum Beispiel im Eiweißbereich bei weitem noch nicht jene Sorten gefunden, die bei uns so ertragreich sind damit sie auch wirtschaftlich sich behaupten können. Außerdem darf ich Sie erinnern, dass die österreichische Rinderproduktion in etwa, und das schon seit 1960, in etwa um 50 Prozent mehr an Fleisch produziert als im Inland gebraucht wird. Und diese Exporte gehen im überwiegenden Bereich in unser Nachbarland Italien und finden dort den Absatz.

Wie ich auch meinen möchte, dass gerade am Tiersektor mehr Sensibilität angebracht ist. Wir alle wünschen uns auch eine heile Tierwelt. Neben der heilen Menschenwelt, neben der heilen Welt für die Pflanzen. Gewisse Dinge allerdings, und dazu bin ich schon alt genug um das auch erfahren zu haben, die kann man sich wünschen, aber sie sind nur sehr, sehr schwer umzusetzen. Wenn Sie abermals fordern ein Verbot des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung, da muss ich schon sagen, so einfach ist es nicht. Und es gibt auch ein Tierleid. Und ich selbst, der über Jahrzehnte Tiere gehalten habe, weiß was passieren kann. Und dass man dann nicht mit Kamillentee oder mit irgendwas das beherrschen kann, sondern da muss man einfach versuchen unter Zuhilfenahme von Tierärzten gezielt auch dieses Tierleid und diese Verluste zu minimieren. *(Abg. Mag. Weinzinger: Aber nicht prophylaktisch! Nicht zuerst das Leid produzieren!)*

Es gibt heute bei allen Antibiotika diese Grenzfristen innerhalb welcher Zeit diese Tiere nicht auf den Markt gebracht werden dürfen. Und so leben wir insgesamt, glaube ich, mit vernünftiger Tierhaltung und auch mit sicheren Lebensmitteln.

Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft ist aufrecht zu erhalten. Wir haben speziell im Pflanzenbau hier dem internationalen Druck standzuhalten ob uns das gefällt oder nicht. Und wir können, wenn wir die Märkte entsprechend beobachten, wenn wir auch zunehmend in die Qualitätsproduktion uns ausrichten, auch auf diesen Märkten reüssieren wie es der Getreidebau ganz deutlich zeigt. Wir haben im heurigen Jahr, im vorigen Jahr war es ähnlich, beste Qualitäten bei Weizen die kaum am europäischen Kontinent erreicht werden und können somit in einem Segment, vor allem in der Teigwarenproduktion der italienischen Betriebe, die Weltdimension hier besitzen, uns behaupten und dort Absätze finden in überwiegendem Ausmaß.

Ich glaube auch, dass hier in Richtung Umweltschutz im ÖPUL-Programm die neue Sparte der Reduktion ganz gut angenommen wird. Sie ist gegenüber dem Vorläuferprogramm, dem alten ÖPUL-Programm, wieder eine weitere Möglichkeit, den Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln zurückzunehmen und gleichzeitig damit auch etwas höhere Prämien dafür als Lohn- und als Einkommensentfall zu erhalten.

Ich glaube, die Volkspartei gibt hier über ihre agrarpolitischen Experten und ihre Politiker eine gute Vorgabe für die zukünftige Behauptung in den größeren Werken. Wir wissen alle nicht inwieweit die agrarpolitischen Verhaltensweisen nach den

zukünftigen WTO-Verhandlungen sich ergeben werden. Inwieweit die Agrarpolitik der Vereinigten Staaten die für uns Europäer doch oft sehr unberechenbar ist uns das eine oder andere Problem beschert. Zweifellos wird durch die Hereinnahme von zusätzlichen Anrainerstaaten mit hohen Agrarquoten im europäischen Markt einiges zu ordnen sein. Aber gleichzeitig können wir auch sagen, dass eine gewisse Sicherheit dadurch eintreten wird dass hier Chancengleichheit und Prämiengleichheit a la long gegeben sein wird. Und der Markt der Europäischen Union auch am Agrarsektor sich gut und zukunftsweisend entwickeln wird.

Die Stärken der österreichischen Landwirtschaft und speziell der niederösterreichischen Landwirtschaft darf ich kurz anführen und in Erinnerung rufen. Niederösterreich produziert immerhin zwei Drittel des Getreides das Österreich auf den Markt bringt. Drei Viertel der Zuckerrüben, 85 Prozent bei den Kartoffeln, 60 Prozent des Weinertrages werden hier geerntet und immerhin 45 Prozent beim Feldgemüse. In der Schweine- und Schafhaltung liegen wir genau im Äquivalent unseres Bundesgebietes. Rinder- und Milchproduktion ist zweifellos in jenen Bundesländern vorherrschend wo die Topografie für diese Spezies mehr geeignet ist. Aber wir können stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Niederösterreich 70 Prozent des Kalorienwertes erzeugt und damit auch 70 Prozent unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln abdecken kann. Diesbezüglich verdient sich unsere Landwirtschaft ein Lob. Denn wir sind in der Lage, gegen ausländische Konkurrenz, gegen immer mehr sich öffnenden Märkte uns entsprechend durchzusetzen.

Das bäuerliche Betriebseinkommen ist im vorangegangenen Jahr Gottseidank wieder gestiegen. Aber, und so darf ich auch dem Hohen Haus mitteilen, wir sind noch immer nicht in der Einkommenssituation die 1995 gegeben war. Wir sind der zwar wieder etwas näher gekommen, aber insgesamt liegen wir noch um 2,8 Prozent tiefer als 1995. Das hat sich ergeben einerseits auch durch höhere Betriebsausgaben die seit damals um 8,5 Prozent gestiegen sind. Für die wir auch seitens der Agrarpolitik Wünsche anmelden an die zukünftige Regierung, dass sie danach trachten muss einerseits den bereits angesprochenen Agrardiesel endgültig hier auf Schiene zu bringen und zum anderen auch im Bereich von Zulassung diverser Betriebsmittel, sei es hier bei Tierarzneimitteln oder bei Pflanzenschutzmitteln dafür zu sorgen, dass die österreichische Landwirtschaft in der gezielten Verantwortung hierfür auch diesen Nutzen für ihre Produktion haben kann.

Ich glaube auch, dass es schade ist, dass die derzeitige österreichische Bundesregierung - ich hoffe, Schüssel 1 war das, Schüssel 2 wird ihm hoffentlich folgen -, dass diese hier vorzeitig ein Ende gefunden hat. Und ich glaube, das waren schon die Rebellen, ich möchte nicht sagen von Knittelfeld, sondern das war eher Knüppelfeld. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Es waren diese die die Verschuldensfrage eindeutig auf sich nehmen müssen. Ich glaube, die Österreichische Volkspartei und auch die Agrarpolitik - und das gestehe ich weiter ein, ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpartnerschaft der vergangenen Jahrzehnte gewesen -, dass sie auch in dieser neuen Form der Regierung ihre entsprechende und die ihr zustehende Beachtung finden könnte. Und ich darf in diesem Sinne auch dem Landwirtschaftsminister danken dass er mit sehr viel Weitblick und Umsicht die Agrarpolitik über diese Jahre gestaltet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich ist auch ein Waldland, ein Forstland. Hier gibt es große Ressourcen einerseits, nicht nur als Energieträger bei Holz, sondern es ist auch ein wesentlicher Rohstoff für den Export. Von den einzelnen Sparten ist nach dem Tourismus die Produktion rund um das Holz die zweitstärkste noch vor den automotiven Produktionskapazitäten. Denken wir nur an die großen Mengen die hier in der Papierindustrie, in der Zellstoffindustrie und dergleichen verarbeitet werden.

Der Wald ist für uns auch das Reservoir, das Speichervolumen für das immer mehr weltweit diskutierte CO₂-Problem. Dem wir in Zukunft nicht nur seitens der Landwirtschaft sondern auch unter Zuhilfenahme aller Sparten in der Wirtschaft trachten müssen zu verhindern, dass die Klimaveränderungen in verhängnisvollen Dimensionen und Geschwindigkeiten voranschreiten.

Wenn heute kritisiert wurde, dass für die Biomasseverwertung zu wenig getan wird, dann kann ich nur erinnern, dass am gestrigen Tag wir in der Stadt Wolkersdorf abermals ein großes Bioheizwerk in Betrieb genommen haben. Erfreulich ist, dass auch öffentliche Gebäude wesentliche Abnehmer sind, die die Attraktivität dieses Werkes und die wirtschaftliche Gebarung ganz deutlich stützen können. In Wolkersdorf wird ein neues Gymnasium gebaut und es ist gelungen dieses mit Biofernwärme zu versorgen. Es wird ein Pflegeheim angeschlossen und auch private Haushalte werden diese Form nützen.

Vor einigen Wochen hat in meiner Heimatgemeinde in Laa a.d. Thaya in Biohackschnitzelwerk seinen Betrieb aufgenommen. Es wird Schulgebäude heizen und auch die Therme Laa a.d. Thaya wird die restliche Wärme die von Nöten ist über dieses Werk beziehen. Man kann daher nicht sagen dass hier nichts passiert, im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben Gott-seidank die Zeiten, da Idealisten und Pioniere diese Idee vorangetragen haben, mit viel Schwierigkeiten kämpfen mussten, überwunden und haben heute aus dem öffentlichen Bereich viele Unterstützer. Denen sei herzlich gedankt und sie seien in ihrer Rolle bestärkt, dass sie viele Nachahmer finden sollen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Bildung, das Versuchswesen und die Forschung sind in Niederösterreich ganz, ganz wichtig. Ich glaube, dass durch ein modernes, engagiertes System der Ausbildung sowohl in den Berufs- als auch Fachschulen eine zukunftstüchtige Bauerngeneration herangebildet wird, die auch so wie ihre vorangegangenen Generationen so manche Veränderung ertragen wird müssen und Anpassungen beherrschen muss. Die aber, und das können wir feststellen, mit viel Zuversicht und trotz ihres jungen Alters mit viel Augenmaß daran geht, die wertvolle Substanz der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich auch in die zukünftigen Generationen zu tragen. In diesem Sinne darf ich herzlich danken allen Verantwortlichen die sich hier einbringen. Die nicht die Landwirtschaft unpässlich krank reden, sondern die in der Landwirtschaft eine Herausforderung sehen wie in jedem anderen Berufs- und Wirtschaftszweig. Denn die Landwirtschaft ist jene verantwortungsvolle Sparte die nicht nur für die Ernährung steht, sondern auch für die Sicherung eines qualitativen Lebensraums den wir für Niederösterreich uns alle gemeinsam wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich erteile Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank das Wort.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Sie gestatten dass ich ganz kurz einige Bemerkungen zu den vorher auch angemerkten Ausführungen mache. Ich bin überzeugt, dass das Land Niederösterreich seiner Verantwortung für die Bauern sehr, sehr erfolgreich nachgekommen ist. In einer Zeit, und das ist ja kurz angesprochen worden, im Jahr 2001, wo sich enorm vieles im Bereich der Landwirtschaft getan hat, konnte trotzdem durch die massive Unterstützung auch des Landes Niederösterreich ein erfolgreicher Weg beschritten

werden. Und ich meine, dass das auch der wichtige Faktor oder der zentrale Faktor für die Zukunft sein wird. Denn für die Landwirtschaft – und das wissen wir – wird sich auch in den nächsten Jahren einiges verändern. Dazu ist der Erweiterungsprozess sicher ein sehr wichtiger, aber bei Gott nicht der einzige Grund dafür.

Die Landwirtschaft, und das ist unser Ziel, soll ein dynamischer Bereich im ländlichen Raum bleiben, wo der Arbeitsplatz auf dem Bauernhof sozusagen auch die gesamte Region als solches stärkt. Und dazu gehört aus meiner Sicht sehr wohl auch, dass dieses ländliche Wegenetz attraktiv für die Betroffenen ist. Attraktiv um dort täglich hinfahren zu können. Aber attraktiv um auch mit zeitgemäßer Ausrüstung die Arbeit verrichten zu können. Denn nichts bleibt dort stehen, auch wenn es manche gerne so haben möchten. Sondern hier verändert sich die Welt und hier verändert sich natürlich auch das Wirtschaften am bäuerlichen Betrieb.

Und daher ist es für mich wichtig, dass wir sicherstellen können, dass die Investition in die Zukunft dieser bäuerlichen Betriebe außer Streit steht. Die Zukunft findet auch auf landwirtschaftlichen Betrieben so wie überall statt wo tatsächlich auch in die Zukunft investiert wird. Und da sind Rahmenbedingungen erforderlich die weit in die Zukunft reichen. Und darum ist für uns natürlich auch wichtig, was in Brüssel entschieden wird. Und die Entscheidung, die jüngste Entscheidung hier bis 2012, 2013 einen Rahmen einmal vorzulegen, worin Entscheidungsgrundlagen aufgebaut werden, ist von dieser Seite her betrachtet sehr wohl eine Entscheidung, glaube ich, auch in die Zukunft der Landwirtschaft.

Ein Wort noch dazu: Investition in die Zukunft heißt für mich auch Investition in erneuerbare Energien, in neue Produkte, die auch außerhalb der Lebensmittel einen Platz finden in der Welt, in der Wirtschaft. Und das ist neben der für mich sowieso selbstverständlichen Frage, hochwertige Produkte in unseren Regionen zu erzeugen und auch zu vermarkten, ein ganz ein zentraler Punkt. Und daher bin ich gerne dabei wenn es darum geht, der Landwirtschaft nicht immer wieder die Latte höher zu legen in allen Standards, sondern hier auch eine gewisse Kontinuität walten zu lassen. Und ich meine, wir sollten einen sehr breiten Konsens darüber finden.

Abschließend, Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger, kann ich beruhigen: Der nächste Jahresbericht wird einen anderen Inhalt und ein anderes Layout haben. Er ist diesbezüglich bereits in Auftrag gegeben worden. Und ich meine, dass damit auch sozusagen für das Hohe Haus hier ein zu-

sätzlicher und ein neuer Zugang geschaffen wird. In diesem Sinne glaube ich werden wir, wenn wir die Anliegen des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft dementsprechend auch aktiv unterstützen, auch die nächste große Herausforderung mit Erfolg meistern können. Mit Erfolg im Sinne auch der Familien die dort leben und wirtschaften. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1015/B-11/4:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1021/B-14/4:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1022/B-9/4:) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinheitlichkeit.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 1037/L-19/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Die Richtlinie 2001/19 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise so wie weiterer Richtlinien des Rates über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes dient der Vereinfachung und Ver-

vollständigung von insgesamt 14 bestehenden Rechtsvorschriften zur Anerkennung von Diplomen und Befähigungsnachweisen für verschiedene Berufe. Diese Richtlinie ist bis Ende 2002 in nationales Recht umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten sind damit verpflichtet, die in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Berufserfahrung zu berücksichtigen. Der Aufnahmemitgliedstaat hat zu prüfen, ob die bisherige Berufserfahrung die der Antragsteller im Anschluss an den Erwerb der von ihm vorgelegten beruflichen Befähigungsnachweise erworben hat, ausreicht oder ob die Absolvierung eines Anpassungslehrganges oder die Ablegung einer Eignungsprüfung oder die Absolvierung einer weiteren Berufserfahrung zu verlangen ist.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1037/L-19/2:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinheitlichkeit.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 1016/B-27/4.

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2001.

Die Tätigkeit des Kuratoriums wurde im Berichtsjahr 2001 von zwei Arbeitsschwerpunkten geprägt. Erstens der Sicherung einer raschen

Weiterführung der Planungs- und Errichtungstätigkeiten bei der Grundwasseranreicherung und zweitens der Vorbereitung des Verantwortungsüberganges vom Bund an das Land Niederösterreich.

Es ist hervorzuheben, dass die im Jahre 2000 eingeleiteten und umgesetzten Personal- und Betriebsreformen, die mit deutlichen Einsparungen verbunden waren und auch eine Neuordnung der Arbeitsstruktur mit sich brachten, nach mittlerweile zweijähriger Anwendungszeit als gelungen im Sinne einer effizienten Betriebsentwicklung angesehen werden können (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2001, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zusammenfassender Kommentar zu diesem Marchfeldkanalbericht 2001 könnte heißen eine knappe Sache. Man könnte auch sagen, gerade noch ist es gelungen, die Kurve zu kratzen bevor die Illiquidität ausbricht. Gottseidank ist es gelungen, diese Kurve zu kratzen, muss man natürlich sagen. Gottseidank stehen meiner Information nach ja die Verhandlungen zwischen Land und Bund vor dem Abschluss. Und wäre nicht die Nationalratswahl dazwischen gekommen, dann hätten wir vielleicht schon ein Bundesgesetz das die Angelegenheit regeln würde. Und damit endlich einen Abschluss oder sagen wir einen Schlussstrich unter die nahezu unendliche Geschichte Marchfeldkanal und Konflikt in der Frage Errichtungsgesellschaft und Betriebsgesellschaft.

Es gibt jetzt noch eine kurze Übergangszeit bis dieses Bundesgesetz beschlossen wird. Dennoch kann man sagen, es wird sich vermutlich geschäftlich gerade ausgegangen sein. Und wir wünschen das uns und der Gesellschaft natürlich, das ist ganz klar. Geschäftlich also soweit okay.

Aber erlauben Sie mir dennoch einige Gedanken zu dem Bericht und auch zu dem Sinn und

Zweck dieses Kanalwerkes insgesamt, weil es ja doch etwas sehr Zukunftsweisendes ist. Nämlich die Anreicherung von Grundwasser im Marchfeld durch kontrollierte Versickerung von Oberflächenwässern. Weil eben dieser Grundwasserspiegel dort ständig im Sinken begriffen ist wie man dem Bericht auch sehr schön entnehmen kann. Wer die Kurven gesehen hat der weiß das.

Das heißt also, man muss sich natürlich die Frage stellen, ob dieses Konzept der Grundwasseranreicherung in quantitativer Hinsicht erfolgreich sein wird. Ich glaube das. Der Regelbetrieb wird also vermutlich oder wird laut Bericht heuer aufgenommen. Und was auch interessant und natürlich begrüßenswert ist, dass auch der qualitative, man könnte fast sagen Sanierungsbericht für das Grundwasser, bei den Nitratwerten beispielsweise, auch sehr positiv ist. Was natürlich zu begrüßen ist.

Interessant ist auch die Definition in dem Bericht wie die Gesellschaft selbst dieses Werk sieht, diesen Kanal selber sieht. Ich habe mir da herausgeschrieben die sogenannte biotopartige Errichtung eines Gewässerverbundes. Das ist ja nichts Selbstverständliches. Das ist eigentlich durchaus weitblickend. Und man sagt auch – und ich glaube das auch –, man hat durchaus eine attraktive Gewässerlandschaft geschaffen. Und warum das so wichtig ist gerade im Weinviertel das beweist eine Studie, die von der Abteilung Wasserbau gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium gemacht wurde. Die sehr anschaulich aufzeigt wie es denn tatsächlich im Weinviertel aussieht mit sonstigen biotopartigen Gewässern. Es gibt sie nämlich fast nicht mehr. Dieses Schutzwasser- und forstwirtschaftlich abgestimmte Raumkonzept für das Weinviertel und die Leithaauen weist nämlich aus, dass ökologisches Landschaftsbild und ökologische Landschaftsstrukturen in dieser Region fast nicht mehr vorhanden sind. Ich darf zwei Zitate bringen.

Das östliche Niederösterreich, heißt es in dieser Studie, ist heute eine der am geringsten bewaldeten Regionen Österreichs. Ganz wenige zusammenhängende Waldflächen, gerade noch Auwälder an der Donau und an der March. Und der Schlusssatz: Naturnahe Fließstrecken finden sich an deren Gewässern kaum mehr. Und an anderer Stelle: Das Bearbeitungsgebiet östliches Niederösterreich wird, wenn man von der Donau, March, Thaya absieht, von Fließgewässern in einer Gesamtlänge von 2.000 Kilometern durchzogen wobei mehr als 90 Prozent verbaut sind.

Man braucht sich eigentlich nicht mehr wundern über das Hochwasser wenn man an diese Prozentzahlen denkt. Selbst wenn dieses Gebiet

diesmal nicht betroffen war. Wesentlich auch aus dieser Studie zu zitieren: Es gibt einen Bedarf für die Fließgewässerrenaturierung von fast 2.000 Kilometern und fast 2.800 Hektar. Man sieht also was da notwendig ist. Und dafür kann aber gerade dieses Konzept des Marchfeldkanals zumindest beispielgebend sein und die Art und Weise wie dort gearbeitet wird und wie man auch hier in Richtung Renaturierung geht. Da kann es sehr positive Beispiele geben. Selbst dann wenn das mit einem enormen finanziellen Aufwand zusammen hängt. Allein die Zahlen die ich jetzt genannt habe würden Kosten von 360 Millionen Euro verschlingen. Aber ich glaube sie sind notwendig.

Das heißt, wir wünschen natürlich der Marchfeldbetriebsgesellschaft die Konsolidierung. Und wir wünschen ihr und uns die Fortsetzung und Fortführung der Verfolgung dieser Ziele und dann wird es hoffentlich auch mit dem Weinviertel in ökologischer Hinsicht wieder aufwärts gehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan findet in diesem Land auch etwas Positives. Das ist eine bemerkenswerte Sache. Nun, das Provisorium, wenn wir das so nennen können, und Provisorien haben in Österreich eine hohe Haltbarkeit, das weiß ein jeder Häuslbauer, weiß auch ich, und hier mit dem Marchfeldkanal dürfte sich das auch so verhalten.

Es ist ja für den Endverbraucher, sprich für den Grundbesitzer, für den Erholungssuchenden, für den Bürger dort relativ nicht so wichtig oder gar nicht wichtig. Wichtig ist, er funktioniert. Das hat heute sogar der Herr Abgeordnete Mag. Fasan festgestellt, und das ist wirklich beinahe Sensation. Und die Bevölkerung darf sich an diesem sehr sinnvollen Bauwerk erfreuen.

Es hat fünf Verhandlungen bedurft, die aber bereits im Frühsommer abgeschlossen waren. laut meinen Informationen. Wenn jetzt der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank, von dem ich so eine Wahlkampf-rhetorik gar nicht gewohnt bin, jetzt sagt quasi die Übernahme hätte sich deshalb verzögert weil da jetzt Wahlen vorzeitig stattfinden, wie im Wirtschaftspresdienst zu lesen war, dann hat mich das ein bisschen verwundert von dir, Herr Landesrat. Aber sei's drum.

Ich habe hier ein Lob anzubringen an dem Geschäftsführer Neudorfer der diesen Betrieb führt wie sein Eigentum habe ich vernehmen dürfen. Und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis. Danke.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. Muzik (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

In dieser Angelegenheit und zu diesem Thema wurde ja sehr viel schon in der Vergangenheit gesagt. Und auch am heutigen Tag ist bereits Lob ausgesprochen worden. Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zu diesem Geschäftsbericht 2001 der Betriebsgesellschaft doch so wie auch in den vergangenen Jahren immer wieder einige Anmerkungen zu treffen.

Und, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir dies deshalb, weil ich der Meinung bin, dass es heute sicher das letzte Mal von meiner Warte aus sein wird, zu diesem Thema sprechen zu können. Und nachdem bereits Lob ausgesprochen wurde, geschätzte Damen und Herren, erfüllt mich als langjähriges Mitglied des Kuratoriums der Errichtungsgesellschaft, auch der Betriebsgesellschaft dieser Bericht und die heutigen Worte eigentlich mit Stolz über die geleisteten Arbeiten. Und bestätigen nahezu alle vom Kuratorium getroffenen Entscheidungen. Wie dies ja aus dem vorliegenden Bestätigungsvermerk auch zu entnehmen ist.

Aber zu der Ergänzung zu diesem Bericht komme ich noch etwas später, meine Damen und Herren. Denn der gesetzliche Auftrag der Errichtungsgesellschaft umfasst die Planung und die bauliche Herstellung aller Anlagen des Systems mit dem Ziel, langfristig einen ausgeglichenen Wasserhaushalt zu erreichen. Wobei die ökologischen Grundsätze und die Aspekte der Regionalentwicklung besondere Bedeutung finden sollten in diesem Zusammenhang.

Und jetzt kommen sehr viele Zahlen. Wenn man darüber nachdenkt, wie lange eigentlich diese unendliche Geschichte, wie sie bereits heute titulierte wurde, dauert. Seit 1995 ist das rund 100 Kilometer lange Gewässernetz, das die Zuführung und die Verteilung von Donau-Wasser ermöglicht, fertig gestellt. In diesem Projekt sind in ökologischer Hinsicht bereits wichtige Ordnungsziele möchte ich fast sagen der EU-Rahmenrichtlinien umgesetzt.

Und ich persönlich meine, dass diese Realisierung dieses Jahrhundertprojekts für die Region ganz wichtige Impulse gesetzt hat. Und heute ist auch bereits erkennbar, welche ökologischen Gewinne es für die einst möchte ich fast sagen ausgeräumte Landschaft des Marchfeldes darstellt. Das Kernstück dieser wasserwirtschaftlichen Sanierung stellt die Grundwasseranreicherung dar, welche Oberflächenwässer nach entsprechender Aufbereitung in kontrollierter Weise und Form durch die Versickerung dem Grundwasser zuzuführen und somit auch durch Grundwasserbewirtschaftung die Wasserdefizite der Region nachhaltig auszugleichen versucht. Neben diesem quantitativen Ziel ermöglicht allerdings die hervorragende Qualität des Oberflächenwassers auch eine deutliche Verbesserung der Grundwasserqualität, meine Damen und Herren.

Im Berichtsjahr 2001 wurde für die ersten beiden Versickerungsanlagen die Wasserrechtsverfahren mit den Bewilligungsbescheiden abgeschlossen. Diese Anlagen wurden mittlerweile auch baulich realisiert und im Juni des heurigen Jahres offiziell in Betrieb genommen. Das Wasserrechtsverfahren der dritten Versickerungsanlage konnte im heurigen Jahr abgewickelt werden und die Bauarbeiten sind derzeit im Gange.

Meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes-Marchfeldkanalgesetzes definieren zwar grundsätzlich den Modus der Übertragung der Anlagen von der Errichtungsgesellschaft auf die Betriebsgesellschaft, lassen aber – wie sich bereits früh abgezeichnet hat – doch einen weiten Interpretationsspielraum offen.

Denn seit Ende, meine Damen und Herren, der Achtzigerjahre hat die Errichtungsgesellschaft er sucht, fertig gestellte Anlagenteile an die Betriebsgesellschaft zu übergeben. Dies wurde damals abgelehnt damit, dass nur zusammenhängende Anlagenteile übernommen werden können. Und auch damit, dass die Finanzierung der Betriebskosten nicht gesichert sei.

Jedenfalls hatten die beiden Syndikatspartner, nämlich der Bund und das Land Niederösterreich, unterschiedliche Rechtsauffassung. Dieser Umstand hat auch dazu geführt, dass sich in den Jahren seit 1995 - das Datum erwähnte ich bereits - Bund und Land trotz etlicher Verhandlungsanläufe nicht auf ein beiderseitig tragbares Ergebnis einigen konnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die vielen Resolutionsanträge, die hier im Hohen Hause beschlossen wurden, hinweisen. Ja,

meine Damen und Herren, Sie werden sich sicher noch erinnern an meine zahlreichen Wortgefechte mit dem damals zuständigen Landesrat Blochberger, in welchen ich ihn aufforderte, sich dieser Sache vordringlich anzunehmen und die Angelegenheit Marchfeldkanal einer positiven Lösung auch zuzuführen.

Es ist heute auch schon angeklungen, meine Damen und Herren, ich möchte fast sagen, in dieser Ära und in diesem Thema sind wir fast vom Pech verfolgt, denn auch Wahlen, sei es in der Vergangenheit die Nationalratswahlen, auch die Wahlen zum NÖ Landtag sowie Umbildungen der Bundesregierung waren für eine rasche Erledigung sicher nicht förderlich. Die im Jahre 2001 neuerlichen Verhandlungen auf Beamtenebene zwischen Bund und Land konnten nun mit einem Kompromiss abgeschlossen werden, wobei das Land meines Erachtens nach damit grundsätzlich zufrieden sein kann.

Und nun, meine Damen und Herren, zur aktuellen Situation und zur Ergänzung, zum Bestätigungsvermerk. Der ursprüngliche Zeitplan hat vorgesehen, dass die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse in Gesetzesbeschlüsse sowohl auf der Bundesseite, nämlich der Syndikatsvertrag und das Bundes-Marchfeldkanalgesetz, als auch auf Landeseite, nämlich das Landesmarchfeldkanalgesetz, noch im Herbst des heurigen Jahres, nämlich jetzt, 2002, erfolgen und die Gesetze auch somit in Rechtskraft erwachsen sollten.

Aber die bekannte heute ebenfalls schon öfter erwähnte Entwicklung auf Bundesebene, insbesondere die vorzeitige Auflösung des Nationalrates, hat diese Pläne wieder durchkreuzt und nunmehr ein weiteres Provisorium zur Überbrückung der Zeit bis zum Nationalratsbeschluss notwendig gemacht. Aber von heutiger Situation aus gesehen muss ich anfügen, dass es auch des Landtagsbeschlusses bedarf, der sicher auch erst im nächsten Jahr vor der Urlaubszeit erfolgen wird können auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der Wahlen zum NÖ Landtag.

Und, meine Damen und Herren, dabei geht es vor allem um die Erhaltung der Liquidität der Betriebsgesellschaft zur Deckung der Betriebskosten sowie zur Rückzahlung der Darlehen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Zwischen Bund und Land wurden nun gemeinsam mit der Geschäftsleitung ein Finanzierungsmodell, möchte ich sagen, entworfen, das die Möglichkeit gibt, die laufenden Verpflichtungen zunächst bis Ende Juni 2003 abzudecken. Und für das zweite Halbjahr 2003 sollten dann, so hoffe ich zumindest meine

Damen und Herren, die notwendigen Bundes- und Landesgesetze wirksam sein.

Wenn ich heute von dieser Stelle aus den Zeitraum der zurückliegenden Jahre überdenke, muss ich feststellen, meine Damen und Herren, dass dieses Jahrhundertbauwerk eine unendliche Geschichte wurde. Die auch in dieser Legislaturperiode des Landtages nicht abgeschlossen werden konnte oder kann. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die bauliche Fertigstellung des Marchfeldkanalsystems mit allen seinen Komponenten nach heutigem Stand planmäßig 2003 abgeschlossen werden kann und die Auflösung der Errichtungsgesellschaft somit konkretisiert werden kann.

Bei den Vorbereitungen zur Novellierung, die ich bereits erwähnte, der Marchfeldkanalgesetze konnten in den Bundes- und Landesverhandlungen endlich, endlich, meine Damen und Herren, jener Todpunkt überschritten werden, der zu einer jahrelangen Verzögerung bei der Klärung der Kompetenzlage des Bundes und des Landes und auch der künftigen Finanzierung geführt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Thema Marchfeldkanal in der Vergangenheit sehr viele Aufforderungen ausgesprochen. Ich habe auch Worte des Dankes gefunden. Und abschließend gestatten Sie mir heute eine Bitte auszusprechen: Dass Sie, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, welche auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode über die Gestaltung unseres Bundeslandes entscheiden werden, dieses Jahrhundertbauwerk mit den erforderlichen Gesetzesbeschlüssen vollenden mögen.

Denn, geschätzte Anwesende, meine Damen und Herren, es darf bei diesem Thema und bei dieser Anlage zu keiner Kindesweglegung kommen. Meine Fraktion wird daher diesem Prüfbericht die Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. Friewald (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Marchfeldkanal, eine lange Geschichte. Und so ruhig und sage ich auch in der Form doch bewertet und belohnt war selten die Diskussion in diesem Haus. Wenn ich zurückdenke wie ich begonnen habe im Kuratorium damals gemeinsam, war gerade so das Ende der Bauphase. Und es ist darum

gegangen, dieses Projekt mit Leben, Wasser zu erfüllen. Und da hat man nicht unbedingt das Gefühl gehabt im Marchfeld dass die den Kanal wollen. Da war eher das Problem, denen auch noch beizubringen, dass das etwas Wertvolles ist.

Und ich glaube aber, es ist auch im Laufe dieser Zeit ganz einfach bei uns gesickert in der Struktur, wenn ich den Kollegen Mag. Fasan nur nehme, der doch hier heute auch Lob ausgesprochen hat und gesagt hat, es ist ein gutes Projekt und eine gute Arbeit die hier initiiert, auf der Basis, sage ich jetzt, von fundierter Arbeit von damals noch Landeshauptmann Ludwig, der damals den Spatenstich hier gemacht hat. Und doch, ich sage, ein Jahrhundertprojekt, vielleicht eines der wesentlichen und wichtigsten Projekte der Ostregion Österreichs für den Natur- und Umweltschutz.

Ich glaube, in diesem Sinn sollten wir dieses Projekt auch sehen. Der Bericht wurde bereits kurz angesprochen, zeigt noch die vorhandenen Probleme auf. Jetzt ist aber eines gelungen. Und da darf ich mich beim Landesrat Dipl.Ing. Plank sehr herzlich bedanken und bei der derzeitigen Bundesregierung: Sie haben einen Konsens gefunden, einen Ablauf, diese Struktur in Zukunft auch weiter zu führen. Leider scheidert es daran, dass das Parlament keine Abstimmung mehr machen kann. Ansonsten wäre es auch hier im Landtag noch abhandelbar. So ist es halt, Gottseidank, sage ich, nur mehr ein Formalakt der von den Nächsten getragen wird. Nichts desto trotz glaube ich, dass hier wirklich etwas gelungen ist. Hier ist es gelungen, vernünftige ökologische Umweltpolitik im Sinne auch vernünftiger Dotationen, gerade im Grundwasserbereich, dort geregelt zu situieren.

Der Kollege Mag. Fasan hat noch gesagt, es ist auch das lebendige Gewässer, das dort gestaltet wurde eine Anregung, wie man bei Gewässerläufen der Zukunft natürlich umdenken kann. Und ich kann ein Beispiel nehmen. Es ist immer ein Zeitfaktor, wann passiert was, wie ist welcher Plan. Wir haben diskutiert - nicht wir, ich meine unsere Ahnen in diesem Haus - über die Frage von Agrarverfahren-Komassierungen.

Wir wissen, dass dieses auch heute anders gesehen, anders beleuchtet und argumentiert wird. Wir wissen, ich sage, gerade bei der Tulln weiß ich es genau, dort ist vor 100 Jahren dieser Fluss reguliert worden. Da habe ich eine Betonsohle, ein Betonbecken. Damit kennen wir unsere Probleme, die wir auch heute haben, weil andere Einzugsfragen, andere Einzugskapazitäten vorhanden sind. Das heißt, es ist immer eine Zeiterscheinung. Eine Zeiterscheinung mit der wir auch mitleben. Und

Gottseidank, es ist alles lebendig. Gestalten wir es lebendig, nutzen wir es. So wie dieser Kanal auch Leben in die Region bringen wird. Unsere Fraktion wird diesen Bericht sehr wohl zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Frau Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1016/B-27/4:)* Danke. Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Roth-Halvax die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 1048/S-5/25 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Roth-Halvax (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den Abbruch des Alttraktes und des Projektes Zu- und Umbau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Gloggnitz.

Derzeit sind auf vier Pflegeabteilungen 154 Heimbewohner sowie im Wohnteil neun Heimbewohner, insgesamt daher 163 Heimbewohner untergebracht. Durch Zu- und Umbaumaßnahmen soll das Heim an die Anforderungen einer zeitgemäßen Pflege angepasst werden. Es wird festgehalten, dass die Planung auf Basis den Artikel 15a-Vereinbarung erfolgt, bei der sich Bund und Länder über die gemeinsamen Maßnahmen für pflegebedürftige Personen verpflichtet haben, Mindeststandards von Sachleistungen in den Heimen zu gewährleisten.

Der Baubeirat hat in der Sitzung am 17. September 2002 den Zu- und Umbau inklusive Abbruch des Alttraktes, einstimmig empfohlen. Die beantragten Baumaßnahmen stellen sich so dar: Zum bestehenden NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz wird unter Einbeziehung des zu erhaltenden Westtraktes ein Zubau für insgesamt drei Pflegeabteilungen samt Gemeinschafts- und Wirtschaftseinrichtungen errichtet.

Der Bauzeitplan sieht so aus, dass der Baubeginn für den Zubau mit Ende 2002 geplant ist. Mit der Fertigstellung des Zubaus kann voraussichtlich mit Oktober 2004 gerechnet werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten in der Höhe von 10,240.000,- Euro vor.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Zu- und Umbau inkl. Abbruch des Alttraktes des NÖ Landes Pensionisten und Pflegeheimes Gloggnitz wird mit Gesamtkosten von € 10,240.000,- excl. MWSt. genehmigt.

Daher errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

Exkl. MWSt.: Immobilien (Laufzeit 25 Jahre)
€ 471.562,-, Mobilien (Laufzeit 9 Jahre)
€ 180.017,-.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher über den gestellten Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1048/S-5/25 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle die Stimmeneinhelligkeit fest.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 931/A-2/37 und zu Ltg. 937/A-1/61 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich berichte zu Ltg. 931/A-2/37 und Ltg. 937/A-1/61, dem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz, Mag. Riedl, Krammer, Mag. Heuras, Pietsch, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Der Gesundheits-Ausschuss hat den Herrn Präsidenten des NÖ Landtages ersucht, die Landesregierung möge die Anträge der Abgeordneten Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Ltg. 931/A-2/37 und der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Kosten für Begleitpersonen von Kindern im Krankenhaus, Ltg. 937/A-1/61 einem Begutachtungsverfahren unterziehen.

Als Ergebnis dieses Verfahrens hat die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 übermittelt, der noch weitere Änderungen des Krankenanstaltengesetzes 1974 enthält. Der Inhalt

des Gesetzesantrages soll nunmehr dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz, Mag. Riedl, Krammer, Mag. Heuras, Pietsch, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Ltg. 931/A-2/37, und der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Ltg. 937/A-1/61, werden durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. miterledigt.“

Ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Novelle des Krankenanstaltengesetzes hat eigentlich schon eine ganz schön lange Geschichte. Wenn man bedenkt, dass die Einbringung dieser Anträge bis in den Februar dieses Jahres zurück geht und das Jahr beinahe um ist. Viele Unter-Ausschüsse, offenbar schwierige Bedingungen bis man sich einigen konnte, dürfte es hier gegeben haben. Wie auch immer, es liegt uns jetzt ein brauchbarer Entwurf vor, den wir im großen und ganzen durchaus begrüßen.

Was sind die drei Eckpunkte dieses Entwurfes? Erstens die Schaffung einer Qualitätssicherungskommission. Wir halten das durchaus für sinnvoll und notwendig und ein Blick in den Bericht des NÖGUS, den wir dann ja diskutieren werden, zeigt das auch. Denn der NÖGUS hat klar gemacht in seinem Bericht, dass es offensichtlich auch erforderlich war, immer wieder die Qualität zu prüfen in einigen Krankenhäusern. Und daher ist es durchaus sinnvoll, wenn die Träger solche Kommissionen einführen.

Ähnliches gilt für die Neuregelung der nunmehr als Arzneimittelkommission bezeichneten zweiten Kommission, die hier geschaffen wird. Was mir gut gefällt in diesem Entwurf ist, dass sozusagen als erster Punkt als Kriterium für die Anwendung von Arzneimitteln zunächst einmal der Gesundheitszustand der Patienten angeführt ist und nichts anderes. Darum geht es natürlich auch. Danach spricht nichts dagegen, auch Wirtschaftlichkeitskriterien zu bedenken. Auch das ist drinnen. Wenn ich etwa an den Einsatz von Generika denke. Also nicht Markenmedikamente, die dieselben Inhaltsstoffe haben, womit in vielen Bereichen im Gesundheitswesen an anderer Stelle und in anderen Ländern beachtliche Einsparungen erzielt werden konnten.

Dritter und unserer Ansicht nach durchaus wesentlichster Punkt oder ebenso wesentlicher Punkt ist die Neuregelung für den Kostenersatz von Begleitpersonen. Natürlich ist hier eine grundsätzliche Verbesserung zu bemerken. Man hat also diesen Kostenersatz für begleitende Eltern oder für Begleitpersonen vereinheitlicht. Und wenn ich vergleiche wie es vorher war, im Gesetz bisher waren es, glaube ich, 24 und 60 oder 61 Euro, also das ist ja gar nicht wenig. Dann hat man jetzt einen einheitlichen Betrag von 30 Euro geschaffen.

Das zum Einen. Aber andererseits glauben wir schon, dass wir hier eine Lücke haben. Und zwar eine sozialpolitische Lücke was Notstandsbeziehungen und Sozialhilfebeziehungen betrifft. Denn wir erachten es als sinnvoll, diese Gruppen, da handelt es sich, ich weiß es nicht, um, glaube ich, 20.000 Personen in Niederösterreich und davon wieder nur diejenigen bei denen das in Frage kommt. Also das ist eine Kleinigkeit eigentlich und das sollte man im Krankenanstaltengesetz festschreiben.

Auch wenn Familienpassinhaberinnen einen Teil dieses Kostenersatzes rückersetzt bekommen. Das ändert nichts an dieser Forderung. Denn ers-

tens einmal sind eben nicht alle Inhaberinnen eines Familienpasses, zweitens wird nur ein Teil refundiert und drittens erfolgt die Refundierung nur bis zu einem Kindesalter von zehn Jahren und nicht bis 14 wie es im Gesetz steht. Bei Behinderungen gibt's auch keine Regelungen.

Das heißt, es ist hier nach wie vor ein gewisser Bedarf da und daher ersuche ich sehr, dass man das in die neue KAG-Novelle, die ja vorliegt, hinein nimmt. Denn ich glaube, dass wir hier durchaus eine soziale Lücke beseitigen könnten. Und daher erspare ich es mir auch jetzt einen Abänderungsantrag diesbezüglich einzubringen und ersuche darum, das neuerlich zu regeln. Wir werden versuchen, hier der Motor zu sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Dass die Krankenanstaltengesetzgebung einer ständigen Reform unterzogen wird ist etwas, was ganz natürlich ist und was uns auch in Hinkunft weiter begleiten wird. Nichts ist so sehr im Umbau und im Umbruch wie das Gesundheitswesen. Bedingt durch den Fortschritt der Medizin und auch durch die demografische Lage. Es ist also nichts Besonderes.

Diese Novelle regelt jetzt nach einiger Zeit des Überlegens in einer sehr guten Art und Weise die Kosten für die Begleitung von Kindern. Damit wird auch der Stellenwert, den Eltern und Anverwandte beim Heilungsprozess haben, herausgehoben und gewürdigt. Eine sehr gute Sache. Sehr gut, auch unter den Anpassungen, die auf Grund der bundesgesetzlichen Neuregelungen notwendig geworden sind, ist die Supervision in psychologischer und psychotherapeutischer Hinsicht. Auch das eine wichtige Novellierung. Wir finden diesen Entwurf in Ordnung und werden daher die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Mag. Schneeberger jetzt herinnen ist, darf ich ihm sagen, es gibt Krankenhäuser, die den TG 1 im letzten Jahr um 400 Prozent gesteigert haben. Neunkirchen gehört zu jenen, die den TG 1 um rund 20 Prozent verringert haben. Nur zu deiner vorherigen Wortmeldung dazu. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Fasan.)*

Es geht zufällig um das Krankenhaus Mistelbach, das diese Steigerung hat.

Die KAG-Novelle, na selbstverständlich ist sie positiv zu beurteilen. Ich darf aber schon einige Gesichtspunkte von der anderen Seite sehen. Qualitätskommission, na selbstverständlich. Soll sein, muss sein, soll aber gleiche Richtlinien haben. Die Kommission soll in Gmünd genauso arbeiten wie in Neunkirchen und in Zwettl genauso wie in Mistelbach. Also hier muss der NÖGUS schon noch die dementsprechenden Richtlinien erarbeiten damit wirklich die gleiche Qualität auch kontrolliert wird.

Zur Arzneimittelkommission: Ebenfalls positiv zu beurteilen. Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bei den Arzneimitteln wird ja ein bisschen Nepp betrieben. Wenn wir nach Deutschland schauen, wenn wir nach Frankreich schauen, wenn wir nach Italien schauen, dort sind die gleichen Arzneimittel billiger als in Österreich. Jetzt kann man natürlich sagen, dort wird vielleicht mehr gebraucht - die Menge ist gleich. Nur, der Bayern-Konzern erzeugt für Österreich und Deutschland. Also hier kann es sicher nicht an der Menge liegen, sondern hier kann es vielleicht daran liegen, dass viele andere mehr oder weniger mitpartizipieren, weil der Zwischenhandel teilweise zu groß ist. Ich glaube, die ÖVP wäre gut beraten, wenn sie da die Gattin des Herrn Minister Bartenstein fragen würde, die ja im Arzneihandel tätig ist und fünf Arzneifirmen hat, wie es dort wirklich aussieht. Wir haben nicht den Zugang, wir müssen das über Gesetz regeln. Vielleicht kann man in einem persönlichen Gespräch mit der Frau von Minister Bartenstein darüber reden, warum bei uns die Arzneimittel so teuer sind und teurer sind als in Deutschland und zum Beispiel in Frankreich.

Nun zwei Anmerkungen nachdem ja einmal der Mechanismus, der Konsultationsmechanismus in Bewegung gesetzt wurde. Es klingt sehr schön und es ist alles okay wenn die Mutter oder der Vater mit dem Kind ins Krankenhaus fahren kann und dort bei der Gesundung dabei sein kann. Nur, dieselben die heute hier stehen und sagen, hurra, das ist eine positive Entwicklung, stehen dann in den Gemeinden und anderswo und sagen, hurra, die Gemeinde hat Abgänge zu verzeichnen. Weil irgend jemand muss ja das bezahlen. Wenn ich heute die Kosten senke und gewisse Kosten vorhanden sind, so muss das irgendwer bezahlen. In Niederösterreich bezahlen es, um ein altes Sprichwort zu zitieren, „die Letzten beißen die Hunde“, das sind in dem Fall die Rechtsträger der Krankenhäuser. Und in seiner Stellungnahme hat St. Pölten sehr wohl darauf hingewiesen um wieviel weniger Einnahmen anfallen nur dadurch, dass wir

einheitliche Preise haben. Man müsste nachdenken darüber wer das wirklich zu bezahlen hat.

Und das Zweite: Ich sage Ihnen, die Supervision, na selbstverständlich, alles okay, alles bestens. Aber wissen Sie was eine Supervision kostet? Wissen Sie, dass man da unter Umständen für ein größeres Haus einen Psychologen anstellen muss? Wissen Sie dass er netto so dem Haus 350.000 - ich rede in Schilling - bis 400.000 Schilling kostet, dieser Psychologe? Der muss ja auch bezahlt werden. Oder man kauft die Leistung zu. Das ist noch teurer. *(Abg. Mag. Fasan: Aber beschließen allein ist zu wenig!)*

Ich habe nichts dagegen. Man muss nicht nur das und das und das als Forderung aufstellen und die selben Leute sagen dann zu Hause oder woanders die Gemeinde hat diese und jene Mehrausgaben. Wir können hier alles beschließen. Herr Kollege, wir können alles beschließen. Nur beschließen alleine ist halt ein bisschen zu wenig. Mir geht es darum, wenn hier etwas beschlossen wird, dann soll man auch die Finanzierung dazu sagen. Nicht sagen hurra, das ist alles schön und gut und den Letzten, sprich die Rechtsträger, beißen die Hunde. Natürlich, es gibt viele anderen Forderungen auch noch, die zu erfüllen wären, die positiv wären. Nur, wer zahlt sie?

Im Gesamten gesehen sind wir natürlich mit dieser Vorlage einverstanden. Aber ich gebe schon zu bedenken, dass wir bei den nächsten Novellen auch über den Entfall des Entgeltes reden werden müssen. Und über noch etwas müssen wir reden, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Der Bund hat ein neues Ärztearbeitszeitgesetz beschlossen. Alles okay. Nur, auf den Rechtsträger wird das abgewälzt. Und hier muss man den NÖGUS noch in die Pflicht nehmen. Denn es kann nicht so sein, dass der Bund neue Gesetze beschließt und der NÖGUS beim angepassten Finanzbedarf dann sagt, naja, das hat der Bund beschlossen. Wir sind ja schon vorher dagewesen mit unserem angepassten Finanzbedarf. Das haben wir jetzt nicht berücksichtigt. Und übrig bleiben die Rechtsträger.

Im großen und ganzen gesehen, ja zu diesem Gesetz. Nur, in Zukunft muss man auch darüber reden wer soll es bezahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. Egerer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Also über diese Vorlage wurde wirklich schon sehr viel diskutiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Krankenhausaufenthalt ist für Eltern wie für Kinder immer wieder eine Belastung. Und ich glaube, jede Mutter war irgendwann schon einmal mit einem Kind im Krankenhaus und kennt auch dort die Situation und wie es ihr dabei gegangen ist. Bei den Kindern ist es natürlich einerseits das Fremde, das Ungewohnte, die fremden Leute. Dazu noch meistens Schmerzen auch. Dazu kommt noch die Umgebung im Krankenzimmer mit fremden Kindern. Das erfüllt natürlich alles eine ganz eine andere Funktion als zu Hause in einem normalen Kinderzimmer.

Und noch dazu wenn mehrere Kinder in einem Raum beisammen sind. Sehr viele verstehen das heute oft nicht. Sehr viele Kinder fürchten sich auch vor den Ärzten und Schwestern, sind sehr misstrauisch. Und meistens auch die Eltern etwas den Ärzten und Schwestern gegenüber. Meistens haben auch die Eltern ihre Bedenken. Und das spüren die Kinder natürlich und ganz besonders auch die Kleinen.

Daher ist die Begleitung in ein Krankenhaus, in eine Klinik für einen Großteil der Kinder von großem Vorteil, notwendig und natürlich auch sinnvoll. Und dies bedeutet aber bis jetzt immer wieder auch eine große finanzielle Belastung, vor allem eine unvorhergesehene Belastung.

Und bis jetzt war es so, dass bei Säuglingen bis zu einem Jahr der Aufenthalt der Begleitperson kostenlos war, jedoch von einem Jahr bis zum 14. Lebensjahr musste bezahlt werden. Und hier gab es in den unterschiedlichen Spitälern die unterschiedlichsten Preise. Und das war in der Öffentlichkeit auch immer wieder ein Diskussionspunkt. Es war ja bis jetzt so, dass sich der Betrag erstreckte von 24 Euro, und es hat einer meiner Vordredner schon gesagt, bis zu 61 Euro pro Tag. Und das ist natürlich schon, Herr Kollege, ein gewaltiger Unterschied.

Obwohl, muss man auch sagen, bis jetzt schon Familienpassinhaber eine Refundierung bekamen. Und vielleicht jetzt noch zum Familienpass selber: Niederösterreich hat 160.000 Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Und von diesen sind 100.000 Familienpassinhaber. Und ich glaube, das ist das

Erfreuliche. Weil diese Regelung empfiehlt sich natürlich für einen Familienpass ganz besonders, doch der Familienpass gibt ja auch noch andere Sparten. Sei es jetzt in verschiedenen Freizeitbeschäftigungen wo man mit Kindern hingehen kann, in Bädern, bei Schiliften, in verschiedenen Gastgewerbebetrieben. Also der Familienpass bringt natürlich ganz große Vorteile.

Derzeit ist es so, dass ab 1. Jänner 2003 ein einheitlicher Betrag in ganz Niederösterreich eingehoben wird und zwar von insgesamt 30 Euro pro Tag. Wobei für Familienpassmitglieder 22 Euro refundiert werden. Und ich glaube, das Land Niederösterreich, das ist ganz wichtig, unterstützt dadurch finanziell unsere Familien. Und daher sollte der Familienpass auch in keiner niederösterreichischen Familie fehlen. Denn er ist natürlich eine ganz eine wichtige Vorteilskarte.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Die Neuregelung der Kosten für die Begleitpersonen von Kindern im Krankenhaus ist aber auch eine ganz, ganz wichtige familienpolitische Maßnahme. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, gemeinsam mit dem Kindergeld wiederum eine finanzielle Verbesserung für unsere Familien. Diese Regelung trägt ganz sicher auch dazu bei, dass Kinder im Krankenhaus, die von ihren Angehörigen begleitet werden, rascher gesund werden einerseits, andererseits aber durch die Bezugsperson mehr Ablenkung auch von ihrer Krankheit bzw. von der ungewohnten Umgebung haben.

Eine weitere Änderung im Krankenanstaltengesetz, auch das haben meine Vorgänger schon gesagt, stellt auch die Qualitätssicherungskommission dar. Sie soll vor Ort in jedem Krankenhaus sein. Und ich finde es wirklich hier ganz wichtig, dass wirklich vor Ort selber die Kriterien auch erarbeitet werden, wobei natürlich seitens der Sanitätsdirektion, Herr Kollege, ja ein Mindeststandard des Landes vorgegeben wird. Und das andere machen eben die Krankenhäuser selber. Die einzelnen Krankenanstalten sind ja bitte bemüht, Qualität nicht nur zu sichern, sondern auch weiter zu entwickeln.

Wenngleich unsere niederösterreichischen Spitäler einen sehr hohen Standard an Niveau haben, so wird es doch auch immer wieder erforderlich sein, Maßnahmen zur Verbesserung, speziell auch im medizinischen Bereich, zu tätigen. Was natürlich wesentlich effizienter in den Häusern direkt und vor Ort geschehen kann. Und ich möchte

hier von dieser Stelle aus allen danken, die Tag und Nacht berufsbedingt immer wieder bemüht sind und sich einsetzen in Spitälern, Kliniken und Krankenanstalten und wirklich oftmals mehr tun als ihre Pflicht. Denn zur medizinischen Betreuung gehört natürlich auch das Menschliche dazu. Und das ist ein ganz wichtiger Gesundheitsprozess auch in unseren Krankenhäusern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 931/A-2/37 und Ltg. 937/A-1/61:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 1020/B-44/4 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 1020/B-44/4, dem Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit und Soziales für das Jahr 2001.

Mit dem vorliegenden Bericht wird gemäß § 13 Abs.4 NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz der Berichtspflicht an den NÖ Landtag entsprochen. Die Berichte der Bereiche Gesundheit und Soziales vermitteln ein umfassendes Bild über die laut Gesetz übertragenen Aufgaben. Beide Tätigkeitsberichte und die Rechnungsabschlüsse liegen in ausführlicher Form vor. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2001, Bereich Gesundheit und Soziales *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2001, Bereich Gesundheit und Soziales, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der zweite Gesundheitsbereich am heutigen Tage. Ich beginne mit dem NÖGUS Soziales, also mit dem Bereich Soziales. Möchte aber zunächst vorausschicken, dass der NÖGUS-Bericht, vielleicht auch im Gegensatz zu dem einen oder anderen Landwirtschaftsbericht, durchaus umfassend ist und sehr interessant ist und schon Aufschluss gibt über die verschiedenen gesundheitspolitischen Tätigkeiten oder Gesundheitstätigkeiten im Land Niederösterreich. Man hat durchaus den Eindruck, dass hier auch etwas geschieht, auch Positives geschieht. Insbesondere, und damit bin ich beim ersten Bereich, was den Bereich Soziales betrifft.

Einer der Schwerpunkte, und man kann das nur ganz punktiert herausgreifen, ist die Weiterentwicklung des Psychiatrieplanes, den wir begrüßen, und gerade in dem Zusammenhang die Qualitätssicherung und die extramurale Versorgung. Und das bedeutet natürlich auch Ausbau der psychosozialen Dienste. Und das, und das ist gerade in heutigen Zeiten durchaus erfreulich, dass gerade im Bereich der psychosozialen Dienste der Bericht einen Personalausbau vorweist und nicht, wie es vielfach in anderen Sparten üblich ist, einen Personalabbau. Das heißt also mehr DiplomsozialarbeiterInnen, mehr Ärzte, der Ausbau von zwei Musterregionen, sozialpsychologischen Musterregionen, eine im Weinviertel, eine im Industrieviertel. Das bedeutet wieder mehr Klientelkontakte, mehr Projektarbeit, mehr Hilfe zur Selbsthilfe und vieles mehr was hier im Bericht angeführt ist, was durchaus unsere Zustimmung trifft.

Und bei der Gelegenheit, weil es so schön dazu passt, die Frage der Supervision, weil die auch in diesem Zusammenhang sehr, sehr wichtig ist. Natürlich kostet Supervision Geld, Herr Kollege Kautz, ist ja gar keine Frage. Und ich gebe Ihnen schon Recht. Natürlich ist es eine Frage wer insgesamt die Kosten bezahlen soll. Aber das ist eine grundsätzliche Rechtsträgerfrage. Das heißt aber nicht, dass wir uns bei jeder Maßnahme, die sinnvoll ist, zur Qualitätssicherung, zur Qualitätsverbesserung oder weil es eine sozialpolitisch erforderliche Maßnahme ist, dass wir uns fragen, naja, jetzt ist die Struktur nicht in Ordnung, und daher machen wir es gar nicht. Da müssen wir eben die Struktur verbessern. Davon reden wir ja. Ich komm' dann hinterher noch einmal dazu. Das ist ja ganz was Wesentliches. Also bitte, tun wir, um einen Spruch

eines Neunkirchener Bürgermeisters zu verwenden, nicht Äpfel mit Birnen verwechseln. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Na, das war nicht so schlimm. Wartet nur, wir haben jetzt bald Gemeinderat in Neunkirchen, was er dann zu mir sagt.

Bereich Gesundheit: Verplaudern wir uns nicht, die Grünen haben sehr begrenzte Redezeit. Qualitätssicherung. Ich habe es zunächst schon angesprochen in der Frage der Qualitätssicherungskommission auf die der Bericht des NÖGUS auch hinweist, und zwar zu Recht. Denn der NÖGUS gibt an, und das ist durchaus eine bemerkenswerte Passage in diesem Bericht: Aus gegebenem Anlass mussten sehr gründliche und zeitintensive Prüfungen durchgeführt werden und Gespräche auch durchgeführt werden betreffend die medizinische Behandlungsqualität in einigen Anstalten. Also in einigen NÖ Fondskrankenhäusern.

Das müssen wir uns schon zu Herzen nehmen, dass es offensichtlich hier einen Qualitätssicherungsbedarf gibt oder einen Versorgungsmangel, wenn man so will. Und daher ist die Kommission auch zu begrüßen. Das hängt natürlich mit Kosten zusammen. Natürlich gibt's auch Einsparungspotenziale die man erzielen kann ohne die Qualität zu verschlechtern. Aber das große Problem ist natürlich, dass wir nicht in die Schiene kommen auf der einen Seite Qualitätssteigerung und auf der anderen Seite Kostenersparnis deshalb. Das dürfen wir uns nicht leisten, als ich weiß nicht wievielt-reichstes Land der Welt.

Zum wirtschaftlichen Bereich: Es gäbe jetzt noch viel zu sagen zum medizinischen Bereich, auch Positives zu sagen. Auch Mängel aufzuzeigen, die ganz einfach noch nicht Usus sind in Niederösterreich, die nicht gesundheitspolitischer Usus sind, aber wir hoffen, dass das kommt.

Es gab, um zum wirtschaftlichen überzuleiten, es gab eine Reihe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, unter anderem mit der Firma Focus wodurch eben solche Sparmaßnahmen eingeleitet wurden. Und das zeigt schon, dass in einigen Häusern etwas vorhanden ist was man hier einsparen kann. Wenn es offensichtlich möglich ist, die Anzahl der Reinigungskräfte in einem Haus, um ich weiß nicht, 15 bis 20 Prozent zu reduzieren, dann fragt man sich auf der einen Seite, wie ist es zu diesem Überhang gekommen. Und auf der anderen Seite ist eben klar, da ist ein Sparpotenzial. Und das sind Bereiche, die man auch ausschöpfen kann. Aber das kann nicht auf Kosten der gesundheitlichen oder der medizinischen Qualität oder auch der Versorgungsqualität passieren.

Eine Frage, die ich mir stelle, die ich auch dem Herrn Landesrat stelle, der als NÖGUS-Vorsitzender ja vielleicht auch hier sein könnte, was ist eigentlich geworden aus diesem Public Private Partnerschafts-Modell das das Land vor zwei Jahren einmal angedacht hat anlässlich dieses Rechnungshofberichtes für das Krankenhaus Mödling.

Damals hat man ja geglaubt noch, in zwei Jahren sind alle niederösterreichischen Krankenhäuser privatisiert. Ich merke an, auf der einen Seite soll man durchaus auch grundsätzlich darüber nachdenken können. Auf der anderen Seite glaube ich dass es ganz gut ist, dass man sich hier Zeit lässt und dass man nach wie vor Gesundheitsversorgung einmal grundsätzlich als eine Aufgabe der öffentlichen Hand bezeichnet. Gleich, ob man sich jetzt Partner holt, ob man eine Partnerschaft eingeht oder darüber nachdenkt oder nicht.

In jedem Fall gab es heuer noch ein wesentliches Element in der gesundheitspolitischen Debatte. Und das war die Frage dieses Übernahmeangebotes der Landesregierung zunächst an die Schwerpunktkrankenhäuser und dann an andere Krankenhäuser auch. Entzündet hat sich das an einem Batzen Defizit des Krankenhauses St. Pölten. Wobei man mittlerweile draufkommt es sind auch andere Krankenhäuser betroffen, gerade Wr. Neustadt ist betroffen, viele andere sind auch betroffen. Interessant war nur die Art und Weise der Auseinandersetzung. Ein Musterbeispiel, wie wenig sich Stadt und Land oder Land und seine Hauptstadt und die entsprechenden Regierungen vertragen. Wo offensichtlich das kurzfristige Blockaden denken mehr zählt als das langfristige sinnvolle Zusammenarbeiten. Und das ist schade! Weil es wäre wahrscheinlich sinnvoll gewesen, wenn beide anders an diese Debatte herangegangen wären. Dass es möglich ist, hier was weiter zu bringen, zeigt die Einigung der Landesregierung mit der Stadtgemeinde Baden. Wo trotz dieses Ungleichgewichtes und trotz meiner Meinung nach immer noch bestehenden Ungerechtigkeit - Ungerechtigkeit im Sinne des höheren NÖKAS-Beitrages von Baden im Vergleich zu allen anderen NÖKAS-Gemeinden - etwas herausgekommen ist.

Und damit bin ich schon beim Budget und beim Rechnungsabschluss. Der NÖGUS schließt mit einem Gesamtbudget von rund 13 Milliarden das letzte Mal Schilling. Und da sind wir jetzt noch einmal bei den Trägergemeinden. Die Trägergemeinden, die nicht ganz 20, leisten sechs Prozent des gesamten NÖGUS-Budgets von rund 750 Millionen Schilling. Die NÖKAS-Gemeinden leisten 1,7 Milli-

arden Schilling. Das sind 13 Prozent, also gerade einmal doppelt so viel. Und das sind aber 500 Gemeinden. Natürlich sind das großteils eher kleinere Gemeinden, aber dennoch, in Summe möchte ich einmal umrechnen was das für eine Kopfquote ergibt. Und dann wird man draufkommen, dass natürlich, und da sind wir beisammen, die Träger ungerechtfertigt zur Kasse gebeten werden. Und das ist ja der Grund warum man die Struktur ändern muss. Das ist ja der Grund warum wir sagen, in Wirklichkeit können sich kleine Gemeinden so ein Spital nicht mehr leisten.

Das Land hat nach Krankenanstaltengesetz einen Versorgungsauftrag und daher soll das Land diesen Auftrag auch wahrnehmen. Aber da muss man sich eben zusammen setzen und muss Lösungen finden. Wenn man in diesem Zusammenhang nur daran denkt, wer in dem Spital parteipolitisch dominiert und wer seine Wählerstimmen bei den Gemeinderatswahlen da herausholt, ja dann kann es nicht funktionieren. Wesentlich ist, dass man dem Versorgungsauftrag gerecht wird und dass wir der Qualität gerecht werden, die in den Häusern geboten werden soll. Und dass wir an kommunalpolitische Möglichkeiten denken dabei. Das ist das Wesentliche. Und in diesem Sinne glaube ich, dass es wesentlich wäre, die Trägerschaft insgesamt neu zu überdenken.

Abschließend zu diesem NÖGUS-Bericht die Personalsituation. Der Bericht weist das auch aus. Der Abteilungsleiter für Finanzen war im Berichtsjahr ab September nicht mehr da, die Juristen waren ab November weg, der Geschäftsführer ab November weg. Dann gab es diese Geschichte mit diesem komischen neuen Vertragsabschluss mit Kurzzeit-Vorsitzendem mit dem man sich mittlerweile vor Gericht duelliert. Alles in allem kein Ruhmesblatt für den NÖGUS-Vorsitzenden, den Herrn Landesrat. Weil dass man einen Vertrag mit einem Geschäftsführer abschließen kann das, dachte ich, ist möglich in Niederösterreich.

Was uns freut ist, dass der neue Geschäftsführer ein Mediziner ist. Dass er ein Arzt ist und vielleicht anders an die Dinge herangeht. Daher insgesamt unsere Conclusio: Der Bericht ist gut, der Bericht zeigt sehr viele interessante Tatsachen auf. Dennoch, er unterliegt einem ungerechten Träger- und Finanzierungssystem für das Krankenanstaltenwesen in Niederösterreich. Daher nehmen wir aus diesem Grund den Bericht nicht zur Kenntnis. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Landtages!

Ich darf hier nahtlos an die Worte meines Vorredners anschließen. Ich darf auch sagen, dass dieser Bericht äußerst umfangreich, umfassend und auch – wie er gesagt hat – aufschlussreich ist. Und natürlich liegt es im Bereich der Sache, dass man als Institution NÖGUS dementsprechend die Leistungen hervorkehrt und auch den Rechnungsabschluss, der ausgeglichen ist sowohl im Sozialen als auch im Positiven, weil noch genügend Rücklagen vorhanden sind um einen Ausgleich herbeizuführen, hier dementsprechend präsentiert.

Im Bereich Soziales gibt es etwa Aufwendungen von 320 Millionen Schilling und Erträge von etwa 313 Millionen. Damit ein geringer Abgang. Dieser Abgang kann aber leicht und locker auf Grund der vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden. Es verbleiben sogar noch mit 31. Dezember 2001 Rücklagen in der Höhe von 182 Millionen Schilling. Alles in Schilling, da es sich ums Jahr 2001 handelt.

Im Bereich Gesundheit, hat der Vorredner auch bereits gesagt, wird eine Summe von etwa 13,3 Milliarden Schilling bewegt durch den NÖGUS. Auch hier ergab sich ein Abgang von etwa 30 Millionen Schilling. Auch dieser Abgang konnte ebenfalls aus der Haushaltsrücklage und aus der Rücklage für Schulförderung ausgeglichen werden.

Von wo kommen diese Mittel eigentlich her? Und wo und wie werden diese Mittel ausgegeben? Vielleicht einige größere Positionen. Der NÖGUS benötigt 10,4 Milliarden Schilling, das sind 77,67 Prozent für die LDF-Gebühren, 423 Millionen bei Investitionen und Großgeräteförderung. Dann für Strukturmittel aus dem Struktur- und Anpassungstopf Ambulanzgebühren und 700 Millionen für Aufwendungen nach dem Beihilfengesetz. Wer finanziert diesen NÖGUS? Wir haben ja schon gehört, der NÖKAS mit 1,7 Milliarden Schilling. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit 5,9 Milliarden Schilling, das Land Niederösterreich mit 2,3 Milliarden, der Bund mit 1,5 Milliarden und die Rechtsträger mit 830 Millionen Schilling.

Damit darf ich hier gleich zu den Rechtsträgern kommen. Bund, Land und Sozialversicherung haben es sich leicht gemacht. Sie haben ihre Mittel gedeckelt. Das heißt, ein gewisser Betrag fließt hinein und diejenigen, die über bleiben, die Letzten, das sind die Rechtsträger. Ich darf das am Beispiel Wr. Neustadt, wir haben ein Schwerpunktkrankenhaus, darstellen. Wir haben im Jahr 1992 als

Rechtsträgeranteil noch 5,36 Prozent vom Gesamtaufwand des Krankenhauses als Rechtsträgeranteil bezahlt. Das waren damals 45 Millionen Schilling. Nun sind wir im Jahr 2001 bei 130 Millionen Schilling und knapp 9 Prozent, gerechnet zum Gesamtanteil des Abganges.

Also hier sind die Rechtsträger eklatant zur Kasse gebeten worden. Das setzt sich natürlich fort im Jahr 2002 11 Millionen Euro, voraussichtlich im Jahr 2003 13 Millionen Euro. Das steigt stetig. Auch hier wäre eine Lösung zu finden, dass nicht der Kleinste, und der Kleinste ist eben der Rechtsträger, hier übrig bleibt. Und dass hier die Mittel kollektional aufgeteilt werden sollten.

Nun, von den Zahlen etwas weg zu den Leistungen, die in diesem Bericht aufscheinen. Im Bereich Gesundheit darf ich sagen, der NÖGUS ist hier eine Schnittstelle vom Land Niederösterreich zum Bund. Der NÖGUS ist natürlich in verschiedenen Aktivitäten, die beim Bund stattfinden, beigezogen. Hier vor allem in Bereichen der LKF-Systemänderung, Strukturveränderungen, Gesundheitsplanung, Dokumentation und Datenqualitätssicherung.

Im Bereich Soziales hat ja der Kollege schon gesagt, was hier besonders positiv aufgefallen ist. Es waren der Ausbau der psychosozialen Dienste, wo, wie gesagt, der Personalausbau dementsprechend stattgefunden hat. Im Bereich Gesundheit ist ebenfalls noch anzumerken, dass in der Abteilung Planung und Organisation sehr viel getan wurde, die Leistungen sehr gut herausgestrichen wurden was das Normkostenmodell betrifft. Andererseits die Begleitung diverser Wirtschaftlichkeitsanalysen für diverse Häuser im Land Niederösterreich durch externe Berater, wobei ebenfalls der NÖGUS entsprechend beteiligt gewesen ist. Ebenso scheinen hier verschiedene Aktivitäten noch auf, die in Folge der Evaluierung des NÖ Psychiatrieplanes gegeben waren. Ebenfalls waren auch Anstrengungen, das muss ich auch hier positiv sagen, gegeben, die medizinische Qualitätssicherung noch weiter voran zu treiben.

Ich darf aber doch einige kritische Bemerkungen ebenfalls hier noch anschließen. Die Rahmenbedingungen im NÖ Gesundheitswesen wurden im abgelaufenen Jahr durch Finanzvorgaben geprägt. Für die Rechtsträger einer Krankenanstalt, eine Gleichung mit manchmal einigen Unbekannten. Neben der Vorgabe von Versorgungsaufträgen mit degressiver Abgeltung für nicht vorgesehene medizinische Leistungen ist die nachträgliche Verteilung von Mitteln für überproportionale Trägerbelastungen nicht wirklich kalkulierbar.

Wenn man ein Budget plant, weiß man nie genau, ob die Zahlen, die man hier bekommt, was den Abgang des Krankenhauses, den Trägeranteil betrifft, auch halten werden. Es kann sein, dass man positiver aussteigt. Das kommt darauf an, wie gut das Haus arbeitet, das Krankenhaus arbeitet, oder ob man hier negativ aussteigt, Nachzahlungen zu leisten hat.

Einzelne Standorte, habe ich schon gesagt, unter anderem auch unser Krankenhaus Wr. Neustadt, konnte einige Jahre hindurch auf Grund entsprechenden quantitativen und qualitativen Leistungsgeschehens in diesem Bereich eben sehr gut arbeiten. Und wir haben hier oft ein beachtliches Ergebnis eingefahren. Im Wesentlichen sind damit aber die ökonomischen Einsparungspotenziale ausgereizt. Durch die Finanzierungsumstellung im Gesundheitswesen auf ein leistungsbezogenes Modell sind die Krankenanstalten in allen Unternehmensbereichen gefordert, über Diagnosen und Leistungen die Einnahmebasis für die Finanzierung zu erwirtschaften.

Hiezu darf ich gleich ein Beispiel bringen: Wir haben eine Strahlentherapie und wir bekommen die Leistungen dieser Strahlentherapie leider nicht so abgegolten wie im medizinischen Bereich die Leistungen erbracht werden. Auch hier wird eine Pauschale bezahlt oder gedeckelt und dadurch haben wir natürlich große Probleme, die Mittel für den Trägeranteil Jahr für Jahr aufzubringen. Es wäre hier notwendig, auf ein anderes System umzusteigen.

Eine wesentliche Voraussetzung muss aber sein, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenanstalten vermehrt dem regionalen Versorgungsauftrag anzupassen. Systementwicklung im sogenannten Non Profit-Bereich unter ausschließlich finanzpolitischen Vorgaben ohne Zielvereinbarungen verursacht mittelfristig negative Struktureffekte.

Wie gesagt, im laufenden Jahr 2002 wurden die Vorgaben so festgesetzt dass leistungsfähige Standorte, ich meine hier die Schwerpunktkrankenhäuser, massive Finanzierungsprobleme haben. Durch eine Kalkulation auf Bundesebene wurden medizinische Spitzenleistungen geringer bewertet. Ein erforderlicher Ausgleich durch den NÖGUS zur Finanzierung der Vorhaltekapazität wurde leider nicht geleistet. Wie gesagt, die großen Schwerpunktkrankenhäuser, die ein Viertel der Patienten aus ganz Niederösterreich versorgen, haben somit keine ausreichende finanzielle Bedeckung zur Erfüllung des regionalen Versorgungsauftrages. Das

Risiko, das solidarisch bedeckt werden sollte, haben hier die Trägergemeinden zu tragen.

Auf Grund der Verschiebung der Finanzierungsanteile zu Lasten der Rechtsträger ist es immer schwieriger hier die Mittel in den Budgets darzustellen. Ich darf auch hier auf das Übernahmeangebot zurückkommen, das man unserem Krankenhaus hier oder unserer Stadt hier gestellt hat. Das Übernahmeangebot war nicht besonders profitabel für die Stadt Wr. Neustadt. Wir hätten uns eigentlich nur 2,8 Millionen Schilling erspart. Wir hatten 130 Millionen Schilling bis jetzt zu bezahlen, und dann hätten wir halt um 2,8 Millionen Schilling weniger bezahlt. Das war nicht besonders verlockend. Und daher kam es hier zu keiner Einigung.

In Kenntnis der finanziellen Anstrengungen zwar des Landes Niederösterreich, des NÖKAS und der Trägergemeinden zur Sicherung des Gesundheitssystems darf festgestellt werden, dass in Niederösterreich nach dem Burgenland die geringsten Kosten pro Patient aufgerechnet werden müssen. Wenn die Kosten schon sehr gering sind, bleibt eigentlich sehr wenig an Qualität über. Man kann ja nicht mehr viel machen. Ich darf nur sagen, Kosten und Personalkosten je Belagstag in Niederösterreich sind 379,- im Burgenland 378,- Schilling. Kosten je stationärem Patienten, noch in Schilling gerechnet, da diese Studie aus dem Jahr 2000 ist, 2.652,- Schilling in Niederösterreich, 2.400,- im Burgenland. Alle anderen Länder haben hier weit höhere Kosten. Man sieht, dass man eigentlich ohnehin schon sehr am unteren Limit arbeitet. Das heißt, man kann hier nicht weiter nach unten gehen.

Eine Ausweitung der Leistungen ohne adäquate Finanzdecke vermindert somit die Nachhaltigkeit der Qualität. Aber trotz dieser kritischen Anmerkungen darf ich sehr wohl für unsere Fraktion sagen, dass wir diesem überaus umfangreichen Bericht, sehr aufschlussreichen Bericht, unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben im Jahre 1996 mit Beginn 1. Juli 1997 den NÖGUS geschaffen und ihm eine klare Aufgabe gegeben. Und zwar die Schaffung eines niederösterreichischen Steuerinstrumentes zur Erstellung einheitlicher Vorgaben mit der Zielrich-

tung, die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen zu harmonisieren. Der vorliegende Bericht des NÖGUS betreffend das Jahr 2001 ist ein weiteres Dokument und ein Beleg für die optimale Umsetzung dieser Vorgaben.

Es wurde bereits viel Arbeit geleistet seit dem Jahre 1997. Wenn ich nur einige Punkte herausstellen darf: Die Entwicklung regionaler Versorgungsverbände wie zum Beispiel das Waldviertelklinikum mit den Krankenhäusern Horn, Allentsteig und Eggenburg oder auch der Krankenhausverbund Korneuburg-Stockerau. Alleine im Bereich des Waldviertelklinikums ist es möglich gewesen im letzten Jahr knapp 25 Millionen Schilling an Kosten einzusparen. Einsparungen durch gemeinsame Arbeit, durch Zusammenrücken und optimales Führen dieser drei Häuser.

Bei der Erstellung des Normkostenmodells ist es uns gelungen, durch interdisziplinäre Nutzung von Ressourcen weitere Einsparungspotenziale zu nützen und auch allen Krankenhäusern einen gerechten Finanzbedarf zuzugestehen. Der Versorgungsauftrag im Land Niederösterreich gewährleistet, dass wir in allen Regionen eine optimale Grundversorgung und in allen Landesvierteln auch über entsprechend spezielle medizinische Versorgung verfügen.

Die Optimierung beim Ausbau der Krankenhäuser bedeutet, dass wir mit einem Prioritätenkatalog das Wichtige zuerst tun. Dass wir andererseits bei Planüberarbeitungen und mit manchen Redimensionierungen auch Kosteneinsparungspotenziale nützen können. Wenn ich hier nur an die letzten Baumaßnahmen im Krankenhaus St. Pölten denke, dann beweist es, dass es richtig und notwendig ist, wenn wir sehr sparsam, überlegt an die Investitionen herangehen. (*Abg. Kautz: Von Tulln sagst du nichts?*)

Auch in Tulln haben wir ein sehr gut geführtes Krankenhaus, wo ... (*Abg. Kautz: Mit einer 100-prozentigen Baukostenüberschreitung!*)

In Tulln haben wir eine gute Auslastung. Wir haben in Tulln gut gebaut und haben dort auch sehr umweltbewusst gebaut durch die Haustechnik die dort installiert wurde, durch Wärmerückgewinnungsmaßnahmen. Sicherlich auch ein Beitrag Niederösterreichs im Hinblick auf den Umweltschutz.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir mit den Aufträgen durch den Ausbau in den Krankenhäusern in allen Regionen der Wirtschaft wertvolle Impulse geben. Mit 100 Millionen Euro haben wir ein Gesamtinvestitionsvolumen von 500 Millionen Euro initiieren können. Und hier hat Landesrat Mag.

Sobotka durch die Vorstellung von neuen Finanzierungsmodellen auch die Möglichkeit eingeräumt, dass manche Projekte vorgezogen werden und so der NÖ Bauwirtschaft ein zusätzlicher Auftragsstand gegeben wird.

Bei der Optimierung der Abteilungsstrukturen und bei der Setzung von Fachschwerpunkten ist es uns gelungen, auf der einen Seite hohe und höchste medizinische Leistung anzubieten und auf der anderen Seite auch entsprechende Personalkosten mit einzusparen.

Der NÖ Psychiatrieplan, der heute schon mehrfach angesprochen wurde, gewährleistet uns, dass wir mit der Entflechtung von Akut- und Langzeitpsychiatrie auch Kosten einsparen können, dass wir mit den regionalen Zentren den Patienten den Vorteil geben, dass sie in ihren Regionen auch die entsprechende Behandlung bekommen und dass wir auch besondere Möglichkeiten in der Jugendpsychiatrie gefunden haben.

Ein Schwerpunkt ist die Ausbildung des notwendigen Betreuungs- und Pflegepersonals. Hier haben wir auf der einen Seite die Ausbildungsstätten dort wo es Jugendliche gibt, die einen Ausbildungsplatz suchen. Auf der anderen Seite haben wir auch dort Vorsorge getroffen wo es notwendig ist, vermehrt Pflegepersonal auszubilden. Hier ist sicherlich in der Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Bund noch gefordert, dass wir möglichst ein einhelliges und auch österreichweit finanziertes System entwickeln können.

Zum Thema der Qualitätssicherungssystem. Was in der Wirtschaft und in vielen Bereichen heute üblich ist, ist mit der Einführung in den Krankenhäusern ein wertvoller Beitrag zum Heben des Qualitätsstandards. Es geht hier weniger um Kontrolle, mehr um Prophylaxe, Vorbereitung. Und mit der Einführung von Qualitätssicherungssystemen haben wir die Gewähr, dass sich unsere Patienten wohl und sicher in unseren Krankenhäusern fühlen können.

Im Bereich von Finanz und Controlling ist es sicherlich richtig, dass mit dem Schaffen eines jährlichen Ausgleichstopfs manche schwierigen Finanzierungen zusätzlich unterstützt werden können. Dass mit einer laufenden Budgetkontrolle auch Gewähr gegeben ist, dass es nicht zu Überraschungen kommt, dass am Jahresende der eine oder andere Trägeranteil vielleicht höher ist als er budgetiert war. Die Vorgaben und Richtlinien für die Erstellung der Voranschläge sind für die Gemeinden, für die Trägergemeinden eine wertvolle Hilfe.

Es ist gelungen, das Kostensteigerungs-Ausmaß im Laufe der letzten Jahre deutlich einzuschränken. Ich weiß schon, dass nicht alle Krankenhäuser in Niederösterreich gleich arbeiten und von gleichen Voraussetzungen ausgehen. Manche Krankenhäuser versuchen noch immer mehr Geld auszugeben so lange es ein anderer zahlt. Faktum ist, dass wir hier die Verantwortung bei den Trägergemeinden maximal nützen und damit auch gewährleisten, dass Gesundheit in Niederösterreich für jeden angeboten werden kann. Und dass sich jeder Niederösterreicher auch seiner medizinischen Versorgung sicher sein kann.

Der NÖGUS verwaltet mit einem Jahresbudget von 13 Milliarden Schilling oder knapp einer Milliarde Euro einen der größten Wirtschafts- oder Finanzbereiche in Niederösterreich. Das aber mit einer sehr sparsamen Verwaltung und sehr effizient.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch auf einen anderen Bereich kurz zu sprechen kommen. Und zwar haben wir heuer im Sommer das Rettungsdienstgesetz beschlossen um damit jenen Organisationen, die die Patienten und Kranken auf sehr raschem Weg in die Krankenhäuser bringen, eine gesicherte Finanzierung zu geben. Wir sind dankbar, dass wir hier sehr viele Freiwillige haben, die beim Roten Kreuz oder auch beim Arbeiter-Samariterbund bereit sind, mehr zu tun als ihre Pflicht ist. Und ich möchte allen jenen auch danken die bereit waren, beim heurigen Hochwasser sich selbst mit einzubringen und damit einen wertvollen Beitrag für das Sichergehen in Niederösterreich geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Niederösterreichs Krankenhäuser bieten höchste medizinische Leistungen an, die für alle Landesbürger leistbar sind. Wir haben eine optimale regionale Versorgung im Gesundheitsbereich. Der Jahresbericht des NÖGUS trägt im sozialen Bereich die Handschrift von unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und im finanziellen Bereich die Handschrift von Wolfgang Sobotka. Ich bin überzeugt, dass diese Zusammenarbeit auch mit dem Bereich der Frau Landesrat Kranzl optimal funktioniert und dass wir auf diese Art und Weise unseren Bürgern des Landes Niederösterreich auch in der Zukunft gewährleisten können, dass sie über eine optimale gesundheitliche Versorgung sicher sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Es wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 1020/B-44/4:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 1038/St-9 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1038/St-9, Verfassungsgesetz – Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik.

Am 26. Oktober 2001 wurde ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Änderungen des Verlaufs der gemeinsamen Grenze unterzeichnet. Es geht dabei darum, dass die überwiegende Anzahl der Grenzänderungsfälle sich auf künstliche oder natürliche Veränderungen von Fluss- bzw. Bachläufen bezieht und somit die Staatsgrenze nicht diesen Änderungen der Bachbette und Wege gefolgt ist und daher auch keine Erkennbarkeit des Grenzverlaufs gegeben ist.

Dieser Abtausch ist flächengleich und bezieht sich auf einige Grenzflüsse wie den Grenzbach, den Neumühlbach, den Ascherbach und einige Grenzwege. Ich darf daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Niederösterreich) und der Tschechischen Republik *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Niederösterreich) und der Tschechischen Republik wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um die Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1038/St-9:)* Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen! Ich stelle fest, dass die Änderung des Verfassungsgesetzes bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 1055/B-23/4 und 1046/A-3/35 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Marchat, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 1055/B-23/4 und danach zum Geschäftsstück Ltg. 1046/A-3/35 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1055/B-23/4, NÖ Bauordnung 1996, 5. Novelle. Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher folgenden Antrag des Bau-Ausschusses verlesen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I.

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

II.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert:

1. Erhebungen über die Abwasserentsorgung in anderen Bundesländern, insbesondere in Oberösterreich, anzustellen;
2. Erfahrungsberichte aus dem Vollzug dieser Regelungen von den anderen Bundesländern einzuholen;
3. Diese Regelungen auf die Situation und die Gegebenheiten in Niederösterreich umzulegen und die Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung in Niederösterreich zu überprüfen; und
4. Gegebenenfalls Vorschläge betreffend die Umsetzung derartiger Regelungen im NÖ Landesrecht zu erstatten.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 1046/A-3/35, Änderungen der NÖ Bauordnung. Dieses Geschäftsstück befindet sich ebenfalls in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher den Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hrubesch, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Buchinger, Kratochwil, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hrubesch u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, wird abgelehnt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Ich möchte zu diesen zwei vorliegenden Gesetzesentwürfen Stellung nehmen. Ich beginne mit dem Bereich, den wir schon seit längerem in der politischen Diskussion jetzt verfolgen. Und zwar geht es darum, dass mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Juni der Verfassungsgerichtshof eben § 62 Abs.2 erster und zweiter Satz der Bauordnung als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Ich möchte das jetzt zum Anlass nehmen und aus der Sicht der bäuerlichen Interessensvertretung und vor allem aus Sicht der Freiheitlichen zu erklären, was wir hier vorgehabt haben, worüber wir uns bereits geeinigt haben und warum es hier auch heute zu einem Antrag betreffend eines eventuellen Überdenkens für Liegenschaftsbesitzer kommt.

Dass hier auf Grund dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes Handlungsbedarf war, lag vor, war klar und darum hat der zuständige Landesrat Ernest Windholz auch prompt reagiert und das hier in Ausarbeitung gebracht. Selbstverständlich hat er aber auch die Wünsche, die auf Grund dieser Entscheidung natürlich - alle Berufsgruppen haben Wünsche und versuchen, diese dann auch zu deponieren. Und so war auch ich der Erste nachdem ich das gehört habe, dass der Verfassungsgerichtshof hier in einem Erkenntnis wieder Spielraum geschaffen hat, dass ich bei ihm vorgesprochen habe. Und ich habe gesagt, lieber

Ernest, jetzt hätten wir die Chance, dass wir auch hier bei dieser Änderung, zu der wir jetzt gezwungen sind, auch eine Möglichkeit zu schaffen bzw. zu überdenken, wo wäre inhaltlich überhaupt ein Punkt wo man ansetzen könnte um hier Liegenschaftsbesitzer doch so wie in Oberösterreich oder Salzburg oder Kärnten auch entsprechend ähnlich zu behandeln.

Worauf hin dann aus dem Gespräch heraus wir feststellen mussten, dass ich da ja Gottseidank nicht der Einzige war, sondern auch der Bauernbund bereits, er hat es ja auch im Wahlprogramm der Landes-Landwirtschaftskammer gehabt, gemerkt hat, dass da vielleicht doch etwas möglich wäre. Auch er hat vorgeschlagen. Und es hat dann der zuständige Landesrat Ernest Windholz gesagt, wir werden das mit Experten besprechen. Er hat dann die zuständigen Hofräte dazu geladen. Und es war auch mit dabei von der Landes-Landwirtschaftskammer der Leiter der Rechtsabteilung Dr. Lahner.

Anwesend bei diesem Gespräch waren, wie ich jetzt schon gesagt habe, die zuständigen Hofräte von Hofrat Wagner über Hofrat Hahnl und auch Hofrat Ketscher. Und wir haben dort vorgebracht aus bäuerlicher Sicht, wie man für Liegenschaftsbesitzer vielleicht hier doch eine kleine Besserstellung erreichen könnte. Es darf sich um keine Ausnahmeregelung für Landwirte handeln, sondern es sollte über Antrag eines Eigentümers Liegenschaften, auf denen sich land- und forstwirtschaftliche Objekte befinden, mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen sein, wenn nachgewiesen wird, dass die anfallenden Abwässer auf selbst bewirtschafteten, geeigneten Ausbringungsflächen nach Maßgabe der wasserrechtlichen und sonstigen Rechtsvorschriften zu Düngezwecken ausgebracht werden können. Die anfallenden Abwässer sind in flüssigkeitsdichten Senkgruben zu sammeln. Es hat sich da eine Diskussion ergeben. Und in dieser Diskussion hat man festgestellt, naja, soviel werden es dann ja wirklich nicht sein. Weil da gibt's dann gleich immer wieder die Meinung, um Gottes Willen, speziell SPÖ-Bürgermeister sagen dann, dann wird in den Gemeinden der Kanal nicht mehr finanzierbar sein und so. Da habe ich dann schon feststellen müssen, das wird dann wahrscheinlich nicht so sein. Weil diese Dörfer, von denen man da immer spricht, wo nur so viele Bauern sind, haben wir ja heute im Grünen Bericht schon besprochen, auf Grund Ihrer Agrarpolitik gibt es ja nicht mehr in den Dörfern so viel Bauern, es sind ja nur mehr zwei, drei, die irgendwo noch hauptberuflich tätig sind. Den anderen wurde bereits leider Gottes der Arbeitsplatz Bauernhof vernichtet.

Naja, und dann hat man festgestellt, man kann hierüber nachdenken. Der zuständige Landesrat war selbstverständlich bereit dass er gesagt hat, er möchte zwar jetzt dem nachkommen was der Verfassungsgerichtshof gesagt hat und wofür er auch eine Frist bekommen hat, er wird das so schnell wie möglich machen. Und er hat dann die Experten rechtlich dazu befragt, wie weit wäre es möglich, dass man hier auch gleich darüber nicht nur nachdenkt, sondern dass man Nägel mit Köpfen machen könnte. Und da hat sich dann rechtlich leider herausgestellt, dass das nicht im Bereich dieses Landesrates Ernest Windholz ist, sondern dass man hier verschiedene andere Themenbereiche selbstverständlich überprüfen muss.

Es geht hier eindeutig um die Frage des Bodenschutzgesetzes. Hier müssten rechtliche Änderungen gemacht werden. Diese Änderungen fallen teilweise dann in die Kompetenz des zuständigen Landesrat Dipl.Ing. Plank und auch Mag. Sobotka. Das heißt, es hat dann Landesrat Windholz angefragt, ob man nicht hier um etwas Gescheitertes zu machen, parteiübergreifend sagen kann okay, setzen wir uns zusammen, schauen wir es uns an, wie wäre etwas möglich. Und es hat dann auch der Mann von der Landes-Landwirtschaftskammer, also von der Rechtsabteilung, der Dr. Lahner gesagt, er findet das sehr sinnvoll. Und es ist ja dann auch im Ausschuss von der ÖVP der Antrag dazu gekommen dass man sagt, man wird jetzt einmal überprüfen. Es kann natürlich nicht nur so sein dass man jetzt in Oberösterreich sich anschaut wie es da ist. Das gibt's in anderen Bundesländern auch. Auf den Text habe ich keinen Einfluss gehabt, weil sonst würde natürlich richtigerweise auch noch dabei stehen was noch überall möglich ist. Wie gesagt, er ist aus dem ÖVP-Klub gekommen. Aber macht nichts, er ist zwar nicht vollständig, ist aber deswegen nicht falsch.

Ich sage nur dazu, wo es überall schon möglich ist. Dort hat man diese Hausaufgaben bereits erledigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei uns ist jetzt grundsätzlich die Landesregierung aufgefordert, aber vor allem die zuständigen Landesräte Mag. Sobotka und Dipl.Ing. Plank müssten halt jetzt einmal schauen wie sie auch ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern können. Und dann sieht man ja, wie weit man wirklich etwas ändern möchte.

Also ich freue mich und habe mich natürlich auch bei unserem Landesrat dafür bedankt dass er da ein offenes Ohr gehabt hat. Er hat nicht nur die Runde einberufen, sondern hat in Gesprächen mit Direktor Präsident Ing. Penz und auch anderen

erklärt, dass er der Letzte ist der da nicht helfen möchte. Aber wie gesagt, jetzt in dieser Materie nach dem heutigen Beschluss, den wir ja mehrheitlich hoffentlich herbeiführen werden, liegt der Ball bei der Landesregierung, speziell bei Mag. Sobotka und Dipl.Ing. Plank. Und ich hoffe natürlich, weil wir ja im Frühjahr wieder Wahlen haben werden, dass dann diese zwei Landesräte das nicht auf die lange Bank schieben, sondern vielleicht doch auch das tun was sie immer wieder versprochen haben. Ansonsten werde ich sie selbstverständlich daran erinnern.

Okay, das ist der erste Punkt. Ich appelliere hier natürlich an alle Abgeordneten dieses Hauses dass man hier der Überprüfung die Zustimmung gibt.

Der zweite Themenbereich, meine Damen und Herren, ist ein Antrag von den Freiheitlichen. Noch gar nicht lange her, ich habe mir das Protokoll ausgehoben, dass wir leider in diesem Hause beschlossen haben, wir nicht, die SPÖ, die Freiheitlichen, sondern vor allem die ÖVP, das leidige Thema mit den Notkaminen. Und habe mir da die Rede von Dipl.Ing. Toms jetzt ganz genau angeschaut. Wie er da herumeiert und schreibt, man sollte eine Möglichkeit schaffen und es wird freiwillig sein und das alles und dass da gar keine Gefahr besteht. Gerade der Abgeordnete Dipl.Ing. Toms müsste wissen, ... *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Du kennst dich überhaupt nicht aus!)*

Die Rede. Ich geb' sie dir dann. Ich muss sagen, dann hast du dich nicht ausgekannt was du da gesagt hast. Aber gerade bei dir ist es ja wirklich, ich meine, wir haben das eh im Ausschuss diskutiert. Gerade du hast eine Gemeinde, in der dieser Katastrophenfall von dem wir damals noch gesprochen haben aber nie gewusst haben und nie gehofft haben dass er jemals eintreten wird, hast du ihn in deiner Gemeinde verspürt. Du weißt zwar nicht wie arg es war, weil du in dieser Zeit auf Urlaub warst. Das ist wieder was anderes. Aber es ist halt der Unterschied: Die einen helfen, die anderen fliegen auf Urlaub.

Nur, eines ist ganz klar, lieber Abgeordnete Toms! Eines ist ganz klar: Wenn du dagewesen wärst, dann wüsstest du, und ich weiß es als freiwilliger Feuerwehrmann. Weil ich war bei diesen Hochwasseropfern. Und ich habe gesehen wie es in einem Haus ausschaut, wo nichts mehr funktioniert. Wo der Strom ausgefallen ist. Im Bezirk Horn haben wir, bitte, kompletten Bezirks-Stromausfall gehabt. Ich weiß es. Und du müsstest es wissen. Und du hast im Ausschuss noch immer verteidigt und gesagt, diese Notkamine sind noch immer nicht

notwendig. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Das hat mit dem Hochwasser nichts zu tun!)*

Das erklärst du den Familien die keinen Strom haben, die keine Möglichkeit haben zu heizen. Das erklärst du denen. Und dann riskierst du die Sicherheit von Familien und die Gesundheit ihrer Kinder. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Du weißt ja nicht was du redest!)*

Kollege Toms! Ich weiß sehr wohl was ich rede. Ich will die Zeit wirklich nicht dazu heranziehen, dass ich deine Rede jetzt wiederhole. Sie ist erstens inhaltlich falsch, Niveau hat sie auch keines gehabt, aber es sind sehr viele Fehler drinnen. Unter anderem dein Antrag worin du begründest warum die Notkamine nicht notwendig sind, meine Damen und Herren. *(Unruhe bei Abg. Mag. Heuras.)* Ja, du hast eh mitgestimmt bei diesem Antrag beim letzten Mal.

Und ich freue mich, dass ich damals schon darauf hingewiesen habe, dass hoffentlich nie ein Ereignis eintreten wird das uns Recht gibt. Und schneller ist es gekommen als wir gewollt haben. Und nicht nur ich, auch ein Kollege der SPÖ der hat genauso argumentiert wie ich. *(Abg. Hinterholzer: Sag' einen einzigen Fall wo etwas passiert ist!)*

Es gibt nämlich Menschen und Kollegen in diesem Haus die ein bisschen mehr denken als nur einem Lobbyismus ausgeliefert zu sein. Wo man irgendwo ein paar Wohnbaugesellschaften oder ein paar Energielieferanten nach dem Wort redet. Der Unterschied ist es nämlich der, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Mag. Heuras.)*

Und der Abgeordnete Rupp war derjenige der SPÖ, der das auch erkannt hat. Und er hat das genauso gesagt! *(Abg. Rupp: Und ich werde das auch heute machen!)*

Das freut mich. Und das zeigt, dass es Gottseidank in diesem Haus Leute gibt, die sich wirklich Sorgen machen um die Sicherheit und um Gesundheit von Familien.

Und noch einmal, ich habe es gesehen im Hochwassereinsatz. Da wären manche Familien froh gewesen hätte es irgendwo noch die Möglichkeit gegeben, dass man ein bisschen Wärme ins Haus bekommt. Wenn alles nass ist, wenn nirgends Strom ist, wenn nichts mehr geht, wenn das Wasser bis da her steht, dass man in einem einzigen Raum wenigstens einen Ofen aufstellen kann. Und die haben das auch gemacht. Aber warum haben sie das machen können? Weil sie einen Notkamin gehabt haben. Und den Notkamin wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Und heute würde die Möglichkeit bestehen, wir hätten sie, dass man diese Dummheit, und ich sage es wieder heute, auch auf die Gefahr hin dass ich wieder einen Ordnungsruf bekomme, das letzte Mal habe ich fünf bekommen oder sechs, ich habe nicht mehr mitgezählt. Weil im Interesse und zum Schutz dieser Familien und der Kinder nehme ich 15 Ordnungsrufe zur Kenntnis. Ich sage es noch einmal: Heute hätten wir die Möglichkeit, diese Dummheit zu reparieren. Und es liegt an euch, meine Damen und Herren, dass ihr da mitzieht.

Ich habe das dann in meiner Rede auch als Lobbyismus bezeichnet. Und ich habe leider Recht gehabt. Weil man merkt ja jetzt, ein paar Monate danach und in Gesprächen und in Zeitungsartikeln von wo der Wind hergekommen ist. Absolut, punktgenau. Von Wohnbaugesellschaften die natürlich schon parteiisch ein bisschen nahe stehen, ist ganz klar. Und von den Energielieferanten, meine Damen und Herren.

Ein mieses Geschäft auf Kosten der Bürger in diesem Lande. Heute haben wir die Möglichkeit, einen neuen Anlauf zu machen. Und es hat ja jeder heute die Möglichkeit zu argumentieren, auch ihr von der ÖVP. Wir sagen ja nicht dass ihr Umfaller seid. Das Hochwasser hat es gezeigt. Ihr wärt überzeugt davon und seid von dieser Katastrophe überzeugt, dass ihr jetzt wieder für die Bürger arbeiten solltet. *(Abg. Schittenhelm: Einen Fall wollen wir wissen!)*

15 kann ich euch bringen. Ja du kannst es nicht wissen, du warst auf Urlaub wie das Hochwasser war, das ist ganz klar, du kannst das nicht wissen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich versprech euch zur letzten Sitzung dieser Legislaturperiode werde ich euch mit der Liste der vorbestraften ÖVP-Bürgermeister auch die Liste dieser Opfer mitbringen. Okay? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Hochwasser, diese Katastrophe hat gezeigt, dass es kein Winter sein muss mit Schneetreiben, der zu Stromausfällen führt, sondern dass es viel schneller gehen kann. Not, Panik bricht aus. Und wie gesagt, ich habe mich bei meinen Einsätzen völlig bestätigt gefühlt. Und dass heute so wie es ausschaut noch immer kein Umdenken besteht, das ist traurig. Ich stehe zu meiner Aussage hier im Landtag, dass alle diejenigen, die das heute wieder verhindern, ein Zeichen der Dummheit setzen. Und eine Fahrlässigkeit gegenüber Familien und Kindern in diesem Bundesland Niederösterreich für die wir weiterhin eintreten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Waldhäusl! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Denn Sie haben nicht zu qualifizieren wie die Abgeordneten stimmen. Die stimmen alle nach ihrem Wissen und Gewissen ab. Und da können Sie nicht dazu sagen wenn einer so stimmt dann ist er dumm und wenn er anders stimmt, so wie Sie zum Beispiel, dann ist er gescheit. Sie haben einen Ordnungsruf. *(Abg. Waldhäusl: Den nehme ich wieder nicht zur Kenntnis so wie beim letzten Mal!)* Sie haben ihn trotzdem. Ob Sie ihn zur Kenntnis nehmen oder nicht das ändert daran nichts. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Hoher Landtag! Damit wir das gleich abhandeln und die Frage der Notkamine ist weg, beginne ich damit – obwohl ich es ursprünglich nicht vor hatte. Grundsätzlich ist es sinnvoll, ein Notkamin pro Haus. Natürlich kann man darüber diskutieren ob das jetzt sinnvoll ist im Gesetz vorzuschreiben. Aber es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, die eben dann auch für alle gelten. Und so eine sollte die Frage der Notkamine auch sein. Das heißt nicht, dass ich mich der Argumentation und insbesondere der Argumentationsweise des Kollegen Waldhäusl anschließe. Was ich ihm schon auch mitgebe, das mit Hochwasser zu vergleichen, dazu möchte ich schon sagen, es kann auch das Holz beim Hochwasser davon schwimmen. Also so ist es auch wieder nicht. Aber gut. Soviel zu dieser Frage.

Der Kern dieses bestehenden Tagesordnungspunktes ist die Reparatur oder die versuchte, oder aus meiner Sicht nicht geglückte Reparatur der Bauordnung. Man könnte, wenn man das auf niederösterreichische Verhältnisse überträgt auch sagen, am Anfang war die Tat und nach der Tat kam der Anschlusszwang.

Der ist in Niederösterreich härter als anderswo, härter als in anderen Bundesländern. Ich denke, das weiß man in Niederösterreich. Es hat leider auch nichts genützt dass die Grünen schon vor mehreren Jahren bei der ersten Novelle der Bauordnung 1996 einen entsprechenden Resolutionsantrag gestellt haben um dieses Manko auszugleichen. Das ist leider abgelehnt worden von allen anderen Parteien im Landtag.

Der Anlassfall, nämlich einer der Anlassfälle, nämlich die Ökosiedlung Gänserndorf war damals schon evident. Das heißt, man hätte sich damals schon überlegen können ob man diesen langen Rechtsweg überhaupt bestreiten lässt. Man hätte es damals abkürzen können. Leider ist das nicht geschehen.

Dann kam also die Aufhebung des § 62 Abs.2 die ersten beiden Sätze. Und dann kam eine kurze Phase der Hoffnung auf Innovation. Aber diese Phase hat höchstens ein paar Tage gedauert. Denn der Kern des jetzt vorliegenden Entwurfes war damals schon da. Und damals war eigentlich schon klar, naja, viel Innovation wird es nicht werden. Herausgekommen ist eine Teil- oder Verlegenheitslösung, die unsere Zustimmung so nicht findet.

Was sind die Schwächen dieses Entwurfes? Es wird argumentiert mit der Wirtschaftlichkeit. Es wird argumentiert, oder es steht auch drinnen als Kriterium, die Ausnahme darf die Wirtschaftlichkeit der Anlage nicht gefährden. Die Wirtschaftskammer wirft im Begutachtungsverfahren mit Recht ein, wie kann eine Ausnahme eine Gesamtregelung gefährden, noch dazu die Wirtschaftlichkeit. Wie sollen drei Haushalte bei einer Kanalanlage von 300 angeschlossenen die Wirtschaftlichkeit gefährden? Insbesondere aber, wie wird denn das entschieden?

Der Bürgermeister sagt sich, naja, ich bin der Betreiber dieser Kanalisationsanlage als Bürgermeister. Daumen mal Pi, das ist unwirtschaftlich, du kriegst keine Ausnahmegenehmigung. Regelung diesbezüglich steht ja keine drinnen in diesem neu errichteten Paragraphen. Und den Geist, den die Landesregierung hier hineingeschrieben hat, den hat sie ja eigentlich schon in ihre Stellungnahme hineingeschrieben zum Verfassungsgerichtshof-Urteil oder in ihre Stellungnahme vor dem Verfassungsgerichtshof. Wo sie nämlich von vornherein gesagt hat, wenn der Anschlusszwang aufgehoben wird, dann wird gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit gefährdet. Was der Verfassungsgerichtshof zu Recht widerlegt hat. Und jetzt nimmt man es wieder hinein. Unnötig meiner Ansicht nach.

Zweiter Bereich landwirtschaftliche Liegenschaften. Hier verweise ich auch auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer im Begutachtungsverfahren. Es ist lächerlich, wenn eigene häusliche Abwässer im untergeordneten Ausmaß anfallen. Wenn sie in flüssigkeitsdichten Behältern gelagert werden. Wenn sie auf den selbst bewirtschafteten Ausbringungsflächen ausgebracht werden. Wenn man meinetwegen entsprechende Bodenschutzbestimmungen ins Bodenschutzgesetz hinein nimmt, dann wäre es kein Problem das zu regeln. Es wäre auch kein Problem gewesen, das Bodenschutzgesetz entsprechend anzupassen. In Wirklichkeit hätte man das Bodenschutzgesetz dringend anpassen müssen schon anlässlich des Klärschlammkandals des ehemaligen Landesrates Blochberger im Jahr 1996/97. Seither hätte man

das schon machen können. Es wäre genug Zeit gewesen. Sich jetzt aufs Bodenschutzgesetz auszureden ist lächerlich. Das hätte man längst machen können.

Weiterer Punkt: Das Inkrafttreten der Bestimmung. Da lässt man sich Zeit so lang man irgendwie kann. Und damit ist auch klar, dass sich das Land in dieser Frage ganz einfach nur bewegt wie ein zentnerschwerer Lkw um diejenigen Zentimeter die ihm der Verfassungsgerichtshof vorschreibt und keinen Zentimeter mehr. Und mit dem Inkrafttreten vom 1. Mai dieses neuen Gesetzes gibt das Land natürlich den Bürgermeistern die Möglichkeit in die Hand so lange bis das Gesetz in Kraft tritt, alle Anträge auf Ausnahmegenehmigung abzuweisen. Und das Land spielt da mit. Auch der Herr Landesrat Windholz spielt da mit, denn er könnte ja beispielsweise anders entscheiden. Oder er könnte die Bescheide liegen lassen. Wo ich schon Recht gebe, es ist natürlich schwer bis Mai die Berufung eben liegen zu lassen.

Aber das ist ein echtes Problem. Und das ist eigentlich eine Sache die vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehört. Denn der Verfassungsgerichtshof ist hier nicht mehr zuständig, er hat schon entschieden. Also das ist aus meiner Sicht eine reine Schikane. Warum lässt man das Gesetz nicht sofort in Kraft treten mit Kundmachung? Mit 1. Jänner 2003 spätestens. Warum lässt man sich Zeit? Diese Frist auszuschöpfen hat der Verfassungsgerichtshof nicht vorgeschrieben. Es ist reine Schikane und es zeigt, wes' Geistes diese Reform ist.

Zum Entwurf: Noch ein Beispiel wo man zumindest eine kleine Verbesserung erreicht hat, und das ist die Frage der Entscheidung der Gemeinde. Im ursprünglichen Entwurf, und das hat doch bei den Stellungnahmen soviel Widerspruch erregt, dass das Land dann doch geruht hat, diese Bestimmungen ein wenig abzuändern und zu verbessern, ursprünglich ist nur drinnen gestanden, ab der Entscheidung der Gemeinde eine Kanalanlage zu bauen, dann muss ein Antrag vorliegen. Vorher soll man das wissen? Wer hätte jemals wissen sollen, dass sich der Bürgermeister vielleicht im Wirtshaus entschieden hat, ich bau' einen Kanal. Und dann fällt die Entscheidung. Dann kann der Bürgermeister willkürlich festlegen, dann habe ich mich entschieden, dann ist der Entscheidungstag. Es war kein Stichtag drinnen, es war keine zeitliche Fixierung. Das hat man Gottseidank verbessert auf Grund vielfacher Stellungnahmen, auch auf Grund unserer Stellungnahme und hat hinein genommen den Zeitpunkt der Kundmachung. (*Abg. Jahrmann: Kollege Fasan! Sie sitzen aber schon im Gemein-*

derat?)

Natürlich, ja.

Aber Entscheidung der Gemeinde ist schon Auslegungssache. Es ist nicht einmal drinnen gestanden Entscheidung des Gemeinderates. Es ist drinnen gestanden Entscheidung der Gemeinde. Aber es ist Gottseidank verbessert worden. Aber es ist auch bezeichnend wie man an die Sache herangegangen ist. Man hat es ja verbessert. Aber es ist bezeichnend wie man an die Sache herangegangen ist. So zäh wie möglich und so schikanös wie möglich. Und das ist das was ich kritisiere. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das nächste Problem ist die Frage der Kundmachung. Jetzt ist ja die Kundmachung. Das heißt, ich kann irgendwo einen Zettel aufhängen und damit ist die Sache kund gemacht. Wir verlangen eine Kundmachung in der Form der Verständigung der Liegenschaftsbesitzer. Das wäre das Mindeste. Es ist vergleichbar beispielsweise mit dem Raumordnungsgesetz.

Etwas Interessantes was noch im Begutachtungsverfahren aufgetaucht ist war die Stellungnahme der Wirtschaftskammer, die gemeint hat, eigentlich müsste es noch Ausnahmemöglichkeiten geben nach der Errichtung der Kläranlagen. Was heißt denn das wenn das Gesetz besagt Ausnahmen jetzt oder nie? Wenn ich noch gar nicht dort bin, wenn ich in der Siedlung noch gar nicht wohnhaft bin, wenn vielleicht noch gar nicht alle Parzellen verbaut sind, wenn es noch Betriebe gibt die später dort ansiedeln, dann haben die kein Recht auf Ausnahmegenehmigung? Das und die Frage der landwirtschaftlichen Betriebe ist meiner Ansicht nach eine Richtung die keine Rechtssicherheit gegenüber einer neuerlichen Verfassungsklage garantiert.

Daher darf ich einen Abänderungsantrag einbringen der Kollegin Mag. Weinzinger und meiner Wenigkeit und darf einen neuen Gesetzestext vorbringen. Die Begründung habe ich jetzt länger ausgeführt, ich komme zum Antragstext (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 1055/B-23/4, NÖ Bauordnung 1996, 5. Novelle.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Juni 2002, G 322/01-10 und G 360,361/01-10, § 62 Abs.2 erster und zweiter Satz der NÖ Bauordnung 1996 in den Fassungen LGBl.8200-0

und LGBl.8200-3 als verfassungswidrig aufgehoben.

In seinem Leitsatz kritisierte der VfGH die Unsachlichkeit der Regelungen über den ausnahmslosen Anschlusszwang an den öffentlichen Kanal in der Bauordnung 1996, Unverhältnismäßigkeit des Ausschlusses von Ausnahmen im Einzelfall, kein Entscheidungsspielraum für die Behörden, kein Vorliegen eines Härtefalles, Regelungen nicht durch EU-Richtlinie erzwungen.

Es erscheint daher sinnvoll, vernünftige und praktikable Lösungen in der 5. Novelle zu entwerfen um nicht die Gefahr einer neuerlichen Verfassungswidrigkeit zu bewirken. Der vorliegende Entwurf des § 62 Abs.2 wird diesen Anforderungen aus folgenden Gründen nicht gerecht:

1. Wirtschaftlichkeit

Als ein Kriterium für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist angeführt, dass ‚die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der Anlage nicht gefährdet‘. Diese Bestimmung würde in der Praxis Probleme aufwerfen, denn es ist nicht näher definiert, was unter Wirtschaftlichkeit zu verstehen ist, wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden soll und wer die Entscheidung trifft, ob die Wirtschaftlichkeit gefährdet sei. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Ausnahmen eben (wasserrechtlich genehmigte und dem Stand der Technik entsprechende) Einzelfälle sind, die die Wirtschaftlichkeit einer kommunalen Kläranlage nicht gefährden können.

2. Regelung für landwirtschaftliche Liegenschaften

Im vorliegenden Entwurf fehlt eine Regelung für landwirtschaftliche Liegenschaften, die vom Anschlusszwang ausgenommen werden sollten, wenn die anfallenden häuslichen Abwässer

- nur im untergeordneten Ausmaß anfallen
- in flüssigkeitsdichten Behältern mit der nötigen Kapazität gesammelt werden
- auf selbstbewirtschafteten geeigneten Ausbringungsflächen gemäß den Bestimmungen des (ggf. zu reformierenden) NÖ Bodenschutzgesetzes zu Düngezwecken aufgebracht werden können und
- bei der Ermittlung der Bewirtschaftungsfläche Wasserschutz- und Wasserschongebiete ausgenommen bleiben.

In vielen anderen Bundesländern finden sich solche Regelungen.

3. Einbringungsfrist:

Überdies ist die im Entwurf vorgesehene Frist von 4 Wochen für die Antragseinbringung zu kurz, da für den Antrag sehr genaue Unterlagen erforderlich sind. Daher sollte eine Verlängerung auf 6 Wochen angestrebt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 62 Abs.2 soll lauten:

Die auf einer Liegenschaft anfallenden Schmutzwässer sind, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, grundsätzlich in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Von dieser Verpflichtung sind auf Antrag Liegenschaften ausgenommen,

1. deren Schmutzwässer einer wasserrechtlich genehmigten Behandlung unterzogen werden, wenn der Bewilligungsantrag dieser Behandlungsmethode vor der Entscheidung der Gemeinde, die Planung einer öffentlichen Kläranlage in Auftrag zu geben, gestellt wurde oder
2. wenn eine sonstige einwandfreie Beseitigung der Schmutzwässer gewährleistet ist, die dem WRG § 33 entspricht.“ -

Ich unterbreche im Zitat. Da steht nämlich in Wirklichkeit das Meiste drinnen was man jetzt doppelt regeln will. Das ist auch so eine interessante Art dass man zwar auf der einen Seite sich brüstet damit Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und auf der anderen Seite doppelt regeln will wenn es einem passt. Ich fahre fort im Antrag. -

„Die Entscheidung der Gemeinde nach Z.1 in einem definierten Gebiet die Schmutzwässer der Liegenschaften über einen öffentlichen Kanal zu entsorgen, ist den in diesem Gebiet befindlichen LiegenschaftsbesitzerInnen unmittelbar nach Beschlussfassung nachweislich mitzuteilen und eine Frist von 6 Wochen zu setzen, innerhalb derer sie einen begründeten Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang beim Gemeindeamt einbringen können.“

Ist der Anschluss an einen öffentlichen Kanal nicht möglich, sind die Schmutzwässer in eine Senkgrube zu leiten oder über eine wasserrechtlich bewilligte Anlage zu entsorgen.“

Das genügt in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, wenn ich an Verwaltungsvereinfachung denke.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen ob dieser Antrag zugelassen wird und darf meine Ausführungen zur Bauordnungsnovelle mit noch einer Bemerkung beenden. Nämlich mit einer Mitteilung des ÖVP-Wohnbausprechers Tancsits in einer Zeitung der Haus- und Grundbesitzer der meint, und das ist sehr interessant für die Bauordnung: Es wäre sinnvoll eine Vereinheitlichung der verschiedenen Bauordnungen der Bundesländer. ÖVP-Wohnbausprecher, Nationalratsabgeordneter. Ich hoffe, die ÖVP Niederösterreich schließt sich dem an.

Abschließend zum Antrag von ÖVP und FPÖ über die Überprüfung der Bestimmungen betreffend die Kanalanschlussverpflichtungen. Also, meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, ich weiß nicht recht, aber etwas Komisches habe ich noch nicht gehört. Sie brauchen einen Antrag im Landtag ein um in ein Gesetzesblatt von einem anderen Bundesland hineinzuschauen? Haben Sie keinen Internet-Anschluss? Ich habe geglaubt auf Ihren Plätzen gibt's jetzt einen Internet-Anschluss wo ich im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes nachschauen kann wie das geregelt ist. Wenn Sie das nicht können, oder wenn Ihnen das verwehrt bleibt aus irgend einem Grund, dann verweise ich auf eine Broschüre (*zeigt Broschüre*) der Grünen Bildungswerkstätte, da steht das drinnen. Also es ist geradezu lächerlich, es ist eine Beruhigungsaktion von Dingen, die wir längst haben könnten, die in Wirklichkeit jetzt schon im Gesetz drinnen stehen müssten. Wir können uns mit dem nicht anfreunden, wir werden dem nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass das längst geregelt hätte werden müssen. Wir hoffen, dass irgendwann einmal die Vernunft einzieht in Sachen Bauordnung und dass irgendwann einmal der Kanalanschlusszwang so geregelt wird, dass vernünftige und sinnvolle Ausnahmen möglich sind. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan ist nicht ausreichend unterstützt. Über Wunsch des Herrn Abgeordneten stelle ich jetzt die Unterstützungsfrage damit er als Verhandlungsgegenstand zugelassen wird. (*Nach Abstimmung:*) Niemand. Der Antrag ist damit nicht eingebracht und nicht Gegenstand unserer Debatte und Verhandlungen. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich beginne mit der Novelle zur NÖ Bauordnung 1996. Wir alle wissen, dass die Kanalgebühren und der Anschlusszwang ans öffentliche Abwassernetz bereits seit Jahren für einen gewissen Unmut in der Bevölkerung sorgt. Einerseits weil die Berechnung der Kanalgebühren für die Bürger nicht nachvollziehbar ist, und andererseits, weil die derzeitige flächenbezogene Berechnungsmethode zu sozialen Härten führt.

Außerdem konnten die Gemeinden auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Ermächtigung auf die Kanalgebühr bis zu 100 Prozent zum Stopfen von Budgetlöchern aufschlagen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die Einnahmen der NÖ Gemeinden den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung betreffend von 1973 bis zum Jahre 2000 von rund 1,4 Milliarden Schilling auf 3,49 Milliarden Schilling gestiegen sind. Es ist dies eine Steigerung der Kanalgebühren um 118 Prozent in acht Jahren, die sicherlich nicht – wie vom Herrn Landesrat Knotzer bezeichnet – als Gebührenanpassung abgetan werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind froh darüber, dass wir es waren, dass wir es für die niederösterreichische Bevölkerung erreicht haben, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Oktober 2001 klargestellt hat, dass die Gebührenhaushalte Überschüsse nicht schrankenlos möglich machen, sondern ein innerer Zusammenhang der Überdeckung mit der Einrichtung oder Anlage bestehen muss.

Was den Anschlusszwang nun betrifft, hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 12. Juni 2002 Bestimmungen des § 62 der NÖ Bauordnung als verfassungswidrig aufgehoben und festgestellt, dass der Ausschluss jedweder Ausnahme von der Anschlussverpflichtung als überschießend und unverhältnismäßig und damit als Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot anzusehen ist. Der Verfassungsgerichtshof hat weiters ausgeführt, dass er grundsätzlich keine Bedenken gegen die Verfügung eines Kanalanschlusszwanges im Interesse der wirtschaftlichen Führung einer kommunalen Anlage hat. Ich wiederhole es und betone es: Im Interesse der wirtschaftlichen Führung der öffentlichen Kanalisationsanlage. Und hier liegt für uns der Knackpunkt, den es in Zukunft mit einer Reform im Kanalbereich zu lösen gilt. Denn ein Rechtsbestand, der es den Gemeinden ermöglicht, Gebühren bis zum doppelten Jahreserfordernis vorzuschreiben bzw. einzuheben, kann doch nicht

mit dem Prädikat wirtschaftliche Führung einer öffentlichen Kanalisationsanlage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf Dauer vertreten werden.

Wir meinen, Ziel einer Reform des NÖ Kanalgesetzes muss es sein, eine für den Bürger nachvollziehbare und sozial gerechte Berechnung der Kanalgebühren zu gewährleisten. Diesbezüglich meinen wir, dass insbesondere der Herr Landesrat Knotzer gefordert ist, die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, die im Sinne von mehr sozialer Gerechtigkeit anstatt der in Niederösterreich praktizierten flächenbezogenen Kanalgebühr eine verbrauchsorientierte Abrechnung verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der 5. Novelle der NÖ Bauordnung 1996 wird nicht nur das Erkenntnis des Höchstgerichtes im Hinblick auf die Kanalanschlussverpflichtung von Landesrat Ernest Windholz auf Punkt und Beistrich erfüllt, wofür ich ihm ein herzliches Dankeschön sage, sondern es erfolgen mit dieser Novelle auch Klarstellungen für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe und Anpassungen an die 9. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz betreffend die Erschließung von Bauplätzen.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, zur Frage der Notkamine. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheit unserer Bürger muss uns allen am Herzen liegen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Kommentar zur NÖ Bauordnung betreffend die alte Regelung im Hinblick auf Notkamine. Dieser Kommentar lautet: Jede an eine Zentralheizung angeschlossene Wohnung muss mit einem Schornsteinanschluss ausgestattet sein, weil aus verschiedenen Gründen mit der Möglichkeit des Ausfalls der Zentralheizung gerechnet werden muss.

Die meisten Heizkessel benötigen elektrischen Strom für ihren Betrieb. Und in den letzten Wintern sind mehrfach Starkstromleitungen gerissen und Umspannwerke ausgefallen. Auch die Fernwärme, Heizöl- oder Erdgasversorgung kann ausfallen. Das sollte bei aller Sparsamkeit im Wohnbau beachtet werden.

Diese Ausnahmeregelung, mit der der § 57 der Bauordnung entschärft wird, trägt diesem Kommentar in keiner Weise Rechnung. Ich meine aber auch, im Hinblick auf Katastrophenfälle ist bei Neubauten mit Aufenthaltsräumen noch immer Vorsorge für den Bau oder die Einrichtung von Schutzräumen zu treffen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den § 65 NÖ Bauordnung. Hier wurde bis jetzt noch keine Ausnahmebestimmung ähnlich der für Notkamine für Ein- und Zweifamilienhäuser

oder Reihenhäuser über ausdrückliches Verlangen der Bauwerber eingeführt. Ich meine auch, die erforderlichen Maßnahmen für Schutzräume, wie ich es erwähnt habe, bedeuten aber sicherlich einen wesentlich größeren wirtschaftlichen Aufwand als jene für Notkammine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur kurz auch auf die Gesetzesnormen in anderen Bundesländern eingehen. Ich zitiere aus dem Baurecht Steiermark: Unabhängig von der Art der Beheizung muss in jeder Wohnung wenigstens ein Aufenthaltsraum einen eigenen Rauchfanganschluss haben. Ich zitiere aus dem Baurecht Salzburg: In Bauten mit höchstens fünf Geschossen ist für jede Wohnung ein Anschluss an einen Rauchfang oder Reserverauchfang für eine für feste Brennstoffe geeignete Feuerstätte vorzusehen. Ich zitiere aus Oberösterreich: Notrauchfang, ein Rauchfang, der dem Anschluss von Heizgeräten für die Beheizung von Räumen in Notfällen dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, wenn wir uns dieses Baurecht aus anderen Bundesländern auf der Zunge zergehen lassen, dass wir hier sehr verantwortungsvoll im Interesse des Schutzes der Bevölkerung handeln sollten.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Ich kann für Ihre Haltung im Bau-Ausschuss zu unserem freiheitlichen Antrag die Verankerung des Sicherheits- und Vorsorgekammins in der NÖ Bauordnung zu belassen, kein Verständnis aufbringen. Aber offensichtlich handeln Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, diesbezüglich genauso verantwortungslos wie jene Ihrer Bürgermeister, die Baubewilligungen in den roten Zonen des Gefahrenzonenplanes, also in von Hochwasser gefährdeten Gebieten, erteilt haben.

Und wenn der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger heute in der Aktuellen Stunde versucht hat, die Österreichische Volkspartei als Vertreter der Bürgerinteressen zu präsentieren, dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP, mit Ihrer negativen Haltung zu unserem freiheitlichen Antrag, die Verankerung der Notkammine ohne Wenn und Aber in der Bauordnung zu belassen, mit dieser Ihrer negativen Haltung, haben Sie sich sicherlich als Vertreter der Bürgerinteressen disqualifiziert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Auf Grund meiner Vorredner, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauche ich nicht mehr im Detail auf die 5. Novelle im § 62 Abs.2 und 1 eingehen. Ich möchte aber dafür ausführlich einige Begründungen aus der Praxis anführen.

Wenn wir zum Beispiel vergleichen Städte und landwirtschaftlich strukturierte Gemeinden, dann kann man alleine schon vom Nitratgehalt im Grundwasser feststellen, wo ist ein geordnetes Kanalsystem und wo ist kein geordnetes Kanalsystem. Wo sind die sogenannten dichten Senkgruben, die irgendwo dann vielleicht über einen Vorläufer dann irgendwo entleert werden.

Und ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie jetzt ganz konkret ansprechen, dass das keine leichte Entscheidung ist, wenn ich die Begründungen meiner Vorredner gehört habe. Wenn man spricht und auch vom grünen Abgeordneten gemeint wird, die Wirtschaftlichkeit in einer Gemeinde kann man nicht feststellen, meine Damen und Herren, dann darf ich sagen, als einer der auch in der Kommunalpolitik tätig ist und in den letzten Jahren Kanalbauten von 47 Millionen Schilling und zwei Jahre später einen Kanalbau errichtet hat von 31 Millionen Schilling, und wenn so wie einige meiner Vorredner schon gemeint haben, dass die Anschlusspflicht nicht gegeben sein soll, dass Ausnahmen bestätigt werden, wenn dichte Senkgruben vorhanden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man heute als Gemeinde eine Kanalanlage errichten muss, ich sage, schon alleine deswegen dass man die Abwässer wegbringt und dass die Grundwassersituation in der Gemeinde in Ordnung ist, dann kann man es sich nicht leisten, dass man Ausnahmebestätigungen zulässt.

Ich sage, in einer ländlich strukturierten Gemeinde, meine Damen und Herren, wo Sie einen Kanalstrang verlegen, wo jedes zweite Haus ein landwirtschaftliches Objekt ist und ich muss den Kanal vorbeilegen, bekomme aber keine Anschlussgebühren, auch in der Folge bekomme ich keine jährlichen Benützunggebühren, ist es finanziell unmöglich, dass ich diesen Kanal errichte und dass ich die Kosten dieses Kanales jemals zurückzahlen kann.

Es ist auch zutiefst menschlich unverständlich, dass ich Ausnahmen mache, meine sehr verehrten

Damen und Herren. Dass der neben einem landwirtschaftlichen Gebäude jetzt sagen kann ich habe eine dichte Senkgrube, ich kann das auf meinen kulturellen landwirtschaftlichen Flächen selbst aufbringen. Und daneben habe ich den Häuslbauer der unter schwierigsten Voraussetzungen sein Haus errichtet, unter schwierigsten Voraussetzungen die Kanalanschlussgebühr entrichten muss und jährlich dann die Benützungsbewilligung bezahlen muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine ungleiche Behandlung unserer Landesbürger!

Und ich möchte wirklich an Ihr aller Gewissen appellieren, es wäre für mich, und ich glaube ich darf auch für meine Fraktion sprechen, unverantwortlich wenn wir solche Ausnahmen bewilligen. Denn das würde bedeuten, dass für die Zukunft jeder Kanalbau, nicht im städtischen Bereich, aber im landwirtschaftlichen Bereich, nicht mehr durchgeführt werden kann.

Was das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie alle, die in der Kommunalpolitik tätig sind. Ich sage noch einmal, ich denke an die Nitratwerte. Wir kennen die gesetzlichen Bestimmungen über die Nitratwerte und wir wissen auch, in wieviel landwirtschaftlichen Bereichen wir Nitratwerte von 100, 150, 200 und 300 haben. Und wir wissen aber, wieviel Nitratwerte für Kleinkinder, Erwachsene, ich sage in der Trinkwasserversorgung, enthalten sein dürfen. Daher darf ich bitte sagen: Von der Wirtschaftlichkeit her lieber Mag. Fasan, was mir unverständlich ist, dass von eurer Seite diese Möglichkeit gegeben werde, dass es auf landwirtschaftliche Flächen von Landwirten ausgebracht werden dürfte. Und ich sage, die Qualität des Bodens total ruiniert werden würde. Daher möchte ich appellieren ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das war vor 15 Jahren!)*

Lieber Herr Präsident! Ich kann dir Werte sagen von landwirtschaftlichen Gemeinden die nicht einmal das Trinkwasser mehr verwenden dürfen. Und dann sage ich, bitte warum denn? Weil die Nitratwerte so hoch sind. Und wenn die Waschwässer auf landwirtschaftliche Gründe aufgebraucht werden dürfen, dann sage ich, das ist schade für unsere Böden. Glaub' mir das! Das ist schade für unsere Böden, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das kommt auf die Vegetation an!)*

Nein! Und ich darf dazu sagen, meine Damen und Herren, es ist so, dass wir von der Sozialdemokratischen Fraktion, möchte ich, Herr Präsident, den Antrag stellen, dass wir eine getrennte Abstimmung durchführen. Ich kann mir die Änderung der Novelle vorstellen. Was wir uns aber nicht vor-

stellen können, und da bin ich wieder mit dem Herrn Abgeordneten Mag. Fasan gleich, dass wir von anderen Bundesländern Erfahrungswerte einholen sollen, meine Damen und Herren, was die für gesetzliche Bestimmungen haben. Ich glaube, es ist jedem Abgeordneten von uns möglich, ich sage aber, im Besonderen den Regierungsmitgliedern möglich. Und es ist auch der Landtagsdirektion möglich, dass ihr in Salzburg, in Oberösterreich nachfragen könnt, welche gesetzliche Bestimmungen dort gegeben sind. Das haben wir auch im Ausschuss schon zum Ausdruck gebracht, dass wir aus diesem Grund, meine Damen und Herren, keinen Beschluss im Landtag brauchen. Weil es nicht notwendig ist! Wir können diese gesetzlichen Bestimmungen anderer Bundesländer über Ausnahmebestimmungen sicherlich uns einholen.

Ich darf dann weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und zwar zu dem Nächsten. Es ist so, dass wir in der Bauordnung 1996 im § 57 ist folgende Aussage, wobei ich auch von Seiten der Sozialdemokratischen Partei sagen möchte, es geht um die Notkamine, meine Damen und Herren. Es wurde schon so vieles ausgeführt. Wir haben schon immer als Sozialdemokraten den Standpunkt vertreten, dass Notkamine in jedem Wohnhaus, zumindest einer, errichtet werden müssen. Ich weiß wie vor einigen Jahren die Abstimmung ausgegangen ist. Ich glaube aber, dass auf Grund dieser Hochwassersituation, die im letzten Jahr stattgefunden hat, leider, im Besonderen im heurigen Sommer, es zu schwierigen Situationen gekommen ist. Und da ist es sicherlich unbedingt notwendig, dass mindestens ein Notkamin vorhanden sein muss. Und wir werden auch diesem Antrag der Abgeordneten Hrubesch u.a. unsere Zustimmung geben.

In dem Sinne noch einmal, meine Damen und Herren, zusammenfassend gesagt, wir sind für die Novellierung der 5. Novelle in der Bauordnung. Wir sind aber dagegen, dass angefragt wird in anderen Bundesländern. Und deswegen habe ich den Präsidenten ersucht um eine getrennte Abstimmung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Etwas Geduld noch! Worüber soll präzise abgestimmt werden?

Abg. Rupp (SPÖ): Getrennt abgestimmt sollen werden „II. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, 1. Erhebung über die Abwasserentsorgung in anderen Bundesländern, insbesondere in Oberösterreich, anzustellen; 2. Erfahrungsberichte aus dem Vollzug dieser Regelungen von den anderen

Bundesländern einzuholen; 3. Diese Regelungen auf die Situation und die Gegebenheiten in Niederösterreich umzulegen um die Auswirkungen auf die Abwasserversorgung in Niederösterreich zu überprüfen“. Diese Überprüfung empfinden wir nicht als notwendig, habe ich erklärt, weil man die auch telefonisch und über Internet abfragen kann.

Präsident Mag. Freibauer: Also der Punkt II. soll eigens abgestimmt werden und dann der Punkt I. Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. Hofmacher (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf vorerst zu den Abänderungen der Bauordnung zum Antrag Landtagszahl 1046/A-3/35 Stellung nehmen. Die derzeit gültige Fassung der NÖ Bauordnung sieht ja im § 57 vor, dass jede Wohnung mit einem Schornsteinanschluss ausgestattet sein muss. Wir haben am 25. April dieses Jahres eine Novelle zur Bauordnung im Landtag beschlossen. Und zwar, dass von der Verpflichtung zur Errichtung eines Schornsteines unter folgenden Voraussetzungen Abstand genommen werden kann: Über Punkt 1 ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers kann bei Errichtung oder Abänderung eines Einfamilienhauses oder Zweifamilienhauses Abstand genommen werden. Dies betrifft insbesondere Niedrigenergiehäuser und natürlich Wohnungen oder Häuser mit einer dementsprechenden Fernwärmeanlage.

Und ich betone, am 25. April heurigen Jahres wurde dieser Beschluss gefasst. Veröffentlicht wurde diese Novelle und kundgemacht am 28. Juni. Also es kann gar nicht sein, dass am 11. oder 12. August ein Haus bereits errichtet war mit dieser Ausnahme, wofür es zusätzlich eine Benützungsbewilligung gegeben hätte. Ich frage die Bürgermeister der Hochwassergemeinden, wo hätte es das gegeben. Daher, Herr Kollege Waldhäusl, ist deine Argumentation unsachlich und unrichtig!

Und wir sind alle dahinter gestanden. Wir sind alle dahinter gestanden als es geheißen hat, dass wir den Hochwasseropfern helfen ... (*Abg. Waldhäusl: Ich habe gesagt, sie sind froh dass sie einheizen konnten!*)

Aber es gab noch keine Ausnahmegenehmigung, wo die Benützungsbewilligung bereits durch die Baubehörde, durch den Bürgermeister erteilt worden ist. Das hat es sicherlich nicht gegeben! (*Abg. Waldhäusl: Ich habe gesagt, die waren froh dass sie einen Ofen gehabt haben!*)

Wir haben dann mit der Rauchfangkehrerinnung ein

Gespräch geführt und haben gesagt, lassen wir diese Regelung zumindest ein Jahr und dann werden wir wieder darüber reden. Ich sehe die Aufregung überhaupt nicht ein was das hier betrifft.

Und Herr Kollege Dkfm. Rambossek, ich habe einen Bundesländervergleich. Und zwar wo ein Notkamin bei Niedrigenergiehäusern eine Notwendigkeit ist. In Salzburg ist er nicht erforderlich, in Tirol nicht erforderlich und in Vorarlberg ist kein Notkamin unabhängig von der Beheizung erforderlich. Daher werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben so wie sie letztlich im Ausschuss war, denn dort gab es eine gegenteilige Meinung.

Zum Zweiten, zur Vorlage welche uns zur Beschlussfassung jetzt vorliegt auf Grund des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses. Ich bin schon der Meinung von einigen meiner Vorredner. Aber es ist sicher notwendig und zugegeben nicht so umfangreich wie wir uns dies auch hätten vorstellen können. Und zwar betrifft es den Anschlusszwang. Ich werde mich hier nicht verzetteln, wieder den Sachverhalt jetzt zu verlesen oder darzulegen. Auf jeden Fall geht es nicht nur um den Anschlusszwang, sondern auch über die Gebühren müsste und soll natürlich das Kanalgesetz in der Bauordnung repariert werden.

Ich darf darauf verweisen, dass bei der Bewilligung dieser Kläranlagen vor der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen ist, dass natürlich diese erfolgen muss und noch nicht erloschen sein darf. Ich verweise aber auch, wie kann man, wenn steht für die Ausnahme, die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage darf nicht gefährdet sein. Weil die Meinung hier vertreten wurde, wer stellt es denn fest, ob die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Jeder Gemeindevertreter wird mir das bestätigen, dass ein Planungsbüro sehr wohl in einer Studie feststellen kann ob es volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Also dass es nicht unbedingt so hart ist dies hier festzustellen.

Meine Damen und Herren! Es wurde dann der Antrag gestellt, auch über den wurde diskutiert, und ich halte diesen für richtig, denn in den Gesetzgebungen der Bundesländer gibt's andere Möglichkeiten der Entsorgung und natürlich der Aufbringung. Und daher halte ich es für richtig, dass Erhebungen über die Abwasserentsorgung in anderen Bundesländern getätigt werden, insbesondere in den angrenzenden Bundesländern. Dass hier Erhebungen gepflogen werden. Na selbstverständlich! Ich finde es zielführend. Und dann kann man vernünftig darüber diskutieren.

Ich betone aber auch, dass die Diskussion nicht erst nach dem 12. Juni war als das Verfassungsgerichtshofurteil wir zur Kenntnis bekamen, sondern schon Jahre früher. Und wenn angeführt wurde von Kollegen Rupp, es wäre, wenn die Landwirtschaft ausgenommen wird, das Kanalprojekt oder das System nicht mehr zu finanzieren, dann stimmt das einfach nicht. Denn in anderen Bundesländern wird auch der Kanal finanziert, obwohl die Landwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen ist. (*Abg. Rupp: Dafür zahlen alle anderen mehr!*)

Punkt 2: Ich komme aus einer Gemeinde, wir haben auch 280 Millionen Schilling in den letzten Jahren investiert, wo die Nitratbelastung null bis drei beträgt. Und die Landwirtschaft ist dort in den meisten Fällen nicht angeschlossen, ohne dass wir eine gesetzliche Übertretung begehen. Dann, sage ich schon, dann stimmt auch das Argument nicht, dass die Nitratwerte nur von der Landwirtschaft kommen und dort ihren Ausgang finden.

Ich glaube, dass man darüber reden muss, so wie in anderen Bundesländern, wie man in Zukunft die anfallenden Abwässer zur Gülleverdünnung natürlich nimmt und dass man unter bestimmten Voraussetzungen die Landwirtschaft auch ausnimmt.

Ein Beispiel dazu. Wir haben einen Bauern in meinem Bezirk, der wurde verpflichtet per Bescheid anzuschließen, na selbstverständlich. Und er hätte die Abwässer gebraucht, die Grauwässer, zur Gülleverdünnung. Und jetzt holt er sich Wasser vom Bach. Das darf er wieder nicht nehmen laut Wasserrechtsgesetz. Na, dann frage ich dich schon, wie soll er seine Gülle verdünnen? Ich weiß, ich rede da aus der Praxis, es muss doch in Zukunft möglich sein unter bestimmten Voraussetzungen dass man dies auch durchführt. (*Abg. Rupp: Er darf nur eine bestimmte Güllemenge haben auf Grund seiner Größe der Landwirtschaft!*)

Das ist mir alles klar. Den Gülleraum, der muss vorhanden sein. Unsere Fraktion wird den Anträgen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zwei Argumente kann ich so nicht stehen lassen. Das eine war der Kollege Rupp, der von den Nitratwerten in der Landwirtschaft gesprochen hat. Natürlich spielt das vielleicht eine Rolle. Aber wenn ich von Nitrat in der Landwirtschaft rede, dann

würde ich in erster Linie von Kunstdünger reden und nicht von der Aufbringung von Abwässern.

Und das Zweite, die Frage der Wirtschaftlichkeit durch ein Planungsbüro, Kollege Hofmayer, ich kann dem nicht ganz folgen. Was ist, wenn eine Anlage tausend Anschlüsse hat. Bei zehn Ausnahmen, die beantragt sind, gibt's noch eine Wirtschaftlichkeit, bei acht nicht mehr? Die zwei wollen Sie ablehnen? Das ist, meiner Ansicht nach wieder gleichheitswidrig und wieder verfassungswidrig. Daher gehört das weg. Ich muss aufhören, ich habe nämlich keine Redezeit mehr. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Windholz.

LR Windholz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Eine längere Debatte mit unterschiedlichen Ansätzen. Ich möchte auf zwei Dinge noch ein bisschen eingehen. Ich habe erstens einmal großes Verständnis für die Standesvertretung der Landwirtschaft, weil natürlich ein Landwirt, ich sage jetzt einmal im Amstettener Bezirk, sagt, erklärt mir das einmal, ein paar Kilometer weiter in Oberösterreich sind die Dinge alle zulässig und hier nicht. Ich habe das daher nicht sehr leichtfertig gemacht, ich habe mich sehr bemüht, hier alle auch einzubinden. Es war der Gottfried Waldhäusl sofort vorstellig bei mir, auch der Herr Präsident Ing. Penz. Ich habe mit beiden ein Gespräch geführt. Getrennt und nicht gemeinsam! (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Und ich teile daher auch das was der Kollege Hofmayer jetzt gesagt hat, dass das vernünftig ist, die Dinge zu überprüfen, einmal die Erfahrungswerte in anderen Bundesländern anzusehen. Jetzt haben wir einmal auf Punkt und Beistrich das erfüllt was der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis festgestellt hat. Und damit komm' ich zum zweiten Punkt. Es gibt ja hier einige Bürgermeister die als Abgeordnete tätig sind. Ich darf mich bei Ihnen allen einmal bedanken. Denn die mediale Berichterstattung die war mehr als verunglückt. In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck erweckt, der Einzelne würde es sich aussuchen können wie man das tut. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, in meiner Fachabteilung, in meinem Büro gab es dieses Erkenntnis noch nicht. Der ORF hat es schon in Händen gehabt und so mancher Journalist. Soweit Journalisten hier anwesend sind, darf ich eindringlich bitten, in Zukunft solche Dinge vielleicht genauer zu hinterfragen und nicht den Eindruck erwecken, wodurch dann die Bürgermeister bestürmt worden sind, wo die einzelnen Bürger gemeint haben, das such' mir ich jetzt aus ob ich da an-

schließe oder nicht. Ich habe daher ein Rundschreiben herausgegeben und sage ausdrücklich danke bei all jenen, die das in entsprechender Form auch der Bevölkerung mitgeteilt haben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Marchat (FPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Es wird verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Über Wunsch des Herrn Abgeordneten Rupp werden wir hier eine getrennte Abstimmung durchführen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben die beiden Teile I mit den Punkten 1. und 2. und II. mit den Punkten 1. bis 4. Ich lasse zuerst über den Punkt I. abstimmen. Das ist die ursprüngliche Vorlage der Landesregierung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes, Teil I. sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses, Teil I., Ltg. 1055/B-23/4:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung Grüne.)*

Und jetzt über den Teil II. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes, Teil II. sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses, Teil II., Ltg. 1055/B-23/4:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung SPÖ, Grüne.)*

Jetzt haben wir noch die Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 1046/A-3/35. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1046/A-3/35:)* Danke. Gegenstimmen? Das ist jetzt genau die Hälfte. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. *(Zustimmung ÖVP, Abg. Gratzner; Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zum Geschäftsstück, Ltg. 1052/A-1/67 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher, Mag. Heuras, Feurer, Nowohradsky, Rupp, Ing. Gansch und Roth betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979.

Das NÖ Hundeabgabegesetz führt die Ermächtigung des Finanzverfahrensgesetzes 1948 und des geltenden Finanzausgleichsgesetzes für Gemeinden, eine Hundeabgabe einzuheben, näher

aus. Die Hundeabgabe ist jährlich vom Halter des Hundes zu entrichten. Gleichzeitig sieht das NÖ Hundeabgabegesetz vor, dass dem Halter des Hundes jährlich bei Entrichtung der Hundeabgabe eine Hundeabgabemarke auszufolgen ist. Die Hundeabgabemarke ist somit ein Nachweis für die Entrichtung der Hundeabgabe. Gleichzeitig ermöglicht die Hundeabgabemarke eine Identifikation des Hundes und somit eine Zurechnung zum Hundehalter.

Mit der jährlichen Ausfolgung der Hundeabgabemarke ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser Aufwand erscheint insofern entbehrlich als der Nachweis der Entrichtung der Hundeabgabe auch anders kontrolliert werden kann. Die Identifikation, die Zurechnung des Hundes zu einem Hundehalter, erscheint hingegen auch dann gegeben, wenn die Hundeabgabemarke nur einmal ausgegeben wird und auch in den Folgejahren ihre Gültigkeit hat.

Die Fälligkeit der Hundeabgabe soll, wie dies auch in anderen materiellen Abgabegesetzen vorgesehen ist, vom 5. auf den 15. Februar verlegt werden. Die Übergangsbestimmung soll sicherstellen, dass die bisherigen Hundeabgabemarken weiterhin ihre Gültigkeit behalten und nur in jenen Fällen, wo die Hundeabgabemarke neu auszufolgen ist, eine neue Hundeabgabemarke ausgegeben wird.

Ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Moser, Sacher, Mag. Heuras, Feurer, Nowohradsky, Rupp, Ing. Gansch und Roth betreffend NÖ Hundeabgabegesetz 1979, Änderung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte und bitte um etwas mehr Ruhe. Wir sind ja bald fertig. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weininger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Am Schluss der Tagesordnung kommt der Landtag heute buchstäblich auf den Hund. Und ich möchte dieses großartige Reformwerk, das uns hier vorgelegen wird, noch kurz und entsprechend würdigen.

Der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hat zum Jahresauftakt, heuer ist ein großes Ziel fürs erste Halbjahr angegeben eine Reform des Polizeistrafgesetzes, das sogenannte Hundegesetz. Er hat sich offensichtlich ein ähnlich großes Reformwerk für das zweite Halbjahr vorgenommen. Und wir haben jetzt hier ein Hundeabgabegesetz wo ich vermute, er wird es als Vereinfachung der Verwaltung, als großen Schritt preisen.

Wenn das so ist, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann möge jemand anderer in Zukunft die Verwaltungsvereinfachung übernehmen, wenn Ihnen nicht mehr einfällt als Beamtschaft, einen Landtag, eine gesetzgebende Körperschaft mit etwas zu beschäftigen was nicht mehr Auswirkungen haben wird als das hier vorliegende Gesetz in seiner Änderung.

Ich sage jetzt gar nicht, dass die Materie nicht als solche geregelt werden soll. Aber wenn Sie uns damit nahelegen, als großes Reformwerk, als Verwaltungsvereinfachung, dass in Zukunft man Missbrauch mit der Hundeabgabemarke vermeiden muss – steht im Antragstext da, also in der Begründung – dann muss ich schon sagen, es hätte ein bisschen mehr herauskommen können.

Es ist schon okay dass man die Hundemarke nur noch am Anfang einmal hergibt und dann nicht mehr und die Verrechnung anders macht. Wie sie gemacht wird steht leider nicht drinnen. Aber Regelungen, wo dann drinnen steht, im Gesetz drinnen steht, dass jemand die Hundemarke abgeben muss bzw. Meldung erstatten muss wenn er übersiedelt in eine andere Gemeinde, der Hund abhanden kommt oder stirbt, oder aber wenn dies nicht möglich ist, Auskunft über den Verbleib der Hundeabgabemarke erstatten soll, dann frage ich schon, wär da nicht was anderes gegangen? Und ich sage Ihnen dann noch was gegangen wäre.

Wenn Sie wirklich glauben, dass jemand Missbrauch treibt mit einer Hundemarke von einem Hund der im Mai abhanden gekommen ist wo er sowieso jährlich die Kosten verrechnet kriegt von der Hundesteuer, bitte, was soll denn da für ein Missbrauch entstehen? Ein schwungvoller Handel mit Hundeabgabemarken von abhanden gekommenen oder verstorbenen Hunden für ein paar Mo-

nate? Glauben Sie das wirklich? *(Abg. Roth-Halvax: Um das geht's ja nicht! Um die Ausgabe der Marken!)*

Das steht da im Gesetz. Wenn es um was anderes geht, Frau Abgeordnete, beweisen Sie mir es. Was Sie schuldig geblieben sind, um meine letzte Minute zu nutzen, was Sie schuldig geblieben sind, sind ein paar sinnvollere Formen. Wenn wir schon in der Hundeabgabegeschichte herumdoktern, warum machen wir nicht einen klaren Schritt und machen eine Einführung von einem Hundechip? Das würde vielen Organisationen, die das seit Jahren fordern, entgegen kommen. Das würde den Gemeinden entgegen kommen, die sich dann nicht mit der Versorgung entlaufender und nicht identifizierbarer Hunde herumschlagen müssten. Und das wäre de facto eine klare Regelung einmal. Und wir würden uns den ganzen Schmarren mit dem Missbrauch ersparen.

Und wenn wir schon dabei sind, im Hundeabgabegesetz was zu tun, warum gelingt es denn nicht, ein paar ordentliche Anreize zu verankern damit die Leute mit ihrem Hund erstens artgerechte Haltung und zweitens qualifizierte Ausbildung machen, damit wir Zwischenfälle mit Bissverletzungen vermeiden helfen? Das hätte auch Sinn gemacht, es ist leider unterblieben. Und vielleicht als letztes darf ich Ihnen noch eines besonders ans Herz legen: Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es bleiben noch 2 Stunden 20,54. Ich würde Sie bitten, sich darauf einzustellen. Frau Kollegin Mag. Weinzinger, ich kann Sie beruhigen, Sie können sicher sein, dass in einer Bilanz der Legislaturperiode 1998 bis 2003 sicher diese Reform nicht das zentrale Thema sein wird. Aber ich glaube, dass man beim Versuch Verwaltungsvereinfachungen, Gesetzesvereinfachungen zu schaffen, auch an diesem natürlich nicht wesentlichen Punkt, aber trotzdem auch wichtigen Punkt für die Gemeinden nicht vorbeigehen sollte. Und ich denke hier nur an Bauordnung, Bautechnikverordnung, Gebührenordnung usw. Es gibt viele kleine Beispiele, wo wir die Verwaltung, die Gesetze vereinfacht haben und wir werden noch viele derartige Schritte folgen lassen müssen.

Bei dieser Hundeabgabeordnung geht es schlicht und einfach darum, dass bis jetzt alle Jahre

die Gemeinden das vorschreiben mussten. Dass wir sowas brauchen, ob das jetzt mit Chip gelöst wird oder mit Hundemarke, ich bin gerne diskussionsbereit, dass sie das brauchen wissen alle Bürgermeister. Ich bin selbst ein Betroffener, der fast monatlich von irgendeinem Bürger angerufen wird, weil er sich von Hunden in der Nachbarschaft belästigt fühlt. Freilaufend oder auch gehalten, ob artgerecht oder nicht, sodass es hier eine gewisse Kontrolle geben muss und wir in den Gemeinden sehr oft mit diesen Fragen beschäftigt sind. Die Vereinfachung, und ich habe bewusst meine Finanzabteilung in Poysdorf gebeten mir zu sagen was das bis jetzt für eine Arbeit war. Mein Mitarbeiter hat mir ausgerechnet, bis jetzt sind die Kosten für diese Hundeabgabe zu verschicken, kuvertieren usw. 2,91 Euro. Bei unseren 453 Hunden kostet das im Jahr ungefähr 1.000 Euro. In Zukunft wird es uns nur mehr maximal 1 Euro kosten, das heißt 2 Euro ersparen wir uns. Ist kein wesentlicher Schritt, aber trotzdem eine Vereinfachung, die vor allem die Gemeindebediensteten und die Hundebesitzer danken. Und in dem Sinne werden wir

dieser Änderung zustimmen. Und so gesehen ist uns am Abend doch noch etwas Wichtiges gelungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet und wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 1052/A-1/67:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.52 Uhr.)*